

**Beiträge
zur ostdeutschen Kirchengeschichte**

Herausgegeben
im Auftrag des Vereins für ostdeutsche Kirchengeschichte
von
Peter Maser, Dietrich Meyer und Christian-Erdmann Schott

Folge 4

Düsseldorf 2001

Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte 4 (2001)

© 2001

Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: Druckerei Uwe Nolte, Iserlohn

Printed in Germany

ISBN: 3-930250-42-X

Inhalt

Vorwort	V
Enikő Böröcz:	
Martin Luther: Vier Trostpsalmen an die Königin Maria von Ungarn, 1. November 1526	1
Christian-Erdmann Schott:	
Der erste polnische Historiograph in deutscher Sprache Samuel Friedrich Lauterbach (1662-1728)	12
Klaus Burba:	
„... gepredigt aus dem Marienburgischen Gesangbuch des Jahres 1756“ beim Bundestreffen 1999 der Marienburger in Magdeburg	28
Heinrich Gerlach:	
Chronik der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeinde zu Woll- stein von 1602 bis 1839. Teil II	37
Christian-Erdmann Schott:	
Zehn Jahre Johanniter in den neuen Bundesländern. Eine Zwischen- bilanz	71
Malwine Maser:	
„Noch viele Schritte sind nötig“. Die Geschichte und Funktion der ,Ostkirchlichen Information‘	85
Richard Heimann:	
Deutschland und Ostmitteleuropa. Die Verständigung mit Polen und Tschechien als politische Aufgabe nach der deutschen Einheit	92
Buchbesprechungen	162
Hinweise auf weitere Veröffentlichungen	180
Anschriften der Mitarbeiter	182
Zum Verein für ostdeutsche Kirchengeschichte	183
Register	185

Vorwort

Der Verein für ostdeutsche Kirchengeschichte verabschiedet mit dieser 4. Folge der ‚Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘ Herrn Professor Dr. D. Roderich Schmidt aus seinem Vorstand. Der 1925 in Demmin/Vorpommern geborene Gelehrte, der von 1972-1990 das Johann-Gottfried-Herder-Institut in Marburg leitete und die Zeitschrift für Ostforschung herausgab, hat die Arbeit des Vereins für ostdeutsche Kirchengeschichte als Vorsitzender, Mitglied des Vorstandes und Mitherausgeber der ‚Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘ maßgeblich geprägt. Die 1995 zum 70. Geburtstag erschienene Festschrift ‚Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte‘ dokumentiert nicht nur die vielfältigen wissenschaftlichen Kontakte, die Professor Schmidt pflegt; seine dort veröffentlichte Bibliographie zeigt auch, mit welcher Intensität er sich an der wissenschaftlichen Forschung beteiligt. Nach dem Ende der SED-Diktatur war Professor Schmidt darüber hinaus führend am Wiederaufbau seiner Greifswalder Universität beteiligt. Die Theologische Fakultät der Universität Greifswald hat diese Verdienste, aber auch Professor Schmidts kirchengeschichtliche Beiträge, durch die Verleihung ihrer Ehrendoktorwürde anerkannt. Die Mitglieder der Vereins für ostdeutsche Kirchengeschichte danken Prof. Dr. D. Roderich Schmidt für seine langjährige, engagierte und menschenfreundliche Begleitung und Führung von ganzem Herzen. Sie wünschen ihm für seine zukünftigen Pläne gutes Gelingen und sind sich gewiß, daß er auch in Zukunft mit seinem Rat zur Stelle sein wird, wenn wir ihn darum bitten. Seine Nachfolge im Herausgeberkreis der ‚Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘ wird Herr Pfarrer em. Dr. Christian-Erdmann Schott antreten.

Zum Jahresende 2000 ist Herr Kirchenarchivdirektor Dr. Dietrich Meyer, Leiter des Archivs der rheinischen Landeskirche in Düsseldorf, in den Ruhestand gegangen. Die beiden Vorsitzenden des Vereins für ostdeutsche Kirchengeschichte waren zu der solennen Verabschiedung eingeladen, die ihm seine Landeskirche bereitete. Im Mittelpunkt dieses Festaktes stand die Überreichung einer Festschrift von 1200 Seiten, an der sich nicht weniger als 60 Autorinnen und Autoren beteiligt haben (vgl. die Anzeige in diesem Band). Der Vorstand freut sich, daß Herr Dr. Meyer nun noch mehr Zeit und Energie für den Verein für ostdeutsche Kirchengeschichte und die ‚Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘ zur Verfügung haben wird. Allerdings wissen wir auch, wie viele andere Aufgaben, z.B. im Bereich der Zinzendorf- und Tersteegen-Forschung, auf den Ruheständler warten. Wir hoffen, daß die bewährte Zusammenarbeit zwischen Düsseldorf, Telgte und Mainz sich auch in Zukunft fortsetzen lassen wird. Auch der vorliegende Band wäre so nicht zustande gekommen, wenn wir nicht auf die großzügige und kompetente Mitwirkung von Frau Dr. Beate Magen/Düsseldorf hätten bauen können. Ihre redaktionellen Erfahrungen und ihre

Meisterschaft im Umgang mit komplizierten Textverarbeitungssystemen sind unübertroffen. Dafür haben wir sehr zu danken.

Die vierte Folge der ‚Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘, die einen stark zeitgeschichtlich orientierten Akzent trägt, konnte wiederum nur dank der maßgeblichen finanziellen Unterstützung durch den Verein ‚Haus der Heimat‘ erscheinen. Wir haben auch dafür sehr zu danken und vertrauen auf weitere Unterstützung.

Die Herausgeber bitten darum, den ‚Beiträgen zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘ auch in Zukunft die Unterstützung durch die Mitglieder des Vereins nicht zu versagen. Wir bitten nicht nur um Werbung für unsere Publikation, sondern möchten auch dazu ermutigen, die ‚Beiträge‘ bei geeigneter Gelegenheit zu verschenken. Zusätzliche Exemplare können dafür jederzeit kostengünstig bei der Geschäftsstelle des VOKG bestellt werden. Besonders wichtig ist uns aber auch die Gewinnung neuer Autorinnen und Autoren. Die neue Folge zeigt, wie weit wir den thematischen Radius der ‚Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘ ziehen.

Prof. Dr. Peter Maser

Pfarrer em. Dr. Christian-Erdmann Schott

Enikő Böröcz

Martin Luther: Vier Trostpsalmen an die Königin Maria von Ungarn, 1. November 1526*

1. Zur geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Situation der Entstehungszeit des Briefes

Wenn man die Geschichte nur als die Geschichte der verschiedenen Schlachten betrachtete, könnte man von der Schlacht bei Mohács am 29. August 1526 mit Recht sagen, sie sei eine der größten Katastrophen der ungarischen Geschichte gewesen. Bei Mohács traten ungefähr 25-30.000 Soldaten einer türkischen Armee entgegen, die – nach Meinung mancher mit über 80.000, anderer aber mit über 130.000 Mann – in jeder Weise überlegen war. Ministerpräsident József Antall sagte bei der Gedächtnisfeier am 26. August 1991: „Unter schweren internationalen, außenpolitischen Umständen und auf Druck sehr tiefer, innerer Widersprüche und Krisen geriet das Land in eine solche Lage, daß wir bei Mohács der fremden Kraft nicht widerstehen konnten, wir mußten unterliegen“¹. Mohács war eine Bankrotterklärung für das europäische Christentum und diejenigen politischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Gegensätze, die das Land in Spannung gehalten hatten. Vor und während der Schlacht bei Mohács reagierten die europäischen christlichen Könige und selbst der Papst auf die Hilfsgesuche von König Ludwig II. nur mit guten Ratschlägen und Versprechungen, ohne dabei jedoch auf konkrete Maßnahmen gegen die Ketzer erpicht zu sein. Politischer Wettstreit und Glaubensstreitigkeiten charakterisierten die christlichen Fürsten, die Republik Venedig und der polnische König Sigismund I. suchten sogar und schlossen weitblickend einen Bund mit den Türken.

Auch der innere Zustand des Landes war von Uneinigkeiten, Parteizwistigkeiten und konfessionelle Debatten gekennzeichnet. Es existierte eine sogenannte Hofpartei, die aus ausländischen, überwiegend deutschen Höflingen bestand. Daneben gab es eine sogenannte Nationalpartei, die behauptete, sie verteidigte die wahren ungarischen Interessen und den wahren christlichen Glauben. Aber unter ersterem verstand sie „eigene Interessen“ und unter letzterem „die Treue zu Rom“. Die dritte Partei bestand aus dem Woiwoden von Siebenbürgen, János Zápolya, und dessen Anhängern. Diese drei Gruppen bestimmten das politische Leben in Ungarn.

Was die damaligen konfessionellen Auseinandersetzungen betraf, so waren die regierenden Kräfte zu dieser Zeit schon über die ersten kirchlichen und weltlichen Maßnahmen hinaus, die gegen Luther und seine Anhänger ergriffen worden waren. Dazu gehören der 54. Gesetzartikel vom 24. April 1523, in dem es u.a. heißt: „Der König als ein römisch-katholischer Monarch muß alle Luthera-

* Deutsche Fassung eines Aufsatzes, der zuerst in einem vom Luther-Bund in Ungarn 1996 herausgegebenen Band erschien.

1 József Antall, Mohács emlékezete 1991, aug.26. In: Modell és valóság II (1994), S. 178.

ner und ebenso ihre Beschützer und Anhänger als öffentliche Ketzer und Feinde der hochheiligen Jungfrau Maria mit Enthauptung und Vermögenseinziehung bestrafen². Der andere Gesetzartikel, der hier erwähnt werden muß, ist eigentlich ein Einschub vom 7. Mai 1525 zu den Maßnahmen des Landtages, der im Vorjahr in Rákos zusammengetreten war. Dieser Einschub fordert: „[...] alle Lutheraner müssen ausgerottet werden aus dem Land, wo immer sie zu finden sind, nicht nur durch kirchliche, sondern auch durch weltliche Standespersonen müssen sie festgenommen und verbrannt werden“³.

Doch gehört es zur geschichtlichen Wahrheit, daß die Ausführung dieser strengen Gesetze und Beschlüsse, aber auch die Ausführung jener königlichen Bescheide und Verordnungen, die mit dieser Angelegenheit zusammenhingen, sich verzögerten oder gar nicht vorwärts kamen, eventuell nur auf äußerlichen Druck hin, und auch dann nur sporadisch. Der Grund für diesen Aufschub war die Tatsache, daß das königliche Paar und seine Umgebung sich zu diesen Fragen gegensätzlich verhielten.

„Ludwig II., der den Thron im Jahr vor dem Auftritt Martin Luthers bestieg, hatte durch seine Erziehung und später infolge seiner Ehe eine enge Beziehung zum Ausland, hauptsächlich zu Deutschland. Die Wellen des Humanismus waren schon aufgrund der früheren Kontakte hierher übergeschwappt und hatten mehrere ungarländische Gelehrte mit sich gerissen.“⁴

Die Mehrheit der Menschen hat damals den Unterschied zwischen Humanismus und Reformation gar nicht wahrgenommen, ganz abgesehen davon, daß nicht alles, was ‚lutherisch‘ genannt wurde, dem entsprach. Schon damals war es keine einfache Sache, sich in den historischen, konfessionellen und spirituellen Strömungen der Zeit zurechtzufinden. Deshalb ist jener Hinweis bezeichnend, der in einem Brief von Jakob Piso an Erasmus zu finden ist, in dem er über eine Debatte in Anwesenheit des ungarischen Königspaares berichtet. Über die Frage der Beziehung von Martin Luther und Erasmus hatte Georg von Brandenburg, der durch seinen Vater ein Verwandter des ungarischen Königs war, behauptet, Luther habe alles von Erasmus übernommen, und darüber hinaus sei der Einklang zwischen beiden vollkommen. Jakob Piso dagegen – unter Hinweis auf den Brief an Erasmus, den er auch vorzeigte, – „trachtete nachzuweisen, daß die Sache bei weitem nicht so aussieht“⁵. So viel ist gewiß, daß die Beurteilung der Person und der Bewegung von Martin Luther weitaus widersprüchlicher war als die Beurteilung der Person und des Werkes von Erasmus von Rotterdam sowohl auf politischer wie auch auf konfessioneller Ebene.

2 Jenő Zoványi, *A reformáció Magyarországon 1565-ig*. Budapest 1921, S. 30.

3 Mihály Zsilinszky, *A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai*. Budapest 1881, Bd. 1, S. 20.

4 Ebd. S. 7.

5 Piso, Jakob 1522. Jun. Erasmushoz intézett levele. In: *Magyar humanisták levelezései XV-XVI. sz [Briefe ungarischer Humanisten des 15./16. Jahrhunderts]*. Budapest 1971, S. 453 (Brief Jakob Pisos an Erasmus vom Juni 1522).

2. Über die Schrift von Martin Luther „Gottes Wort ist unser Trost“, die er Königin Maria, der Witwe Ludwigs II., gewidmet hat

Diese Schrift von Martin Luther, die die Auslegung von vier Psalmen enthält, besteht aus einem Vorwort und aus der Auslegung der vier Psalmen. Luther hat die Schrift am 1. November 1526, am Abend des ersten Wintermonats, vollendet. Das Vorwort diente als „captatio benevolentiae“ und als eine Begründung. Die vier Psalmen, die er auslegt, sind der Reihe nach Psalm 37, 62, 94 und 109.

Im Vorwort schreibt Luther, daß er Maria schon früher schreiben wollte, und zwar „auf die Berichte von frommen Menschen“ hin (eine der Schwestern von Maria war Gattin des dänischen Königs, der nach Wittenberg gekommen war)⁶, verbunden mit der Mahnung, Maria „soll frisch und fröhlich anhalten das heilige Gottes Wort in Ungarland zu foddern [...], weil mir die gute mehr zukamen, daß E.K.M. dem Evangeluio geneigt were und doch die gottlosen Bischöfe seer verhindert und abgewendet wurde, also das sie auch etlich unschuldig blut haben vergiessen lassen und greulich wider die warheit Gottis getobet“⁷. Die Niederlage bei Mohács und der Tod des Königs gaben der Absicht Luthers eine bemerkenswerte Aktualität. Ziel des Briefes und der Psalmenauslegungen ist, daß die Königin auf den Pfad der wahren Tröstung geführt werde:

„Und furwar, welchem es da mag hinkommen, das er des vaters liebe gegen uns in der schrift kan sehen und fulen, der kann auch leichtlich ertragen alle das ungluck, das auff erden sein mag. Widderum: Wer die selbige nicht fulet, der kann auch nicht recht frolich sein, wenn er gleich inn aller welt wolust und freuden schwumme“⁸.

Die Hinweise des Vorwortes lassen erkennen, daß Luther genaue Informationen nicht nur über den Tod des Königs und über den Zustand des Landes sowie über das Befinden Marias hatte, sondern auch über die Situation seiner Bewegung in Ungarn. Denn Luther hat im Vorwort auch „seine Freude“ darüber ausgedrückt, daß das Evangelium in Ungarn leide. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre die Niederlage bei Mohács mit der Verbreitung des Luthertums erklärt worden.

3. Die Auslegung der vier Psalmen

Der 37. Psalm

Gottes Name kommt siebeizehnmal in diesem Psalm vor. Dies zeigt, daß sich alles um Gott dreht, immer ist die Rede von IHM. Für Luther liegt es auf der Hand, daß die Bibel theo- und christozentrisch ist und nur so auf den Menschen ausgerichtet. Das gehäufte Vorkommen des Gottesnamens stellt die Frage: Was für einen Gott haben wir? Was für einen Gott hat die Welt und in ihr der Mensch? Von unserer Antwort auf diese Frage hängt unsere Beziehung zu Gott,

⁶ Jenő Sólyom, Luther és Magyarországa. 2. Nachdr., Ungarischer Luther Bund 1996. S.59-74.

⁷ Zoltán Vértessy, „Gottes Wort ist unser Trost“. Vigasztaló levél és négy Zsoltármagyarázat. A mohácsi vész 400 éves évfordulójának emlékére fordította és kiadta VZ.magyarbolyi ev.lelkész., S. 4-5 (Anmerkung: Diese Übersetzung enthält nur kurze Ausschnitte aus dem Werk von Martin Luther).

⁸ Martin Luther, Vier tröstliche Psalmen an die Königin zu Ungarn, WA 19, S. 552.

zu uns selbst, und zu unserer Welt ab. Also ist die erste Frage nicht, was es für gewaltige Widersprüche in der Welt, im einzelnen Menschen und auch in der Kirche gibt, auch nicht die, warum gerade die gerechtesten Menschen so viel leiden müssen und es gleichzeitig den bösesten Menschen so wohl ergeht, sondern die erste Frage ist die, welches Gottesbild haben wir. Dies ist die Frage aller Fragen. Es kann vorkommen, daß der Mensch diese Frage beiseite schiebt und stattdessen andere Fragen stellt und so andere Antworten bekommen wird, aber ohne die Antwort auf das Gottesbild werden nur ‚Halbwahrheiten‘ entstehen, und deren Ergebnis werden Resignation, Zynismus und daraus resultierende Zwänge sein. „Wenn er ein abgott were, der unrecht lieb hette odder dem rechten feind were wie die gottlosen menschen, so hettestu ursache zu sorgen und dich zu fürchten“.⁹

Luther schreibt ausführlich darüber, welche „falschen“ Antworten und „falschen“ Lösungen sich ergeben können, wenn der Mensch an der Gottesfrage vorbeigeht. Über diesen Menschen herrscht „die Natur“ und nicht „die Gnade“. Zorn und Rachegeanken charakterisieren dessen Gefühle, und es tritt eine allgemeine „Kurzichtigkeit“ auf, sowohl in göttlichen als auch in menschlichen Angelegenheiten. Bei den falschen Lösungen beschäftigt sich Luther auch mit dem Problem der Emigration. Er hält sie für einen uralten Versuch, der sich schon bei den Ervätern, dann auch bei David und anderen findet. Luther schließt die Emigration als Möglichkeit nicht aus, aber er hält sie nur in einer Zwangslage für begründet. Wenn jemand sich für sie entscheidet, dann tue man es „in Gott geworfenen Glauben und Vertrauen“. Auch Luther selbst hat 1521 an eine solche Lösung nach dem Wormser Reichstag gedacht. Seine Marschroute wäre Frankreich, England, eventuell Böhmen gewesen. Luther konnte von der Tatsache unterrichtet gewesen sein, daß König Ludwig II. „einen vorwurfsvollen Brief an Kurfürst Friedrich den Weisen gerichtet hat, in dem er den Kurfürsten mahnte, daß er Luther – dessen Lehre der christlichen Religion widerspricht und der die christlichen Fürsten beschimpft, aber die Türken lobt – nicht in seinen Schutz nehme und daß er mit ihm auch unter den Bürgern anderer Staaten keine Uneinigkeit verursache“¹⁰. Luther konnte auch darüber Kenntnis gehabt haben, daß Ludwig II. seinem Kurfürsten den Ratschlag gegeben habe, die Lutherfrage sogar durch die Tötung Luthers zu lösen. Kurfürst Friedrich der Weise hat die auf Luther gemünzten Anklagen zurückgewiesen, er offenbarte sogar, daß er selber zum Wohle der Kirche wirke, wie es einem christlichen Herrscher gebühre. Ludwig II. wußte auch, daß Luther eventuell nach Böhmen fliehen wollte, und erklärte, daß er in diesem Fall bereit sei, Luther festzunehmen.

Das alles war Luther bewußt, als er über die Möglichkeit einer Emigration schrieb. Er wußte, daß er hier die Witwe eines Königs trösten wollte, der darüber mit ihm korrespondiert hatte, doch verliert er kein Wort hierüber. Er gibt der Königin Maria und jedem sich in ähnlicher Lage befindlichen Christenmenschen

9 Ebd. S. 565.

10 Zoványi (wie Anm. 2), S. 34.

einen anderen Ratschlag gemäß dem Psalm: „Warten auf den Herrn – weil Gott zum richtigen Zeitpunkt helfen wird“. Also ist die Lösung der Herr und Sein KAIROS (welcher nicht mit unserem gleich ist). Der Zeitfaktor ist sehr wichtig – „ein jegliches hat seine Zeit“ –, auch das Gute und das Böse haben ihre Zeit. Das Glück der Bösen und das Leiden der Guten sind „Augenblicksbilder“, und sie können als solche irreleiten. Der Herr der Zeit und der Ereignisse ist aber der lebendige Gott. Der Mensch, der sich Gott anvertraut, lebt in der Spannung einer „heiligen Passivität“ und einer „heiligen Aktivität“. Er muß seine Sache dem Herrn anvertrauen, auf eine von Gott gegebene Lösung warten – also in der eigenen Sache eine „heilige Passivität“ ausüben. Zur selben Zeit aber – während er selbst wartet – muß er ein gutes Werk tun zugunsten eines anderen. Dies bedeutet die Spannung der „heiligen Passivität“ und der „heiligen Aktivität“. Der Mensch drückt mit beiden aus, daß sein Gottesvertrauen ungebrochen ist und andererseits, daß er zum Dienst bereitsteht. Die Folge eines ungebrochenen Gottesvertrauens ist, daß Gott früher oder später, hier auf der Erde – in persönlichen, geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Dimensionen – also schon „hier“ auf der Erde in absehbarer Zeit –, oder in der zukünftigen Welt – „dort“ sichtbar – dem IHM Vertrauenden hilft und er selbst sein Vertrauen bestätigt.

Der 62. Psalm

Dieser Psalm fängt mit einem Bekenntnis an Gott und Seine Zuverlässigkeit an. Ein Bekenntnis hat immer eine Vorgeschichte. Man kann nie sagen: „Im Anfang war das Bekenntnis“. Einem Bekenntnis gehen nämlich viele Erfahrungen voraus. Diese Erfahrungen reden auf einmal über Gott, über den Menschen (sich selbst) und über die anderen Menschen. Die Erfahrung des Menschen über sich selbst und über die anderen Menschen ist widerspruchsvoll, sie enthält gleichermaßen Gutes und Böses. Wenn der Mensch über den Menschen, über sich selbst, und über die anderen Menschen ein Bekenntnis ablegen wollte und er würde diese Widersprüche außer Acht lassen, würde er nur Traumbilder bekommen, und diese würden ihn zu falschen Erwartungen und falschen Schlußfolgerungen führen. Ein Bekenntnis über den Menschen ist ein Bekenntnis der Widersprüche.

Demgegenüber ist das Bekenntnis zu Gott immer eindeutig. Es war eine uralte Erfahrung, und diese wurde der Ursprung aller Bekenntnisse an Gott, daß Gott ein treuer Verbündeter ist und der Mensch sich auf ihn verlassen kann. Die Geschichte des Glaubens ist nichts anderes als die Geschichte des auf Gott gesetzten Vertrauens. Ein Theologe formulierte das folgendermaßen: „Ich habe einen Bundesgenossen jenseits der Zeit, und Gott hat einen Plan mit mir“¹¹. In diesem Psalm – das sieht Luther sehr wohl – stehen die einheitlichen Bilder von Gott und die gegensätzlichen Bilder des Menschen nebeneinander, und nur die ersteren helfen, die letzteren zu ertragen.

Folglich denkt Luther hier in einem einheitlichen Gottesbild und in einem widersprüchlichen Menschenbild, und er steht in einem scharfen Gegensatz zu

¹¹ „In Christus Hoffnung für die Welt“. LWB Report. Budapest 1984. Bericht der Siebenten Vollversammlung. Hauptvortrag von Klaus Peter Hertzsch, S. 26.

Marcion und dessen im 20. Jahrhundert lebenden Verwandten, Karl Gustav Jung. Luther spricht mit einer tiefen Menschenkenntnis und auch mit drastischem Humor, warum es unmöglich ist, unser volles Vertrauen statt auf Gott auf den Menschen zu werfen. Während er darüber spricht, vergißt er keinen Augenblick, daß er hier mit einer Königin und einer Witwe spricht. Dennoch bleibt er bei seiner festen Überzeugung, daß Gott der beste Verbündete ist und der Mensch außer auf IHN auf niemanden sein volles Vertrauen werfen darf.

Martin Luther und Königin Maria kannten beide sehr wohl aus unmittelbarer Nähe die verschiedenen Mißbräuche der damaligen weltlichen und kirchlichen Mächte und wußten, daß die Behauptungen nicht aus der Luft gegriffen sind. Es ist überliefert, daß Maria und ihre Hofleute im Frühjahr 1525 ankündigten, sie würden zu „Lutheranern“ werden, falls sich Papst Clemens VII. mit dem König von Frankreich gegen Kaiser Karl V., ihren Bruder, verbündete¹². Es ist kein Zufall, daß Luther schrieb: „Laßt euch nicht auff Fürsten, auff menschenkinder. Er kann doch nicht helfen; denn sein geist mus außfaren und widder zu seiner erden kommen, als denn sind verloren alle deine anschläge“¹³. Oder: „[Saul, Bapst, keiser, könige, Fürsten] – Sie sind ungewiß beide an leib und mut. Leib fellt, mut andert sich bald, Gott bleibt feste, auff das ihr also zu beiden zeiten, es sei glück odder unglück da auf Gott euch verlasset“¹⁴. Luther wollte mit diesen gedanken nicht in die Sünde des Aufruhrs geraten, im Gegenteil, er spricht hier des reinen Sehens zuliebe:

„Ich wil auch gerne dem Könige gehorsam sein, ihm dienen, sein bestes suchen und foddern, will helfen und radten, mit leib und gut ihm beistehen. Aber das ich mich auff ihn sollt verlassen, das er mich reich, herrlich odder selig machte, das wil ich lassen. denn morgen solt sich wetter wohl umbkeren, das er mich verfolgete.“¹⁵

Wenn Luther hier seine gar nicht schmeichelhafte Ansicht über die verschiedenen großen und kleinen Menschen ausspricht, vergißt er keinen Augenblick, daß dieselben Menschen Gottes Geschöpfe sind. Luther formuliert hier so, daß es nicht „um das Geschöpf in sich selbst“, sondern um die „Benutzung des Geschöpfes“ gehe. „Der mensch ist wol ein gut ding, Man braucht sein aber nicht recht.“¹⁶ Luther spielt hier auf ein biblisches Beispiel an, und zwar auf das wechselvolle Schicksal von David am Hof von Saul, und er spricht es sehr scharf aus: „Mir nicht, das ich meinen trost auff Fürsten odder menschen setze, wie die gottlosen hofeschranßen tun [...] Es füre mir lieber weg Fürsten und Menschen gunst und bleibe mir Gotts hulde. Gots hulde ist mir genug“.¹⁷

Die Summa dieses Psalmes nach der Auslegung Luthers ist eine gleichzeitig mahnende und tröstende Wahrheit: Gott ist ein großmächtiger Herr und gleichzeitig ein gnädiger und gütiger Vater.

12 Vilmos Fraknói, Mária királyné állása a reformáció irányában. Esztergom 1879, S. 10.

13 Vier tröstliche Psalmen (wie Anm. 8), S. 572.

14 Ebd. S. 578.

15 Ebd. S. 573.

16 Ebd., S. 579.

17 Vértessy (wie Anm. 7), S. 13.

Der 94. Psalm

Als Martin Luther diesen Psalm auszulegen begann, sagte er, daß dieser „ein gemeinsames gebet“ sei, das alle frommen Kinder Gottes und alles fromme Volk von der Schöpfung der Welt bis zum Ende der Welt singen könne, wenn sie Verfolgung litten. Hinsichtlich der Richtung und des Inhaltes der verschiedenen Verfolgungen macht Luther einen Unterschied zwischen den leiblichen und seelischen Verfolgungen. Als Luther diesen Unterschied machte, waren die Verursacher der leiblichen Verfolgung – die Herren und die Tyrannen – beziehungsweise die Verursacher der seelischen Verfolgung – die Irlehrer und die Ketzer – noch weitgehend in einem Lager. Die überwiegende Mehrheit der damaligen Herren, die verschiedenen Irlehrer, sogar der atheistische Humanismus gehörten in den Schoß der Kirche. Man muß diese Tatsache beachten, sonst wird man nie verstehen, warum Luther bei beiden Verfolgungsweisen betont, daß diese wegen des Wortes beziehungsweise im Namen des Evangeliums geschehen. Wenn Luther aufzählt, daß seit der alttestamentlichen Zeit alle frommen Gotteskinder diese verschiedenen Peinigungen und Verfolgungen erlitten, sagt er ganz genau, woran er denkt. In der alttestamentlichen Zeit denkt er an die „Heiden“ und die „falsche Propheten“, in der neutestamentlichen Zeit an „die Tyrannen“ und „die Ketzer“, und in seiner eigenen Zeit an „die Fürsten“ und „die Schwärmer“.

In biblischen Zeiten gab es zwei Terminologien für den Ausdruck des Wortes „Heiden“. Die Menschen sagten entweder „ATHEOS“ oder „ASEBES“. Im ersten Falle dachten sie an einen Menschen, der bewußt oder unbewußt ohne die Kenntnis des wahren Gottes oder der Götter lebt. Im zweiten Falle aber dachten sie an einen Menschen, der Gott oder die Götter zwar kennt, sie aber nicht oder nicht richtig ehrt oder sogar über sie spottet. Im Prozeß gegen Sokrates hieß die Anklage ATHEOS – dies war falsch, die andere Anklage ASEBES wäre richtiger gewesen, aber zu dieser Anklage gehörte kein Todesurteil, und die Ankläger von Sokrates wollten ihn auf jede Weise mit diesem Urteil bestrafen. Im Prozeß Jesu stand die Anklage von BLASPHEMIE – in dieser Form – zu ATHEOS näher und nicht zu ASEBES. Wenn Luther über die Sünden der Heiden, der Fürsten oder der Tyrannen spricht, dann denkt er an solche Personen, die Gott zwar kennen, aber IHN falsch oder gar nicht ehren und sogar über IHN spotten. Bei beiden Gruppen geht es um das Wort Gottes, um die Ehre Gottes, um Gott selbst.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ein Christ, wenn er an solche Menschen denkt, sich an ihnen rächen oder nach Rache schreien darf. Eine weitere Frage ist, was ein Christ mit solchen Menschen und in solchen Situationen machen darf und kann. Auf die erste Frage antwortet Luther einfach: „Niemand kann trösten, Hoffnung geben, geduldig machen, nur Gott allein“. Der Mensch kann zwar um den Eingriff Gottes bitten, aber er muß die Weise des Eingriffes Gott überlassen. Hans Küng formulierte dasselbe in seinem Werk ‚Christ sein‘: „Seit Jesus ist es schwierig, Gott in gewalttätigen Handlungen zu entdecken“.

In der profanen und kirchlichen Welt gibt es so viele gegen Gott und die Menschen begangene Sünden, daß sie zum Himmel schreien wie das Blut von Abel. Aber entgegen allen widersprechenden Gerüchten sind Gottes Ohren noch immer gut und seine Arme lang genug. Dies ist die eine Antwort. Die andere Möglichkeit, über die Luther spricht, ist die genaue Unterscheidung „zwischen den Fragen des Glaubens und denen der Liebe“. Luther drückt das so aus: „Glaube und Liebe sind zweierlei. Glaube leidet nichts, Liebe leidet alles; Glaube flucht, Liebe segnet. Glaube sucht rache und straffe, Liebe sucht schonen und vergeben“¹⁸. In den Glaubensfragen darf man keine Kompromisse schließen, etwa in Synkretismus fliehen. Aber in der Frage der Liebe darf man nie nach den Grenzen fragen. Papst Johannes XXIII. formulierte dies so: „Für den Sieg der Nächstenliebe bedauere ich keinen Preis“. Diese Wahrheit bedeutet Widerstand gegen die Welt, und wenn es nötig ist, auch gegen die falschen Lehrer und die falschen Propheten – mit frontalen Zusammenstößen. Diese Wahrheit bedeutet aber auch: Liebe in beiden Richtungen. Bonhoeffer schrieb darüber: „Die Grenzen zwischen Widerstand und Ergebung sind also prinzipiell nicht zu bestimmen: aber es muß beides da sein und beides mit Entschlossenheit ergriffen werden“¹⁹.

Im Laufe der Auslegung dieses Psalmes erwähnt Luther die großen Propheten und auch Jan Hus. Er sagt, daß diese Menschen im Bereich des Kampfes für den Glauben den Begriff des Kompromisses gar nicht kannten. Die Felder des Kampfes in Glaubensfragen sind in der Kirche und in der Welt gegeben. In Richtung auf die Welt bedeutet dies ein echtes Bekenntnis und das Erleben des Glaubens. In Richtung auf die Kirche bedeutet dies die ständige Evangelisation. Luther läßt es theoretisch zu, daß ein Mensch oder eine Gemeinschaft im Namen des Glaubenskampfes gegen die Herren der Welt um Gericht bitten darf, weil diese oft wichtige Tatsachen außer Acht ließen, – oder auf der anderen Seite, daß der gläubige Mensch oder die gläubige Gemeinschaft gegen die Verdreher des Glaubens um Gericht bitten darf, da bei diesen Menschen und Gemeinschaften oft alles nur ein Schein ist. Dies kann vorkommen, aber das Recht der Entscheidung liegt in der Hand Gottes. Die Lage kann sich so zuspitzen: „Möcht doch wol ein fromer mensch dencken, Es were nichts mit dir und mit deinem wort“²⁰. In der Welt kann die Gewalt das Recht und die Demokratie und in der Kirche die Heuchelei die Wahrheit des Evangeliums überholen. In bösen Zeiten kann es auch geschehen, daß die Herren der Welt und der Kirche unter einer Decke stecken mit dem Ergebnis, daß weder das Recht noch die Wahrheit zur Geltung kommen. Im Bereich des Glaubenskampfes ist der Ruhestand so selten wie der weiße Rabe.

Aber Luther vernachlässigt auch den anderen Bereich nicht, den Bereich der Liebe. Er selbst empfiehlt auch im Glaubenskampf – als einziges Gegenmittel –

18 Vier tröstliche Psalmen (wie Anm. 8), S. 583.

19 Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. 7. Aufl. München 1956, S. 151.

20 Vier tröstliche Psalmen (wie Anm. 8), S. 585.

das Aussäen des reinen Wortes und nicht des Hasses. Luther hat nie den Glauben und die Liebe gegeneinander ausgespielt. Luther wußte, daß der Gradmesser des Christentums das reine, eindeutige Bekenntnis und die reine, selbstlose, barmherzige Liebe ist. Luther wußte und bezeugte mit seinem Leben, daß diese beiden immer nebeneinander bleiben müssen, daß man diese beiden nie gegeneinander ausspielen darf, weil das Bekenntnis ohne Liebe und die Liebe ohne Bekenntnis nicht existieren können. Luther wußte und bezeugte mit seinem Leben, daß das Bekenntnis und die Liebe, das Bekenntnis der Wahrheit und die Ausübung der Liebe, diese beiden, auch eine Bereitschaft zum Leiden bedeuten. Wer entweder in der Welt oder in der Kirche unter den Stichwörtern des Bekenntnisses und der Liebe nicht auch selbst leidet, sondern nur leiden läßt, ist kein Christ. Die Vergegenwärtigung des Bekenntnisses und der Liebe bedeutet – in der Terminologie des Briefes an die Kolosser – , die Leiden Christi in der Welt und in der Kirche fortzusetzen. Das Bekenntnis und die Liebe eines einzigen Christen in der Welt und in der Kirche und die Bereitschaft zum Leiden wie Jesus Christus ergeben die einzig glaubwürdige Verhaltensform.

Der 109. Psalm

Luther setzt hier jene Linie fort, die er im vorangehenden Psalm angefangen hat. Er sagt über diesen Psalm, daß er ein „furchtbarer Psalm“ sei, weil er so viel Schlechtes für die Feinde Christi wünscht. Auch in den früheren Psalmen hat Luther Jesum Christum erwähnt, und dies entsprach seiner Schriftauslegung: „Was Christum treibt“. Zumeist weist er auf das Leiden und auf die Treue Christi hin, dies hat Gott mit der Auferstehung bestätigt. Aber mit der ständigen Erwähnung der Person und des Werkes Christi wollte Luther mehr tun als nur ein allgemeines Vorbild für die Menschen hinzustellen. Der gekreuzigte Jesus von Nazaret ist für Luther identisch mit dem auferstandenen Jesus Christus, mit dem von Gott versprochenen Heiland für Israel und für die ganze Welt. Jesus Christus ist aber für Luther noch mehr. Er ist auch der persönliche Heiland für ihn selbst. Diesen Christus weiß er neben sich, und er wagt nur, mit diesem Christus auf seiner Seite vor Gott und vor den Menschen zu erscheinen, mit Vertrauen und guter Hoffnung zu leben, zu arbeiten und einmal zu sterben. Luther spricht im Namen Jesu Christi über den Glaubens- und Liebeskampf, er verkündet und lebt beide. Nur auf diesem Hintergrund kann man verstehen, warum Luther diesen Psalm so auslegt.

Luther sagt über diesen Psalm, daß dieser ein Psalm Christi sei, welchen David lange vor der Geburt Christi gesungen hat, als ein Christus-Psalm gegenüber seinem Verräter Judas. Aus diesem Grund dehnt Luther diesen Psalm ein für alle Mal auf die Feinde Christi aus. Auf die Frage, an wen er denke, wenn er über die Feinde Christi spricht, gibt er folgende Antworten: an Israel, an die weltliche Obrigkeit, an den Papst und dessen Anhänger sowie an die falschen Lehrer und an die Schwärmer. Wenn man diese Aufzählung genauer betrachtet, muß man, bevor man Luther Antijudaismus, staatsbürgerlichen Ungehorsam, Antikatholizismus und – an die falschen Lehrer und Schwärmer denkend – theologische HYBRIS und Intoleranz vorwirft, folgende Feststellungen machen: Alle Gruppen

von Israel bis zu den Schwärmern haben eine eigenartige Beziehung zu Gott, zur Person und zum Werk Jesu Christi beziehungsweise zu jenen Konsequenzen, welche diese nach sich ziehen. Israel lehnte am Ende – als Kollektiv – Jesus von Nazaret als den Messias Gottes ab, die weltliche Obrigkeit, die sich christlich nennt, erwies sich oft als heidnischer als die ruchlosesten Heiden, der Papst, dessen Anhänger, die Irrlehrer und die Schwärmer aber deuten alle die Person und das Werk Jesu Christi falsch. Wegen dieser schlechten Entscheidungen und deren Konsequenzen sind Zwiespalt, Risse, gegenseitige Verschuldungen und Leiden entstanden, mit dem Ergebnis, daß Israel, die Welt und die Kirche Christi leiden. Nach Meinung Luthers singt der Psalmist, und zwar Christus selbst, diesen Psalm als jemand, der „alle Rache auf sich genommen hat“. Luther betont hier erneut sehr stark die Trennung der Glaubensfragen von der Liebe.

„Warumb flucht denn Christus so ubel, der doch verbeut und leret Math. 6., man solle nicht fluchen? Und er auch selbst am Creuße nicht fluchet, wie S. Peter spricht, Sondern bittet für seine Flücher und lesterer, wie ich droben auch von der rache fragte? Ist kürßlich die antwort :Liebe flucht nicht, rechet sich auch nicht. Aber der Glaube flucht und rechet. Das zuverstehen, mustu von einander scheiden Gott und menschen, Personen und sachen. Was Gott und die sache angeht, da ist keine geduld noch seggen sondern eitel eifer, zorn, rache und fluchen. Als das die gottlosen das Evangelion verfolgen, das trifft Gott und seine sache an. Da ist nicht zusegen noch glück dazu zu wünschen. ... Aber die person sol sich nicht rechen sondern alles leiden, dazu auch dem feinde gutes thun nach der lere Christi und der liebe art. Denn hie regirt die liebe und nicht glaube und gehet mich und nicht den glauben an.“²¹

An diesem Punkt spricht Luther davon – wir können hier an ATHEOS und ASEBES denken – , daß niemand von einem Christen erwarten könne, den jeweiligen Verfolgern des Christentums, Israels, der Welt, den Irrlehrern, Schwärmern – also den äußerlichen und innerlichen Feinden – viel Glück und alles Gute zu wünschen. Aber hier handelt es sich nicht um die Gültigkeit des Prinzips „Auge um Auge“ oder dem endgültigen Verwerfen der obengenannten Menschen und Gruppen in Form eines vorgezogenen göttlichen letzten Gerichts im Namen Jesu Christi, sondern es handelt sich um das Verwerfen der falschen Werke, um das Verwerfen solcher Werke, die in erster Linie jene Personen und jene Gruppen vergiften, die solche Meinungen verbreiten. Luther empfiehlt als Gegenmittel nur eine Menge Gegenpredigten – die Verkündigung und die Übung des reinen Evangeliums. Luther ruft also nicht zu einem christlichen Kreuzzug auf. Dies ist ein riesiger, erbarmungsloser Kampf gegen Glauben, Lehren, Werke, Ideologien und Mentalitäten, aber immer für Israel, für die Welt, für die Kirche, immer für Menschen und Gruppen.

Dieser Psalm, den Luther zuerst „einen furchtbaren Psalm“ genannt hat, endet mit der Stimme der Freude und der Lobpreisung Gottes in der Gemeinde. Es ist nicht nur eine eschatologische, also eine „große“ Hoffnung, sondern eine handgreifliche Realität, eine tägliche Erfahrung, daß Gott die IHM Nachfolgenden und Vertrauenden schon hic et nunc, früher oder später, rechtfertigen wird.

21 Fraknói (wie Anm. 12), S. 14.

4. Kirchengeschichtliche und theologische Schlußgedanken

Königin Maria hatte am 5. April 1527 an ihren Bruder Ferdinand geschrieben, als er sie wegen des Werkes Luthers zur Rechenschaft aufforderte, daß „sie keine Kenntnis von der Absicht Luthers hatte“ und „Luther dieses Büchlein, wie es auch aus dem Vorwort offenbar ist – ohne ihre Übereinkunft geschrieben hat“²². Was die Beziehung von Luther und Königin Maria und die Beziehung von Königin Maria zur Bewegung Martin Luthers betrifft, dürfen wir vermuten, daß diese Frage von katholischer Seite übertrieben, aber von der lutherischen Seite unterbewertet wurde. Königin Maria hat den Beinamen „Lutherana“ zuerst von katholischer Seite bekommen. Dennoch versuchte man zu beweisen, daß Königin Maria als „die treue Tochter der römischen Kirche und des Habsburg-Hauses gestorben ist.“ Von lutherischer Seite aber war es ein Zeichen der Unterbewertung, daß die Lutheraner die Taten Marias im Interesse der Reformation für gering gehalten haben. Königin Maria – alles zusammengenommen – gehörte zur Linie des Erasmus, der mit seinen Anhängern die Ergebnisse des Humanismus in der Welt und innerhalb der römisch-katholischen Kirche verankern wollte. Die Beziehung von Königin Maria zum Papst und dessen Hof müssen wir aber im Zusammenhang der jeweiligen Plänkeleien zwischen dem Haus Habsburg und der römisch-katholischen Kirche betrachten. Wir müssen jenem Historiker rechtgeben, der formulierte:

„Maria also konnte sich interessieren für die Lehren und Schriften Martin Luthers, sie konnte diejenigen ihrer Hofleute unter ihren Schutz nehmen, die in ihren Interessen vielleicht weitergegangen sind, und zwar ohne daß sie sich der neuen Glaubensgemeinschaft angeschlossen hätte, oder daß dies in ihrer Absicht gelegen wäre.“²³

Königin Maria wurde in ihrer Witwenschaft von den zwei größten Männern jener Zeit getröstet. Auch Erasmus von Rotterdam schrieb ihr ein Trostbüchlein unter dem Titel ‚Die christliche Witwe‘. In seinem Buch stehen das klassische Altertum, Humanismus und Christentum nebeneinander. Im Buch Luthers aber steht die eindeutige Verkündigung von Gottes Wort im Mittelpunkt. Luther hat – obwohl er auch andere Gedanken haben konnte – hierbei seine Pflicht als Reformator erfüllt. Königin Maria hat später als Statthalterin der Niederlande von 1530-1580 bewiesen, daß sie sehr viel von den Gedanken Martin Luthers verstanden hat.

22 Ebd. S. 14.

23 Ebd. S. 10.

Christian-Erdmann Schott

Der erste polnische Historiograph in deutscher Sprache Samuel Friedrich Lauterbach (1662-1728)*

Der Name Samuel Friedrich Lauterbach wird heute in der polnischen wie deutschen Geschichtsschreibung mit Stillschweigen übergangen – in gleicher Weise gründlich, aber nicht aus den gleichen Gründen. Im Blick auf die polnische Seite spricht Aleksander Wilecki in seiner 1997 von der Universität Breslau angenommenen Magisterarbeit von einem ‚historischen Unrecht‘¹. Die beiden großen Fraustädter, Valerius Herberger (1562-1627) und Samuel Friedrich Lauterbach, wurden vergessen, weil sie ‚von Anfang an unzugänglich (waren) [...] nicht (nur) wegen der sprachlichen Barriere, sondern (auch) wegen der negativen Einstellung [sc. der Polen] zu den Protestanten‘². Deutsch schreibende Lutheraner las man nicht, auch wenn sie Polen waren und sich als polnische Patrioten, genauer als polnische Staats- und Verfassungspatrioten, fühlten und Polen als ihr Vaterland betrachteten.

Die Polen betreffende Geschichtsschreibung in Deutschland wiederum zeigt, daß die neueren Darstellungen von Gotthold Rhode³, Jörg K. Hoensch⁴, Andrea Schmidt-Rösler⁵ und Joachim Rogall⁶ Lauterbach ebenfalls nicht erwähnen. Gründe nennen sie nicht. Es darf aber vermutet werden, daß sie Lauterbach für wissenschaftlich nicht mehr verwendbar halten; und zwar nicht nur, weil er hoffnungslos veraltet und überholt ist, sondern mehr noch, weil seine Arbeits- und Darstellungsweise heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genügt.

Schon zu Beginn unseres Jahrhunderts hat es über die Frage, ob Lauterbach heute noch als ernst zu nehmender Historiograph angesehen werden kann, einen Streit gegeben zwischen dem evangelischen Kirchenhistoriker Karl Völker auf der einen und dem Posener Historiker Adolf Warschauer auf der anderen Seite. Am Ende dieses Beitrages will ich darauf noch einmal zurückkommen. Hier sei nur gesagt, daß Völker in Lauterbach keinen seriösen Historiker sehen konnte. Schon in seinem ersten Buch zeige sich das Charakteristische seiner Schreibart:

* Vortrag, gehalten im Rahmen des XVI. Symposiums des Gerhard-Möbus-Institutes für Schlesienforschung an der Universität Würzburg, das veranstaltet wurde in Verbindung mit der Historischen Kommission für Schlesien, Mainz, der Stiftung Kulturwerk Schlesien, Würzburg, und der Würzburger Medizinhistorischen Gesellschaft e.V. vom 8.-11.10.1998 unter dem Leitthema ‚Schlesische Beiträge zur Entwicklung der Wissenschaften II‘. Die Veranstalter haben der Veröffentlichung in den BOKG zugestimmt.

1 Aleksander Wilecki, Die Fraustädter Pest 1709/10 als literarischer Stoff in den Werken Samuel Friedrich Lauterbachs und Ruth von Ostaus. Wrocław 1997, Praca magisterska, Uniwersytet Wrocławski, Instytut Filologii Germanskiej, (maschinenschriftlich), S. 130.

2 Ebd. S. 131.

3 Gotthold Rhode, Geschichte Polens. Ein Überblick, 3. Aufl. Darmstadt 1980.

4 Jörg K. Hoensch, Geschichte Polens, 2. Aufl. Stuttgart 1990.

5 Andrea Schmidt-Rösler, Polen. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1996.

6 Joachim Rogall, Die Deutschen im Posener Land und in Mittelpolen, München 1993.

„Halb erbaulich, halb wissenschaftlich und eigentlich keines von beiden, ist Lauterbachs Darstellung den Nochgebildeten angepaßt [...] Von einer historischen Vertiefung des Gegenstandes kann keine Rede sein“⁷. „Daneben und dazwischen läuft ein Wust von Schauergeschichten und Kuriositätennachrichten, die der Verfasser aus sehr fragwürdigen Quellen zusammenstoppelt.“⁸ Diese Schreibart habe Lauterbach im Grunde durchgehalten. Auch in seinem Spätwerk, der ‚Pohlnischen Chronicke‘, nutzt er „die bei den beiden ersten Schriften bewährte Sensationsmanier [...] als Belebungsmittel der Darstellung“⁹. Warschauer sieht das etwas anders. Er will nicht bestreiten, daß Lauterbach „zu seichthem Geplauder und Anekdotenkram“ neige¹⁰ und in seiner Darstellung nicht immer ganz korrekt sei. Aber er hält derartige Erscheinungen bei einem Historiker des beginnenden 18. Jahrhunderts für tolerierbar. Vor allem aber sieht Warschauer in Lauterbach „den ältesten deutschen Geschichtsschreiber unseres Landes im modernen Sinne“; seine „Pohlnische Chronicke“ „war die erste eingehende Darstellung der polnischen Geschichte in deutscher Sprache überhaupt“¹¹.

Dieser Streit ist Geschichte. Heute ist Lauterbach für die Darstellung der polnischen Nationalgeschichte nicht mehr zu brauchen. Bei der Orts-, Territorial- und Kirchengeschichte ist das etwas anders¹². Hier haben vor allem die Quellen, die Lauterbach benutzte und überlieferte, noch einen gewissen Wert. Im Blick auf die polnische Nationalgeschichte bleibt ihm aber das Verdienst, mit seiner ‚Pohlnischen Chronicke‘ eine Pionierleistung vollbracht zu haben, die in der Geschichte der polnischen Geschichtsschreibung einen besonderen Platz beanspruchen darf – trotz aller Kritik, die man an ihm üben kann. Das ist auch der Gesichtspunkt, unter dem im Rahmen dieser Vortragsreihe von ihm berichtet werden soll.

1. Lebensumstände und Biographie

Lauterbachs großes Vorbild war sein Fraustädter Amtsvorgänger aus dem 17. Jahrhundert, Valerius Herberger. Über ihn hat er sein erstes Buch, eine 384 Seiten starke Verehrer-Biographie, geschrieben. Sie erschien 1708 in Leipzig. Um seinen Lesern Herbergers historische Bedeutung klar zu machen, griff Lauterbach auf eine alte apokryphe Weissagung zurück, die dem tschechischen Reformator Jan Hus zugeschrieben wurde: Hus = böhmisch Gans habe vor seiner Verbrennung auf dem Scheiterhaufen 1415 in Konstanz gesagt: Heute verbrennt

7 Karl Völker, *Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtsschreibung*. Leipzig 1910, S. 129.

8 Ebd. S. 130.

9 Ebd. S. 146.

10 Adolf Warschauer, *Die deutsche Geschichtsschreibung in der Provinz Posen*. Posen 1911, S. 11.

11 Ebd. S. 10-11.

12 Christian-Erdmann Schott, *Der Fraustädter Pastor Samuel Friedrich Lauterbach (1662-1728) als Historiker*. In: *Im Dienst der Schlesischen Kirche*. FS für Gerhard Hultsch, hg. v. Dietrich Meyer u. Ulrich Hutter. Lübeck 1986, S. 53-68.

ihr eine Gans. Aber in hundert Jahren wird ein Schwan kommen, den könnt ihr nicht mehr verbrennen.

Diese Prophezeiung haben die Lutheraner damals auf Luther bezogen¹³. Er war der für die katholische Kirche unverdauliche Schwan. Noch heute erinnern die Schwäne als Wetterfahnen auf evangelischen Kirchtürmen, zum Beispiel in ganz Ostfriesland, an diese Weissagung und ihre Erfüllung.

Auch Lauterbach hat sie geglaubt. Er hat sie allerdings weiterentwickelt, indem er erklärte, daß hundert Jahre nach Luther „der Hoch-Ehrwürdige und Hoch-Gelahrte Theologus Valerius Herberger, gewesener Pfarrer und Seelsorger am Kripplein Christi in Frau-Stadt gelebet“ und daß wiederum genau hundert Jahre nach diesem großen Theologen „ich [...] das heißt: Samuel Friedrich Lauterbach [...] zur Welt kommen“¹⁴. Diese naiv-großartige Selbsteinschätzung ist sogar zutreffend, wenn man den Gesichtskreis auf Fraustadt begrenzt oder Fraustadt für das Zentrum der protestantischen Kirche wenigstens im Königreich Polen hält. Unter dieser Voraussetzung ist Lauterbach nach Herberger tatsächlich der zweite bedeutende Theologe, den Fraustadt hervorgebracht hat¹⁵.

Auch sonst weisen die Biographien und Lebensumstände dieser beiden Männer erstaunliche Parallelen auf: Beide stammen aus Handwerkerfamilien. Beide waren jeweils gerade acht Jahre ihres Lebens zum Zweck der Ausbildung nicht in der Heimat, im übrigen aber das ganze Leben zu Hause. Beide sind in Fraustadt geboren, in Fraustadt gestorben und begraben. Beide waren mit Leib und Seele Theologen und Fraustädter.

Bei Herberger zeigen das die Predigten, die viele Hinweise auf die örtlichen Verhältnisse enthalten und als Postillen weit über Fraustadt hinaus in ganz Europa gelesen wurden. Bei Lauterbach zeigen es die historischen Werke: In seinem zweiten Buch ‚Kleine Fraustädtische Pest-Chronica‘ beschrieb er den Verlauf und seine seelsorgerliche Tätigkeit während der Pest von 1709/10¹⁶. Sein drittes Buch ‚Fraustädtisches Zion‘ behandelt die Kirchengeschichte seiner Vaterstadt ab 1500¹⁷. Der Wesensunterschied zwischen Herberger und Lauter-

13 Adolf Hauffen, Huß eine Gans – Luther ein Schwan. In: Prager Deutsche Studien 9 (1908), S. 1-28.

14 Samuel Friedrich Lauterbach, VITA, FAMA ET FATA VALERII HERBERGERI. Das merckwürdige Leben, guter Nach-Ruhm, und seliger Abschied, Des theuren und um die Kirche Gottes hochverdienten Theologi, Hn. VALERII Herbergers, Weiland Predigers zu Fraustadt in Groß-Polen. Aus allerhand Schrifften und Nachrichten mit Fleiß und Treue aufgesetzt. Leipzig 1708, S. 7-10.

15 Christian-Erdmann Schott, Fraustadts Bedeutung für die Kirchengeschichte. In: JSKG 75 (1996), S. 23-44 – Willy Schober, Art. Fraustadt. In: Schlesisches Städtebuch. Stuttgart/Berlin/Köln 1995 (Deutsches Städtebuch Bd. 1), S. 83-87.

16 Samuel Friedrich Lauterbach, Kleine Fraustädtische Pest-Chronica, Oder Kurtze Erzählung, Alles dessen, was sich in wehrender Contagion, von An. 1709, den 8. Jun. an, biß An. 1710, den 8. Febr. an diesem Orte zugetragen, aus eigener Anmerckung treulich beschrieben. Leipzig 1710 (120 Seiten).

17 Samuel Friedrich Lauterbach, Fraustädtisches Zion. Das ist Historische Erzählung desjenigen, Was sich von An, 1500. biß 1700. im Kirch-Wesen zu Fraustadt in der Cron Pohlen zugetragen, Dabey so wohl fernerer Bericht vom Kripplein Christi und den andern Lutherischen Kirchen allhier, als auch die Lebens-Beschreibungen aller Evangelischen Prediger dieses Orts, samt denen Schul-Bedienten, und was inzwischen denck- und merckwürdiges vorgefallen, So daß es für den

bach ist aber, daß Herberger vor allem ein volkstümlicher Prediger, Seelsorger, Erbauungsschriftsteller, Mystiker war, während Lauterbach der etwas distanzierte Gelehrte, Historiker, Pfarrherr, Kirchenobere gewesen ist.

Wenn man die Arbeiten von Christian Gottlieb Jöcher¹⁸, Christian Siegemund Thomas¹⁹, Gottlieb Fuchs²⁰, Albert Werner u. Johannes Steffani²¹ und Willy Schober²² zugrundelegt, ergibt sich diese Biographie: Lauterbach wurde am 30. Oktober 1662 in Fraustadt geboren. Sein Vater, Kaspar Lauterbach, war Schuhmacher. Die Mutter, Anna von Troy, stammte aus dem Hause Waldenburg in Pommern. Samuel Friedrich besuchte die Lateinschule in Fraustadt, ab 1679 in Thorn, ab 1681 das Gymnasium St. Maria-Magdalena in Breslau. Am 28. April 1683, 21 Jahre alt, bezog er die Universität Wittenberg. Wie lange er studierte, war nicht zu ermitteln. In der Folgezeit ist er Informator bei dem Theologen Johann Fabricius in Magdeburg. 1687 wird er nach Fraustadt zurückgerufen und Auditor an der Lateinschule, 1688 Baccalaureus, am 14. 12. 1691 Pastor in Röhrsdorf bei Fraustadt. 1699 wurde diese Kirche rekatholisiert. Lauterbach wird im Jahr 1700 Substitut des Diakonus Melchior Schön an der Kirche ‚Zum Kripplein Christi‘ in Fraustadt, 1701 dessen Nachfolger, 1709 Pastor, 1717 Kreis-senior, 1727 Generalsenior der lutherischen Gemeinden in Großpolen.

Dazu schreibt C.S. Thomas: „Zuletzt wird ihm im Julio des 1727ten Jahres das General-Seniorat²³ aufgetragen: Weil er aber schon durch Alter und große Arbeiten, unter mancherley wiederigen Begebenheiten, entkräftet war, hat er solchem Amte nicht länger vorgestanden“²⁴. Am 24. Juni 1728 ist Samuel Friedrich Lauterbach in Fraustadt gestorben. Verheiratet war er in erster Ehe mit Anna Barbara Prüfer (†1717). Der einzige aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn, Johannes, geboren am 17.6.1693, starb am 20.11.1758 als Diakonus in Zduny. Die zweite Ehe, geschlossen am 21.11. 1719 mit Rosina Hoffmann geb. Kaerger blieb kinderlos.

2. Theil des ausgegangenen Lebens VALERII Herbergers, Welches zugleich ein gutes vermehret wird, dienen kann. Mit Mühe und Fleiß aufgesetzt. Leipzig 1711 (768 Seiten).

18 Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon. Zweyter Theil 1750. Reprint Hildesheim 1961, Sp. 2320 f.

19 Christian Siegemund Thomas, Altes und Neues vom Zustande der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Königreiche Polen, aus bewehrten Nachrichten mitgetheilet. 2. Aufl. o.O. 1754, S. 51.

20 Gottlieb Fuchs, Historische Nachrichten von berühmten und gelehrten Lauterbachen. Breslau 1765, S. 53 f.

21 Albert Werner und Johannes Steffani, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. Lissa 1904; zu Fraustadt; S. 66-84.

22 Dr. [Willy] Schober, Quellen und Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens. H. 2, Fraustadt 1936, S. 98-100.

23 Die Liste der lutherischen Generalsenioren bis 1817 findet sich bei Arthur Rhode, Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande. Würzburg 1956, S. 110 f – Wichtig ist auch: Gottfried Smend, Die Synoden der Kirche Augsburgischer Konfession in Großpolen. Lissa (Leszno) 1930.

24 Thomas (wie Anm. 19).

Nach Thomas hat Lauterbach während seiner Amtszeit 5275 Predigten und 1659 Parentationen bei Beerdigungen gehalten²⁵. Bilder von ihm hingen bis zur Vertreibung in der Kirche ‚Zum Kripplein Christi‘ und im Waisenhaus in Fraustadt.

2. Hintergründe und Ziel der ‚Pohlischen Chronicke‘

Die Zeit, in der Lauterbach an der ‚Pohlischen Chronicke‘ gearbeitet hat, können wir nur ungefähr bestimmen. Der eine Termin, der dabei zu berücksichtigen ist, ist das Erscheinungsjahr. Anno 1727 ist das komplette, ohne den ‚Eingang‘ (Einleitung) und ohne die Register 796 Seiten starke Werk unter dem Titel

‚Pohlische Chronicke, Oder Historische Nachricht von dem Leben und Thaten aller Hertzoge und Könige in Pohlen, von LECHO an bis auf jetzt glorwürdigst-Regierende Königliche Majestät AUGUSTUM II. Nebst ihren eigentlichen Bildnüssen, aus sehr vielen fleißig-nachgeschlagenen Geschichts-Büchern, bey einer noch nicht habenden angenehmen Ordnung, Und in Acht unterschiedene Alter eingetheilet, Zusammen getragen von Samuel Friedrich Lauterbach, P[astor] & S[enior] F[raustadiensis]. Franckfurth und Leipzig, Zufinden bey George Marcus Knochen. Anno 1727‘

erschienen.

Der andere Termin, der zu berücksichtigen ist, ist das Jahr 1711, in dem sein ‚Fraustädtisches Zion‘ herauskam. Nach dessen Erscheinen, so stellt es sich dar, hat Lauterbach an einer Kirchengeschichte gearbeitet, in der nach Art einer historischen Religionskunde alle „in Polen theils in Gebrauch gewesenenen, theils aber noch geduldeten Religions-Übungen, als da sind nach der Römisch-Catholischen, die Griechische, Armenische, Hußitische, Evangelisch-Lutherische, Colonisch-Reformirte, Arianische, Jüdische, ja gar Tartarische“ beschrieben und unter dem Titel „Analecta Wschovensia et Polonia“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollten. Als „Vortrab“²⁶, „als einen prodromum“²⁷ zu diesem Werk hat Lauterbach 1725 den bereits abgeschlossenen Teil über den „Ariano-Socinianismus“ veröffentlicht. Nach einer Bemerkung in der ‚Pohlischen Chronicke‘ war das Gesamtwerk beim Erscheinen dieser Vorveröffentlichung noch nicht abgeschlossen. „Wills GOTT, so können die Analecta, die sich jetzt täglich vermehren, [...] in kurzem folgen.“²⁸

An der ‚Pohlischen Chronicke‘ scheint Lauterbach gleichzeitig, vor der Drucklegung ausschließlich, gearbeitet zu haben. Die Analecta sind nicht mehr, auch posthum nicht, erschienen. Das aber heißt: Die Entstehung der ‚Pohlischen

²⁵ Ebd.

²⁶ Samuel Friedrich Lauterbach, ARIANO-SOCIANISMUS OLIM IN POLONIA. Der ehemalige Polnische Arianische Socianismus, Wie er sich in diesen Landen eingeschlichen und ausgebreitet, welches ihre vornehmsten und bekandtesten Lehrer gewesen, deren 50. an der Zahl nach ihrem Leben und ausgegangenen Schrifften beschrieben werden, und wie er endlich völlig daraus vertilget worden, in einer Historischen Erzählung gezeuget, dabey zugleich in der Vorrede eine kleine Schrifft, unter dem Nahmen eines Arianers, widerlegt wird. Franckfurt und Lepzig 1725 (480 Seiten); hier S. 2.

²⁷ Samuel Friedrich Lauterbach, Pohlische Chronicke, Eingang § 3.

²⁸ Ebd.

schen *Chronicke* dürfte nur großzügig zu datieren sein in den Zeitrahmen zwischen 1711 und 1727.

Die *Chronicke* ist ein patriotisches Werk, geschrieben aus „Liebe zum Vaterlande“²⁹. Mit Bedauern und Entrüstung hat Lauterbach die vielen Ungenauigkeiten, ja Unwahrheiten zur Kenntnis nehmen müssen, die in ausländischen Geschichtsbüchern über Polen zu lesen sind. Dabei urteilt Lauterbach noch maßvoll-zurückhaltend. Wenn man Robert Franz Arnolds *Geschichte der Deutschen Polenlitteratur* liest, bekommt man eine Vorstellung von der rohen, boshafte Polenverachtung im europäischen Schrifttum dieser Zeit³⁰.

Sie setzt sich fort in der Verachtung polnischer Autoren im Ausland. Man glaubt einfach nicht, „was sie geschrieben, und solle [...] lieber die Polnische Historie aus der Teutschen Schrifften bauen, die viel gewissenhafter wären“. Und das, obgleich man weiß oder wissen müßte, daß,

„wenn mans bey dem Lichte besiehet, eben das, was hie an den Polnischen Scribenten getadelt wird, bey den Teutschen und andern eben so wohl zu finden. [...] Oder sind denn denen Teutschen nicht auch schon offft manche Schnitzer und Fehl-Tritte gezeiget worden? [...] Ja wenn uns auch einige Ausländer in einem und dem andern was gründlicheres zeigen, so kan man doch wohl nicht bald überhaupt sagen, daß alles lauter ungewisses und falsches ist, was die einheimischen Schreiber berichten.“³¹

Die Verachtung Polens und der Polen zeigt sich aber auch in vielen falschen Nachrichten, die man bei den Nachbarn über sie kolportiert. Man behauptet, daß sie als Slaven Sklaven gewesen seien; man meint, daß sie schon den Römern, dann dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation tributpflichtig waren. Das alles ist allerdings nicht das Thema Lauterbachs: „Ich mache mich dieses unnöthigen Streits gantz nicht theilhaftig, wird auch diesem berühmten Königreiche an Ehre und Hoheit nichts abgehen, obgleich so widrige Urtheile von demselben gefället werden“³².

Lauterbach will etwas anderes. Er will den Nachbarn, vor allem den Deutschen, zeigen, was die polnische Geschichte wirklich zu bieten hat. Er will es als Einheimischer zeigen, als einer, der diese große Geschichte kennt und liebt. Er will sie aber auch den eigenen Landsleuten zeigen. Denn Polen ist in Gefahr. Unrecht, Blutvergießen, Gewalttätigkeiten sind an der Tagesordnung. Man kann das nicht übersehen. „Gott verhüte nur [...], daß [diese Dinge] [...] nicht einmahl dem Fasse den Boden austossen“. Noch gibt es die Hoffnung, daß es für Polen nicht zu spät sei. Seit hundert Jahren erwartet man seinen Zusammenbruch. Noch steht es. „Aber Gott weiß es besser [...]. Und damit wende ich mich zu meinen Polnischen Regenten.“³³

29 Ebd. § 2.

30 Robert Franz Arnold, *Geschichte der Deutschen Polenlitteratur von den Anfängen bis 1800*. Halle/Saale 1900. Neudruck Osnabrück 1966, S. 29-34.

31 Samuel Friedrich Lauterbach, *Pohlische Chronicke*, Eingang § 8.

32 Ebd. § 14.

33 Ebd.

3. Der Aufbau der ‚Pohlnischen Chronicke‘

Die von Lauterbach bevorzugte Darstellungsart ist die Kurzbiographie. Schon das ‚Fraustädtische Zion‘ besteht über weite Strecken hinweg aus Lebensbildern, in denen er die früheren Pastoren von der Reformation an porträtiert. Im ‚Ariano-Socinianismus‘ sind es 50 ausgewählte Repräsentanten, an deren Leben und Schriften er das Wesen dieser – in seinen Augen verabscheuungswürdigen – Glaubensrichtung verdeutlicht. In der ‚Pohlnischen Chronicke‘ schließlich sind es 49 Herzöge und Könige, deren aneinandergereihte Biographien eine fast lückenhafte Chronologie der polnischen Geschichte ergeben.

Jedem dieser Essays ist ein Bild beigegeben. Dabei handelt es sich um Abbildungen von Porträts aus dem Rittersaal des Krakauer Schlosses³⁴. Sie weisen die gleiche runde Form und Größe auf, befinden sich in einem breiten, dunklen Rahmen und sind durchaus aussagekräftig. Es ist offensichtlich, daß sie von den besten Künstlern des Landes gestaltet sind. Lauterbach nimmt verschiedentlich Bezug auf sie.

Diese Darstellungsart bietet zunächst einfach einen arbeitstechnischen Vorteil. Wenn man als Pastor in einer großen Stadtgemeinde und Senior eines Kirchenkreises viele Amtsgeschäfte zu verrichten hat und die Arbeit an einem solchen Werk vielfach unterbrechen muß, ist es günstig, wenn man nur kleine, überschaubare und in sich geschlossene Einheiten zu bearbeiten hat, bei denen es nicht notwendig ist, sich die großen Zusammenhänge bei jedem neuen Anlauf umfassend wieder ins Bewußtsein zu rufen. Die Gefahr der Atomisierung der polnischen Geschichte, ihrer Auflösung in eine bloße Lebensbilder-Galerie, hat Lauterbach aber wohl geahnt oder sogar gesehen. So wäre jedenfalls zu erklären, warum er sich als – wenn auch bescheidenes – Gegengewicht um ein übergreifendes Einteilungsprinzip bemüht hat. Mit Stolz vermerkt er auf dem Titelblatt, daß er den Stoff auf eine ganz neue Weise darbietet: „Bey einer noch nicht habenden angenehmen Ordnung und in Acht unterschiedene Alter eingetheilet“. Diese Zeitalter weichen nur zum Teil, aber durchaus nicht überwiegend von den heute üblichen Einteilungen ab. Sie stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 550-840 | Die Anfänge der Staatsbildung. Von Lecho I. bis Popielus II. |
| 2. 842-992 | Staatsbildung und Christianisierung. Von Piastus bis Mieszko I. |
| 3. 992-1081 | Die frühe Königszeit. Von Boleslaw I. Chrobry bis Boleslaw II. |
| 4. 1082-1289 | Ausweitung nach Westen. Von Wladyslaw I. bis Lesco (Leszek) VI. |
| 5. 1295-1399 | Die spätere Königszeit. Von Przemislaw II. bis Königin Hedwig (Jadwiga) aus dem Hause Anjou |
| 6. 1386-1572 | Die Jagiellonen – die polnisch-litauische Union. Von Wladyslaw II. Jagiello bis Sigismund (Zygmunt) II. |

³⁴ Ebd. § 4.

7. 1576-1668 Stefan Báthory und die Könige aus dem Hause Wasa.
Von Henri Valois (1574-1575) bis Jan Kasimir (Jan II. Kasimierz Wasa)
8. 1669-1733 Polen unter Jan III. Sobieski und August II., der Starke, Kurfürst von Sachsen – hier bis etwa 1725

Wichtiger aber ist, daß Lauterbach Royalist ist. Genauer: Polnischer Royalist. Die polnischen Könige sind, davon wird noch zu reden sein, verfassungsrechtlich gesehen schwache Könige. Das will Lauterbach auch gar nicht bestreiten. Aber er will die Position des Königs im Rahmen seiner begrenzten Rechte gestärkt sehen. Er will, daß sich die königliche Macht deutlicher durchsetzt gegenüber den Einzelinteressen im Land, speziell gegenüber der römisch-katholischen Kirche als dem in seiner Sicht mächtigsten Einzelinteressenverband. Als Lutheraner, als ‚Dissident‘, muß er ein starkes Interesse daran haben, die Zentralgewalt des Königs zu stützen, ohne aber das Königtum in Polen in seiner Gewichtung in Richtung Absolutismus oder absolute Monarchie zu verschieben.

Diese Balance, die zum Wesen des polnischen Royalismus protestantischer Prägung gehört, läßt sich in der literarischen Form von Königsbiographien besonders gut darstellen. Denn die Ausübung des königlichen Amtes in seinen Grenzen, aber doch auch andere Kräfte im Land begrenzend, ist durchaus eine persönlich-individuelle Leistung jedes einzelnen Königs. Es ist eine Aufgabe, bei deren Lösung Erfolg wie Scheitern weitgehend zu einer Charakterfrage werden. Durch die biographische Darstellung werden diese Könige in ihrer Menschlichkeit greifbar, lebendig. Weniger zu begrüßen ist freilich, daß von ihnen allzu viel Menschliches, allzu viel Unwichtiges und auch klatschhaft Kleinliches erzählt wird. Das geht aber dann auf das Konto der barocken Erzählweise Lauterbachs und nicht auf das des Genres selbst.

4. Interessen und Akzente bei den Einzeldarstellungen

Entsprechend der im „Eingang“ dargelegten Zielsetzung sind es im wesentlichen drei Interessen, die Lauterbach in den Einzeldarstellungen verfolgt und wiederholt durch besondere Akzentuierungen auch unterstreicht:

1. Es geht ihm um die historisch, biographisch, genealogisch, geographisch korrekte Darstellung der polnischen Geschichte. Seine Arbeitsweise ist gekennzeichnet durch umfassende Auswertung der verfügbaren Literatur. Im Schriftenverzeichnis nennt er rund 270 Titel, zwei Drittel davon in Latein, ein Drittel auf deutsch, keinen in polnischer Sprache, aus denen er auch vielfältig zitiert. Unterschiedliche Überlieferungen werden notiert, kontroverse Standpunkte diskutiert, falsche Nachrichten korrigiert. Lauterbach glaubt in allem so gründlich gearbeitet zu haben, daß ich „wohl versichern mag, daß dergleichen noch nirgends zu finden seyn wird“³⁵.

Schwierigkeiten räumt er ein im Blick auf die Glaubwürdigkeit einzelner Überlieferungen. An zwei Beispielen macht er das deutlich: „Ich gestehe, daß ich vielmahls schlechten Glauben zu des Popieli Mäuse-Fresserey und Piasti

35 Ebd.

Englischer Bewirthing habe“³⁶. Im ersten Fall handelt es sich um eine Überlieferung, nach der Popielus II., der 830 seinem Vater Popielus I. als Herzog von Polen nachfolgte, samt seiner Familie von Mäusen angefallen und aufgefressen wurde. Hintergrund der Tat soll das gottlose, ausschweifende Leben von Vater und Sohn gewesen sein, das in der Vergiftung des polnischen Hochadels bei einem Festgelage seinen Höhepunkt erreichte. Lauterbach schildert den Vorgang nun so:

„Hierüber wachte nun die göttliche Rache auf daß aus der Ermordeten Leiber eitel Mäuse wuchsen, die sich in die Fürstlichen Zimmer drungen, und so wohl diesen Tyrannen, als auch seine gottlose Gemahlin, nebst den beyden Söhnen, anfielen, auch durch keinerley Gewalt abzutreiben waren, bis sie alle diese 4 Personen, die Kinder zuerst, hernach das Weib, und dann zuletzt ihn selbst jämmerlich gefressen“³⁷.

Die Unwahrscheinlichkeit dieser Überlieferung ist Lauterbach bewußt. Statt sie zu unterdrücken, fügt er eine zehn Seiten lange Ausarbeitung über Mäuseplagen, Mäuseprozesse, Kirchenmäuse, Mäusetürme und vieles andere an, bemüht auch die Pharaonischen Frösche- und Heuschreckenplagen mit dem Ziel, den Wahrheitsgehalt wenigstens als möglich erscheinen zu lassen. Ganz scheint er die Sache trotzdem nicht zu glauben.

Das gilt auch vom zweiten Beispiel: 842 wurde Piastus zum Herzog gewählt, weil er zwei Fremde sehr gastfrei aufgenommen hatte, ohne zu wissen, daß es sich um Engel handelte. Sie haben dann als Dank durch allerlei Wunder, zum Beispiel durch ein sich niemals leerendes Bierfäßchen, aus dem die Wahlversammlung ununterbrochen trinken konnte, dazu beigetragen, daß er gewählt wurde³⁸. Als Theologe kannte Lauterbach natürlich die Geschichte aus Genesis 18, wo erzählt wird, wie Abraham von zwei Engeln, die er unwissend aufnimmt, besucht wird. Als Dank verheißen sie ihm die Geburt des Isaak. Aber solche Anklänge an die biblische Überlieferung machen es für den Historiker nicht leichter. Wie soll er als Theologe und Historiker mit solchen Nachrichten umgehen, zumal sie in der Literatur ernsthaft weitergegeben werden? Lauterbach beschreibt sein Dilemma so: „Zu loben ist es, wenn man eine wunderlich lautende Sache auf die Waage guter Vernunft nimmt und siehet, wie weit sie wahrscheinlich werden wolle. Aber in Ermangelung rechten Begriffs sie auch bald hinwerffen und sagen wollen: haec non sunt vera, das ist nicht wahr, wäre auch keine so grosse Kunst nicht“³⁹. Überzeugender läßt sich die Notwendigkeit einer methodisch gesicherten Quellenkritik am Abend vor der Aufklärung kaum formulieren.

Festzuhalten aber bleibt: Lauterbachs Bemühen um eine umfassende korrekte Darstellung der polnischen Geschichte ist unverkennbar. Es wird konterkariert durch die Unzulänglichkeit der Überlieferung, die er „in Ermangelung rechten Begriffs“ nicht säubern kann. Darum befindet er sich in einer für

36 Ebd. § 9.

37 Ebd. S. 44.

38 Ebd. S. 56-59.

39 Ebd. Eingang § 9.

ihn nicht lösbaren Aporie: Wenn er die Stoffe reinigt, kann man ihm den Vorwurf willkürlicher Weglassung machen. Wenn er sie nicht reinigt, muß er sich den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit machen lassen. Lauterbach hält den zweiten Vorwurf für das geringere Übel und tröstet sich in der Gesellschaft seiner Historiker-Kollegen, denen es auch nicht besser geht: „Findet man denn aber nicht auch bey andern historicis dergleichen Zeug und auch noch seltsamere Dinge? Man glaubet es so lange mit, biß iemand etwas bessers lehret.“⁴⁰

2. Lauterbach will die Grundidee der polnischen Nationalgeschichte herausstellen. Diese Idee, auf die Polen stolz ist, war und immer sein kann, die die Ehre und Größe der Nation vor allen anderen Nationen in Europa ausmacht, heißt – Freiheit. Die Polen wollen einen Staat, der den Ständen und den Städten, den Gruppen und Volksgruppen, den Konfessionen und Religionen ein höchstmögliches Maß an Freiheit garantiert, der aber zugleich selbst in seiner Machtausübung auch wieder begrenzt und kontrolliert wird, und zwar durch die Kräfte, die durch das Staatsrecht dazu berechtigt, durch die tatsächliche historisch-politisch gewachsene und ökonomisch-militärisch vorhandene Macht dazu in der Lage sind. Konkret heißt das, daß die Kontrolle der staatlichen Machtausübung im wesentlichen beim Adel liegt, der sie bei den Wahlen der Könige und auf den Reichstagen wahrnimmt.

Diese Wahlen zeigen bereits die staatsrechtlich gewollte Begrenzung der königlichen Autorität, und zwar nicht nur durch die Wahlkapitulationen, die jeweils neu ausgehandelt werden. Entscheidender noch ist, daß die polnischen Könige möglichst nicht aus Polen stammen und keine erbliche Machtbasis im Land besitzen:

„Dabey sich diese Nation besonders rühmet, daß ihre Könige nicht aus der Wiegen, sondern aus der freyen Wahl herkommen, wie ihr Staats-Wort bekandt ist: Nobis reges non nascuntur, sed fiunt. Uns werden die Könige nicht gebohren, sondern wir machen sie. Daher sie auch an ihre Kinder und Familien durchaus nicht wollen gebunden seyn.“⁴¹

Gerade weil sie die erbliche Bindung an einzelne starke Familien scheuen, holen sie sich ihre Könige gern von außerhalb, aus fürstlichen nicht landgesessenen Häusern. Diese fremden Könige bleiben abhängig vom Adel des Landes, der mit ihnen ein Bündnis auf Zeit eingeht und seine staatsrechtlich abgesicherte Mitsprache samt seinen Privilegien eifersüchtig verteidigt. Eine absolute Monarchie kann so nicht aufgerichtet werden. In der Regel finden diese Fremden nicht einmal Aufnahme in die polnische Ritterschaft⁴².

Den Königen bleiben im Grunde zwei Aufgaben: Sie haben einmal den Staat nach innen wie nach außen hin zu repräsentieren. Es fällt auf, daß Lau-

40 Ebd.

41 Ebd. S. 752.

42 „Sehr schwer, und fast gar nicht geht es einem Ausländer bey ihnen [den Polen] an, daß er das Indigenat oder die Rechte und Freyheiten eines Polnischen Edelmannes erlangen kan, aber König kan einer werden, wenn er gleich, wer weiß aus was für einem Lande, welches fast verwunderlich ist“, ebd.

terbach gern und umfassend mit viel Liebe zum Detail von dem Glanz berichtet, den einzelne Könige, häufig auf eigene Kosten, entfaltet haben. Für ihn ist das keine Nebensache. Glanz und Pracht sind wichtig, weil so die Größe der polnischen Nation wirkungsvoll herausgestellt werden kann.

So rühmt Lauterbach, um ein Beispiel zu nennen, die großartigen Festlichkeiten, die Kasimir III., der Große (Regierung 1333-1370), für die Hochzeit seiner Enkeltochter ausrichten ließ. Die Könige von Ungarn, Dänemark und Zypern, die Herzöge von Bayern, Masuren, Schweidnitz und Oppeln sowie zahlreiche polnische Magnaten waren mit Gefolge nach Krakau gekommen.

„Die Hochzeit währete 20 Tage lang, mit dem größten Pomp und Pracht. Damit auch niemand, so wohl von Eingeladenen, als Fremden, einigen Mangel hätte, so stunden auf öffentlichem Marckte grosse Fässer, deren die einen voller Wein, die andern voller Haber, und mochte ieder nehmen, was und wie viel ihm beliebte.“⁴³

Die andere große Aufgabe der Könige war die Bewahrung der Einheit des Landes in Frieden und Freiheit durch Rechtssicherheit. Auch in diesem Zusammenhang wird Kasimir III. viel Gutes nachgesagt: Er hat das Magdeburger Recht eingeführt, ein durchsichtiges Gerichts- und Münzwesen geschaffen und, da „die Gewalt der Grossen gantz übermässig war, so umschrenckte sie Casimirus, und schrieb ihnen gewisse Gesetze vor, nach welchen sie sich musten in ihren Gränzen halten“⁴⁴.

Die Begrenzung der Einzelinteressen durch den jeweiligen Amtsinhaber auf dem königlichen Thron ist Lauterbach auch persönlich wichtig. Als lutherischer Pastor möchte er die Rechte seiner Kirche vor dem Machtstreben der katholischen Kirche geschützt sehen. Immer wieder kommt er auf dieses Thema zurück⁴⁵. Von Stephan I. Báthory (Regierung 1576-1587) spricht er vor allem deshalb mit Anerkennung, weil er sich gegen die katholische Behauptung gestellt, „daß nur eine Religion, die Catholische, allenthalben wäre“, und erklärt habe: „Er sey ein König über die Leute, aber nicht über die Gewissen“, weshalb er auch nicht bereit war, gegen die Dissidenten gewaltsam vorzugehen⁴⁶.

Dieses freiheitliche politische System bringt dann auch einen bestimmten Menschentypus hervor: Den freien, stolzen, selbstbewußten polnischen Edelmann. Lauterbach schildert ihn gern und mit Sympathie. Hier ein Beispiel:

„Als anno 1665, den 26. Mart. nach damahlig geendigtem Reichs-Tage die Land-Boten mit einem Hand-Kuß ihren König Joannem Casimirum gesegneten, unter denen auch der Cracauische Notarius Castrensis, Stephanus Nieski mit war, welcher sehr frey wider den König gesprochen, so redete ihn der König beim Hand-Kusse an, & quo animo Nieski, mit was für einem Gemüthe küssest du Nieski mir die Hand? an non Judae proditoris, vielleicht wie der Verräter Judas. Darauf dieser Land-Bote so

43 Ebd. S. 238.

44 Ebd. S. 231.

45 Zum Beispiel ebd. S. 44 f, 564 f.

46 Ebd. S. 476 f.

gleich dem Könige sehr freymüthig, doch mit aller Submission antwortete: Nequaquam Judae, sed Joannis Baptistae, Serenissime Rex. Mit nichten Durchlauchtigster König, nicht wie Judas, sondern wie Johannes der Täufer. Und als der König fragte, wie er das meyne, so antwortete er bald darauf aus dem Evangelio: Non licet tibi, Serenissime Rex, violare leges. Es ist nicht recht, daß Eure Majestät wider die Gesetze handeln, damit ließ ihn der König gehen“.⁴⁷

Lauterbachs Hoffnung für Polen ist, daß dieser Geist der an Gesetz und Gewissen gebundenen Freiheit und Freimütigkeit nicht untergehe, sondern erhalten bleibe und sich ausbreite – Polen zum Segen: „Massen diese Nation dabey bleibet, felicissimam illam esse Rempublicam in qua quod sentis dicere licet. Das sey die glücklichste Respublic, wo man frey sagen mag, was man dencket.“⁴⁸

3. Lauterbach will seine Landsleute warnen. So erhebend es ist, sich die Grundidee der polnischen Nationalgeschichte zu vergegenwärtigen, so niederschmetternd ist – leider nur zu häufig – der politische Alltag. Da ist über weite Strecken der Geschichte aus Polen nicht viel Gutes zu berichten. Lauterbach beschreibt die Schwächen, Fehler, Intrigen, Kämpfe, Meineide, Verrat, Verleumdung, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, Vergewaltigungen, Erpressungen, Morde und vieles andere ohne Schonung. Er weiß, daß sich solche bösen Dinge auch in den Geschichtsbüchern anderer Nationen nachlesen lassen. Die Polen sind nicht böser als andere Menschen und Völker auch. Aber bei ihnen besteht die Gefahr, daß sie durch bestimmte, bei ihnen verstärkt anzutreffende Fehler ihr politisches System, das von der Idee her hervorragend ist, vollkommen ruinieren.

Diese Fehler benennt Lauterbach und hält seinen Landsleuten damit einen Spiegel vor in der Hoffnung, daß sie sich warnen lassen und bessern. Einer dieser Fehler ist, daß sie ihren Königen das Regieren so schwer, mitunter sogar unmöglich machen. Das Prinzip, daß Reichstagsbeschlüsse einstimmig gefaßt werden müssen, ist nicht effektiv:

„Die so oft angesetzte Reichs-Tage sind schon für langer Zeit der Könige in Polen ihre Angst- und Marter-Plagen genennet worden, da sie recht in die Gedult-Schule geführt werden. Wie es denn allemahl für ein grosses Glück zu schätzen, wenn solche Reichs-Tage bestehen, weil sich gar leicht eine kleine Irrung ereignen kan, so wird das Nie pozwolem, oder, Protestor, Ich gebe es nicht zu, gehöret, und damit geht alles auseinander.“⁴⁹

Aber nicht nur das. Lauterbach nennt eine lange Liste von Königen, die man versucht hat umzubringen. Er nennt Kasimir I.,

„der Gifft gekriegt, Przemislai, der von seinen Vettern ermordet worden, Casimiri III. dem man siebenmahl nach gestellet, item Sigismundi, Augusti, Stephani, Sigismundi III. Michaelis und Joannis III. die alle in Lebens-Gefahr gewesen. Und wer weiß, was

47 Ebd. S. 791.

48 Ebd. S. 792.

49 Ebd. S. 790 f.

jetziger Glorwürdigsten Majestät, Augusto II. offt für übels mag zudedacht worden seyn, nur daß es GOTTes mächtige Schutz-Hand stets gehindert“⁵⁰.

Demgegenüber verlangt Lauterbach von seinen Landsleuten, „daß sie von schuldiger Ehrfurcht und Liebe gegen ihr gekröntes Ober-Haupt nichts unterlassen dürffen“⁵¹. Weitere Plagen sind „Verschwendung und Völlerey“⁵², Maßlosigkeit und „Unordnung“⁵³, so daß man von einer „ausschweifenden Nation“⁵⁴ reden muß. Fast noch schlimmer aber sind die politische „Uneinigkeit und Unordnung zwischen den Ständen im Reich“⁵⁵. Sie ist so bedrohlich für das Gemeinwesen, daß ein namentlich nicht genannter Historiker sagen konnte: „Respublica Polonia in disordine vivit, in disordine etiam peribit. Die Polnische Respublic lebet in Unordnung, in Unordnung wird sie untergehen.“⁵⁶ Aber das gilt es gerade zu verhindern. Die ‚Pohlnische Chronicke‘ will ein Beitrag zur Verhinderung der Katastrophe sein. Darum endet dieses Buch dann auch mit den Worten: „Ich schliesse meine Polnische Hertzogs- und Königs-Historie mit diesem treuen Wunsche: Es gehe Polen wohl!“⁵⁷

5. Theologische Implikationen

Daß Lauterbach ein frommer lutherischer Christ und Pastor war, konnte verschiedenen Äußerungen bereits entnommen werden. Da war von Gottes Willen, von Gottes Allwissenheit, von der „göttlichen Rache“ und umgekehrt von „GOTTes mächtiger Schutz-Hand“ die Rede⁵⁸. Da waren gehäuft Anklänge an die Bibel zu verzeichnen⁵⁹. Das alles sind Hinweise auf das theologisch geprägte Welt- und Geschichtsbild dieses Historikers. In seinen Grundzügen stellt es sich etwa so dar:

Gott ist der Herr der Welt, des Lebens und der Geschichte. In den zehn Geboten und in den Worten Jesu Christi hat er den Menschen gesagt, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie ihm gefallen wollen und das Leben gelingen soll. Dieser Maßstab gilt für jeden Menschen des christlichen Abendlandes ohne Ansehen des Standes und ohne jeden Abstrich. Darum ist es nach Lauterbach auch sehr zu tadeln, daß Kasimir III., der ansonsten viel Löbliches getan, auch die Kirche großmütig unterstützt hat, die Strafen für die Übertretung der Gebote stark abgemildert hat: „Das ist zu viel, wider GOTTes ausdrückliches Verbot, nach Gefallen so dispensiren zu wollen.“⁶⁰ Hinzu kommt „die leidige Unzucht, der er

50 Ebd. S. 382.

51 Ebd. S. 790.

52 Ebd. S. 794.

53 Ebd. S. 295.

54 Ebd. S. 790.

55 Ebd. S. 486.

56 Ebd. S. 795.

57 Ebd. S. 796.

58 Vgl. Anm. 28, 33, 37, 51.

59 Vgl. Anm. 37, 38, 47.

60 Lauterbach (wie Anm. 26), S. 233.

gar übermäßig und ungescheut nachgehangen“⁶¹. Eine Vergewaltigung ist nach Lauterbach nachgewiesen, zwei Ehefrauen hat er übermäßig schlecht behandelt, außerdem hatte er eine jüdische Mätresse, der er sogar gestattete, ihre Töchter „in ihrem Jüdischen Unglauben zu erziehen“⁶². Die Folge ist, daß er in seiner dritten und letzten Ehe „keine männlichen Erben erzielet, sonder Zweifel aus gerechtem Gerichte GOTTes, weil er sich an seiner heiligen Ehe-Ordnung so gröblich versündigt“⁶³. Auch bei Popielus II. war es die Rache Gottes gewesen, die dazu führte, daß die Mäuse ihn samt seiner Familie auffraßen.

Diese Beispiele zeigen die dualistische Weltsicht Lauterbachs. Schon seine ‚Fraustädtische Pest-Chronica‘ hatte er in zwei Hauptteile gegliedert, indem er im ersten von Gottes zorniger „Straff-Hand“ und im zweiten Teil von seiner gnädigen „Schutz-Hand“ geschrieben hatte. Die „Schutz-Hand“ ist die bewahrende, errettende Hand des gnädigen, die „Straff-Hand“ die zuschlagende Faust des zornigen Gottes. Im Funktionieren dieser Abfolge sieht Lauterbach Gottes Walten in der Geschichte.

Nach seiner Überzeugung kann man es mit Händen greifen und benennen. Und das tut er ohne Zimperlichkeit in der Autorität des Predigers und Pastors. Die Geschichtsschreibung wird ihm auf diese Weise zum moralischen Lehrstück, das die Sünder warnt, während es die Guten ermutigt.

Diese Sicht vom Walten Gottes wird überhöht durch die Unwandelbarkeit, mit der Gott zu seiner Schöpfung und damit auch zu sich selber steht. Diese Unwandelbarkeit ist Treue und Erbarmen zugleich. Sie steht hinter seinem Strafen und Bewahren, aber sie ist uns weitgehend verborgen. Sie ist aber da. Wir dürfen darauf vertrauen, daß sie da und wirksam ist. Sie läßt Hoffnung auch da noch zu, wo die Realität des Lebens eigentlich keine Hoffnung mehr zuläßt.

Diese letztlich nur im Glauben wurzelnde Hoffnung bestimmt auch Lauterbach, wenn er sich wehrt gegen den alten Spruch „Polonia confusione regitur. Polen wird durch Unordnung regieret.“ Diesem Spruch setzt er die Zuversicht eines alten Kirchenmannes entgegen: „Non hac, non hac, sed Deo regitur Polonia. Nicht durch diese, nicht durch diese Confusion, sondern von GOTT wird Polen regieret.“⁶⁴

Neben der nicht gelösten Frage der Quellenkritik zeigen auch diese theologischen Implikationen, daß Lauterbach von der Aufklärung noch nicht erfaßt ist. In der Aufklärung findet die altprotestantische Geschichtsschreibung ihr Ende. Vom Walten Gottes in der Geschichte wagt man dann auch als Theologe so nicht mehr zu reden⁶⁵. Ein Mann wie Lauterbach erscheint dann als naiv. Die Frage darf aber gestellt werden, ob er nicht doch mehr vom Walten Gottes in der Ge-

61 Ebd. S. 239.

62 Ebd. S. 234.

63 Ebd. S. 241 f.

64 Ebd. S. 794.

65 Klaus Wetzels, *Theologische Kirchengeschichtsschreibung im deutschen Protestantismus 1660-1760*. Als ev.-theol. Diss. Mainz gedruckt Gießen/Basel 1983.

schichte sagen konnte als wir, die wir außer blassen Formeln kaum etwas Konkretes zu sagen haben oder zu sagen wagen.

6. Zur Wirkungsgeschichte der ‚Pohlischen Chronicke‘

Für Robert Franz Arnold ist es eine erwiesene Tatsache, daß „das deutsche 18. Jahrhundert bis auf Schiller sein Wissen über Polen“ aus Lauterbach „schöpfte“⁶⁶. Auch wenn ihm Bernard Connor⁶⁷, William Coxe⁶⁸, Gaspard de Fendel (1618-1697), der unter dem Pseudonym Hauteville schrieb⁶⁹ und Johann Georg Cranz (†1796)⁷⁰ Konkurrenz machten, Lauterbach blieb „ein ständiger Auskunftgeber für die Aufklärungszeit“⁷¹. Schiller allerdings hat sich erst in einem späteren Stadium seiner Vorstudien für den ‚Demetrius‘ in den Jahren 1804/5 in die ‚Pohlische Chronicke‘ vertieft⁷². Daß sich David Faßmann (1683-1744) für seine umstrittene Biographie August des Starken auf Lauterbach abgestützt hat, mag immerhin erwähnt sein⁷³.

Das 19. Jahrhundert hat mit Lauterbach nicht viel anfangen können. Allmählich geriet er in Vergessenheit, bis Robert Franz Arnold in seiner im Jahr 1900 erschienenen ‚Geschichte der Deutschen Polenlitteratur‘ wieder an ihn erinnerte und auf seine Bedeutung für das 18. Jahrhundert hinwies, ihn dabei aber zugleich selbst zwiespältig beurteilte: „[...] wenn uns die polyhistorische Anekdotenkrämerei des Verfassers [...] erst erheitert, dann langweilt, so kann man sich andererseits der Rührung nicht erwehren, so oft der glühende Patriotismus des alten Pedanten die Darstellung durchbricht“⁷⁴.

1910/11 wird Lauterbach wieder genannt in dem Streit zwischen Karl Völker und Adolf Warschauer, auf den eingangs schon hingewiesen worden ist. Dieser Streit um die wissenschaftliche Seriosität Lauterbachs, bei dem sein Patriotismus keine das Urteil mildernde Bedeutung mehr hat, wird dem Verfasser der ‚Pohlischen Chronicke‘ nicht gerecht. Das kann jetzt gesagt werden. Lauterbach war ein Historiker, der von der Aufklärung noch nicht berührt war. Er hat die Probleme seiner Schreibart klar gesehen, aber nicht lösen können. Insofern konnte er dem historistischen Wissenschaftsbegriff des beginnenden 20. Jahrhunderts niemals genügen. Das hätten Völker und Warschauer stärker berücksichtigen müssen. Stattdessen messen sie ihn mit einem ihm ganz fremden Maßstab mit der

66 Arnold (wie Anm. 30), S. 35.

67 Bernard Connor, Beschreibung des Königreiches Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen. Leipzig 1700 (ursprünglich: The history of Poland, in several letters to persons of Quality. London 1698).

68 William Coxe, Reise durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark. Mit historischen Nachrichten und politischen Bemerkungen begleitet. 3 Bde. Zürich 1785-1792.

69 Hauteville, Relation historique de la Pologne, Paris 1686. 2. Aufl. 1687 – Gaspard de Fendel, An account of Poland. London 1698.

70 Johann Georg Cranz, Das conföderirte Polen. 5 Bde. Erfurt 1770-1773 (anonym).

71 Arnold (wie Anm. 30), S. 36.

72 Arthur Hordorff, Die Entstehungsgeschichte des Schillerschen ‚Demetrius‘. Ein Versuch zur kritischen Sichtung der Fragmente. Diss. phil. Leipzig 1909, S. 95.

73 Arnold (wie Anm. 30), S. 35 f.

74 Ebd. S. 35.

Folge, daß der eine (Völker) ihn als nicht seriös abtut, während der andere (Warschauer) ihm das eine oder andere Positive abzugewinnen versucht. Angemessen ist beides nicht, und geändert hat es auch nichts: Lauterbach blieb vergessen.

Erst mit dem Zusammenbruch des Kommunismus und der Hinwendung einzelner polnischer Wissenschaftler zur deutschen Geschichte in den ehemals deutschen Ostgebieten ist es auch zu einer neuen Beschäftigung mit Lauterbach gekommen. Zu nennen sind hier vor allem der Schriftsteller und Kulturhistoriker Sergiusz Sterna-Wachowiak⁷⁵ und der Germanist Aleksander Wilecki⁷⁶. Beide interessieren sich für die deutsche Geschichte ihrer näheren Heimat, zu der neben Lissa auch Fraustadt und damit auch Lauterbach gehören. Sie wollen diese vergangene Kultur verstehen und für das zukünftige Leben in dieser Region nutzen. Über meinen Beitrag ‚Der Fraustädter Pastor Samuel Friedrich Lauterbach (1662-1728) als Historiker‘ in der Festschrift für Gerhard Hultsch⁷⁷ ist es vor einigen Jahren mit Herrn Wilecki zu Kontakten gekommen, die durchaus ausbaufähig sind.

Das Interesse an Lauterbach gilt dabei allerdings nicht nur dem Historiker, sondern auch dem Vermittler zwischen den Völkern und Kulturen und dem Repräsentanten einer jahrhundertelangen guten Nachbarschaft zwischen Deutschen und Polen. Es ist nicht auszuschließen, daß Lauterbach, der patriotische, polnische, deutschsprechende lutherische Pastor an der damals polnisch-schlesischen Grenze, unter diesem Gesichtspunkt noch einmal die Aufmerksamkeit größerer Kreise in Polen und bei uns auf sich ziehen könnte.

75 Sergiusz Sterna-Wachowiak, Nagrobek Samuela Fryderyka Lauterbacha. In: Przyjacieli Ludu 3 (1988), S. 14-17 – Ders., Nagrobek pastora. In: Tytuł 2 (1991), S. 149-166 – Ders., Intelektualisci Wschowy. In: Przyjacieli Ludu 5 (1988), S. 5-8.

76 Wilecki (wie Anm. 1). Nach einer brieflichen Mitteilung des Autors soll diese Arbeit in Kürze erscheinen unter dem Titel ‚Taniec smerci we Wschowie‘. Das Buch soll drei Teile haben: 1. Übersetzung von Lauterbachs ‚Pest-Chronica‘ ins Polnische; 2. Übersetzung des Romans von Ruth von Ostau ‚Der Fraustädter Totentanz‘ ins Polnische durch Eugeniusz Wachowiak; 3. die Magisterarbeit. – Vgl. außerdem von Aleksander Wilecki, Rodem ze Wschowy (ein Artikel über S.F. Lauterbach). In: Gazeta Schowska (1998), Nr. 8, S. 30-31.

77 Schott (wie Anm. 12).

Klaus Burba

„... gepredigt aus dem Marienburgischen Gesangbuch des Jahres 1756“ beim Bundestreffen 1999 der Marienburger in Magdeburg

1.

Gepredigt wird in unseren Kirchen aus dem Alten und dem Neuen Testament. Dabei bleibt Martin Luther, auch wenn er Ende 1523 zur Mitarbeit an einem Gesangbuch aufruft mit der Zielsetzung, „daß das Wort Gottes im Gesang unter dem Volk bleibe“¹. Dem Wort Gottes sollte nicht nur durch den einen oder anderen Prediger Gehör verschafft werden, sondern aus vieler Mund. Das heißt für einen Prediger des Evangeliums: Du gehst nicht fremd, wenn du deinen Predigttext dem Gesangbuch entnimmst und einmal zur Sprache bringst, was die Gemeinde schon im Ohr hat und auch gern über die Lippen bringt.

Von dieser Erkenntnis habe ich mich schon lange leiten lassen, bestärkt durch Martin Luther und seinen ersten Mitarbeiter am evangelischen Gesangbuch, Paul Speratus, den Reformator des Ordenslandes Preußen, der 1529 auch evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder wurde.

Nun traf es sich, daß ich den Auftrag bekam, im Gottesdienst beim Bundestreffen der Marienburger am 1. August 1999 in Magdeburg die Predigt zu halten. Und Anfang des Jahres 1999 entdeckte ich im Westpreußischen Landesmuseum in Münster-Wolbeck ein Marienburgisches Gesangbuch aus dem Jahre 1756. Mein erster Gedanke: Da hast du deinen Predigttext und die Aufgabe, die alten Marienburger und die von heute zusammenzubringen über Zeiten und Grenzen hinweg zu einer großen Gemeinde, geeint im Hören auf Gott und geeint in der Antwort auf sein Wort.

Den Predigt-Auftrag erhielt ich als gebürtiger Marienburger, der vor dem Krieg in seiner Vaterstadt nur ein Schuljunge, noch kein Pastor war. Als Superintendent im Ruhrgebiet durfte ich 1982 beim Treffen der Marienburger in Goslar für meine Landsleute die Goldene Konfirmation halten. Meine eigene Konfirmation (1939 in Marienburg) jährte sich jetzt zum 60. Mal. Doch der ökumenische Gottesdienst in Magdeburg ließ mich weniger an mein eigenes Jubiläum denken als an die große, auch konfessionelle Grenzen überbrückende Gemeinde. Das ökumenische Anliegen bestimmt heute weithin mein Verhältnis zu Marienburg und den Marienburgern. Ich sage das an dieser Stelle, um auch gegenüber der heute polnisch-katholischen Marienburger Gemeinde öffentlich meinen Dank auszusprechen, besonders ihrem Prälaten Jan Zolnierkiewicz.

Der Prälat konnte es in den letzten Jahren nicht mehr mit ansehen, wie vor seinem Fenster der Friedhof verwahrloste. Er hat ihn wieder würdig herrichten und mit einer Rasendecke versehen lassen. Heute steht dort eine Gedenktafel mit

¹ WA.B 3; 220.

der Inschrift in deutsch und polnischer Übersetzung: „Zum Gedenken an unsere Toten, die bis 1945 in Marienburg und Umgebung die ewige Ruhe fanden. Marienburg, September 1998“. Die Gedenkstätte ist in gleicher Weise der katholischen Kirchengemeinde wie der deutschen Minderheit im heutigen Malbork und der Vertretung des Heimatkreises Marienburg zu danken. Zur Enthüllung der Gedenktafel am 19. September 1998 waren der Bürgermeister von Malbork, auch der Bischof von Elbing und die Generalkonsulin aus Danzig gekommen. Und ich war gebeten, nicht nur bei der Enthüllung mitzuwirken, auch in dem Gottesdienst zuvor die Predigt zu halten – in meiner Konfirmationskirche St. Georgen.

Darüber hinaus hat Prälat Zolnierkiewicz die Einladung ausgesprochen, den 19. September beizubehalten als festen Termin zum jährlichen Treffen und gemeinsamen Gottesdienst der Bürger aus dem ehemaligen Marienburg und dem heutigen Malbork. Dann im September 1999 berichtete die polnische Presse über das nächste Treffen der Gemeinden und den Empfang im Kreishaus unter solchen Überschriften: ‚Besuch ehemaliger Einwohner‘; ‚Erster Jahrestag - Von Deutschland nach Marienburg‘.

Mir war es eine besondere Freude, meinem Konfirmator, dem heute 91-jährigen Superintendenten i.R. Helmut Passauer, berichten zu können, wie ich jetzt die Gemeinde in Marienburg und unsere Georgenkirche erlebt habe. In meiner Konfirmandenzeit hatten mich besonders die alttestamentlichen Predigten unseres Pastors beeindruckt, für die er dann auch das Marienburger Gefängnis in Kauf nehmen mußte. Und was ich seit der Zeit nie wieder erlebt habe, das kam mir jetzt – bei meinem Predigtendienst in St. Georgen – in Erinnerung: Pfarrer Passauer ließ uns als Gemeinde zum Gebet niederknien, was nach meinem Empfinden meine Mutter in dem engen (evangelischen) Kirchengestühl neben mir nur unter Schmerzen mitmachen konnte. Von meinem Konfirmator bekam ich 1987 einen Kartengruß mit dem Bild der Kanzeltreppe unserer Kirche. Dazu schreibt er mir: „Sie zu besteigen, ist immer ein schwerer Weg“. Dann kommt er mit diesen Worten auf meine Eltern zu sprechen, „die damals den Mut hatten, im schwersten Kirchenkampf ihren Sohn bei dem als ‚Staatsfeind Nr. 1‘ gestempelten illegalen Hilfsprediger der Bekennenden Kirche zum Kirchlichen Unterricht anzumelden [...] Wir waren vor Jahren auch in Marienburg. Ich fand nur noch die St. Georgenkirche und mein Gefängnis“.

Eine ebenso sprechende Zusammenschau erlebte ich bei der Enthüllung der Gedenktafel auf dem Friedhof. Von der Gedenkstätte aus sehe ich drei Gebäude, denen ich besonders verbunden bin und die 1945 erhalten geblieben sind: außer meiner Konfirmationskirche mein Geburtshaus, das ist das Diakonissen-Krankenhaus, auf dessen Entbindungsstation viele Marienburger zur Welt gekommen sind; und auf der andern Straßenseite die ehemalige Taubstummen-Anstalt, seit 1923 ein städtisches Wohngebäude, in dem ich mit meinen Eltern bis 1929 gewohnt und die ersten fünf Lebensjahre verbracht habe.

Als ich nach dem Krieg 1987 zum ersten Mal wieder in Marienburg war und dieses Haus fotografieren wollte, da wurde ich festgenommen, in die nahe Ka-

serne abgeführt und stundenlang verhört. Die Nähe der Kaserne war mir beim Fotografieren zum Verhängnis geworden. Heute ist alles wieder gut: Seit dem 1. April 1999 ist in dem Haus, ehemals Fleischergasse 74, die Johanniter-Sozialstation eingerichtet².

Hiermit schließe ich den ersten Teil meines Beitrages zur ostdeutschen Kirchengeschichte. Es sollte nur in kurzen Strichen skizziert sein, wie ich meine Heimatgemeinde vor und nach 1945 erlebt hatte, als ich auf jenes alte Marienburgische Gesangbuch stieß³ und vor Freude die Marienburger von heute darauf einstimmen mußte.

2. Predigt im Gottesdienst der Marienburger beim Bundestreffen in Magdeburg vom 30. Juli bis 1. August 1999:

Liebe Gemeinde,

im Westpreußischen Landesmuseum in Münster-Wolbeck fand ich ein Marienburgisches Gesangbuch aus dem Jahre 1756. Im Hinblick auf unseren Marienburger Gottesdienst heute morgen durfte ich mir dieses Buch ausleihen. Ich entdeckte darin so viel Bemerkenswertes aus unserer alten St. Georgen-Gemeinde, daß ich heute meiner Predigt nicht die Bibel zugrundelegen will, sondern das, was unsere Vorfahren unter dem Eindruck von Gottes Wort in Lied und Gebet zum Ausdruck gebracht haben.

Bevor damals in unserer Marienburger St. Georgen-Kirche der Gottesdienst begann, konnte man den Anhang des Gesangbuches aufschlagen und sich dies Gebet zu Herzen nehmen:

„Heiliger Gott, Herr Zebaoth, [...] jetzt bin ich kommen in dein Haus, zu der Stätte, da deine Ehre wohnt [...] ich erscheine jetzt, wie der bußfertige Zöllner in deinem Tempel, mich der Welt ab- und dir zuzukehren [...] Erwecke du selbst durch deinen heiligen Geist eine eifrige, innbrünstige und feurige Andacht in meinem Herzen [...] ach! lasse mich [...] mein sündlich geführtes Leben hinfort bessern, und ein neu, fromm, ehrlich, züchtig, nüchtern und heilig Leben anfangen [...]“⁴.

Dies ist kurzgefaßt das Gebet unter der Überschrift ‚Wenn man in die Kirche kommt‘. Wir sind jetzt nicht in unserer Marienburger Georgen-Kirche; nur in einem bescheidenen Andachtsraum in Magdeburg. Aber auch hier will und kann Gott, der Herr Zebaoth, uns erwecken zu solch feuriger Andacht und zum Anfang eines neuen Lebens.

Als unser Marienburger Gesangbuch neu herauskam, im Jahre 1756, da war die Georgen-Kirche auch noch neu. So wie wir sie kennen, ist sie in den Jahren 1711/1712 neu errichtet worden an der Stelle der zuvor kriegszerstörten Kirche. Und die Gemeinde wollte wohl mit diesem Kirchbau Gott danken für das Ende

2 Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte 3 (1999), S. 36-37, 46 – Marienburger Zeitung (Mai 1999).

3 Neu übersehenes Marienburgisches Gesangbuch. Danzig 1756. „Ein Exemplar dieses Werkes war in den Bibliotheken der Bundesrepublik nicht zu erhalten“, schreibt Rainer Zacharias 1976 in seinem Buch ‚Die Marienburg im Wandel der Jahrhunderte, eine Baugeschichte in Bildern‘. München 1976 (S. 7). Er hatte sich eine Seite des Gesangbuches mit der Ansicht von Marienburg als Foto aus der Bibliothek PAN in Danzig kommen lassen müssen.

4 Marienburger Gesangbuch, Gebets-Anhang, S. 51.

der Pest, nachdem in den Jahren 1709-1710 über 1.500 Mitbürger dieser furchtbaren Seuche zum Opfer gefallen waren.

Von dem damaligen Prediger Christoph Porsch, einem gebornen Elbinger, haben wir im alten Marienburger Gesangbuch – nach der Melodie ‚Allein Gott in der Höh sey Ehr‘ – noch ein Lied unter der Überschrift ‚Nach der Pest‘⁵. Dies ist die erste Strophe:

„O Gott! reich von Barmherzigkeit, / wie groß ist deine Liebe, / du endest unser Herzenleid, / daß uns nicht mehr betrübe / die Pestilenz, der schnelle Tod, / du hast die Jammervolle Noth / in Gnaden abgewendet.“

Dazu die Strophen 6 und 8:

„Was wir in großen Ängsten dir, / O Herr, zu vielen malen / gelobet haben, wollen wir / als eine Schuld bezahlen / und nach so fest gesetztem Schluß / dir Lebenslang, in wahrer Buß, / als unserm Schöpfer dienen.“

„Indessen, wollest du der Stadt, / im Besten stets gedenken, / und was ihr noch gemangelt hat, / zu ihrem Wohlsein schenken, / daß sie zu deinem Lob und Ruhm, / als dein erwähltes Eigentum, / im Segen für dir bleibe.“

Uns, die wir durch Flucht und Vertreibung dem Unheil entronnen sind, trifft mehr noch das Lied ‚Eines Fremdlings‘⁶:

„So bleib ich doch dein liebes Kind, / o Vater aller Gnaden! / ob gleich ein unbekannter Wind / mein Schifflein hat beladen. / Ein Fremdling bin ich hier zu Land / und weiß doch, daß es meinem Stand / im wenigsten kann schaden.“

„Von meiner Freundschaft hast du mich, / mein Gott, verreisen lassen, / nun weiß ich niemand hier als dich, / vertraulich anzufassen. / Und ob ich gleich ein Sünder bin; / tret ich doch kühnlich zu dir hin, / du wirst mich nimmer hassen.“

„O frommer Gott, wohin dein Hand / mich Armen hat gesetzt, / da selbst ist auch mein Vaterland, / da werd ich auch ergötzet. / Erhebe nur dein Angesicht / stets über mich; so wird mir nicht / Leib, Seel und Gut verletzet.“

Wir kommen zu den Festtagsliedern für die Gottesdienste zwischen Advent und Pfingsten. Das Adventslied ‚Wach auf, du werthe Christenheit‘⁷ kennen wir nicht mehr. Die ersten beiden Verse besingen die Ankündigung des Heilandes im Wissen darum, daß das Heil uns bereits geschenkt ist – wie ja auch Paul Speratus, der reformatorische Bischof von Marienwerder, uns heute noch singen läßt: ‚Es ist das Heil uns kommen her‘⁸. Im alten Marienburger Gesangbuch heißt es:

„Wach auf, du werthe Christenheit, / nimm wahr der freudenreichen Zeit, / dein Heil ist nun vorhanden, / des Tages Licht ist wiederbracht, / vergangen ist die finstre Nacht, / daher groß Freud entstanden.“

„Denn Gottes Sohn kommt uns zu gut, / nimmt an sich unser Fleisch und Blut, / will unser Bruder werden, / bald wird bey uns dies Kindelein / als wahrer Gott und Mensch seyn / und bringen Fried auf Erden.“

5 Marienburger Gesangbuch, Nr. 177.

6 Ebd. Nr. 387.

7 Ebd. Nr. 4.

8 EG 342.

Der vierte Vers wurde wahrscheinlich schon früh als mißverständlich empfunden und darum in andern Gesangbüchern verändert oder ganz ausgelassen; leider! Denn dieser Vers bezieht sich nicht nur auf das einmalige Kommen Gottes in Kindesgestalt, sondern auch auf sein weiteres sonntägliches Kommen in der Predigt:

„Durch das gehörte Wort allein / kehrt er bey jedem Christen ein, / ders nur recht nimmt zu Herzen, / wer nicht betrachtet *den* Advent, / Christum durchs Wort nicht recht erkennt, / der wird das Heil verscherzen.“

Um dem Verscherzen des Heiles vorzubeugen, haben spätere Gesangbücher „*den* Advent“ ersetzt und verdeutlichen wollen durch „*diesen* Advent“, nämlich den allsonntäglichen, nicht zu überhörenden Advent, über die erste Ankunft Gottes in Kindesgestalt hinaus. Diese Strophe appelliert – eigentlich unmißverständlich – sowohl an den Prediger wie an den Predigthörer: Um nicht das Heil für die ganze Gemeinde zu verscherzen, soll der Prediger nichts anderes als Christus zur Sprache, zu Gehör bringen. Und die Gemeinde darf einen solchen (Wort-) Gottesdienst nicht versäumen, um nicht das wirksam zugesprochene Heil ungehört preiszugeben.

In dem Weihnachtslied⁹ wird schon im ersten Vers deutlich: Für Johann Rist und die Marienburger Gemeinde ist es kein niedliches, sondern ein „großes Kind“, das „Vater heißt“. Dem liegt Jesaja 9, 5 zugrunde: ‚Ewig-Vater, Friede-Fürst‘, was in der fünften Liedstrophe des weiteren anklingt:

„Ermunte dich mein schwacher Geist, / und trage groß Verlangen, / ein kleines Kind, das Vater heißt, / mit Freuden zu empfangen, / denn dieses ist die Wundernacht, / die uns das große Kind gebracht, / das zu uns kam mit Treuen, / die Welt als Braut zu freuen.“

„Du Fürst und Herrscher dieser Welt, / du Friedenswiederbringer, / du kluger Rath, und tapfrer Held, / du starker Höllenzwinger, / wie war es möglich, daß du dich / erniedrigest so jämmerlich, / als wärest du im Orden / der Bettler Mensch geworden?“

Wir kommen zum Osterlied¹⁰. Jetzt triumphiert der starke Christus und mit ihm die singende Gemeinde über den entmachteten Tod und seine höllischen Mächte. Mit auf der Seite des Siegers stehen die biblischen Gestalten, die seit Jahrhunderten die Stärke Gottes am eigenen Leib erfahren und über ihren Tod hinaus der Nachwelt bewiesen haben:

„Lasset uns den Herren preisen, / o ihr Christen überall, / kommet, daß wir Dank erweisen / unserm Gott mit süßem Schall. / Er ist frey von Todes Banden, / Simson, der vom Himmel kam, / und der Löw aus Judas Stamm, / Christus Jesus, ist erstanden, / nun ist hin der lange Streit. / Freue dich, o Christenheit.“

„Christus selbst hat überwunden / des ergrimmtten Todes Macht, / der in Tüchern lag gebunden, / hat die Schlange umgebracht, / Satans Reich ist ganz verheeret, / Christus hat es nach der Ruh / ausgetilget und darzu / Belial sein Schloß zerstöret, / daß wir haben frey Geleit. / Freue dich, o Christenheit.“

9 Marienburger Gesangbuch, Nr. 29.

10 Ebd. Nr. 89.

„Tod, wo sind nun deine Waffen? / Hölle, wo ist dein Triumph? / Satan konnte gar nichts schaffen, / seine Pfeile wurden stumpf, / Christus ist sein Gift gewesen, / ja der Höllen Seuch und Pest, / Welt und Sünde liegen fest, / und wir Menschen sind genesen / nur durch seinen tapfern Streit. / Freue dich, o Christenheit.“

„Weil nach diesem Fried ich dürste, / wie nach Wasser Tag und Nacht, / das du großer Siegesfürste / aus dem Kampf hast wiederbracht, / ey! so teil jetzt aus die Beute, / wie der starke Simson tat, / als er überwunden hat: / laß dich rühmen alle Leute, / daß gegendigt sey der Streit. / Freue dich, o Christenheit.“

In dieser Versauswahl (Strophen 1, 2, 4, 9) spürt man, daß der Verfasser des Liedes, Johann Rist, ebenso wie Paul Gerhardt geprägt ist durch das Erleben und Überleben des Dreißigjährigen Krieges und die Dankbarkeit der Nachkriegszeit. (Rist ist vier Tage vor Paul Gerhardt geboren und lebte von 1607-1667.)

Abschließend sei (auszugsweise) ein ‚Dankgebet, wenn man aus der Kirchen gehen will‘ aus dem Anhang unseres Gesangbuches¹¹ wiedergegeben:

„O wohl denen, die in deinem Hause wohnen! O selig, der das Brod isset mit dir in deinem Reich! Jetzt will (habe) ich mich nun wiederum aus deinem Tempel nach Hause begeben: hilf du, mein Jesu, gnädiglich, daß ich nicht mit dem stolzen Pharisäer, sondern mit dem bußfertigen Zöllner gerechtfertiget hinausgehe. Ich will aber noch nicht aufhören, dir meinem Gott und Erlöser zu dienen [...] Gottesdienst zu Hause dir zu leisten [...] meine Zunge soll auch in ihrem Kämmerlein ihr Gespräch von dir haben [...] Du aber mache mein ganzes Haus zu einem herrlichen Kirchlein, darinnen du mit lauter Gnade und Segen wohnest [...] Das hilf, o Jesu! Amen.“

Liebe Gemeinde, was nehmen wir nun mit nach Hause aus diesem alten Gesang- und Gebetbuch, aus dem Erbe der Väter für unser weiteres Gespräch mit Gott? Nach diesem Gottesdienst bekommt jeder von uns zum Mitnehmen schriftlich die angesprochenen Texte. Darin will ich jetzt noch einmal folgendes unterstreichen: Herr, du wollest der Stadt – unserer Stadt Marienburg – zum Besten stets gedenken, und was ihr noch mangelt, zu ihrem Wohlsein schenken. – Ein Fremdling bin ich hier im Land, und weiß doch, wohin deine Hand mich Armen hat gesetzt, da selbst ist auch mein Vaterland. – Sonntag für Sonntag bist du bei uns zu hören. Wenn auch nicht zu sehen; du bist doch im Kommen, nicht mehr als das kleine Kind von Bethlehem, sondern ganz groß, du Herrscher dieser Welt, du Höllenbezwinger, du Friedenswiederbringer. – Wir bitten dich: Der Friede Gottes, welcher höher ist als unsere Vernunft, der bewahre unsere Herzen und Sinne in dir, Jesus Christus, unserm Herrn, Amen.

3.

Dieser dritte Teil ist auch ein Teil der Predigt. Er ist aber beim Bundestreffen der Marienburger nicht gepredigt, nicht zu Gehör gebracht worden – im Bemühen um eine Kurzfassung. Dennoch erscheint er – im Predigtstil unverändert – nachträglich im Rahmen dieses Beitrages. So bekommt der Leser der Predigt die Möglichkeit, in den ‚Beiträgen zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘ auch nachzulesen, was schon das Rastenburger Religionsgespräch 1531 zum Thema

¹¹ Ebd. Anhang, S. 82.

hatte¹² und unter der Gesprächsleitung von Bischof Paul Speratus erbracht hat: „Das gepredigte Wort Gottes“, das ist die Stimme Gottes aus Menschenmund. So er will, ist Gott selbst herauszuhören.

Liebe Gemeinde, das Lied ‚Wach auf, du werthe Christenheit‘ steht in älteren, auch preußischen, Gesangbüchern meist ohne den Namen des Verfassers. Unser Marienburger Gesangbuch nennt, so wie auch das Königsberger Gesangbuch von 1675¹³, den Liederdichter M. Ludwig Helmbold (1532-1598). Er war ab 1586 der Superintendent in seiner Vaterstadt Mühlhausen in Thüringen¹⁴. In seinem Superintendenten- und Wächteramt fühlt sich Helmbold ganz gewissenhaft verantwortlich für das Ankommen von Gottes Wort, nicht nur unter seiner eigenen Kanzel, sondern bei jedem Prediger, auch über Mühlhausen und über seine Zeit hinaus.

Und ist es nicht heute immer noch, oder heute wieder die Frage: Hören wir tatsächlich, ja tatkräftig die Stimme Gottes aus seinem Wort, aus Menschenmund? Dann stehen wir Prediger immer in der Gefahr, uns den Mund zu verbrennen. Helmbold macht diese Erfahrung und legt auch uns, der singenden Gemeinde, mit seinem Lied glühende Kohlen auf die Lippen. Wenn wir das in seinem Adventslied noch nicht so brenzlich empfunden haben, dann müssen wir noch mehr in diesem Stil hören aus dem Marienburger Gesangbuch und dem weiteren Liedschaffen von M. Ludwig Helmbold.

Unter der Nr. 356 wird der Marienburger Gemeinde dies Lied in den Mund gelegt, das in unserm heutigen Gesangbuch nicht mehr steht:

„O! Herre Gott dein göttlich Wort / ist lang verdunkelt blieben; / bis durch dein Gnad uns ist gesagt, / was Paulus hat geschrieben / und andere Apostel mehr, / aus deinem göttlichen Munde: / des dank ich dir, mit Fleiß, / daß wir erlebet habn die Stunde.“

Und nun Vers 5: „Hilf, Herre Gott, in dieser Noth, / daß sich auch die bekehren, / die nichts betrachtn, dein Wort verachtn, / und wollen auch nicht lehren, / sie sprechen schlecht, es sey nicht recht, / und habens nie gelesen, / auch nie gehört, das edle Wort. / Ists nicht ein teuflisch Wesen.“

Der Verfasser des Liedes steht nicht fest; aber diese bewußt reformatorische Theologie des Wortes wird von Helmbold in seinen Liedern weiter verfolgt und beiden, dem Prediger und dem Predigthörer, ans Herz gelegt. Im Sinne reformatorischer Wort-Theologie ließ uns Helmbold aufhorchen beim vierten Vers des Liedes ‚Wach auf, du werthe Christenheit‘. Genauer gesagt: Es geht ihm um das *Hören* des Wortes, das hell-wache Horchen auf die Stimme des kommenden Herrn. Und dann gilt es, das gehörte Wort zu Herzen zu nehmen: „Durch das

12 Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte 2 (1997), S. 53-83.

13 Mit dem Privileg des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. (Berlin 1738) wird in Königsberg auch ein polnisches Gesangbuch, Kancyonal Pruski, gedruckt. Unter Nr. 14 steht ‚Wach auf, du werthe Christenheit‘, wortgetreu ins Polnische übertragen.

14 „Wach auf du werthe Christenheit“. In: Albert F.W. Fischer. Kirchenlieder-Lexikon. Hildesheim 1967 (Nachdr. der Ausgabe Gotha 1879), 2. Bd., S. 313; Helmbold, M. Ludwig. In: Eduard Emil Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs. Erster Hauptteil, 2. Bd. Stuttgart 1867, S. 234-248.

gehörte Wort allen / kehrt er bei jedem Christen ein, / ders nur recht nimmt zu Herzen.“

Das ist gut biblisch. Jesus sagt: „So seht nun darauf, wie ihr zuhört“ (Lk 8, 18), „[...] das Wort hören und behalten in einem feinen, guten Herzen“ (Lk 8, 15). Lydia in der Apostelgeschichte (16, 14) „hörte zu; der tat der Herr das Herz auf, so daß sie darauf acht hatte, was von Paulus geredet wurde“. Und der Kirchenvater Augustin betet (Conf. 1, 5): „So sprich, auf daß ich dich hören kann. Siehe meines Herzens Ohr lauschend vor dir; erschließe es, oh Herr.“

„Wer Ohren hat, der höre!“ Unter diesem Anspruch Christi (Mt 11, 15; 13, 9; Offb 2, 7) bekennt Helmbold mit der singenden Gemeinde die allgemeine Schwerhörigkeit. Und als Prediger sagt er auch sich selbst:

„Wie sind wir doch so schimpflich / bey Gottes ernstem Wort! / Wie stelln wir uns so thöricht, / als hett mans nie gehört!“ „Weh allen Predicanten, / die nicht strafen die Welt, / Ja selbs vom Worte wanken, / thun was dem Fleisch gefellt!“¹⁵

Das ist gesagt, das ist zu singen und zu bekennen im Wissen um den hohen Preis, den Christus für uns Prediger und Predighörer bezahlt hat.

Die folgenden Verse kennen wir nur der Melodie nach: „Von Gott will ich nicht lassen“¹⁶, auch von Helmbold verfaßt:

„Wie thewr ist doch erworben / das liebe Predigtamt: / Christus ist drumb gestorben, / daß es würde gesandt in die ganze Welt, / die Buße zu verkünden / und Vergebung d’ Sünden / ohn alle Widergeld.“

„O wenn solches bedechten / die auf der Kanzel stehn, / wie würden sie drumb fechten, / und niemande versehn / wenig oder viel / neben dem Wort des Herren / in der Gemein zu lehren, / er heiß auch wie er will.“¹⁷

Bedenkenlos *neben* dem Wort des Herrn wenig oder viel, dieses oder jenes zu predigen, das ist gefährlich. Solche Prediger nennt Helmbold „Wäscher“¹⁸, entsprechend dem „Gewäsch, dem Wischi-Waschi“ ihrer Predigt. Und sein „Ernstes Vermahnlied zu Gottes Wort, nach Jeremia 12“¹⁹ spricht die berechnete Erwartung Gottes und der Gemeinde aus, daß Gott persönlich zu Wort kommt, selber durch seinen Prediger spricht und bei den Predighörern ankommt, so daß die Gemeinde, daß unsereiner, „nicht von ungefähr, sondern aus Gottes Mund hört, oder nicht darauf hört, was einem nützt oder schadet“.

In dem „Vermahnlied zum gnadenreichen Wort Gottes, nach Jesaja 55“ spricht Gott: „Kommt her [...] Hört mir zu, mein Wort hat Kraft.“²⁰

Und jetzt erinnere ich an den Hauptmann von Kapernaum (Matthäus 8, 8). Der bittet seinem kranken Knecht zuliebe Christus um „nur ein Wort“ und erlebt

15 Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Bd. 4, Leipzig 1874, S. 990.1, 4, 10). Aus diesem Standardwerk wird (hier wie da auch in alter Schreibweise) zitiert, was nicht im Marienburger Gesangbuch steht.

16 EG 365.

17 Wackernagel (wie Anm. 15), S. , 951.1, 3.

18 Ebd. S. 991, 944.

19 Ebd. S. 946.

20 Ebd. S. 945.

daraufhin das Wunder. Ja, „Christus kann noch heute Wunder tun“, so überschreibt Helmbold ein Lied, und darin ist dies das Wunder von Kapernaum:

„Krank war eins Hauptmanns Knecht, / konnt kein Glied regen recht; / Christus mit seinem Mund / macht ihn frisch und gesund. / Er kann noch alles heut. / Sprecht ihn an, lieben Leut! / Erkenn sein hilfreich Hand, / o liebes Vaterland!“²¹

Das nächste Beispiel aus dem Liedschaffen von Ludwig Helmbold; hören und beherzigen wir alle drei Strophen! Sie nehmen uns alle, als Prediger und Predigthörer, beim Wort. Überschrift: ‚Ein Bet-Lied um den rechten Gebrauch des Mundes‘:

„Herr Gott, du hast mir geben / Lippen an meinen Mund; / tu mir sie auf, zu reden / dein Lob von Herzen Grund. / Laß mir kein Wort entpfaren, / daß mir gereich zum Argen, / wo ich bey Leuten bin.“

„Zu unnützem Geschwetze / reizet der böse Geist. / Wer sich damit ergötzet, / der bedenkt nicht, noch weiß, / daß man von allen Reden, / die unnützlich geschehen, / muß geben Rechenschaft.“

„Laß alle die verstummen, / so unnütz Wäscher sein. / Deinen Namen zu rühmen, / tu auf die Lippen mein / bei allen deinen Gaben, / die wir hier zeitlich haben, / und dort in Ewigkeit.“²²

„[...] für alle seine Gaben, die wir empfangen haben“, so singen wir unser Helmbold-Lied ‚Nun laßt uns Gott, dem Herren, Dank sagen und ihn ehren‘²³. Das wurde auch so nach dem Marienburger Gesangbuch 1756²⁴ in unserer Orgelkirche gesungen. Wenn wir es wieder anstimmen, heute und in Zukunft, dann sind wir über die Zeiten hinweg mit einer ganz großen Gemeinde verbunden, geeint im Hören auf Gott und geeint in der Antwort auf sein Wort.

* * *

Eines der letzten Lieder von Helmbold zu unserm Hören, ja Horchen auf die Stimme Gottes, bis wir sie unverwechselbar, eindeutig, auch heilsam heraushören; dies Lied erschien in einer Mühlhausener Liedersammlung 1599, nachdem Helmbold ein Jahr zuvor an der Pest gestorben war:

„Der Vater sagt ‚Hört meinen Sohn.‘ Matth. 17. Der Sohn heißt uns alle zu ihm kommen. Matth.11.“

„Dies ist mein Sohn‘ / sagt Gott der Herr: / ‚Der mich versöhn / ist keiner mehr. / Ich hab an ihm / mein Wohlgefallen, / nur seine Stimm / befehl ich allen.‘“

„Welchs ist denn nu / die Stimm des Sohns? / ‚Kommt all herzu, / bei mir ist Gunst: / Was euch beschwert, / das will ich tragen, / mein sei die Bürd, / Ruh sollt ihr haben.‘“²⁵

21 Ebd. S. 993.

22 Ebd. S. 944.

23 EG 320.

24 Marienburger Gesangbuch, Nr. 155.

25 Wackernagel (wie Anm. 15), S. 1001.

Heinrich Gerlach

Chronik der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeinde zu Wollstein von 1602 bis 1839*

Teil II

Hier findet sich eine Lücke in den von Pastor von Geißler aufgezeichneten Nachrichten bis zum August des Jahres 1736. Dann berichtet er aus dieser Zeit von großer Nöthe, daraus Teuerungen und Krankheiten entstanden. Auch fand sich am Schlusse dieses Jahres wieder eine schwere Bedrückung. Der evangelischen Schäferin in Wroniawy starben zwei Kinder. Sie löste bei dem Propst in Kiebel den Erlaubnisschein, dieselben auf dem evangelischen Friedhof in Silzer Hauland zu begraben. Weil die Schäferin weder der polnischen Sprache noch des Lesens kundig, bringt sie dieselben auf den hiesigen Gottesacker, wo schon drei von ihren Kindern ruhten, zur Beerdigung. Pastor von Geißler holt die Erlaubnis zur Beerdigung dieser Kinder noch dazu vom hiesigen Propste ein, und dennoch wurde derselbe, weil die Kinder nicht in Silzer Hauland beerdigt wurden, verklagt. Man bot dem Kiebler Geistlichen 2 Dukaten, aber er verlange 2 Species-Tlr., und so wurde die Sache der Entscheidung der Posener Behörden überlassen und endete damit, daß die Gemeinde 118 Marcas sine sumptibus¹, circa 30 Tlr., bezahlen mußte. Am Schlusse dieses Jahres wurden die Kirchenväter aufs neue bestätigt, J.J. Blache² und C. Kolberg.

Das Jahr 1737 begann mit einem heftigen Sturme, der den Turm der katholischen Kirche, die zu Komorowo bei der Propstei steht, umwarf und den an der evangelischen Kirche sehr beschädigte. Erlaubnis zur Reparatur des letzteren konnte in diesem Jahr nicht erlangt werden. Dagegen hatte die Gemeinde die Freude, daß zwei ihrer Glieder in den Magistrat, Herr Fiedler zum Bürgermeister und Herr Blache³ zum Einnehmer erwählt wurden. Es herrschte in diesem Jahr eine sehr ansteckende Krankheit, so daß einige Häuser ausstarben; auch unter dem Vieh entstanden Seuchen, die großen Schaden anrichteten. Im September dieses Jahres errichtete Pastor von Geißler eine Armenkasse, indem er beim Eingange in die Kirche einen Stab – wahrscheinlich mit einem Beutel versehen – eingraben ließ. Es wurden daraus zunächst die mutter- und vaterlosen Waisen des verstorbenen Heintze, dann andere Verlassene und Kranke unterstützt. Ca. hundert Jahre später wurde die Marienstiftung gegründet.

Endlich wurde noch in diesem Jahr mit den Tloker Hauländern ein Kontrakt in Betreff ihres Beitrages zur Plebanabgabe errichtet. Sie gaben für jedes Taufen und für jede Trauung und, wiewohl sie ihre Verstorbenen auf ihrem eigenen Gottesacker beerdigten, auch für diese Leiche einen Tymph.

* Teil I dieser Chronik in: BOKG Folge 3 (1999), S. 122-141.

1 118 Mark ohne Abzug.

2 „Blach“ im Original.

3 „Blach“ im Original.

Im Februar des Jahres 1738 kam ein Kirchenvisitor, der Archidiakonus Pawlowski, hier an. Er benahm sich höflich gegen Pastor von Geißler und ließ sich die Privilegien zeigen. Man benutzte diese Gelegenheit, um die Erlaubnis zur Reparatur des Turmes nachzuholen, wie erstaunt aber waren alle, da der Revisor 30 Dukaten für diese Erlaubnis forderte. Die Vorsteher beschlossen, für jetzt von diesem Gesuche abzusehen, aber es wurde ihnen erklärt, daß, wenn sie die 30 Dukaten nicht gäben, sie die Kirchenprivilegien nicht zurückerhalten würden. In dieser Not legte sich Pastor von Geißler aufs Bitten und erlangte eine Ermäßigung bis auf 20 Dukaten, außer welcher Summe aber noch jedem Einzelnen aus der ansehnlichen Begleitung des Revisors bis zum Küchenjungen herab ein Geschenk gegeben werden mußte. Auch nahm der Revisor bei seiner An- und Abreise jedesmal ein ansehnliches Frühstück beim Pastor von Geißler ein. Es wurde ihm nun eine schriftliche Erlaubnis zur Ausführung des Turmbaues übergeben, von welcher man sogleich Gebrauch machte. Baumeister Ebermann und Schlosser Grosser führten diesen Reparaturbau aus. Der genannte Revisor veranlaßte auch eine Veränderung in Betreff der Abgabe an den Pleban, die nicht eben zum Vorteile der evangelischen Gemeinde gereichte. Die evangelische Bürgerschaft vereinigte sich dahin, daß von nun an jeder Hausvater jährlich 2 Floren zur Entrichtung der Abgabe an den Pleban beitragen sollte.

Im April dieses Jahres wurde noch der Pfarrer mit 170 Tlr. dafür bestraft, daß er im herrschaftlichen Hause zu Groß-Nelke eine Trauung vorgenommen hatte. Auch wegen des erwähnten Turmbaues wurde die Gemeinde verklagt, als wäre die Erlaubnis überschritten worden. Der Propst von Ruchocice untersuchte diese Sache und veranlaßte schon dadurch nicht unbedeutende Kosten.

Außer diesen immer wiederkehrenden, drückenden Abgaben mußte die Kirche auch an den Generalsenior der lutherischen Glaubensgemeinschaft in Groß-Polen einen jährlichen Beitrag zur gemeinschaftlichen Kasse zahlen, der nicht bestimmt gewesen zu sein scheint.

Im Januar 1739 legte der Kirchenvater Kolberg sein Amt nieder, und es trat B.A. Klein, Schwarz- und Schönfärber, an seine Stelle. Die Kirche war damals 1.760 Floren schuldig. Betäubend war der Abfall des Schneiders Rauwald, der aus Beuthen hierher gezogen kam, sich mehrere Jahre wohl genährt hatte und aus Ehrgeiz zur katholischen Kirche überging. Während eines sehr starken Gewitters wurde in Tloker Hauland der Wirt Bartsch mit seiner Frau und einem Dienstkneben vom Blitz erschlagen. In diesem Jahr machten noch mitten im Sommer die Wölfe viel Schaden.

Im Januar 1740 legte auch Blache sein Kirchenvateramt nieder, und es trat an seine Stelle Elias Petzold, Bürger und Bäckermeister, zur Seite des seitherigen Kirchenvaters Klein. In diesem Jahr war Gott sei Dank nichts von ungewöhnlichen Bedrückungen zu melden. Dagegen züchtigte Gott mit ungewöhnlich starker Kälte. Im See waren die Fische erfroren, und wer von denselben des Verbotes ungeachtet aß, erkrankte tödlich. Im Mai richteten die Schlossen⁴, jedoch nur dicht um die

4 Hagel.

Stadt herum, eine größere Zerstörung an. Der Pfarrer trat im Juli desselben Jahres nach achtzehnjährigem Witwenstand zum zweiten Male in den Ehestand mit Maria Magdalene, Witwe des Pastors Fiedler aus Schmiegel, geborene Heynin.

Nachdem das Jahr 1741 ebenfalls ohne merkwürdige Ereignisse verfloßen war, konnte im Jahre 1742 durch Gottes Gnade das hundertjährige Jubiläum der hiesigen Kirche gefeiert werden. Es geschah dies am Feste der heiligen Dreieinigkeits⁵, da die Kirche diesen Namen führte. Im festlichen Schmuck versammelte sich die Gemeinde vor dem Kirchenturme und zog mit dem Gesang ‚Herre Gott, Dich loben wir‘ in die Kirche, woselbst das Fest mit zwei Jubelpredigten des Vor- und Nachmittags gefeiert wurde. Die Gemeinde machte eine Sammlung von 17 Tlr. 4 Sgr., wofür eine silberne Weinkanne, welche die Kirche noch besitzt und auf welcher die Namen der damaligen Kirchenbeamten und Vorsteher bezeichnet sind, verschafft wurde.

Im Namen seiner kleinen Tochter Friederike Justine versprach von Geißler zum Andenken an dieses Fest ein silbernes Kruzifix. Aber die Kleine starb am 6. Juli dieses Jahres, am Trautage ihrer Eltern, und es wurde ihr Versprechen erst durch ihre jüngere Schwester Caroline Traugott erfüllt. Erfreulich war den evangelischen Glaubensgenossen die durch den König von Preußen im benachbarten Schlesien erwirkte Freiheit zur Erbauung evangelischer Kirchen und Berufung evangelischer Geistlicher. Im Herbst dieses Jahres ereignete es sich, daß Wollstein einen Überfluß an Obst hatte, während in einer Umgebung von vielen Meilen dasselbe ganz mißraten war, so daß man bis von Glogau her von hier das Obst kaufte und teuer bezahlte.

Das Jahr 1743 verfloß durch Gottes Gnade in voller Ruhe. Der Pfarrer konnte in der Woche Invocavit⁶ die Bibelerklärung zum dritten Male beginnen. Fünf Wirte in Silzer Hauland verloren in diesem Jahr ihre Wohnungen, Scheuer und Ställe durch eine Feuersbrunst. Der Glöckner Lindner mußte wegen Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Pflichten abgesetzt werden. Es trat an seine Stelle der Schumacher Christoph Ehrlich. Übrigens verfloß dieses Jahr so wie das folgende in aller äußeren und inneren Ruhe und ohne daß sich eine besondere Merkwürdigkeit ereignet hätte.

Im Jahre 1746 herrschten die Blattern so allgemein, daß selbst Zwanzigjährige davon befallen wurden. Sie waren jedoch meistens gutartig. Zum Danke dafür, daß seine kleine Tochter diese Krankheit glücklich überstanden hatte, schenkte Pastor von Geißler eine grüne Decke über den Taufstein von Taffet. Nächste dieser Krankheit stellte sich auch in diesem Frühjahr großer Brotmangel, der die Armen sehr bedrückte, ein, der dann durch eine ziemliche Ernte gemildert wurde. Am Schlusse des Jahres trat an die Stelle des Balthasar Klein der Bürger und Bäckermeister Faeckl (geboren 1681) als Kirchenvater.

Im Jahr 1747 meldet Pastor von Geißler nur noch die Hinrichtung eines Verbrechers, des evangelischen George Kerger aus Komorowo Hauland. Derselbe

5 20. Mai.

6 3. bis 9. März.

hatte zum Katholischwerden nicht bewogen werden können. In diesem Jahr erfolgte das Ableben des Pastors von Geißler, worüber wir aus dem Berichte seines Nachfolgers, des Pastors Gottfried Nickisch, folgendes entnehmen: Vierzehn Tage vor Pfingsten⁷ erkrankte Pastor von Geißler, so daß er sein Amt von dieser Zeit an nicht mehr verwalten konnte. Eine Schwulst, die an den Füßen begann, trat in den Leib, verhärtete sich und hatte eine völlige Abzehrung zur Folge. Die Predigten verrichteten ein Kandidat Praetorius aus Goldberg, und Herr Pastor Vechner aus Rakwitz kam einen Sonntag nach dem anderen herüber, um den Gottesdienst und die actus ministeriales abzuhalten. In dessen Verhinderung aber trat Pastor Goldmann an seine Stelle. Von der Hand desselben empfing Pastor von Geißler, der immer schwächer wurde, am 4. September in großer Glaubensfreudigkeit, nachdem er mit besonderer Innigkeit seine Gemeinde und seine Hausgenossen gesegnet hatte, in einem Alter von 55 Jahren, da er gegen 30 Jahre im hiesigen Pfarramt gestanden hatte, das Hl. Abendmahl und verschied am 6. September. Er hinterließ aus erster Ehe einen Sohn, der damals schon Pastor in Koblin, und eine Tochter, die an den Pastor Steigemann, früher Rakwitz, damals Waschke, verheiratet war. Außerdem ließ er seiner zweiten Ehefrau als Witwe ein Töchterchen zurück. Sein Leichnam sollte am 8. bestattet werden, aber der Pleban verhinderte es und gab die Erlaubnis, die noch in unseren Händen ist, erst, nachdem er 6 Dukaten erhalten hatte; so wurde er denn erst am 9. September beerdigt, wobei Pastor Vechner aus Rakwitz eine Rede hielt. Das feierliche Begräbnis fand erst vier Wochen später im Beisein seiner Kinder statt und konnte erst begonnen werden, nachdem der Pleban Kozlowski wieder 6 Dukaten erhalten hatte. Hierbei hielt Pastor Vechner die Leichenpredigt, Pastor Goldmann die Abdankung und sein Nachfolger die Standrede im Hause.

Schon am 10. September, am 15. post Trinitatem ej. a. hielt die Gemeinde über die Wiederbesetzung der Stelle eine beratende Versammlung und wählte am darauf folgenden Tage den Herrn Gottfried Nickisch aus Fraustadt, der seit acht Monaten Diakonikus in Unruhstadt war, zum Pfarrer.

Derselbe erhielt am 16. September die schriftliche Vokation durch Herrn Heinrich Giersch und Herrn Tobias Fleisch und hielt schon am 17. post Trinitatem⁸ hier seine Amtspredigt. Wiewohl nun diese Berufung so schnell und so einstimmig erfolgt war, fehlt es doch bald darauf dem Neuerwählten nicht an großen Unannehmlichkeiten. Die Witwe wurde durch eine Entschädigung aus der Kirchenkasse abgefunden und verließ das Pfarrhaus 11 Wochen nach dem Tode des Mannes. Für die Bestätigung der Vokation forderte der Grundherr nicht weniger als 200 Dukaten. Die Gemeinde beschloß, um nicht durch Darreichung einer bestimmten Summe sich für die Zukunft verbindlich zu machen, dem Grundherrn irgend ein silbernes Gefäß zum Geschenk machen zu lassen.

Am 26. September dieses Jahres verlobte sich Nickisch mit der einzigen Tochter des Pastors Goldmann in Karge, Christiane Eleonore, mit welcher er am

7 Pfingsten war am 21. Mai.

8 24. September.

21. November von seinem Nachfolger im dortigen Diakonat, Herrn Kopp, getraut wurde.

Die Mitteilung der Nachrichten über die Ereignisse des Jahres 1748 beginnt Pastor Nickisch mit der schmerzlichen Klage über die inneren Uneinigkeiten in der Gemeinde. Dazu kamen am Anfange diese Jahres neue Bedrückungen. Der Propst von Goscieszyn erließ einen Befehl, daß alle Evangelischen, die in seiner Propstei leben und sich seither zur hiesigen Kirche gehalten hätten, alle actus ministeriales bei ihm vornehmen lassen müßten. Ein Jahr früher hatten die Rostarzewer mit demselben einen Kontrakt geschlossen, sich in allen betreffenden Fällen des hiesigen evangelischen Geistlichen bedienen zu können. Dieses Recht wurde ihnen jedoch durch diesen Befehl genommen, selbst ihre Toten müßten sie nach Goscieszyn begraben und dessen ungeachtet die erwähnte Abgabe nach wie vor entrichten. Ebenso erließ der hiesige Pleban ein Verbot an den Pastor Nickisch, daß er sich nicht erlauben solle, mit dem Koller sich in der Stadt sehen zu lassen.

In diesem Sommer wurden in Silz mehrere Häuser, durch den Blitz entzündet, ein Raub der Flammen. Auch in Wollstein schlug das Gewitter bei dem Tischler Bock ein, aber wiewohl derselbe seinen Laden mit Holzspänen angefüllt hatte, wurde doch das Feuer bald gelöscht. Auch in Gloden brach eine Feuersbrunst aus.

Am 9. September 1748 erfolgte endlich auch die grundherrliche Bestätigung der Vokation. Sie kostete 200 Tlr., durch welche Ausgabe die Kirchenkasse in Schulden kam. Das oben erwähnte kostbare Geschenk, welches dem Herrn wirklich überreicht wurde, bestand in einem silbernen Geräte zur Ausschmückung der Tafel, wozu 1 Flasche, 4 Becher, 12 Löffel und 12 Messer und fein gearbeitete Salzfüßchen gehörten. Dies alles war sauber in ein besonderes Futteral gefaßt, so daß es auch auf Reisen gebraucht werden konnte. Es geht aber nicht deutlich genug aus den Nachrichten hervor, ob jene 200 Tlr. zur Versorgung desselben verwendet oder noch außerdem gegeben worden sind. Das letztere ist jedoch wahrscheinlicher.

Nachdem Pastor Nickisch und seine Frau durch den Tod ihres Vaters, des Pastors Goldmann in Karge, am 2. Oktober diese Jahres betrübt wurden, schenkte Gott ihnen am 24. des selben Monats einen gesunden Knaben.

Das Jahr 1749 verstrich in ziemlicher Ruhe. Von Heuschrecken und Viehsterben, womit die Umgegend heimgesucht ward, blieb Wollstein verschont. Die Kirche kam unter der treuen Verwaltung der seitherigen Vorsteher Paetzold und Jaeckel, welche ihr Amt behielten, aus ihren Schulden.

1750 ein Römisches Jubeljahr. Wahrscheinlich rührt es daher, daß die Feindseligkeiten der katholischen Geistlichen sich in demselben aufs neue so allgemein und bitter hervortaten.

Der hiesige Propst verlangte jetzt nicht allein für die Trauung, sondern auch für das Aufgebot eine Entschädigung und eine doppelte, wenn die Braut außerhalb der Parochie heiratete. Pastor Nickisch berief sich auf den betreffenden Kontrakt und wollte nicht alsbald aufgeben, wurde in Posen verklagt und würde vielleicht vertrieben worden sein, hätte nicht der Grundherr sich seiner einigermaßen angenommen, jedoch ging es ohne bedeutende Kränkung und Geldkosten

nicht ab. Ebenso brach der hiesige Propst den mit Recklinger Haulande bestehenden Kontrakt, und die Evangelischen von dort mußten ihre actus ministeriales bei ihm verrichten lassen. Dennoch mußten dieselben und müssen noch bis zum heutigen Tage an den hiesigen katholischen Propst eine bedeutende Abgabe in Naturalien geben. Der Propst in Kiebel befahl dem Pfarrer, kein evangelisches Glied aus seiner Parochie, z.B. aus den Ortschaften Silz und Silzer Hauland, Schwenten, Ruden, Kreutz, ohne seine schriftliche Erlaubnis zur Beichte und zum Abendmahl zuzulassen und der Pastor Nickisch mußte gehorchen. Seit dem Bestehen der hiesigen evangelischen Kirche hatten die Tuchorzer Hauländer besondere Freiheit, sich zu derselben zu halten. Dieselbe wurde ihnen in diesem Jahr durch den jungen Propst in Silz (Schielc) entrissen. Alle diese Bedrückungen verbunden mit den politischen Unruhen im Innern des Landes machten den Zustand der Evangelischen höchst bedenklich. Es ist die Geduld, womit sie dies alles so lange Jahre hindurch ertrugen, ein Wunder der Gnade Gottes. Merkwürdig ist noch ein in diesem Jahr erlassener Befehl des Fürstbischofs Czartoryski gegen die Herrnhuter, welche jede, auch die entfernteste Gemeinschaft mit denselben auf das strengste verbietet und die sofortige Auslieferung jedes Mitgliedes desselben, das sich in diesem Bezirke blicken lassen sollte, verlangt. Auch wurde in diesem Jahr den evangelischen Patronen ihr Recht in Betreff der Besetzung der in ihren Gütern befindlichen Pfarrstellen streitig gemacht, weshalb besonders das Haus Bojanowo einen harten Kampf zu bestehen hatte.

Im Jahre 1751 wütete in der Umgegend eine verheerende Viehpest und brachte namentlich viele Mitglieder der hiesigen Gemeinde in die drückendste Armut. Am Anfang dieses Jahres erhielt auch Pastor Nickisch einen Ruf als Pfarrer nach Gurske bei Thorn, da er aber mit der Antwort zögerte, ward die Stelle anderweitig besetzt. Das Generalseniorat der lutherischen Kirche des Landes wurde im März dieses Jahres durch den Tod des Pastors Thomas in Lissa, damaligen Generalseniors, vakant und erst ein Jahr später durch den Pastor Johannes Heinrich Matthias zu Bojanowo wiederbesetzt.

Im Jahre 1752 zeigte sich die große Verbitterung der katholischen Geistlichen wieder auf eine besonders bedrückende Weise. Der Propst von Kiebel entzog die evangelische Gemeinde Silz Hauland und der Propst von Siedlec die evangelische Gemeinde Neu Tuchorzer Hauland der hiesigen evangelischen Gemeinde ganz. Der Druck von Seiten der katholischen Geistlichen war überhaupt kaum zu ertragen. Dazu kam noch das Betrüübendere, daß in der Gemeinde selbst große Mißhelligkeiten bestanden und auf den Pfarrer von einzelnen Gliedern die heftigsten Bitterkeiten und Kränkungen erzeigt wurden. Am Anfang des Jahres hatte der Kirchenvater Petzold sein Amt niedergelegt, und es war an seine Stelle der Tuchmacher-Älteste Johann George Felsch getreten. Beim Schlusse des Jahres dankte auch der Kirchenvater Jaeckel ab, und es folgte ihm Herr Georg Kutzke.

Auch das Jahr 1753 begann wieder mit großen Bedrückungen. Der Gutsherr Malczewski zu Goscieszyn verbot im Anfange April dieses Jahres allen seinen evangelischen Untertanen, namentlich auch den Einwohnern von Gloden, den

Besuch der hiesigen evangelischen Kirche bei 10 Tlr. Strafe. Erst später wurde dieses Verbot zurückgenommen.

Merkwürdig ist dieses Jahr wie das Jahr 1754. Durch den Neubau des Pfarr- und Schulhauses, der in diesem Jahr und dem nächsten begonnen und vollendet wurde. Das alte Pfarr- und Schulhaus war so baufällig geworden, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte. Es wurde dasselbe wahrscheinlich abgetragen und das neue, dessen Grundstein am 20. August 1753 gelegt wurde, wahrscheinlich auf dieselbe Stelle gesetzt. Die Kirchenkasse hatte nur sehr wenig Mittel für die Ausführung dieses Baues. Es wurden daher freiwillige Gaben von Seiten der Gemeinemitglieder in Anspruch genommen, und es gingen unter den anderen folgende Geschenke ein:

1. Herr Sigismund von Dziembowski schenkte vom August an das Bier für die Arbeiter.
2. Herr Carl von Dziembowski, Erbherr auf Powodowo, gab 1 Louis d'or.
3. Frau Anna Kleinin
4. Herr Elias Meuchelt, Färber,
5. Frau Börrchner⁹ Fechner
6. Herr Gottlieb Schön,
jedes 1 Tlr,
7. Herr Sigismund Fleischer 1 Dukaten.

Im Ganzen waren die Beiträge spärlich und unzureichend, weshalb noch viel geborgt werden mußte, um den Bau auszuführen. Wie die Erlaubnis zu diesem Bau von Seiten der Katholischen erlangt werden konnte, geht aus den vorstehenden Nachrichten nicht hervor, und es liegt diese Frage um so näher, je drückender auch in dieser Zeit die betreffenden Anfeindungen waren. Der Pastor Nic¹⁰kisch erklärt, es sei fast keine Woche vergangen, wo er nicht von der katholischen Geistlichkeit des Ortes sei gekränkt und in Ausübung seiner Amtspflichten sei gestört worden. Außerdem zogen katholische Geistliche mit bischöflicher Autorisation im Lande umher, um auf alle mögliche Weise gegen die Evangelischen zu wirken. Sie nannten sich Justigatores¹⁰ Dei actores et nuntii Jesu Christi¹¹. Einer derselben namens Wladislaus Branikowski wäre mehr zu befürchten gewesen, hätte nicht die Fürsorge des Königs von Preußen, der die betreffende Einwirkung des Bischofs von Breslau veranlaßte, die fernere Wirksamkeit desselben gehindert.

Im März 1754 starb auch der seitherige Pleban Kozłowski, und es folgte ihm ein Exlutheraner, Johannes Friedrich Rolle, aus Österreich, in der Lausitz gebürtig. Leider geht aus den Nachrichten über sein Verhalten nichts hervor. Nur eine Quittung über erhaltenes Plebangelde ist von ihm vorhanden. Während des oben erwähnten Neubaues hatten der Pastor und der Kantor nicht in der Stadt ihre Wohnung gehabt. In der Mitte des Februars konnte Kantor Specht und am 1.

9 Unklar, Böttger?

10 Unklar, recht tuend?

11 Recht tuende Anwälte Gottes und Boten Jesu Christi.

März d.J. der Pastor die neue Wohnung beziehen, wiewohl dieselbe erst unten notdürftig ausgebaut war und nicht einmal eine Treppe nach dem Boden hatte. Auch konnte in diesem Jahr an den ferneren Ausbau nicht gedacht werden, da man zuvor die Rückstände an die Arbeiter und die dringendsten Schulden befriedigen mußte. Von der betreffenden Baurechnung ist ein Bruchstück vorhanden, welches eine Ausgabe von 2.888 Floren nachweist. Mit der völligen Vollendung des Baues muß es sehr langsam gegangen sein, da dieses Haus, welches durch Gottes Schutz bis heute erhalten ist, noch jetzt, 1839, in den oberen Räumen Spuren unvollendeten Ausbaues zeigt.

Leider reichen die von dem Pastor von Geißler fast ununterbrochen und von dem Pastor Nickisch in den ersten Jahren seiner Amtsführung alljährlich aufgezeichneten Nachrichten nur bis hierher, bis zum Ende des Jahres 1754.

Schreiber dieses glaubt, im Nachstehenden alles zu geben, was sich als historisch gewisse Nachricht über die, die hiesige evangelische Kirche und Gemeinde betreffenden Schriften, aus dem Kirchenbuche usw., wenn auch mit großer Mühe, sammeln ließ.

Im Jahre 1755 zahlte ein Ungenannter wegen eines in der Kirche verübten Verbrechens 2 Dukaten Strafe an die Kirchenkasse. Am 19. November desselben Jahres starb der hiesige Kantor Johann Heinrich Specht, welcher dieses Amt 37 Jahre verwaltet hatte, in einem Alter von 63 Jahren. Der Amtsnachfolger desselben war Samuel Friedrich Schneider, aus Fraustadt gebürtig, der sich am 25. Oktober 1757 mit Regina Rosina, Tochter des Pfefferküchlers Zeidler hierselbst, verheiratete. Derselbe ist nur kurze Zeit hier gewesen und wahrscheinlich an einen anderen Ort versetzt worden.

Am 1. März 1758 nämlich erteilte der Grundherr Raphael von Gajewski der Gemeinde die noch vorhandene schriftliche Erlaubnis zur Wahl und Anstellung eines neuen Kantors. Es wurde Johann Gottlob Fröhlich, aus Schlawa gebürtig, zu diesem Amt berufen, das derselbe 35 Jahre 4 Monate hindurch in Treue verwaltete und am 22. August 1793 hierselbst in einem Alter von 54 Jahren am Schlagflusse starb.

Der katholische Propst Rolle muß nicht lange hier in seinem Amte gestanden haben, denn schon im Jahre 1759, den 28. Dezember, findet sich die Nachricht von einem Vergleiche, den die damaligen Kirchenvorsteher Gottfried Giersch und Johann Christian Ralliger mit dem damaligen Pfarrer Franciscus¹² Pocholski über die mehrerwähnten jährlichen Abgaben, Plebangel genannt, abgeschlossen hatten. Das erwähnte Schriftstück ist eine ausführliche Verhandlung vom 20. November 1766 über die Revision der von den beiden genannten Vorstehern und namentlich von dem Gottfried Giersch verwalteten Kirchenkasse und gelegten Kirchenrechnungen aus den Jahren 1758 bis 1766.

Wiewohl dieser Verhandlung, der eine kürzer verfaßte Abschrift beiliegt, die Unterschriften mangeln, weil sie nur für den Zweck der Aufbewahrung zum Andenken an dem vielleicht anderweitig verbrachten Originale als Abschrift

12 „Franciscus“ im Original.

genommen zu sein scheint, so ist doch nach allen darüber eingezogenen Notizen an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln. Dieselbe gibt uns unter anderem die Nachricht, daß im Jahre 1762 das Glöcknerhaus neu erbaut worden ist. Übrigens ist ihr Inhalt aber ein höchst bedeutender. Dem Giersch sollen laut dieser Verhandlung in Bezug auf seine Kassenverwaltung und namentlich in Betreff der Rechnung über den Bau des Glöcknerhauses, wie des Ankaufs der an den Grundherrn zu liefernden Schutztücher große Betrügereien und endlich ein Defect von 4.663 Floren nachgewiesen worden sein. Die Gemeinde führte deshalb Klage bei dem Grundherrn Raphael von Gajewski. Giersch suchte sich aufs Beste zu verteidigen, soll aber dem Herrn 50 Dukaten entweder als Strafe oder, um sich den Beistand des Herrn und der katholischen Kirche zu erkaufen, gegeben haben. Diese Angabe wird umso wahrscheinlicher durch die Art und Weise, wie der Grundherr die Sache vermittelte. Die Gemeinde war durch den schlechten Kassenverwalter bei dem Propst mit der erwähnten jährlichen Abgabe in einem Stillgang (Rückstand) von 1.400 Floren gekommen. Auf die Vermittlung des Herrn erließ der Propst die Hälfte, so daß die Gemeinde um 700 Floren erleichtert wurde, und außerdem sollte Giersch noch 200 Floren zur Kirchenkasse zahlen, welchem Befehle er jedoch auch nicht Folge leistete. Gottfried Giersch starb, ohne die Kirchenbuße irgendwie befriedigt zu haben, am 7. November 1783 in einem Alter von 73 Jahren. Auf das Gesuch seiner Tochter Florentine, die im Begriff stand, sich mit dem Schuhmacher Gottfried Winnenpfennig zu verheiraten, begab sich die Gemeinde aller ferneren Ansprüche an den Nachlaß des Vaters. Nur die beiden Kirchenstellen, die dem Giersch und seiner Frau eigentümlich gehört hatten, wurden der Kirche von der Erbin überlassen. Die betreffende Originalverhandlung vom 26. Juni 1784 von den Beteiligten und dem Pfarrer eigenhändig unterschrieben, befindet sich in den kirchlichen Papieren.

Aus den Papieren, welchen wir diese Nachrichten entnommen haben, scheint hervorzugehen, daß damals dem Pfarrer die Sorge für die Verwaltung des Kirchenvermögens fast garnicht oblegen hat, wie diese Papiere überhaupt den unerfreulichen Eindruck geben, als hätte es an dem wünschenswerten Vertrauen zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde gefehlt.

Dagegen fehlt es aus jener Zeit nicht an Zeugnissen für einen nicht geringen sittlichen Ernst, und namentlich war die, wenn auch immer zweckmäßig und rein evangelisch geübte Kirchenzucht noch keineswegs verfallen. So liegen uns z.B. Beweise von der Heilighaltung der gegenseitigen Eheversprechungen – der Verlobungen – vor; namentlich ein Fall, wo der Bräutigam deshalb von dem Kirchenkollegio bestraft wurde, weil er wider Willen des anderen Teils sein Versprechen unerfüllt gelassen hatte. Wie leicht wird dagegen heute sogar das Band der Ehe getrennt.

Nicht minder erfreulich ist ein Wohltätigkeitssinn, der in jener Zeit nicht ganz zu verkennen ist. So übergab z.B. am 1. März 1767 der damalige Kirchenvorsteher Georg Friedrich Kutzke dem Pastor, wahrscheinlich damals Kreis senior, Kopp in Karge die Wollsteiner Kirchenkollekte für die evangelischen Einwohner von Schloppe im Betrage von 2 Speziesdukaten. Gewiß ein reicher Bei-

trag, wenn man den oben dargestellten Zustand des Kirchenvermögens und überhaupt die schweren, kirchlichen Abgaben, welche die Zeit des Druckes immer noch veranlaßte, dabei nicht unberücksichtigt läßt. Daß die Zeit des Druckes noch keineswegs verflossen war, zeigt zum Beispiel der Umstand, daß zur Reparatur des Kirchhofzaunes um einige Ellen eine bischöfliche Erlaubnis, die unter dem 6. Februar 1767 gewiß nicht unentgeltlich erteilt wurde, eingeholt werden mußte. In den nächstfolgenden Jahren hatten die Evangelischen des Landes die Teilnahme der zu Bar geschlossenen Konföderation¹³, die zum Teil auch den Zweck hatte, die den Dissidenten erteilte Gleichheit der Rechte wieder zu nehmen, bedeutende Geldbeträge zu liefern. Erst die historischen Ereignisse des Jahres 1772 brachten eine günstige Veränderung der Verhältnisse bei. Hierbei darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß von der Zeit ab, wo die Familie Gajewski in den Besitz der Herrschaft Wollstein gekommen, die Lage der Evangelischen eine günstigere war. Es ist wahrscheinlich, daß es die Erbitterung, die weniger die Katholiken, als die höhere und niedere Geistlichkeit dieser Kirche erfüllte, gelungen wäre, auch von diesem Orte das Bekenntnis des evangelischen Glaubens zu verbannen, wenn nicht die genannte Familie im Ganzen sich toleranter gezeigt und die Evangelischen beschützt hätte.

Aus diesem Jahr 1772 liegt uns ein Gemeindebeschluß in der Verhandlung vom 22. Juli vor, welcher bestimmt,

1. daß die jährliche Kirchenrechnung immer am Tage Johannis gelegt und revidiert wird und
2. daß die bedeutende Reparatur der Kirche vorgenommen werden soll, wie sich auch
3. die einzelnen Glieder der Gemeinde aufs neue gegenseitig verbinden und verpflichten, den Glauben und der Kirche mit neuer Teilnahme anzuhängen und den zum Wohl der Kirche und Gemeinde notwendigen Anordnungen willig Folge zu leisten.

Dieser letzte erfreuliche Beschluß scheint auf früher vorhandene Übelstände hinzudeuten.

Zur Beschaffung der für den ad 2. erwähnten Reparaturbau erforderlichen Geldmittel wurde folgende Bestimmung getroffen:

Es sollten hierzu beitragen

1. jeder Besitzer einer eigentümlichen Kirchstelle 3 Floren,
2. jeder Bürger, der keine Stelle besitzt, 1 Floren,
3. jeder Geselle oder Knecht wie auch jede Magd 24 poln. Groschen.

Es ist bemerkenswert, daß hier zum ersten Male, soviel bekannt, zur Ausführung eines Baues ein bestimmter Beitrag von den einzelnen Gemeindemitgliedern erfordert und also gleichsam eine Repartition¹⁴ auf die Glieder der Gemeinde angelegt wird, während bisher zu außerordentlichen Ausgaben nur freiwillige Gaben erbeten und dargebracht wurden. Auf diese angegebene Weise

¹³ 1768.

¹⁴ Verteilung im Verhältnis der Betroffenen.

gingen 600 Floren ein, und es konnte der Reparaturbau der Kirche begonnen werden, der auch noch in diesem Jahr ausgeführt wurde und gegen 1.600 Floren kostete, welche Summe teilweise geliehen, aber in dem nächstfolgenden Jahr bezahlt wurde.

Im Jahre 1773 wurden auch neue Ställe für den Pastor und Kantor aus dem Kirchenvermögen erbaut.

Es ließ auch in diesem Jahr ein christlicher Wohltäter die Orgel reparieren, welches ihm eine Ausgabe von 72 Floren veranlaßte.

Im Jahre 1774 flossen der Kirche mehrere kleine Geldgeschenke zu, und es wurde einmal ein Klingelbeutel, dann wieder in einem Gotteskästchen 1 Dukaten gefunden. Auch wurden in dieser Zeit mehrmals wegen gewiß mancherlei Vergehen Straf gelder an die Kirchenkasse gezahlt.

Die nächste gewisse Nachricht haben wir aus dem Jahre 1777. Am 15. Februar desselben fand eine Revision der hiesigen Kirche von Seiten der evangelischen Konsistorien durch die Kommissarien Daniel Fischer und von Lossow statt. Die hierüber aufgenommene Verhandlung besitzen wir in beglaubigter Abschrift.

Diese Revision wurde in der Kirche vor versammelter Gemeinde feierlich begonnen. Nach dem Anfangsliede „Ach, bleib mit deiner Gnade pp.“ hielt Herr Pastor Fischer eine Rede über 1. Petri 2, 16: „Als die Freien, und nicht als hätten ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes“. Ihm folgte Herr von Lossow mit einer kurzen Anrede. Die kirchliche Feier wurde beschlossen mit dem Liede: „Erhalt uns bei der Wahrheit“. Hiernach wurde die Revision der Kälte wegen in der Pfarrwohnung angefangen und bis zum Abend fortgesetzt.

Nach der erwähnten Verhandlung zog damals die Kirche ihre geringen Einkünfte

1. aus dem Kirchenbeutel, der zweimal getragen wird,
2. aus der Kirchstellmiete, welche Einnahme sehr gering war, teils weil viele eigentümliche Stellen besaßen und also keine Abgabe daraus zahlten, teils weil es dem freien Willen der Einzelnen überlassen war, ob sie mieten wollten oder nicht,
3. aus dem seltenen Verkauf einzelner Kirchstellen,
4. aus dem Geläute bei Beerdigung usw., für den Puls nur 3 pgr. und erst seit einigen Monaten eingeführt,
5. für die bei Beerdigungen gebrauchten Leichentücher, jedesmal 6 pgr. bis 2 Floren,
6. aus der Bezahlung der Grabstellen von den wenigen vom Lande, die keine Kirchhöfe am Ort haben (Daß noch jetzt mit 4 Sgr. die hiesigen Bürger jährlich zahlen, wo sie die Grabstellen freihaben, ist schon damals üblich gewesen.),
7. aus dem Gotteskästlein.

Die Kirchenkasse wird von zwei Kirchenvätern, damals Johann Obst und Johann Gottfried Winnenpfennig, verwaltet, welche am Johannis¹⁵ jeden Jahres dem Kirchenkollegio und der Gemeinde Rechnung legen. Hiernach entnehmen wir aus jener Verhandlung folgendes wörtlich:

„Neben dem Glöcknerhause, welches am Eingange in den Kirchhof von der Gasse stehet, ist noch ein ansehnlicher Platz gewesen, den die Kirche laut eines vorhandenen Instrumentes von 1712 (soll wohl heißen 1710) an sich gekauft und wo man die Leichen unter einem daselbst erbauten Schuppen ausgetragen. Aus Mangel der Achtsamkeit ist dieser Platz zum stadtherrschaftlichen Funde geworden. Jetzt stehet ein Haus auf demselben und ist kein Mittel es zu vindicieren“¹⁶.

Im Kircheninventario nennt diese Verhandlung an silbernen Geräten zwei Kelche, eine kleine Kanne, eine Hostienschachtel und ein Kruzifix. Die Kirche ist noch heute im Besitz der Sachen. Ihre Beschaffung ist früher erwähnt worden mit Ausnahme des einen Kelches, dessen Ursprung und Alter nicht hat ermittelt werden können.

Außer dem größeren Kirchhofe vor der Stadt war damals noch ein kleiner um die Kirche selbst. Die früher an die Herrschaft gelieferten Schutztücher waren schon damals in eine jährliche Abgabe von 30 Dukaten, die die Bürgerschaft geben mußte, verwandelt worden. Dessen ungeachtet und der Plebanabgabe mußten die evangelischen Bürger und namentlich die jüngsten in den Gewerken in der katholischen Kirche und bei der Messe gewisse Dienste verrichten, dabei niederknien und die hier gewöhnlichen Opfer geben. Zwar waren um 1777 die Gewerke von diesem Dienst befreit, mußten dafür aber bezahlen, und überdies gab es noch Heuchler unter den evangelischen Bürgern, die sich jenem Dienste noch damals unterwarfen. Bei dieser Revision gingen auch mündliche und schriftliche Beschwerden gegen den Pastor von Seiten der Gemeinde ein, und zwar darüber, daß der Gottesdienst zu spät angefangen wird und daß der Pastor sehr häufig verreise, besonders aber wurde auf die Vorlegung der Vokation gedrungen, welche aber nicht vorhanden war. Der Pastor Nickisch verteidigte sich besonders in Bezug auf den zweiten Punkt mit den notwendigen Reisen, die er im Auftrage des Consistorii habe tun müssen. Alles übrige wurde der Entscheidung des Consistorii überlassen, die aber aus den Kirchenpapieren nicht hervorgeht. Über die Wahl der Kirchenväter heißt es, sie werden von der Gemeinde unter Hinzuziehung des Pastors gewählt und verwalten ihr Amt unentgeltlich. Damals befand sich unter den Restanten der Kirchenkasse die Witwe des verstorbenen Kirchenvorstehers Kutzke, welcher Plebangelnd eingezogen aber nicht an den Propst abgeführt hatte, und dann der oben erwähnte frühere Kirchenvater Giersch. Die Witwe Kutzke hat den betreffenden Rest im Jahre 1784 richtig abgeführt. Ein bestimmtes Kirchenkollegium bestand damals nicht, sondern es wurde in vorkommenden Fällen achtbare Mitglieder zusammenberufen, um Rat zu erteilen. Damaliger Kantor war der früher genannte Gottfried Fröhlich, dessen vorgelegte Vokation vom 4. Mai 1758 datiert war. Ihm wurde von Seiten der

15 24. Juni.

16 Die Herausgabe zu verlangen.

Gemeinde der Vorwurf gemacht, daß er mit seinen Umgängen auf dem Lande unnütze Ferien mache. Er verteidigte sich mit der begründeten Erklärung, daß er mit diesen Umgängen einen Hauptteil seines Einkommens sich erwerben müsse. Er arbeitete an der evangelischen Schule allein. Schullehrer und Vorleser waren aus dem Komorowoer, Blumer, Silzer und Rekliner Haulande bestellt und erschienen. Bei Gelegenheit dieser Revision wurde der Schuhmacher Gaebler vorgeladen. Seine Ehefrau sollte nämlich eines verübten Mordes wegen hingerichtet werden. Sie wurde katholisch und dadurch von der Strafe freigesprochen. Ja, ihr Ehemann wurde gezwungen, sie wieder aufzunehmen. Sie gebar ihm hierauf einen Sohn, darüber, daß er denselben in der katholischen Kirche hatte taufen lassen, sollte er sich verantworten. Er war aber nicht erschienen.

In diesem Termin, 15. Februar 1777, wurde zugleich die Einpfarrung der nachfolgenden Ortschaften vorgenommen. Als schon eingepfarrt wurden angesehen die evangelischen Teile der Stadt, Karpitzko und Karpitzkoer oder Mlynsker Hauland. Eingepfarrt wurden Tloker Hauland, Dambrowker, Blumer, Neu und Alt Tuchorzer, Rekliner und Silzer und Neu Obraer und Drogower Hauland. Die Schwentener Deputierten waren abgetreten, ehe sie aufgefordert wurden, ihre Erklärung abzugeben. Garnicht erschienen waren die Deputierten von Rostarzewo. Die Ursache dieses Zurückbleibens sprachen sie in einem Schreiben an den Pastor Nickisch am 17. Februar aus, nämlich die Gemeinde Rostarzewo wollte weder hier noch in Rakwitz eingepfarrt sein, sondern verlangte die Erlaubnis und Unterstützung zur Errichtung eines eigenen Kirchensystems.

Dies ist, was wir aus der genannten Revisionsverhandlung entnommen haben. Diese Revision veranlaßte der Kirchenkasse eine Ausgabe von 46 Floren.

Im Jahre 1777 wurde auch eine neue Orgel durch den Orgelbauer Caspar Gottlieb Neumann errichtet. Dieselbe bestand nach dem Kontrakt aus 8 Registern außer dem Tremulanten und dem Glockenspiel, wovon der Prinzipal zu vier Fuß. Er erhielt dafür die Summe von 205 Tlr.

Der betreffende Kontrakt vom 8. August 1777, worauf zugleich der Neumann über den Empfang der genannten Summe quittiert hat, findet sich im Original in unseren Papieren. Zur Bezahlung des Orgelbauers gingen einige bedeutende Geschenke ein, unter anderem von Herrn Carl von Dziembowski auf Powodowo 108 Floren, von Herrn Gottlob Felsch 100 Floren.

Am 29. November des vorigen Jahres war auch der alte hiesige Glöckner Lindner in einem Alter von 73 Jahren gestorben. Die Vokation seines Nachfolgers, Johann Friedrich Bock, ist am 1. Januar 1777 datiert.

In diesem Jahr wurde auch an dem Pfarr-, Kantor- und Glöcknerhause namentlich in Bezug auf die Dächer viel repariert, namentlich bedeutende Reparaturen an der Kirche selbst vorgenommen. Noch in diesem Jahr wurden von der im Jahre 1772 zur Reparatur der Kirche ausgeschriebenen Beiträge Reste eingezogen.

Vom Jahre 1778 findet sich auch in den Kirchenrechnungen eine jährliche Ausgabe von 50 Floren an die evangelische Unionskasse, Oktoberbeitrag genannt. Die Gemeindeglieder und namentlich die evangelische Bürgerschaft leistete hierzu besondere Beiträge. Auch veranlaßten die oft vorkommenden

Reisen des Pastors und der Vorsteher zu den Kirchensynoden und nach dem Sitze des Konsistorii der Kirchenkasse einige Ausgaben.

Vom 13. März 1780 besitzen wir eine Schenkungsurkunde, mittels welcher Herr Johann Friedrich Haupt der Kirche ein Paar Pauken übergibt und zugleich bestimmt, inwiefern aus der Benutzung derselben bei geeigneten Gelegenheiten in und außer der Kirche derselben ein Einkommen erwachsen könnte. Die Kirche ist noch bis jetzt im Besitze der Pauken.

In dem Jahre von Johannis 1780 bis dahin 1781 wurde auch der Anbau der großen Schulstube hinter der Kantorwohnung begonnen und ausgeführt. Mit derselben unter einem Dache liegt die Kammer und unter derselben der Keller des Pfarrers, welcher letztere wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit jener Schulstube gebaut worden ist. Die Kosten wurden aus der Kirchenkasse genommen, ohne daß besondere Beiträge der Gemeindemitglieder ausgeschrieben worden wären.

Mit dem Jahre 1782 beginnen auch die Verhandlungen des Consistorii wegen der Begründung eines eigenen Kirchspiels zu Rostarzewo, welches dann einige Jahre später zu Stande kam. Hierdurch verlor die evangelische Kirche außer den Evangelischen aus Rostarzewo und anderer Ortschaften die Gemeinde Gloden, welche seit den ältesten Zeiten sehr treu zur hiesigen Kirche gehalten hatte. Auch die Kirche zu Rakwitz verlor hierdurch. Daher hatten sich die Kirchenvorsteher zu Rakwitz und Wollstein zur gemeinschaftlichen Protestaktion gegen die Errichtung dieser neuen Parochie und zur gemeinschaftlichen Führung der Sache vereinigt. Über die Ausgleichung der hierbei verwendeten Kosten finden sich hier noch einige Schriften vor. Die Kirche oder Pfarre in Rakwitz soll für den durch die Begründung einer eigenen Kirche in Rostarzewo erlittenen Verlust eine Entschädigung noch bis jetzt erhalten, welches in Bezug auf die hiesige Kirche nicht stattfindet.

Im Jahre 1783 fand die Errichtung der zweiten Klasse bei der hiesigen evangelischen Parochialschule statt. Es wurden nämlich dem Glöckner Johann Friedrich Bock diejenigen Kinder, welche den Schulbesuch beginnen, übergeben, um sie die Buchstaben, das Buchstabieren und bis 100 zählen zu lehren, auch wöchentlich sie einige Sprüche aus dem Evangelio auswendig lernen zu lassen. Dafür wurde dem Glöckner nur ein Jahrgeld von 40 Floren und ein wöchentliches Schulgeld von den einzelnen Kindern, das 2 polnische Groschen für den Anfänger und 3 polnische Groschen für den Buchstabierenden zugesichert. Das Jahrgeld bezog derselbe aus der Kirchenkasse. Die betreffende Verhandlung vom 20. August 1783 findet sich in den Akten des hiesigen evangelischen Pfarramtes (Vol. 2, lit. A).

Im Jahre 1784 mußte die Kirchenkasse das dem verstorbenen Propst Pachalski rückständige Plebangel mit 130 Floren an seinen Nachfolger und Testamentsexekutor Bibnowski bezahlen. Auch war in diesem Jahre die Reparatur des Kirchturms nötig geworden, und es schenkte zu demselben Herr Sigismund von Dziembowski auf Powodo 4 starke Stämme Holz. Auch wurde in diesem Jahr die Beschaffung einer größeren Glocke beschlossen, die der

Glockengießer Schlenkermann aus Posen im folgenden Jahre für ca. 100¹⁷ ablieferte.

Am 19. Februar 1785 legte Herr Blache sein Kirchenvateramt nieder, und es trat an seine Stelle, besonders in Bezug auf die Verwaltung der Kirchenkasse, Herr Samuel Frost. Auch wurde in diesem Jahr ein Paar Trompeten für die Kirche angeschafft. Eine Quittung des Herrn Generalseniors Gerlach zu Fraustadt vom 4. Dezember 1785 bescheinigt den richtigen Empfang von 888 Floren an Oktoberbeitrag und Kollektengeldern für das Jahr 1784.

Wir haben die vorstehenden Nachrichten größtenteils aus den Kirchenrechnungen, welche vom Jahre 1770 ab regelmäßig geführt sind, entnommen. Die Einnahmen in dieser Zeit erreichten in den einzelnen Titeln ungefähr folgende Höhe:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Aus dem Klingelbeutel | ca. 700 Floren, |
| 2. | aus dem Gotteskästchen | ca. 140 Floren, |
| 3. | an Quartalgeld | ca. 90 Floren, |
| 4. | an Kirchenstellenmiete, wozu auch die Eigentümer von Stellen, wiewohl in geringerem Maße, beitrugen | ca. 270 Floren. |
| 5. | Nur gering war die Einnahme für Geläute, Grabstellen, Leichentücher, Lichter | ca. 50 Floren |

Auch floß der Kirche eine unbestimmte Einnahme für die Verschreibung solcher Kirchenstellen zu, welche einzelne Besitzer derselben verkauften oder untereinander vertauschten. Außerdem hatte die Kirche gewöhnlich einen Überschuß von dem Oktoberbeitrag, der besonders von den einzelnen Gemeindemitgliedern erhoben und mit 50 Floren jährlich an die Unionskasse gezahlt wurde.

An bestimmten Ausgaben hatte die Kirchenkasse außer den Oktoberbeiträgen zur Unionskasse und den Plebangeldern, welches besonders aufgebracht und verrechnet wurde, jährlich zu leisten:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Dem Pfarrer Gehalt und Holzgeld | 240 Floren, |
| 2. | dem Kantor ebenso | 140 Floren, |
| 3. | dem Glöckner | 55 Floren, |
| 4. | dem Orgeltreter | 4 Floren, |
| 5. | für Ankauf, Ausbesserung und Wäsche der zur geistlichen Amtskleidung gehörigen Chorröcke | 15 Floren |

Die bedeutendsten Ausgaben aber veranlaßten die jährlich wiederkehrenden Reparaturbauten der Kirche, Pfarr- und Schulgebäude, welche allein aus der Kirchenkasse bestritten wurden.

Wenn auch bisweilen zur Ausführung größerer Reparaturen eine Summe Geldes geliehen wurde oder geliehen werden mußte, so wurde dieselbe aus den Einnahmen zurückgezahlt. In der Jahresrechnung 1785/6 erscheinen als Ausgabe 32 Floren Zinsen für ein zu 4 Prozent geliehenes Geld von 800 Floren. □ Diese Zinsen stiegen später auf 36 Floren. Es ist jedoch nicht angegeben, wer das Kapital

17 Wertangabe fehlt.

geliehen hat. Auch konnte in Betreff der 36 Floren nicht ermittelt werden, ob nur der Zinsfuß oder das Kapital selbst erhöht worden sei.

Am 8. Oktober 1788 starb der seitherige Pastor Gottfried Nickisch nach einer 41jährigen Amtsführung in einem Alter von 68 Jahren, 7 Monaten und 2 Tagen. Seine feierliche Beerdigung, wobei der Pastor Gerlach aus Rostarzewo, der Pastor Reder aus Rakwitz und der Sohn des Verstorbenen, Boguslaw Nickisch, Pastor in Weissensee fungierten, fand am 12. Oktober, den 21. post Trinitatem, statt.

Schon am 17. April 1768 war ihm die erste Gattin gestorben und hatte ihm mehrere Kinder hinterlassen. Er verheiratete sich am 21. November 1770¹⁸ zum zweitenmal mit dem Fräulein Helena Bronikowska. Den einzigen Sohn aus dieser Ehe namens Wladislaw Sigismund fand der Vater, als er von der Generalsynode zu Wegzow (Warzew?)¹⁹ zurückkehrte, schon begraben. Er war am 7. September 1780 in einem Alter von 6 Jahren und 6 Monaten verstorben. Seine zweite Gattin lebte nach seinem Tode hier in Wollstein und verstarb hieselbst am 1. Januar 1801.

Der Genannte war, es läßt sich nicht ermitteln zu welcher Zeit, aber schon vor dem Jahre 1777, zum Senior des Karger Kirchenkreises ernannt worden und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Da er ein kräftiger, wissenschaftlich gebildeter Mann und der polnischen Sprache ganz mächtig wie auch in den Landesgesetzen genau bekannt war, so wurde er mehrfach zur Vertretung der evangelischen Kirche in Groß-Polen, als Mitglied der betreffenden Konsistorien gebraucht und dadurch, wie durch sein Amt als Kreissenior zu öfteren, mitunter langwierigen Reisen veranlaßt. Hieraus ist wohl zu erklären, daß das von seiner Hand hinterlassene Hauptbuch der Getauften, der Getrauten und Verstorbenen nicht ganz die wünschenswerte Vollständigkeit besitzt.

Seine Vokation vom 11. September 1747 befindet sich abschriftlich in den Akten²⁰.

Mit der Wiederbesetzung der Stelle wurde nicht gezögert. Am 6. November 1788 stand Termin zur Wahl an, welche vom Kreisseniorat, bestehend aus

1. dem Herrn Dziembowski auf Kranz vom Ritterstande,
2. dem Herrn Senior Kaulfuß aus Karge vom geistlichen Stande und
3. dem Herrn Kommerzienrat Hellwig vom Zivilstande geleitet wurde.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Gemeinde mehrere Kandidaten präsentiert wurden; wenigstens hat keine Anzeige hiervon gefunden werden können. Dieselbe ernannte vielmehr einstimmig zum Pastor und Schulinspektor der evangelischen Parochie Wollstein und zum Nachfolger seines Vaters den Herrn Boguslaw Christian Nickisch, derzeit Pastor in Weissensee, welcher diesen Ruf annahm. Daß auch die Landgemeinde an der Wiederbesetzung der Pfarrstelle teilgenommen, zwingt namentlich ein Schreiben der Gemeinde Komorowo Hauland an die Kirchenvorsteher vom 2. November 1788.

18 Im Original sind die beiden vorhergehenden Sätze verstümmelt. Sie wurden aus den Bruchstücken ergänzt.

19 Jahreszahl fraglich.

20 „in den Akten“ ergänzt.

Die betreffende an demselben Tage ausgestellte Vokation befindet sich in unseren Akten.

Der neue Pfarrer wurde nicht lange darauf von dem Kreissenior Kaulfuß aus Karge in sein Amt eingeführt und einigte sich mit der Witwe seines Vorgängers, seiner Frau Stiefmutter, gütlich wegen des Witwenjahres, indem er dieselbe, da er noch unverheiratet war, in seinem Hause behielt.

Nur sehr kurze Zeit stand der neue Pfarrer in diesem seinem Amte. Am 6. Oktober 1789 gab derselbe dem Kirchenkollegio seine Vokation zurück und legte somit das ihm vertraute Amt nieder. In dem betreffenden Schreiben, welches im Original vorhanden ist, spricht er die herzlichste Danksagung für das erhaltene Vertrauen aus, verpflichtet sich zum Ersatz aller durch seine Berufung entstandenen Kosten, dieselben erstattete er auch mit 40 Floren und bittet um Beschleunigung der anderweitigen Besetzung dieser Stelle. Unbekannt sind die Gründe, welche den B. Nickisch zu diesem merkwürdigen Schritte bewogen haben. Eine Aussicht auf eine anderweitige Anstellung im geistlichen Amte war es nicht, denn er trat mit diesem Schritte zugleich aus dem geistlichen Stande und suchte Beschäftigung bei der Königlich Preußischen Kammer in Posen²¹. Überdies steht es historisch fest, daß weder die Gemeinde im Ganzen noch einzelne Glieder derselben Veranlassung zu diesem Schritt gegeben haben. Sondern im Gegenteil, wie sie ihn einstimmig errungen hatten, so waren sie auch mit Freuden bereit, ihm das Verfahren zu vergeben. Schon war nämlich der Termin zur neuen Wahl auf den 22. Oktober 1789 angesetzt, als Pastor Nickisch, wahrscheinlich auf Wunsch mehrerer Gemeindeglieder, seine Abdankung, wie aus dem Schreiben des Konsistorialrats Langner aus Fraustadt vom 26. d.M. hervorgeht, zur vollen Zufriedenheit der Kirchenvorsteher zurücknahm. Diese seine Willensäußerung ist jedoch, wie die Folge zeigt, nur von kurzem Bestande gewesen. Es ist gewiß der Grund dieses ganzen Verfahrens allein in seiner inneren Bestimmung zu dem heiligen Berufe, welchen er verläßt, zu suchen.

Der Termin zur neuen Wahl wurde auf den 16. November angesetzt. Ein Schreiben der Gemeindevorsteher von Schwenten vom 15. November 1789 beweist, daß auch die Landgemeinden hierzu eingeladen waren. Es wurden der Gemeinde seitens der Vorsteher mehrere, wenigsten zwei Kandidaten präsentiert und die Wahl durch die bei der letzten Besetzung der Pfarrstelle genannten Kreissenoren vom adligen und Zivilstande geleitet, während der damalige interimistische geistliche Kreissenior, der würdige Greis Pastor Kopp in Karge, durch Altersschwäche von der persönlichen Teilnahme abgehalten wurde. Derselbe hatte dem Pastor Gerlach in Rostarzewo die geistliche Funktion, welche dem Beginn der Wahl voranging, übertragen. Da derselbe Wahlkandidat war, so verließ er unmittelbar nach Vollendung seiner Geschäfte die Versammlung.

Das Ergebnis der Wahl war die mit überwiegender Stimmenmehrheit erfolgte Berufung des Pastors Christian Gotthold Gerlach zu Rostarzewo zum Pfarrer und Schulinspektor der evangelischen Parochie Wollstein.

21 Posen war doch erst seit 1793 preußisch?

Er war der älteste Sohn des verstorbenen Generalseniors und Pfarrers am Kripplein Christi zu Fraustadt, Christian Balthasar Gerlach und dessen Ehefrau Katharina Elisabeth, geb. Fehrmann. Zu Hünern in Schlesien am 1. September 1763 geboren, erlangte er seine erste Ausbildung im Hause seines Vaters, der später Pfarrer in Heinzendorf unweit von Fraustadt war, und nachher, als sein Vater im April 1777 zum Diakonat und im Oktober 1779 zum Pastorat der evangelischen Gemeinde zu Fraustadt berufen worden war, in der dortigen lateinischen Parochialschule am Kripplein Christi, welcher der Rektor Agricola vorstand. Im Jahre 1779 gab ihn sein Vater auf die lateinische Schule in Glogau, die der Rektor Uhse leitete. Von hier wurde er im März 1783 mit den besten Zeugnissen sowohl des Rektors als mehrerer angesehenen Männer, deren Kinder er unterrichtet hatte, zur Universität entlassen. Nach einem halbjährigen Aufenthalte auf der Universität Leipzig reiste er fort und vollendete seine Studien in Halle. Im April 1786 verließ er die Universität und kehrte mit den besten Zeugnissen, namentlich von dem damaligen Dekan der theologischen Universität, Professor D. Semler, versehen in seine Heimat zurück. Nachdem er die Prüfung pro licentia concionandi²², damals tentamen genannt, vor dem Senior Kopp in Karge am 9. Mai 1786 rühmlich bestanden hatte, übernahm er die Stelle eines Substituten bei dem altersschwachen Senior und Pastor Degker in Schlawa. Von hier wurde er am 28. März 1787 zum Pfarrer nach Rostarzewo berufen und verheiratete sich am 9. Juli 1788 mit der Jungfrau Charlotte Ernestine, ältesten Tochter des früh verstorbenen Pastors Schüler in Glogau.

Man wird dem Sohn diese ausführliche Angabe der Lebensumstände seines Vaters umso mehr verzeihen, wenn es feststeht, daß die Gemeinde, für welche dies auch geschrieben ist, diesen ihren vieljährigen Pfarrer geliebt hat.

Die Vokation zur hiesigen Pfarre wurde dem Neuvermählten am 20. November 1789 überreicht und vom Konsistorio der unveränderten Augsburgischen Konfession bestätigt. Nachdem er in den ersten Tagen des Dezember 1789 hier eingezogen war, wurde er am 27. Dezember 1789 von dem Generalsenior Kopp aus Karge feierlich installiert.

Von dieser Zeit an findet vor allem eine große Veränderung in der Führung der Kirchenbücher statt, indem dieselben von dem Pastor Gerlach mit der größten Genauigkeit und Sorgfalt in einer durchweg schönen Handschrift eigenhändig geschrieben und am Ende jedes Jahres mit einem alphabetischen Register versehen worden sind. Auch scheint es nicht allein in den günstiger werdenden Verhältnissen der Gemeinde, sondern auch in einer größeren Sorgfalt bei der Führung der Kirchenrechnung zu liegen, daß von jetzt ab das Vermögen der Kirche sichtbar wächst. Im Jahre 1789 wurden dem Meister Samuel Schroek diejenigen 1.000 Floren geliehen, wovon wir noch einen Teil bis heute (24. Juni 1839) an die hiesige Restaurationskasse zu fordern haben.

Im Jahre 1791 konnte die notwendige Reparatur an der Orgel vorgenommen werden, welche 123 Floren kostete. An Ostern dieses Jahres trugen die Konfir-

²² Predigerlaubnis.

manden kleine Geschenke an Geld zusammen, wofür eine zinnerne Weinkanne zum Gebrauch bei dem hiesigen Abendmahl angeschafft wurde, in deren Besitz die Kirche noch heute ist.

Mit dem Jahre 1793 hörten durch den Eintritt der preußischen Regierung die Bedrückungen der Gemeinde von Seiten der Katholischen auf; nun aber traten schon früher hier und da sichtbar gewordene Uneinigkeiten in der Gemeinde um so betrübender hervor. Eine besondere Veranlassung hierzu gab die Vakanz und Wiederbesetzung des Kantorats. Am 28. August 1793 starb nämlich plötzlich am Schläge der seitherige Kantor Fröhlich, Johann Gottlob nach einer 35jährigen sehr treuen und segensreichen Amtsführung. Er hinterließ als Witwe Christiane Helene, geb. Paetzold und sechs Kinder. Schon der Umstand, daß der Witwe des treuen Kantors und Lehrers eine Zeit lang die Einkünfte des Kantorats belassen werden sollten, scheint nicht die allgemeine Zustimmung gefunden zu haben. Von dem betreffenden Gehalte erhielt sie nur das für die Zeit vom 1. Juli bis ultimo Dezember an Michaelis²³ fällige Quantum von 33 Floren, dagegen wurde ihr das Weihnachtsquartal nicht mehr gegeben. Dieselbe mußte auch von dem vokationsmäßigen Neujahrsumgange, der am 2. Januar 1794 stattfand, 37 Floren der Kirchenkasse abgeben. Dagegen wurde ihr doch am 24. Juni 1794 eine Entschädigung von 300 Floren aus der Kirchenkasse bewilligt und gegeben. Besonders teilte sich die Gemeinde bei der Wiederbesetzung dieser Stelle in Parteien. Die eine verlangte für dieselbe einen Literaten²⁴, einen Kandidaten des Predigeramtes, andere waren dagegen. Da die letzterwähnte Partei die größere gewesen zu sein scheint, verlangte die ersterwähnte die Errichtung einer höheren Klasse und Anstellung eines Literaten als Rektor. Als Wahlkandidaten werden genannt der Kantor aus Grätz, dessen Name unbekannt ist, der Seminarist Wenzel aus Züllichau, der Kandidat der Theologie Stockmar von hier und der Kandidat der Theologie Baumann aus Schlichtingsheim. Nach großen Unannehmlichkeiten, welche sogar die Herkunft einer Königlichen Justiz-Kommission veranlaßten und welche den Pfarrer so tief ergriffen hatten, daß er in eine lebensgefährliche Krankheit verfiel, kam endlich folgendes zustande.

Das Kantorat wurde durch den Seminaristen Christian Wenzel wiederbesetzt, die betreffende Vokation unter dem 4. Januar 1794 ausgestellt und dieselbe, nachdem er am 17. Februar von dem Kreissenior, Pastor Knispel in Hammer Borui, geprüft worden war, d.d.²⁵ Breslau, den 10. März 1794 von dem Königlichen Justizminister, Freiherrn von Dankelmann, bestätigt. Der Kantor Wenzel bezog ab Ostern 1794 sein vierteljährliches Gehalt postnumerand²⁶.

Gleichzeitig wurde ein Rektorat neu errichtet und für dasselbe noch im Januar 1794 der Kandidat der Theologie Karl Ludwig Stockmar, der Sohn eines hiesigen Bürgers, berufen. Von dem Letztgenannten, dem Büchsenmacher Stockmar hierselbst, kaufte man ein bürgerliches Haus, wofür am 24. Januar

23 29. September.

24 Akademisch Gebildeter.

25 De dato = am, vom Tage.

26 Nachträglich.

1794 900 Floren und am 1. November 1795 ebenfalls 900 Floren aus der Kirchenkasse verauslagt wurden und in welchem dem Rektor Wohnung und Lehrzimmer angewiesen wurden. Zum Unterhalte des Rektors wurden 100 Tlr. jährlich aus der Kirchenkasse entnommen und ihm ein wöchentliches Schulgeld von 1 guten Groschen und ein wöchentliches Holzgeld von 4 Pfg. für jeden Schüler – er hatte nur Knaben zu unterrichten – zugesichert und außerdem die zwei Opfer, die am Sonntage Palmarum²⁷ und am Sonntage nach dem Erntefeste²⁸ an den Kirchthüren gesammelt wurden. Dafür übernahm der Rektor nicht allein die Verpflichtung eines ersten Lehrers, sondern auch gewisse Predigten, z.B. die an den Sonntagen, an welchen sein Opfer gesammelt wurde, und an den Nachmittagen der ersten drei hohen Festtage²⁹. Auch die Errichtung dieser Schulstelle und die Wahl des Stockmar wurde in Folge derselben in sein Amt eingeführt³⁰. Man verlangte die Bestätigung der Königl.-Preuß. Regierung. Derselbe bezog zu Johanni 1794 zum erstenmal sein Gehalt mit 25 Species-Tlr., und zwar für die Zeit vom 1. April bis ultimo Juni ej. a..

Das zur Rektorschule verkaufte Haus scheint für diesen Zweck nicht brauchbar gewesen zu sein. Es wurde bald an den Neubau eines Hauses für den Rektor und seine Klasse gedacht, und nach Vollendung desselben nahm der Büchsenmacher Stockmar das der Gemeinde verkaufte Haus zurück und zahlte die dafür empfangenen 300 Tlr. am 12. Juni 1799 an die Kirchenkasse zurück. Die von dem Kirchenvorstande an diesem Hause vorgenommenen Reparaturen und die mehrjährige Benutzung der 300 Tlr. von Seiten des Stockmar waren als Entschädigung desselben für die zinsfreie Benutzung des Hauses von Seiten der evangelischen Gemeinde angesehen, womit sich beide Teile zufrieden stellten. Auch die auf dem Hause ruhenden bürgerlichen Abgaben, z.B. Grundgeld usw., hatte die Kirchenkasse für die Zeit der Benutzung von 1794 bis 1798, also für vier volle Jahre, gezahlt.

Über den Neubau des Rektorhauses können wir folgendes anführen: Es hatten sich, als die Rektorschule projektiert wurde, viele hiesige Bürger zu freiwilligen Beiträgen für diesen Zweck verpflichtet, welche Beiträge im Ganzen nur spärlich eingingen und bei der Kirchenkasse vereinnahmt wurden. Da es nun an Fonds zur Erbauung des Rektorhauses fehlte, wendete sich der Pastor im Namen der Gemeinde an das Königl.-Preuß. Konsistorium in Posen mit der Bitte um Bewilligung einer Kirchen- und Hauskollekte für diesen Zweck. Der Bericht, den diese Behörde von dem Kreissenior Knispel erforderte, kann nicht vorteilhaft ausgefallen sein, weil der Pastor Gerlach auf das genannte Gesuch von jener Behörde unterm 10. September 1795 dahin beschieden wurde, daß eine Kollekte nicht bewilligt werden könne, weil

1. die Kirche zu Wollstein Kapitalien besitzt, von denen, wenn die Bürgerschaft reichlich beiträgt, ein Haus angekauft werden könne,

27 Sonntag vor Ostern.

28 Das Erntefest wurde am Sonntag nach Michaelis (29. September) gefeiert.

29 Donnerstag, Freitag und Sonnabend vor Ostern.

30 Der Satz ist im Original unvollständig.

2. die Bürger, wenn sie eine erweiterte Schule haben wollen, zur Errichtung derselben aus eigenen Mitteln verpflichtet seien, wobei der betreffende Wunsch einiger weniger Gemeindemitglieder kein hinreichender Grund sei, die übrigen wider ihren Willen mit Abgaben zu beschweren,
3. wie auch viele andere Gemeinden, namentlich auch unter den zur Parochie Wollstein eingepfarrten vom Lande, einer solchen Unterstützung zur notdürftigen Befriedigung ihrer Schulbedürfnisse weit bedürftiger sein würden.

Auf Grund der sub. 1 angegebenen Bestimmungen der hohen Behörde wurde nun der Neubau des Rektorhauses begonnen und die Mittel dazu aus der Kirchenkasse entnommen, zu welcher, wie gesagt, die betreffenden Beiträge der einzelnen Bürger geflossen waren.

Ein geeigneter Platz zur Errichtung dieses Hauses war vorhanden, nämlich ein kleiner, der Kirche gehöriger, mit einigen Obstbäumen, welche die Kirchengemeinde benutzten, bepflanzter Garten, der früher als Kirchhof gedient hatte. Er grenzte gegen Mittag mit dem unter dem Dache des Glöcknerhauses befindlichen Torwege nach der Kirche, gegen Abend mit der Kirche selbst, so daß der Gang von dem Hauptkirchwege nach der Sakristei durch denselben führte, gegen Mitternacht mit der Einfuhr des Schuhmachers Eruch und gegen Mittag halb an das städtische Torgebäude, welches quer über die Straße hin stand und wodurch die kirchlichen Gebäude und andere bürgerliche Wohnungen dieserseits von der Stadt getrennt wurden, halb aber war er gegen Mittag durch einen Zaun von der öffentlichen Straße getrennt. Das erwähnte Torgebäude mußte jedoch abgebrochen werden, weil es sonst dem zu errichtenden Hause auf einer Seite an Licht fehlte. Daher wurde dasselbe für diesen Zweck von dem Herrn Jaekel, der zur Zeit in der Besetzung desselben gewesen sein muß, für 1.245 Floren gekauft und abgetragen.

Im März 1796 wurde von dem Herrn von Dziembowski auf Powodowo das Holz, 21 Stämme gekauft und in der dasigen³¹ Heide geschlagen und zum Teil geschnitten und angefahren. Im Jahre 1797 wurde das Haus aufgerichtet und im Jahre 1798 der Ausbau desselben vollendet, so daß es wahrscheinlich im Dezember dieses Jahres bezogen werden konnte. Der ganze Bau kostete nach den darüber vorhandenen Rechnungen ca. 700 Tlr.

In diesem Jahr fanden die ersten regelmäßigen Kirchen- und Schulrevisionen durch den Kreissenior statt, wahrscheinlich geschah es in Folge derselben, daß das Königl.-Preuß. Konsistorium mittels Verfügung vom 6. Dezember 1798, die durch den Kreissenior Knispel an den Pfarrer erging, folgendes verordnete:

1. Die zum Bau des Rektorhauses aus dem Kirchen-Aerario bereits mit 416 Tlr. entnommenen Kosten sollen derselben von der Bürgerschaft zu Wollstein erstattet werden.
2. Das Rektorgehalt soll nicht ferner aus der Kirchenkasse entnommen werden, sondern von der Bürgerschaft, die sich ja früherhin zur Leistung von Beiträ-

³¹ Hiesigen.

gen für diesen Zweck verpflichtet habe, aus eigenen Mitteln aufgebracht werden.

Die Ausführung dieser Bestimmung würde die Auflösung der neu errichteten Rektorklasse zur Folge gehabt haben. Der Kirchenvorstand stellte dies sofort der hohen Behörde vor und begründete die Bitte um Rücknahme der Verordnungen

1. durch den Beweis, daß die Kirchenkasse fast allein aus den Beiträgen der hiesigen evangelischen Bürgerschaft entstanden und erhalten worden sei, indem die Gaben der übrigen Gemeindemitglieder an die Kirchenkasse höchst unbedeutend und gegen die Bürgerschaft kaum in Anschlag zu bringen seien,
2. durch den Hinweis darauf, daß der Rektor kirchliche Verpflichtungen habe und daß die Benutzung der durch seine Anstellung verbesserten Stadtschule auch den Landleuten freistehe.

Leider ist die betreffende Entscheidung der hohen Behörde nicht in unseren Händen, aber sie kann nur günstig für die neue Schuleinrichtung ausgefallen sein, weil der Neubau fortgesetzt und aus der Kirchenkasse die Kosten ferner bestritten wurden, und namentlich weil unter dem 21. Januar 1799 der bestätigte Etat für die Kirchenkasse als jährliche Ausgaben derselben das Rektorgehalt mit 100 Tlr. aufgenommen hat.

Der Rektor Stockmar erfüllte seine Pflichten als Rektor und Lehrer mit Umsicht und Treue, so daß er heute noch in gutem Angedenken bei der Gemeinde steht. Im Januar 1799 machte derselbe eine Stiftung zum Vorteile seiner Klasse unter dem Namen der „Stets wachsenden Schulkasse“³². Er hatte das Glück, die Stiftungsurkunde (nach manchen notwendigen Abänderungen), aufgesetzt unterm 18. September 1799, von dem Königl. Konsistorium unterm 26. September 1799 bestätigt zu sehen. Diese „Stets wachsende Kasse“ sollte ihren Fonds erhalten aus

1. einem wöchentlichen Beitrage der einzelnen Schüler von 2 Pfg.,
2. einem Beitrage von 2-6 Pfg. von jedem Schüler bei seiner Aufnahme und bei seiner Entlassung aus derselben,
3. einer alljährlich hierselbst am 6. post Trinitatem zu haltenden Kirchen- und Hauskollekte,
4. einer Sammlung nach Schlusse jeder öffentlichen Prüfung.

Die Einnahmen sollten zum Kapital gesammelt und erst dann, wenn dasselbe 100 Tlr. betrüge, sollten die Zinsen zur Beschaffung von Schuluntensilien für die Schule und für arme Kinder verwendet werden, sofern aber die jährlichen Zinsen auf 12 Tlr. gestiegen wären, sollte aus derselben der Rektor eine Gehaltszulage von 10 Tlr. jährlich erhalten und das Übrige wie eben gesagt verwendet werden.

Für die Klasse erhält der Rektor auch vermitteltst eines allergnädigsten Schreibens Sr. Majestät dem Könige, dd. Berlin, den 23. März 1801 die Summe von 5 Louis d'or als Gnadengeschenk. Nach der von dem Rektor Stockmar am 1. Januar 1799 bis ultimo Juli 1803 über diese Kasse geführten Rechnung, welche uns vorliegt, ergibt sich, wiewohl die von den Schülern zu zahlenden Beiträge

32 „Schulklasse“ im Original. Im folgenden wird öfter „Kasse“ mit „Klasse“ verwechselt.

zuletzt nur sehr spärlich eingegangen sind, doch ein Bestand an 70 Tlr. an seinen Vater, dem Büchsenmacher Stockmar hierselbst, verliehen. Das Übrige von 1 Tlr. 16 Sgr. 10 Pfg. hinterließ er seinem Nachfolger.

Am Ende des August 1803 verließ nämlich der Rektor Stockmar dieses Amt, um die Stelle seines Schwiegervaters als evangelischer Prediger in Kainowo in Schlesien anzutreten.

Seine Stelle blieb vier Monate unbesetzt, weil es an tüchtigen Kandidaten für dieselbe mangelte und wurde einstweilen von dem Pastor Gerlach verwaltet, bis am 8. Januar 1804 der Kandidat des Predigeramtes Christian Urban aus Fraustadt von der Gemeinde zum Rektor berufen und diese Vokation unter dem 15. März 1804 bedingungsweise bestätigt wurde. Derselbe verwaltete dies Amt bis Ostern 1810, wo er dem Rufe in das Rektorat nach Birnbaum folgte, von wo aus er später als Pfarrer nach Zirka kam, welche Stelle er bis zu seinem Tode innehatte. In Bezug auf die „stets wachsende Schulkasse“ übergab der Rektor Urban bei seinem Abgange dem Kirchenvorstande sämtliche betreffenden Papiere und an Bestand in bar 4 Tlr. 4 Sgr. Diese Summe wurde in die Kirchenkasse aufgenommen und später bei der im Jahre 1826 erfolgten Reorganisation der Schule an die Schulkasse ausgeliefert. Auch übergab Rektor Urban das von Stockmar empfangene Schuld-Dokument über 70 Tlr.. Die Zinsen für dies Aktivum sind bis zu Johanni 1809 von Urban vereinnahmt und in obiger Summe richtig abgeliefert worden. Über dies Aktivum und dessen Verzinsung kann vorläufig eine genaue Nachricht nicht gegeben werden.

Das Kirchenkollegium beschloß am 8. April 1810, unmittelbar nachdem der Rektor Urban seine Abdankung eingereicht hatte, die Wiederbesetzung möglichst zu beschleunigen. Da jedoch die eingetretene Regierungsveränderung notwendig machte, daß die Kenntnis der polnischen Sprache vorzüglich von dem neu anzustellenden Kandidaten erfordert wurde, so fand sich umso weniger ein geeigneter Mann für diese Stelle, und sie blieb daher bis zu dem Tage des Brandes und danach viele Jahre unbesetzt. In den vorliegenden Zeitraum fällt auch ein anderes, für die hiesige evangelische Schule wichtiges Ereignis. Am 19. März 1806 des Nachmittags entläßt der hiesige dritte Lehrer und Glöckner, Johann Friedrich Bock, seine kleinen Schüler, begleitet sie bis vor die Tür, sieht ihnen nach seiner löblichen Gewohnheit eine zeitlang nach und wird, als er in die Stube zurückkehrt, vom Schlage getroffen und getötet. Er hatte das Glöckneramt 29 Jahre, 3 Monate und das des dritten Lehrers 22 Jahre, 7 Monate mit Treu verwaltet und ein Alter von 54 Jahren, 4 Monaten und 26 Tagen erreicht. Seine Witwe blieb einstweilen im Genusse der Amtseinkünfte, und es wurde zu seinem Nachfolger in beiden Ämtern sein ältester Sohn Samuel Dienegott Bock am 12. März 1806 von der Gemeinde einstimmig erwählt und berufen (Der Monat dürfte nicht richtig angegeben sein). Nachdem derselbe, der seine Bildung in der hiesigen Schule und durch Privatunterricht des Pastors Gerlach erhalten hatte, in der von dem Kreissenior Knispel abgehaltenen Prüfung bestanden, wurde seine Vokation von der Königl. Regierung Südpreußens unterm 26. Juni 1806 bestätigt. Diese Vokation ist noch von den Vorstehern aller eingepfarrten Landgemeinden

unterschrieben und untersiegelt. Derselbe nahm sich der Witwe seines Vorgängers, seiner Mutter, redlich an und steht noch jetzt in treuer, gesegneter Wirksamkeit an hiesiger Kirche und Schule.

In Bezug auf das Kirchenvermögen haben wir für den Zeitraum bis 1810 folgendes zu bemerken:

Die Verhältnisse der Gemeinde wurden besonders auch in dieser Beziehung durch die Besitznahme des Landes von dem Könige von Preußen günstiger. Die drückenden Abgaben der Gemeinde an den katholischen Pleban, an den Grundherrn und an einzelne Revisoren hörten gänzlich auf. Auch eine gründliche Rechnungsführung und ordnungsgemäße Verwaltung des Kirchenvermögens führte die Königl.-Preuß. Landesregierung in einem Maße herbei, welches der treueste, einsichtsvollste Pfarrer unter den bestehenden örtlichen Verhältnissen nicht zu erreichen im Stande gewesen war und mit einer ins einzelne gehenden Sorgfalt und Genauigkeit, die Erstaunen erregt. Den ersten Etat erhält die Kirchenkasse unterm 1. Januar 1799 für die Zeit vom 26. Juni 1798 bis dahin 1804 bestätigt. Es schloß die Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 317 Tlr. 27 Sgr. 14 Pfg. ab. Derselbe wurde unterm 14. August 1805 bis zum 24. Juni dieses Jahres, also ein Jahr prolongiert und sodann ein neuer Etat für die Zeit vom 24. Juni 1805 bis dahin 1811 bestätigt. Eine besondere Sorgfalt wurde auch auf die Benutzung der Kirchenstellen zum Vorteil der Kirchenkasse verwandt. Ungeachtet der durch die jährliche Besoldung des Rektors veranlaßten Ausgaben war das Kirchenvermögen im Wachsen. Es konnten Kapitalien zinstragend angelegt und bedeutendere Reparaturen vorgenommen werden.

So ereignete es sich in einer Nacht des Monats August 1804, daß in der hölzernen Küche der Kantorwohnung Feuer ausbrach. Der Kantor weckte den Pastor, und es gelang durch Gottes Beistand beiden, das Feuer in seinem Entstehen zu dämpfen. Es mußte nun der ganze hölzerne Schornstein abgetragen und von Grund auf massiv errichtet werden. Ähnliche Reparaturen wurden in diesem Jahr auch im Glöcknerhause vorgenommen. Im September 1806 wurde das kleine Oberstübchen im Pastorhause ausgebaut. Gegen Ende des Jahres 1806 wurde aus dem Nachlaß der Otto'schen Eheleute von den Erben derselben, dem Chirurgus Schneider, das bedeutende Geschenk von 100 Tlr. an die Kirche eingezahlt.

Noch im Sommer des Jahres 1810 wurde das Kirchendach zum großen Teil neu gedeckt, auch das Kantorhaus und das Pastorhaus von der Vorderseite untermauert. In dieser Zeit bewohnte der Pastor das leerstehende Rektorhaus, während er zugleich Unterricht in der obersten Klasse erteilte.

Zu Anfang des Zeitraumes, den wir bisher betrachteten, ging auch eine große Veränderung in Bezug auf den Umfang der Parochie Wollstein vor. Es wurde nämlich von dem Dominium Widzim eine Kirche in Schwenten gebaut und eine neue Parochie gegründet, wodurch die hiesige Kirche die große Gemeinde Schwenten, wie die Evangelischen aus Kiebel und Widzim verlor. Bei dieser Trennung scheinen die hiesigen Kirchenbeamten und Vorsteher nicht die Rechte der Kirche und Beamten für jetzt und für die Zukunft im Auge gehabt zu haben,

vielmehr ließen sie sich von dem christlichen Sinne leiten, der die Vermehrung evangelischer Gottesdienste lieber fördert als hindert.

Über diese Ausparrung der Gemeinde Schwenten haben wir nur ein Schriftstück in den Händen. Es ist dies eine von der Königl.-Preuß. Kreis-Justiz-Kommission unterm 12. April 1799 aufgenommene Verhandlung über die zwischen den Kirchenbeamten zu Wollstein einerseits und dem Dominio Widzim und den Gemeinden Schwenten, Kreutz und Ruden andererseits geschlossenen Vergleich. Durch denselben verpflichtet sich der Erbprinz Wilhelm von Oranien als Besitzer der Herrschaft Widzim an die Kirchenbeamten zu Wollstein, solange dieselben in ihren jetzigen Ämtern sind, jährlich 24 Klafter Erlenholz aus seinen Forsten oder sonst zu liefern, und zwar alljährlich:

1. dem Pastor Gerlach 16 Klafter,
2. dem Kantor Wenzel 5 Klafter,
3. dem Glöckner Bock 3 Klafter.

Zugleich machten sich die genannten Gemeinden zur unentgeltlichen Anfuhr dieses Holzes in der Art verbindlich, daß die Gemeinde Schwenten jährlich 16 und die Gemeinden Kreutz und Ruden zusammen jährlich 8 Klafter nach Wollstein anzufahren übernehmen; dagegen willigten die genannten Kirchenbeamten in die Ausparrung der Gemeinde Schwenten, erkannten sich durch diese 24 Klafter Holz wegen des durch diese Ausparrung erlittenen Verlustes gänzlich abgefunden und entschädigt, begaben sich auch aller betreffenden ferneren Ansprüche an diese Gemeinde, wie an die Evangelischen in Kiebel und Widzim. Von der Teilnahme des hiesigen Kirchenkollegii an den Verhandlungen haben wir nur das Konzept eines früheren Schreibers desselben an die Kreis-Justiz-Kommission in Händen, in welchem dasselbe die seitherige Verbindung der Gemeinde Schwenten mit der hiesigen Kirche anzeigt und um Wahrnehmung der Rechte unserer Kirche bittet. Ebenso fehlt es uns an allem Ausweis über die betreffenden Bestimmungen der hochlöblichen Regierung oder des hochwürdigen Konsistorii.

Erst am Schlusse des Jahres 1800 trat die Kirche zu Schwenten in Wirksamkeit.

In der folgenden Zeit, später als die genannte Verhandlung abgeschlossen worden war, wurde in dem Bezirke des Dominium Widzim ein neues Vorwerk, Dembowitz, und eine neue, fast nur mit Evangelischen namentlich aus dem Nassauischen besetzte Kolonie, Neu Tloki, errichtet. Die Evangelischen Bewohner dieser Ortschaften wie die von Widzim fanden ihre Verbindung mit der Schwentener Kirche aus mehrfachen Gründen und besonders wegen der großen Entfernung von Schwenten, während sie Wollstein ganz nahe hatten, immer drückend. Endlich erfolgte im August 1806 eine förmliche Überweisung zur hiesigen evangelischen Kirche. Hierüber haben wir folgende Dokumente, welche wörtlich also lauten:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm von Preußen.

Unseren gnädigen Gruß zuvor. Wohlgelehrte, Ehrenfeste, liebe Gerechte. Wir geben Euch aus der abschriftlich vorliegenden Vorstellung der Fürstlich-Oranien-Nassau-

Fulda'schen General-Administration vom 1ten d. Mts. zu Eurer Nachricht mit mehreren, zu ersehen daß der Herr Fürst von Oranien Nassau Fulda, der Widzimer und Neu-Thalaker Gemeinde ingleichen den auf dem Demowicz befindlichen Einsassen erlaubt hat, sich in Zukunft zur dortigen Kirche zu halten. Sind Euch mit Gnaden erwogen.

Gegeben Posen d. 11 August 1806.

Königl. Süd-Preuss. Konsistorium
(Unterschrift unleserlich)

An den

Prediger und das evangl.-luth. Kirchenkollegium zu Wollstein
Nr. 6485a“

Die in dieser Verfügung erwähnte Beilage lautet wörtlich also:

„Copie:

Aller durchlauchtigster pp.

Die hiesige, sowie die hierher gehörige Neu-Thalaker Gemeinde hatte bei seiner Hoheit dem Herrn Erbprinzen von Oranien pp., weil sie zur Kirche nach Schwenten zu weit, um die Erlaubnis gebeten, die nötigen actus ministeriales bey der eine halbe Meile entfernten Wollsteiner evangl. Kirche verrichten lassen zu dürfen. Bey Einrichtung des Schwentener Kirchenwesens hatte sich seine Hoheit als Patron ihre Disposition über gedachte Gemeinden vorbehalten, sie wurden deshalb nicht nach Schwenten hin eingepfarrt und nun haben höchst dieselben es nachgegeben, daß so lange nicht andere Umstände andere Maßregeln notwendig machen, die hiesige und die Neu-Thalaker Gemeinde nebst den auf dem Dembowicz evangelischen Einsassen sich zur Wollsteiner Kirche halten dürfen.

Euer königl. Majestät

Fürstlich Oranien Nassau Fulda'sche Generaladministration
(gez.) Hermann Tollius“

Am Tage vorher, am 31. Juli 1806, hatte in Betreff dieser Überweisung eine Verabredung zwischen dem Pastor Kubale von Schwenten und dem Pastor Gerlach von hier vor genannter Generaladministration stattgefunden. Der Pastor Gerlach hatte sich bereit erklärt, wenn diese Überweisung der genannten Gemeinde zur Kirche in Wollstein zu Stande käme, dem Schwentener Kirchenbeamten 10 Tlr. alljährlich zu zahlen. Pastor Kubale aber hatte das Anerbieten, als seiner Ehre zuwider, gänzlich zurückgewiesen und Pastor Gerlach die betreffende Entscheidung der Generaladministration überlassen. Da nun weder das obenstehende Anschreiben desselben an Pastor Gerlach und an das Königl. Konsistorium vom folgenden Tage (dem 1. August), welches mit dem ersten gleichen Inhaltes ist, durch welches ihm die Seelsorge für diese Gemeinde übertragen wurde, auch nicht mit einem Wort jener 10 Tlr. oder irgend einer anderen Bedingung, unter welcher diese Überweisung stattfände, gedenkt, auch das Dominium als Patron der Schwentener Kirche laut jener Dokumente gar keine Verpflichtung gegen dieselbe in Betreff jener Gemeinde hatte, so geht hieraus ausdrücklich hervor, daß die Überweisung der Evangelischen zu Widzim, Neu Tloki und Dembowitz zur Wollsteiner Kirche ohne alle Bedingung und namentlich ohne irgend welche Verpflichtung des Pastors zu Wollstein gegen die Schwentener Kirchengemeinde und -beamten erfolgt ist.

Wenn daher der Pastor Gerlach dessen ungeachtet bisweilen diese 10 Tlr. an die Schwentener Kirchenbeamten zahlte, so kann dies nur aus seiner Persönlichkeit, da er die größten Opfer zu bringen stets bereit war, um nur mit keinem in unangenehmem Verhältnis zu stehen, erklärt werden. Eine Verpflichtung für seinen Nachfolger konnte aus dieser Zahlung aber nicht folgen, weil

1. der Pastor Gerlach jene Summe nie regelmäßig fortlaufend, sondern nur bisweilen und in manchem Jahre wieder nur teilweise gezahlt hat,
2. die betreffenden Verhältnisse in pekuniärer Hinsicht früher ungleich günstiger für den Pastor in Wollstein waren, weil er jährlich 16 Klafter Holz von dem Dominium Widzim, zum Teil auch für die frühere Ableitung der Evangelischen aus Widzim, die ihm nun wieder zufielen, erhielt; indem ferner damals der allergrößte Teil des bedeutenden, zum Vorwerk Widzim gehörigen Ackerlandes an evangelische Grundbesitzer verkauft war.

Wir erinnern außer vielen kleinen Eigentümern nur an die gegen 9 Hufen große Besitzung des Herrn Pschirwitz und die fast ebenso große des Herrn Itoallenschmidt, welche seit längerer Zeit die Herrschaft wieder an sich gezogen hatte, so daß nur noch wenige verarmte Landeigentümer in Widzim sich finden.

3. indem endlich damals die Kolonie Neu Tloki einige 40 evangelische Landeigentümer zählte, die nicht überwiegend hierher kamen, während jetzt Neu Tloki 4-6, größtenteils verarmte Wirte zählt.

Wir haben diesen Gegenstand ausführlicher besprochen, weil das betreffende Verhältnis neuerdings vor der Behörde zur Sprache gekommen ist und müssen daher in Bezug auf den betreffenden Erlaß der Königl. Regierung d.d. 6. Januar 1839 noch bemerken, daß allerdings die herrschaftlichen Verwaltungsbeamten zu Widzim, Neu Tloki und Dembowitz in jene Überweisung mit eingeschlossen sind, wie dies nicht nur durch den Inhalt der angeführten Dokumente, in welchen sie im entgegengesetzten Falle hätten ausdrücklich ausgenommen werden müssen, sondern auch durch eine unterbrochene Praxis, welche die hiesigen Kirchenbücher nachweisen, unleugbar dargetan wird.

Nur soweit gehört die Darstellung dieses Verhältnisses in den vorliegenden Zeitraum.

Aus demselben haben wir zuletzt noch einen Blick auf den Pfarrer, auf seine häuslichen und amtlichen Verhältnisse zu werfen.

Ein Jahr nach seinem Umzuge von Rostarzewo hierher wurde ihm am Weihnachtsabend 1790 ein Sohn geboren, sein zweites Kind. Er hatte von Gott die Freude, denselben zu erziehen und ihn zuletzt an dem Pfarramte am Kripplein Christi in Fraustadt, in welchem sein Vater bis zu seinem Ende gestanden hatte, segensreich wirken zu sehen. Ein anderer Sohn verstarb ihm am Todestage des von ihm sehr geschätzten Kantors Fröhlich am 22. August 1793. Einen noch schmerzlicheren Verlust erlitt derselbe durch das am 29. Juni 1794 sehr plötzlich an der Bräune³³ seines ältesten Kindes, eines lieben Mädchens von fünf Jahren.

33 Diphtherie.

Am 24. März 1801 bestattete er seine geliebte Mutter, die ihre letzten Lebensjahre bei ihm zugebracht hatte und am 20. März ej. a. in einem Alter von 70 Jahren an der Abzehrung verstorben war. Durch alle diese schmerzlichen Erfahrungen, wozu außer jener schon erwähnten gefährlichen Krankheit noch der Heimgang zweier Kinder in geringerem Alter gehörte, mochte der Herr ihn immer tüchtiger zu trösten: die da sind in allerlei Trübsal, mit dem Trost, damit er getröstet werde durch Christum³⁴.

Im Oktober des Jahres 1806 erhielt derselbe die Vokation zu der erledigten Pfarrstelle in Quaritz bei Glogau. Es wurde ihm sehr schwer sich zu entscheiden, weil er einerseits an der Gemeinde mit Aufrichtigkeit hing, anderseits aber als Familienvater verpflichtet war, eine ungesucht angebotene Vermehrung seines damals geringen Einkommens und zugleich ein Gelegenheit der leichteren und sorgenfreieren Ausbildung seiner Kinder nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Am 29. Oktober 1806 machte er das Kollegium mit dieser Berufung bekannt. Die Gemeinde aber verlangte dringend, daß er bleiben möchte und erklärte sich zu einer in der Tat notwendigen Erhöhung der in der Vokation ihm zugesicherten Amtseinkünfte bereit. Die betreffende Urkunde wurde unter dem 26. Dezember 1806 ausgestellt. Nach derselben stieg sein jährliches Gehalt von 40 auf 60 Tlr. und die Holzgebühren wurden bis zu dem Maße erhöht, in welchem sie jetzt stehen. Der Pfarrer gab daher die empfangene Vokation nach Quaritz zurück und blieb mit Freuden in seinem bisherigen Wirkungskreis. Der Grundherr Adam von Gajewski bezeugte demselben seine Freude über diesen Entschluß dadurch, daß er ihm den bei der Wassermühle zwischen dem großen Wege und dem Flusse gelegenen Garten zum Eigentum schenkte.

Keineswegs erfreulich konnte der in diesem Jahr eingetretene Regierungswechsel sein. Schon darum nicht, weil die unter der derzeitigen Preußischen Regierung begonnene notwendige Reorganisation aller bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse dadurch für längere Zeit wieder unterbrochen wurde.

Jedoch kehrte mit der Herzogl. Warschaischen Regierung, wie bekannt, keineswegs der finstere Geist der Verfolgung gegen die Evangelischen wieder und durfte sich wenigstens, wenn er auch hier und da vorhanden war, nicht äußern. Im Jahre 1808 wurde dem Pastor Gerlach die Verpflichtung eines Zivilbeamten in Bezug auf die zur hiesigen Kirche eingepfarrten vom Lande übertragen, während die Evangelischen der Stadt zu den betreffenden Verwaltungskreisen des Bürgermeisters, der Zivilbeamter der Stadt Wollstein war, gehörten. Die betreffende Bestellungsurkunde ist vom 27. März 1808 datiert. Der Pfarrer hat dies Amt wahrscheinlich gern übernommen, teils um den betreffenden Gemeindemitgliedern eine Erleichterung zu verschaffen, teils um ihre Verbindung mit der Kirche nicht loser werden zu lassen, aber es war dasselbe für ihn eine drückende Last. Über jede Geburt, über jedes Aufgebot und über jede Trauung, über jeden Sterbefall mußten Verhandlungen nach einem sehr weitläufigen Formular aufgenommen werden, ins polnische übersetzt und in beiden Sprachen in duplo Rein-

34 II Kor 1, 4.

schrift angefertigt werden. Da der Pfarrer der polnischen Sprache nicht kundig war, kostete ihm die Übersetzung, für welche ein Translateur, der Leinweber Wittke hierselbst, bestätigt war, mehr als die betreffenden Gebühren eintrugen. Noch sind die betreffenden Zivilakten aus jener Zeit vorhanden, auch sie geben wie die Kirchenbücher, die der Pfarrer auch in jener Zeit eigenhändig regelmäßig fortgeführt hat, einen neuen Beweis von der gewissenhaften Pünktlichkeit, womit derselbe einmal übernommene Verpflichtungen erfüllte.

Am 1. September 1809 starb der Erste Kirchenvorsteher und Rendant der Kirchenkasse, der Bürger und Bäckermeister Samuel Zeidler, welcher dies Amt lange Zeit hindurch verwaltet hatte. Ihm folgte sein Schwiegersohn, der Bürger und Kürschnermeister Gottfried Benjamin Goecksch³⁵, als Erster Kirchenvorsteher und Rendant der Kirchenkasse. Nachdem am 28. April 1811 auch der zweite vieljährige Kirchenvorsteher, der Bürger und Leineweber Johann Gottlieb Gausch, verstorben war, trat an dessen Stelle dem Goecksch³⁶ zur Seite der Bürger, Schneidermeister und Schänker Karl Gottlieb Zeidler.

Doch wir haben nun einen neuen Abschnitt der Geschichte unserer Kirche zu beginnen, und zwar mit dem 19. September 1810, dem Tage des großen Brandes.

Um fünf Uhr des Nachmittags nach einem warmen Tage, nachdem es wochenlang nicht geregnet hatte und daher die hölzernen, durchweg mit Schindeln gedeckten Häuser prasseldürre waren, und eine finstere Rauchwolke, ausgehend vom östlichen Teil der Judengasse, wo dieselbe mit dem Markte zusammenstieß, und von einem ziemlich starken Winde, der kurz vorher sich gewendet hatte und von Nordost kam, über die ganze Stadt getrieben wurde, kündigte sich deutlich die große Gefahr an. Ein großer Teil der Einwohner war teils verreis, besonders aber mit Kartoffelhacken usw. auf den Feldern und in den Gärten zerstreut. Die Anwesenden eilten zur Löschung, aber in wenigen Minuten hatte die Flamme schon das Haus der Fleischerwitwe Ulrich ergriffen, auf dessen Bodenraum viel Speck sich vorfand. Schrecklich war es zu sehen, wie die brennenden Speckseiten in der dunklen, finsternen Rauchwolke aufstiegen, über die ganze Stadt sich ausbreiteten und wie Feuerregen herniederfielen. Durch dieselben wurde zunächst die hinter dem Markte nach der Abendseite hin am See liegende Entengasse, jetzt Königsstraße, und bald auch darauf das Rathaus in Flammen gesetzt. Dem Bäckermeister Schulz gelang es kaum, die neue Feuerspritze aus dem Schuppen am Rathause zu retten. Der größte Teil derselben verbrannte.

An ein Löschen war nun nicht mehr zu denken. Alles lief der Habe entgegen, die am meisten in Gefahr stand, und seiner eigenen zu. So mußte nun die Flamme ruhig ihrem verheerenden Wüten überlassen werden, bis die Bewohner der Umgegend stromweis zur Hilfe herbeieilten. Ihnen wäre es mit Gottes Hilfe vielleicht gelungen, auf dem Punkte, wo die Entengasse an die evangelische Kirche anstieß, und das Gürtlersche Querhaus und das Eckhaus der Witwe Zeidler stand, der Flamme Einhalt zu tun und dadurch die evangelische Kirche

35 „Gocksch“ im Original.

36 „Gocksch“ im Original.

zu retten, wenn nicht der damalige Kommandant des Ortes, v. Schilitz, durch törichtes Benehmen das Abdecken der stehenden Häuser verhindert hätte.

So verbreitete sich die Flamme, wiewohl der Wind ruhiger geworden zu sein schien, nach der evangelischen Kirche hin und in der Judengasse sogar gegen den Wind von Haus zu Haus. Es war ihr ein bestimmtes Ziel gesetzt. Es mochte gegen sieben Uhr am Abend sein, als auch die evangelische Kirche von den Hintergebäuden der benachbarten bürgerlichen Häuser her durch die Flamme ergriffen wurde. Auf einmal brach die Flamme in Kirche und Turm durch und, als ob zwei starke Arme sie mit einem Ruck von innen aus abgedeckt hätten, standen Kirche und Turm im Nu als ein brennendes Gerippe da. Noch einmal schlugen die Glocken scheinbar zum Abschiede in ergreifenden Tönen an, dann neigte sich der Turm ein wenig nach dem See zu und stürzte nun in sich selbst zugleich mit der Kirche in schrecklichem Krachen zusammen. Ein durchgreifender Wehschrei durchdrang die Luft, als die Flamme so plötzlich die Kirche ergriff, dann erfolgte eine tiefe Stille, und ein neuer Wehschrei rings um die Stadt her erhob sich, als das Gotteshaus zusammenstürzte, welches 168 Jahre zu Ehren Gottes und zum Segen der Gemeinde wunderbar erhalten worden war. Dem Schreiber dieses, der als elfjähriger Augen- und Ohrenzeuge von dem allen war, wird der Eindruck dieser schrecklichen Stunde nie verlöscht werden.

Fast in derselben Zeit zeigte sich ein anderes schreckliches Schauspiel, welches der Schreiber dieses genau beobachtet hat. Der schöne Kirchturm der katholischen Kirche wurde nicht von den Flammen, sondern von der Glut folgendermaßen entzündet. Zuerst zeigte sich ein schmaler, glühender Streif, der horizontal und gerade in der Mitte um den metallenen Knopf herum lief. Bald verbreiterte sich nun nach unten und oben hin dieser glühende Schein weiter über den ganzen Knopf, so daß er in dem furchtbar geschwärzten Himmel ein seltenes Schauspiel gewährte. Der glühende Knopf entzündete nun auch die hölzerne Spille. Sie muß entweder mit Metall oder mit Firnis bekleidet gewesen sein, denn die Flamme konnte lange hier nicht fassen, sie sprang wie eine spielende Katze bald nach oben, bald nach unten, bis sie endlich die Spille ganz, von dort aus die oberste Durchsicht ergriff und sich weiter nach unten verbreiterte. Dieser schöne brennende Turm setzte aufs Neue alles in schreckliches Staunen, und als er klingend herabstürzte, erregte er einen allgemeinen Schmerzensruf. Indes war es den Anstrengungen einzelner, z.B. des Herrn von Koczorowski auf Goscieszyn, gelungen, das Feuer in dem gemauerten Teile des Turmes zu dämpfen und so die Kirche zu retten. Um diese Zeit kam ein Teil der Karger Bürgerschaft mit ihrer Spritze und mit ihnen einige adlige Herren der Umgegend, die dort zu Markte gewesen waren, zur Hilfe an. Schon rauchte der vorspringende Giebel des Schmied Dohnke'schen Hauses, welches hart an der Kantorswohnung steht, von dem Zeidler'schen zweistöckigen Hause, das gegenübersteht, entzündet, aber durch eine gute Spritze wurde das Kantorhaus, das Dohnke'sche und mit ihm das Pfarrhaus gehalten. Auf der anderen, der Kirchenseite, wütete indes die Flamme auf dieser Straße noch fort. Der Gasthof ‚Zum grünen Baum‘ stand in vollen Flammen, und die Glut stand im Begriff, das gegenüberstehende

Sturm'sche Haus, das frühere Schießhaus, zu ergreifen, aber die an der untersten Schindelreihe hier und da leckende Flamme wurde durch einen adligen Herrn mit dem Säbel abgehauen und so die Gefahr, die aufs neue dem Pfarrhause drohte, abgewendet. Endlich wendete sich die gemeinsame Kraft auf das schon brennende Zink'sche Haus, das neben dem ‚Grünen Baum‘ stand. Hier wurde dem Pfarrer, der überhaupt in dieser Stunde des Schreckens, nachdem er die Kirchenbücher in Sicherheit gebracht und mir den strengsten Befehl gegeben hatte, mich nicht von denselben zu entfernen, mit der größten Anstrengung und ohne Lebensgefahr zu scheuen, rettend und löschend gearbeitet hatte, der Hut durch einen herabstürzenden Balken vom Kopfe geschlagen, nachdem ihm schon vorher sein Rock beim Wasserholen aus dem See, wohin alle Glut durch die Luft geweht wurde, verbrannt war.

Doch wurde durch Gottes barmherzige Hilfe auch der Flamme endlich Einhalt getan, wie in der Judengasse schon Häuser, weil dort die Luft günstiger stand, und weil von dort die meisten Menschen von auswärts zur Hilfe kamen, die Hemmung der Feuersbrunst möglich geworden war. Von 225 Häusern der Stadt blieben nur 61 stehen, 164 aber wurden, wie die evangelische Kirche mit dem Rektor- und Glöcknerhause, der katholische Kirchturm, das Rathaus, die Synagoge und das städtische Brauhaus in wenigen Stunden ein Raub der Flammen, die so verheerend gewirkt hatten, daß z.B. auf dem evangelischen Kirchplatz kaum eine Kohle und von dem ganzen Gebäude nur geringe Spuren zu finden waren.

Ganz besonders schmerzlich war hierbei, daß von den wenigen geretteten Sachen den ohnehin verarmten Einwohnern noch gar vieles durch boshafte Menschen gestohlen wurde. Dagegen ist die Gnade Gottes darum zu preisen, daß auch nicht ein Menschenleben verloren gegangen ist und bei der großen Gefahr auch nicht ein Mensch einen bedeutenden Unfall erlitten hat.

Wir haben von diesem schrecklichen Ereignis außer dem Besagten noch einen ausführlichen Bericht für unser Kirchenarchiv durch die Güte des Dr. Schneider erhalten und aufbewahrt.

Die schrecklichen Folgen dieses Tages lassen sich nicht ermessen noch erzählen. Möge aber der Zweck, den die Gnade des Allmächtigen auch bei dieser Heimsuchung hatte, an recht vielen Seelen erreicht worden sein und das Andenken an dieselbe noch bei den spätesten Nachkommen segensreich wirken. Die Vermögensumstände auch der wohlhabendsten der hiesigen Bürger wurden bis auf den Grund zerrüttet. Es sind manche Kostbarkeiten und manche Summen Geldes von den Flammen verzehrt worden. Noch heute sind die Nachwehen zu spüren, da die Zahl der bürgerlichen Grundstücke, die schuldenfrei sind, nicht groß sein möchte. Überdies war dies Ereignis ergreifend genug gewesen, um die Lebenskraft vieler Leute zu erschüttern. Namentlich fühlten viele der älteren Bürger schon in kurzer Zeit nach dem Brande ihr Ende kommen. Besonders schmerzlich waren die nächsten Wirkungen dieses Tages für die hiesige Kirche und Schule.

Indem wir den hiernächst zu betrachtenden Zeitabschnitt bis zum Jahre 1824 ausdehnen, geben wir das Merkwürdigste in Bezug auf die hiesige evangelische Kirche und Gemeinde in folgenden Abschnitten.

Die erste dringende Frage des Pfarrers war die für einen Ort zu den kirchlichen Versammlungen der Gemeinde. Der erste ergreifende Gottesdienst am Sonntag nach dem Brande, 14. post Trinitatem³⁷, hatte auf dem Brandplatze der Kirche stattgefunden. Aber wo sollten nun diese, jetzt für eine Gemeinde, die der Herr so ernstlich heimgesucht hatte, so dringend notwendigen kirchlichen Versammlungen stattfinden, da die Schulstube im Kantorhaus nicht im geringsten den nötigen Platz gewährte und der Winter bevorstand. Dicht bei der Stadt, an dem herrschaftlichen Garten und auf der anderen Seite an dem schmalen Wege, der damals links von der Hauptpropstei an dem Gehöfte derselben herum nach Komorowo führte, stand damals eine katholische Kirche, der heiligen Katharina geweiht, welche der damalige Kommandant v. Schilitz als Magazin innehatte. Mit freudiger Übereinstimmung des Grundherrn Adam von Gajewski, des Patrons dieser Kirche, übergab der Kommandant dieselbe dem Pastor Gerlach zur vorläufigen Benutzung für den Zweck aller gottesdienstlichen Versammlungen. So konnten zur großen Freude des Pfarrers und der Gemeinde, die gottesdienstlichen Versammlungen bald wieder begonnen und ungestört fortgesetzt werden, um so mehr, da es gelungen war, die betreffenden Genehmigungen der höchsten Zivil- und Militärbehörden, die sich sehr für die verunglückte Gemeinde interessierten, zu erlangen. Auch das schöne Geläute dieser Kirche durfte gegen die mäßige Entschädigung von 5 Tlr. 15 Sgr. für die Zeit vom 1. Oktober 1810 bis zum 20. Januar 1811 benutzt werden. Aber diese Freude sollte nicht länger währen. Das bischöfliche Amt zu Posen, vielleicht von einem der katholischen Geistlichen des Ortes angeregt, war dagegen. Schon im Dezember 1810 erhielt der Dekan des katholischen Kirchenkreises, Propst Krajewski in Karzenozewo, den Befehl, die Evangelischen aus dieser Kirche zu exmittieren.

Die freundliche Gesinnung des Mannes darf nicht unerwähnt bleiben. Er teilte unterm 16. Dezember 1810 dem Pfarrer diesen Befehl mit und bemerkte dabei: „Ein Schreibfehler in diesem Konsistorial-Erlasse habe ihm Gelegenheit gegeben, eine Rücksprache zu tun, dadurch sei so viel Zeit gewonnen, daß die evangelische Gemeinde nun ruhig das heilige Weihnachtsfest in der Katharinenkirche feiern könne, und er nur raten könne, diese Zeit zu einem Rekurse an den König zu benutzen“. In wie weit die Vermittlung des Königs in Anspruch genommen worden oder erfolglos geblieben war, ist unbekannt. Auch konnten die betreffenden Zivil- und Militärbehörden, die sich der Evangelischen annahmen, eine Rücknahme jenes bischöflichen Erlasses nicht bewirken, und es mußte von dem genannten Dekan der Termin der Rücknahme der Kirche auf den 20. Januar 1811 angesetzt werden, an welchem dieselbe erfolgte. Die Schlüssel wurden wieder dem Kommandanten zurückgegeben, und der Dekan stellte dem Pfarrer eine förmliche Quittung darüber aus, daß die Katharinenkirche in ganz unbe-

37 23. September 1810.

schädigtem Zustande ausgeliefert worden sei. So war denn die Gemeinde mitten im harten Winter ohne Kirche und mußte sich bei ihrem Gottesdienste in dem beschränkten Raume der Schulstube im Kantorhaus begnügen. Lange konnte dieser Zustand nicht bleiben, ohne in innerer und äußerer Beziehung die nachteiligsten Wirkungen für die Gemeinde hervorzurufen. Aber ebenso wenig konnte jetzt unter drückenden Zeitverhältnissen und bei dem Unglück, das den Teil der Gemeinde betroffen, der immer die willigsten Geber zählte, an den Neubau einer förmlichen Kirche gedacht werden. Schon am 25. November 1810 hatte die Stadt- und Landgemeinde einstimmig, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß sie länger in der Katharinenkirche bleiben würden, den Neubau beschlossen und dazu freiwillige Beiträge versprochen, welche wieder in der abgebrannten Stadtgemeinde am ansehnlichsten waren und auch allergrößtenteils zur Kirchenkasse eingingen. Wir nennen hierbei nur den Beitrag des Kaufmanns J. Dienegott Bock, der 100 Tlr. versprach und bezahlte.

Es reichten jedoch die durch dies Geben vermehrten Mittel der Kirchenkasse nicht hin, einen Kirchenbau zu beginnen, und überdies war hier Hilfe schleunigst nötig. Es wurde daher im Drange der Not eine Interimskirche – später Bethaus genannt – beschlossen und sofort begonnen. Am 6. Januar 1811 wurde der betreffende Kontrakt mit dem Zimmermeister Schüller hierselbst abgeschlossen, und nachdem nun am 20. dieses Monats die Katharinenkirche in der Tat abgenommen war, wurde, sobald nur die strenge Kälte es gestattete, mit Holzfällen usw. vorgegangen. Es zeigte sich für diesen Notbau große Teilnahme. Wer nur irgend einen Hobel oder eine Säge führen konnte, nahm tätigen Anteil, selbst die Kinder mit Schindeltragen usw. So gelang es, den Bau soweit zu vollenden, daß die Einweihung des Bethauses am 17. März 1811, am Sonntage Oculi, mit Dank und Preis für Gottes Hilfe gefeiert werden konnte. Der Klingelbeutel trug an diesem Tage 8 Tlr. 15 Sgr. und die besonders gesammelte Kollekte 31 Tlr. 3 Sgr. 5 Pfg. ein. Das Bethaus wurde auch sogleich mit einem Positiv³⁸ versehen, welches von dem Orgelbauer Rothe für 3 Tlr. 15 Sgr. erkauft worden war, und weil man besorgte, das Recht des Geläutes zu verlieren, durfte es auch an einer kleinen Glocke nicht fehlen, die für 15 Tlr. 20 Sgr. in Posen gekauft wurde. Aus den in der Asche gefundenen geringen Resten des alten Geläutes, wozu auch von anderen geschmolzenes Metall geschenkt wurde, ließ man nachher eine andere, etwas größere Glocke für 34 Tlr. 15 Sgr. von Schlenkermann in Posen gießen. Sie wurden zum Weihnachtsfeste 1811 zuerst gebraucht. Beide hingen auf Balken, welche an der Giebelseite des Bethauses gegen Morgen hinausgelegt und überdeckt waren. Im März 1812 wurde noch eine Glocke, 2 Zentner³⁹ schwer, vom Grafen Gajewski für 36 Tlr. gekauft. Sie hatte keine Krone. An deren Stelle wurden vier Löcher durchbohrt und durch dieselben ward die Glocke mit vier eisernen Bolzen am Holze befestigt. Sie behielt ihren vollen, reinen Klang, und nachdem sie am 8. September 1832 dem Glockengießer Gruhl mit angegeben und von ihm an

38 Kleine Standorgel.

39 1 Zentner = 110 Pfund = 51, 448 kg. Die Glocke wog also 103 kg.

die Stadt verkauft worden war, dient sie heute noch auf der katholischen Kirche als Uhrglocke. Um diese Glocke brauchen zu können, und weil die beiden anderen sehr versteckt hingen, wurde im März 1812 ein Türmchen auf dem Bethause an der Morgenseite errichtet und die drei Glocken in demselben untergebracht.

Das Bethaus war anfangs nur von Bindwerk errichtet und mit Brettern verschalt. Im Sommer 1811 wurde es innerhalb mit Luftziegeln ausgesetzt. Später, im Jahre 1828, als der Pastor auf einige Wochen nach Warmbrunn verreist war, hatte man ihm zur Freude das Bethaus innerhalb ausweißen lassen, nachdem es im Jahre 1817 am Reformationsfeste mit den Bildnissen Luthers und Melanchtons über dem Altar und zur Seite der Kanzel geschmückt worden war.

Dies Gebäude, welches der Gemeinde 21 Jahre und 8 Monate zu ihren kirchlichen Versammlungen dienen mußte, war 80 Fuß lang, 30 Fuß tief und 18 Fuß⁴⁰ hoch und stand der Länge nach von Morgen gegen Abend, die beiden Längen nach Mittag und Mitternacht standen, und zwar so dicht an dem Ehrlich'schen Garten, daß die Sakristei ganz auf Ehrlich'schem Grundstück stand. Den Haupteingang hatte es in der Mitte der langen Seite, welche gegen Mittag liegt, einen Nebeneingang an der Ostgiebelseite. Dem Haupteingange gegenüber, in der Mitte der Nordseite, stand dicht an der Wand der Altar, ein einfacher Tisch, und über demselben ein Kupferstich, das Abendmahl des Herrn darstellend. Der Umgang um den Altar führte mittels zweier Türen zu beiden Seiten desselben durch die Sakristei. Dicht über dem Altar war die Kanzel. Die Treppe zu derselben war in der Sakristei, von welcher man dicht unter dem Dache derselben zur Kanzeltür gelangte. Die Sakristei war an das ganze Kirchengebäude angebaut und ist daher von dem angegebenen Maßverhältnis ausgeschlossen. Im Schiffe des Bethauses lief eine Bank rings an den Wänden herum, die Eingänge abgerechnet. In der Mitte war von der Haupttür zum Altar hin ein freier Platz. Zu jeder Seite dieses Platzes standen Bänke, die mit der Linie von der Haupttür zum Altare parallel liefen und welche nach der Ostseite von den bürgerlichen Frauen und nach den Abendseite von den Frauen vom Lande besetzt waren. An drei Wänden des Bethauses, nämlich an der Morgen-, Mittag- und Abendwand hatte das Bethaus seinen Chor, auf welchem an der langen oder Mittagsseite drei und auf der kurzen Seite wohl zehn Bänke, mit der Brüstung parallel laufend, standen. Auf dem Chor gegen Abend war ein Platz zunächst der Brüstung als Kantorchor abgeteilt. Auf dem gegenüberliegenden Chore an der Morgenseite hatten an der Brüstung die Herrschaften ihre Plätze. Die Altar- und Kanzelseite war bis an die genannten Chöre der schmalen Seite frei und hatte keinen Chor. Zu diesen Chören führten zwei Treppen, welche an beiden Enden der Mittagsseite außerhalb angebaut und überdacht und verkleidet waren. Die aus dem Rektorhause geretteten Türen reichten zum Verschlusse sämtlicher Eingänge, die Sakristei abgerechnet, hin. Das Bethaus zählte ungefähr 700 Stellen.

40 Bei einer Länge von ca. 30 cm für 1 Fuß war das Bethaus 24 m lang, 9 m breit und 5,4 m hoch.

Christian-Erdmann Schott

Zehn Jahre Johanniter in den neuen Bundesländern. Eine Zwischenbilanz

Seit der Wiedervereinigung arbeiten ‚Die Johanniter‘ in den neuen Bundesländern¹. Was haben sie in dieser Zeit im Blick auf die Vermittlung des christlichen Glaubens bewirken können? Das ist die Frage, der hier nachgegangen werden soll – in Fortsetzung, Erweiterung und Vertiefung der Überlegungen der JUH-Pfarrertagung 1997 ‚Gewinnen für den Glauben – geistliche Strategien der Johanniter in den neuen Bundesländern‘².

Ausgewertet wurden offizielle Berichte des Johanniterordens, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), der Johanniter-Hilfsgemeinschaften (JHG), von Johanniter-Krankenhäusern und -Heimen; inoffizielle Berichte aus den mitteleutschen Genossenschaften des Ordens und den Landesverbänden der JUH, briefliche Mitteilungen von Pfarrern, Notizen von Kuratorentagungen und Rüstzeiten des Ordens, von den jährlichen Arbeitstagen der JUH-Pfarrerrinnen und -Pfarrer, den CI (Corporate Identity)-Seminaren der JUH im Ordenszentrum Nieder-Weisel bei Butzbach; schließlich Pressemeldungen, Zeitschriften einschließlich Kirchenzeitungen, persönliche Begegnungen und Gespräche, die sich mit Menschen in und aus den neuen Bundesländern in diesem Jahrzehnt ergeben haben.

1. Sommer 2000: Das Erscheinungsbild der Johanniter in den neuen Bundesländern

Wer heute die vom Orden betriebenen Krankenhäuser in Dohna-Heidenau, Fläming (Treuenbrietzen/Jüterbog)³ oder Stendal, Tangermünde und Genthin mit zusammen 1.404 hauptamtlichen Mitarbeitern⁴ oder die Diakonischen Einrichtungen und Altenheime in Ducherow, Heidenau, Heiligenstadt, Nebra, Eisenberg, Gardelegen, Genthin-Wald und Mansfeld besucht⁵, bemerkt sofort, daß es sich um Häuser mit christlichem Anspruch handelt: Die rote Fahne mit dem achtspeitzigen Kreuz, der Hinweis auf die Sprechzeiten des Hausseelsorgers, den nächsten Gottesdienst oder (so weit vorhanden) den Andachtsraum, geschmack-

1 Vortrag auf der JUH-Pfarrertag 29.-31.10.2000 in Haus Hainstein/Eisenach.

2 Christian-Erdmann Schott, „Gewinnen für den Glauben“ – geistliche Strategien der Johanniter in den neuen Bundesländern. In: Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte Folge 2 (1997) S. 44-53.

3 Sieglinde Roicke, Freude in Jüterbog. Einweihung des Chirurgischen Zentrums. In: Johanniterorden 2000, H. 2, S. 5.

4 Egon Frhr. von Knobelsdorff, Prozeß der Konzentration. Jahresbericht des Johanniterordens. In: Johanniterorden 2000, H. 3, S. 10-12, hier S. 10 – Dedo Graf Schwerin von Krosigk, Die Werke des Johanniterordens im Gebiet der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft. Köln 1999 S. 58-60, 27-28.

5 Der Johanniterorden und seine Werke. Eine Information. o.O. März 1999, 40 Seiten und: Gesamtliste der Mitglieder der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, Stand September 1999. Bonn 1999, S. 31-47.

volle Poster mit Bibelworten oder Sinnsprüchen, der gerahmte Abriß der Ordensgeschichte sind nicht zu übersehen. Diese hochmodernen, hellen Häuser strahlen einen freundlichen, einladenden, aber nicht aufdringlichen Geist aus. Die Verantwortung für diese Ausstattung liegt bei den Kuratorien, in zweiter Linie bei der Leitung und erst in dritter Instanz beim Personal.

In den mitteldeutschen Genossenschaften des Ordens herrscht Aufbruchstimmung. Es wurden neun Subkommenden⁶ – Magdeburg, Dessau, Thüringen (Jena), Leipzig, Dresden, Potsdam, Ost-Berlin, Schwerin, Neubrandenburg – und sechs Johanniter-Hilfsgemeinschaften (JHG)⁷ – Potsdam, Magdeburg, Jena, Altmark, Dresden, Rostock – gegründet. Während die Subkommenden der Stärkung des Zusammenhaltes und der inneren Zurüstung der Ritter und ihrer Gäste dienen, wollen die JHG praktische Hilfe leisten, zum Beispiel als Grüne Damen und Weiße Herren in den Einrichtungen des Ordens.

Diese ausschließlich ehrenamtlichen Tätigkeiten der JHG sind in den neuen Bundesländern ein Novum. Die Damen, die sich hier engagieren, kommen fast alle aus Familien, die nach der Wende als Wiedereinrichter⁸ oder aus beruflichen Gründen in die neuen Länder übersiedelt sind. Sie oder ihre Männer sind in ihren Kirchengemeinden vielfältig tätig und stärken diese klein gewordenen Gemeinden durch ihre Mitarbeit und durch ihr Vorbild. In ihrer Eigenschaft als Grüne Damen kommen sie mit Menschen, die der christlichen Botschaft weithin völlig entfremdet sind, in direkten persönlichen Kontakt.

Die Begegnung mit überzeugenden Vertretern des Ordens, der solide wirtschaftliche Auf- und Ausbau, die gute innere Führung der Einrichtungen, aber auch das Bemühen um Akzeptanz bei der Rückkehr in die alte fremde Heimat haben vertrauensbildend gewirkt. Die Rittertage zum Beispiel der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft – der mitgliederstärksten und häuserreichsten unter den mitteldeutschen Genossenschaften – wurden von Anfang an, das heißt seit 1992, mit einem Empfang im Rathaus durch den Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt eröffnet. Das führte nicht nur zu einem verstärkten Interesse der kommunalen Verwaltungen, sondern auch der lokalen Presse.

Inzwischen sind ‚Die Johanniter‘ auch in den Kirchen anerkannt. Ich erinnere mich, daß ich zur Vorbereitung des ersten Rittertages dieser Genossenschaft in den neuen Bundesländern nach Naumburg/Saale fahren mußte, um dem dortigen Propst zu erklären, wer ‚Die Johanniter‘ sind und was wir wollen. Heute können diese Gottesdienste problemlos telefonisch vorbesprochen werden, weil man sich kennt.

Das Erscheinungsbild der JUH stellt sich anders dar. Das zeigen zunächst die Arbeitsfelder. Die Landesverbände (LV) Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt/Thüringen, Sachsen sowie der in Mecklenburg-Vorpommern liegende Teil des LV Nord verantworten zusammen die Trägerschaft von 93 Kindertagesstät-

6 Gesamtliste (wie Anm. 5), S. 19-30.

7 Ebd. S. 52-64.

8 Karl Feldmeyer, Schwierige Heimkehr. Neusiedler auf altem Boden. Berlin 1997.

ten (JUHweit 151), 24 Jugendzentren (29), 41 Sozialstationen (135), 98 Mobilien Sozialen Diensten (162) und 223 Stationären Einrichtungen der Altenhilfe (1.600)⁹. Diese Landesverbände beschäftigen in 41 Regional/Kreis- oder Ortsverbänden 3.241 Haupt- und 1.863 Ehrenamtliche, weisen 976 Mitglieder der Johanniter-Jugend (JJ) und 186.123 Fördermitglieder aus¹⁰.

In den Geschäftsstellen, Sozialstationen, Rettungswachen, Kindergärten und Kindertagesstätten der JUH herrscht beim Herausstellen christlicher Zeichen und Symbole größere Zurückhaltung als beim Orden. Das Johanniter-Kreuz und das JUH-Emblem sind in allen Einrichtungen, auf den Fahrzeugen und der Kleidung (Weißzeug), so weit sie getragen wird, erkennbar; in der Regel auch die Johanniter-Fahne. Da vom Bundes- und von den Landesvorständen keine Vorgaben gemacht werden, hängt das Herausstellen christlicher Zeichen im wesentlichen von der Einstellung der Leitung oder des Teams ab – und die ist unterschiedlich.

Die pastorale Betreuung in den Einrichtungen der Johanniter ist nicht einheitlich geregelt: Im Krankenhaus der Altmark in Stendal ist ein hauptamtlicher Seelsorger tätig, dessen Stelle im Gesamtpersonalhaushalt des Krankenhauses abgesichert ist. Das gilt auch für das Johanniterkrankenhaus Genthin, allerdings mit dem Unterschied, daß der Stelleninhaber auch für die Seelsorge im Johanniter-Altenheim Genthin-Wald zuständig ist. Im Johanniterkrankenhaus Fläming besteht eine halbe Pfarrstelle, während die Seelsorge im Johanniterkrankenhaus Heidenau auf drei ehrenamtlich arbeitende Pfarrer aufgeteilt ist.

In den Johanniter-Heimen wird die Seelsorge in der Regel von den örtlichen Gemeindepfarrern unter Anrechnung auf ihre Dienstzeit ausgeübt. In den diakonischen Einrichtungen mit kirchlicher oder diakonischer Leitung sind die Leiter auch für die Hausseelsorge verantwortlich. Das ist in Ducherow und in Eisenberg, in eingeschränktem Sinne auch in Heiligenstadt der Fall.

In der JUH der neuen Bundesländer gibt es insgesamt dreißig Pfarrer, die sämtlich ehrenamtlich mitarbeiten. Darunter sind sechs Landespfarrer, die für den Bereich ihrer Landeskirche zuständig sind. Hauptamtlich sind die JUH-Pfarrer überwiegend in der Gemeinde tätig. Einige arbeiten in der Diakonie, einige sind emeritiert. Gelegentlich gibt es Sonderbeschäftigungsverhältnisse, bei denen eine Mischfinanzierung zum Tragen kommt.

2. Die unterschiedlichen Startbedingungen von Orden und JUH und ihre Folgewirkungen bis heute

Die Aufnahme der Arbeit in den neuen Bundesländern ist bei Orden und JUH sehr unterschiedlich gewesen. Für den Orden öffneten sich zwei Wege. Der eine bestand in der Übernahme, genauer: Wiederübernahme ehemaliger Ordenshäuser. Das war überall dort möglich, wo die evangelische Kirche oder die Diakonie die Treuhänderschaft während der deutschen Teilung übernommen hatten, zum Beispiel bei den Altenheimen Nebra, Mansfeld und Heiligenstadt oder bei den

⁹ Die Johanniter. Jahresbericht der JUH, hg. vom Bundesvorstand Bonn 1999, S. 59-60.

¹⁰ Maschinenschriftliche Berichte zum 31.12.1999 der LV Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt/Thüringen, Sachsen und Nord (betreffend Mecklenburg-Vorpommern).

Krankenhäusern Stendal und Genthin. In zügigen Verhandlungen ist es in diesen und ähnlich gelagerten Fällen entweder zur Rückübertragung der Einrichtungen an den Orden¹¹ oder zu gemeinsamen Trägerschaften gekommen. Solche Kooperationen gibt es zum Beispiel im Evangelischen Diakoniewerk Ducherow in Ducherow, wo die Pommersche Genossenschaft seit der Wende wieder im Kuratorium, und zwar mit der Mehrheit von sechs bei insgesamt zehn Stimmen, vertreten ist¹²; oder beim Diakoniezentrum Bethesda Eisenberg, das vom Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und von der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft in gemeinsamer Trägerschaft geführt wird¹³.

In allen diesen Einrichtungen konnte der christlich-kirchliche Charakter während der DDR-Zeit erhalten werden. In den Krankenhäusern Stendal und Genthin haben daran die beiden Diakonissenschwesternschaften den entscheidenden Anteil, in Eisenberg ist die von Diakonissen geschaffene Tradition mit täglichen Morgenandachten und sonntäglichen Gottesdiensten durch Diakon Christoph Träger bis heute ungebrochen weitergeführt worden¹⁴. Das Entsprechende gilt von Ducherow, das von einem Pastor geleitet wurde. Heute sind diese Einrichtungen in ihrem nichtkirchlichen Umfeld christliche Zentren mit starker Ausstrahlung, auf die sich auch die betreuenden Geistlichen und Gemeindegruppen aus der Region abstützen können.

In diesen Häusern ist auch während der deutschen Teilung die Erinnerung an den Johanniterorden wachgeblieben oder wachgehalten worden, weil sich in der Bundesrepublik einzelne Ordensritter im Auftrag der früheren Trägergenossenschaften für sie weiter verantwortlich gewußt, sie regelmäßig besucht und mit Geld und Materialien unterstützt haben. Diese Besuche mußten konspirativ vorbereitet werden, konnten nur mittels Tarnungen durchgeführt werden und stellten für die Besucher ein hohes Risiko dar. Es ist zu wünschen, daß diese inoffiziell aufrecht erhaltenen Verbindungen zu den einstigen Johannitereinrichtungen in der DDR festgehalten und einmal öffentlich gemacht werden. Ich selbst erinnere mich an die Berichte des Ehrenkommendators Lewin Friedrich von Bismarck (1908-1993), die dieser bis zur Wiedervereinigung regelmäßig auf den Provinzial-Sächsischen Rittertagen gegeben hat. Es war bewegend, wenn er

11 Sondierungsgespräche hat es von Seiten des Ordens auch mit ehemaligen Johanniterhäusern gegeben, die nicht in der Treuhänderschaft von Kirche und Diakonie gestanden haben. Als Beispiele können Pritzwalk und Neuruppin genannt werden. Im Fall des ehemaligen Johanniterkrankenhauses Pritzwalk/Prignitz scheiterte die Übernahme an den gegensätzlichen Auffassungen in der Frage der Abtreibung, deren Durchführung der Orden in seinen Häusern ablehnt. In Neuruppin scheiterte die Wiederübernahme daran, daß dieses zuletzt als russisches Militärkrankenhaus genutzte Hospital nicht mehr in den Landeskrankenhausplan aufgenommen worden ist (Briefliche Mitteilung von Rechtsritter Prof. Joachim Wagner, Brandenburgische Genossenschaft, vom 7.7.2000).

12 Briefliche Mitteilung des Pommerschen Kommendators Karl-Johann Pieter von Quistorp vom 30.6.2000.

13 Schwerin von Krosigk (wie Anm. 4), S. 20 f.

14 Festvorträge zum 90jährigen Bestehen Johanniterhaus in Eisenberg, hg. v. Altenzentrum Bethesda e.V. Eisenberg als 2. Sonderausgabe von ‚Bethesda-Echo‘, 1997, 37 S.

schilderte, wie er von Göttingen aus mehrmals im Jahr die Häuser der Genossenschaft besucht hat¹⁵.

Diese Hintergrundarbeit hat die mitteldeutschen Johanniter in die Lage gesetzt, nach der Wende aus dem Stand in der alten Heimat wieder Verantwortung zu übernehmen. Sie hat andererseits dazu beigetragen, daß die Erinnerung an den Johanniterorden in den Einrichtungen erhalten geblieben ist. Daran konnte man vor zehn Jahren auf beiden Seiten anknüpfen. Der andere Weg, den der Orden gegangen ist, bestand in der Übernahme von Einrichtungen, die von den Kommunen oder von den Landkreisen an freie Träger abgegeben wurden. Als Beispiele können hier das ehemalige ‚Feierabendheim Wilhelm Pieck‘ in Gardelegen¹⁶ oder das ‚Feierabendheim Clara Zetkin‘ in Genthin-Wald¹⁷ genannt werden, die beide am 1. Januar 1992 von der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft übernommen wurden.

In Einrichtungen mit dieser Geschichte fanden sich so gut wie keine kirchlichen Strukturen wie Andachtszeiten oder -räume oder gar christliche Symbole. Seelsorger hatten zu diesen Heimen zwar offiziell Zutritt, aber er wurde von den SED-nahen Heimleitungen massiv behindert. Als Beispiel kann hier an die Pfarrerin Ulrike Hackbeil erinnert werden, der das Halten von monatlichen Gottesdiensten im ‚Feierabendheim Wilhelm Pieck‘ in Gardelegen mit der Begründung untersagt worden war, daß die Verwendung von Kerzen eine Brandgefahr darstelle. Erst aufgrund ihrer energischen Intervention beim Rat des Kreises konnte sie die Gottesdienste wieder halten, nachdem sie schriftlich die Verantwortung für ein eventuell ausbrechendes Feuer übernommen hatte¹⁸. Die SED-Träger-Vergangenheit ist in diesen Häusern immer noch spürbar. Die Seelsorge muß mühsame Aufbauarbeit leisten, weil sie an gewachsene Strukturen nicht anknüpfen kann. Wenn man aber – als Beispiel – die monatlich erscheinende Heimzeitung von Genthin-Wald heranzieht, zeigt sich sowohl am Inhalt mit einer ausführlichen Andacht zum Wochenspruch, mit Sinnsprüchen, eingestreuten Kirchenliedversen oder Kurzgeschichten als auch an den Angeboten der Heimseelsorge, daß sich schon viel verändert hat¹⁹.

Waren es im Orden die mitteldeutschen Genossenschaften, die die Initiative für die Wiederaufnahme der Arbeit ergriffen haben, so waren es in der JUH Kreis- und Landesverbände, die die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. nun, wo es möglich und erwünscht war, auch im Gebiet der ehemaligen DDR zu etablieren suchten. Diese sehr bald nach dem Fall der Mauer einsetzende Expansion der Organisation JUH wurde vom Präsidium gewollt und vom Bundesvorstand in der Weise organisiert, daß einzelnen Landesverbänden bestimmte Gebiete, die

15 Alfred Graf Schwerin v. Krosigk, Nachruf auf Levin Friedrich von Bismarck. In: Johanniterorden 1993, H. 3, S. 4.

16 Schwerin von Krosigk (wie Anm. 4), S. 25-27.

17 Ebd. S. 28-30.

18 Mündlicher Bericht von Frau Hackbeil auf der Tagung der in den Einrichtungen der Prov.-Sächs. Genossenschaft tätigen PfarrerInnen am 4./5.2.1998 in Stendal.

19 Johanniter Rundschau. Johanniterheim Genthin-Wald, monatlich hg. v. der Heimleitung ca. 20 S.

dann den neuen Bundesländern entsprachen, zugeordnet wurden. So waren die LV Bayern und Baden-Württemberg für Sachsen verantwortlich, Hessen und Rheinland-Pfalz/Saar für Thüringen, Niedersachsen/Bremen für Sachsen-Anhalt, Hamburg/Schleswig-Holstein für Mecklenburg-Vorpommern.

Der Vorteil dieser Strategie war, daß die neu entstehenden Verbände im Westen verlässliche Dauerpartner hatten, auf deren Erfahrungen und auf deren personelle, finanzielle und technische Hilfen sie sich stützen konnten. Für die JUH war diese Osterweiterung die größte organisatorisch-strategische Gesamtleistung seit ihrer Gründung im Jahr 1952. Sie führte in zehn Jahren nicht nur zu einer nahezu flächendeckenden Präsenz der JUH nun auch in den neuen Bundesländern, sondern brachte zugleich eine Erweiterung der Angebotspalette, indem sie in Bereiche eingestiegen ist – Kindergartenarbeit, pflegerische und pädagogische Arbeit –, die bisher nicht zu ihren Hauptaufgaben gehört hatten.

Der Bundesvorstand hat diesen Prozeß in einer zweiteiligen Dokumentation, die auch zahlreiche Abbildungen aufweist, festgehalten. Danach ist der erste Kreisverband am 9. März 1990 in Wismar gegründet worden. Von da ab ging es Schlag auf Schlag: Am 17. März folgt Frankfurt/Oder, am 19. März Leipzig, am 20. April Weimar, am 27. April Ludwigslust, am 28. April 1990 Magdeburg²⁰.

Nach Hans-Joachim Woller, zur Zeit Projektleiter im LV Nord, vorher in den LV Sachsen und Sachsen-Anhalt/Thüringen an verantwortlicher Stelle tätig, lassen sich für die Gründungsphase der JUH-Verbände zwei Kategorien unterscheiden²¹. Einmal Verbände, die ihre Schwerpunkte in Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Erste-Hilfe-Ausbildung sehen. Diese eher technisch orientierten Verbände entwickelten sich in der Regel aus Abspaltungen oder aus der Auflösung des Deutschen Roten Kreuzes und anderer Einrichtungen des ehemals staatlichen Gesundheitswesens der DDR. An einer Zusammenarbeit mit Diakonie und Kirche hatten sie so gut wie kein Interesse.

Ein Beispiel für diese Kategorie ist die JUH Rostock. Frank Baudisch, Mitglied des Regionalvorstandes, berichtet, daß es hier unter dem Eindruck des starken Engagements der Kirchen für die Wende zur Gründung der JUH kam, weil ein kleiner Mitarbeiterstamm die Trennung vom DRK und den Anschluß an einen Arbeitsgeber mit christlicher Werteorientierung anstrebte. Inzwischen ist die anfängliche Sympathie für Kirche und Glaube „in Gleichgültigkeit zerflossen“. Irgendwelche Andachten, Gottesdienste, Rüstzeiten finden nicht statt. „Nur knapp die Hälfte der Mitarbeiter gehört der Kirche an, das ist für meine Begriffe schon sehr viel. Sämtliche Kollegen stehen der Kirche aber positiv gegenüber, ein notwendiges Einstellungskriterium für mich“²².

Zur zweiten Kategorie gehören Verbände, die in unmittelbarem Kontakt mit Kirchengemeinden entstanden sind, in denen sich die Pfarrer während der Grün-

20 Stationen des Aufbaus. Das Engagement der Johanniter-Unfall-Hilfe in den neuen Bundesländern. Berichte, Bilder, Daten, Dokumente. 2 Teile hg. v. der Bundesgeschäftsführung. Beta Verlag: Bonn o.J., hier Teil 1, S. 10-14.

21 Hans-Joachim Woller, maschinenschriftlicher Bericht vom 9.6. 2000.

22 Frank Baudisch, maschinenschriftl. Bericht vom 13.6.2000.

dungsphase sogar häufig als ehrenamtliche Beauftragte zur Verfügung gestellt haben. Diese Verbände waren eher in pflegerischen und pädagogischen Bereichen tätig. Ein Beispiel für diese Gruppe ist der Ortsverband Schwerin (Leezen). Hier gehörte Pastor Hans Schliemann in Zittow seit Herbst 1989 zum ‚Neuen Forum‘, das sich auch Gedanken über eine Neuordnung der sozialen Arbeit in dieser Region machte. Über den Behinderten-Fahrdienst kam es zu Kontakten zur JUH, die nach und nach erst den kommunalen Kindergarten übernehmen, dann eine Sozialstation aufbauen konnte. Pastor Schliemann, der heute noch Ortsbeauftragter der JUH ist, der aber auch dafür gesorgt hat, daß der Geschäftsführer der JUH im Kirchengemeinderat sitzt, schreibt in seinem Bericht:

„Nach dem Grundsatz: Offen für alle oder ‚Kirche mit anderen‘ wurde dann sowohl im Bereich der JUH als auch im Diakoniewerk Rampe eine umfangreiche Aufbauarbeit geleistet. Die Kirchengemeinde ist diesen Weg mitgegangen und hat auf diese Weise viele neue Möglichkeiten auch ihrer Wirksamkeit wahrnehmen können. Ein erster Höhepunkt war die Eröffnung der Sozialstation der JUH in Leezen mit einem Festgottesdienst in Zittow. Gemeindenachmittage und überregionale kirchliche Veranstaltungen werden genutzt, die Arbeit der JUH bekannt zu machen“²³.

In den auf die Anfangsphase folgenden Jahren haben sich die Gewichte zugunsten der ersten Kategorie verschoben. Einerseits weil Pfarrer sich zurückzogen, andererseits weil die JUH bekannter wurde mit der Folge, daß sie in großem Stil Einrichtungen zur Übernahme angeboten bekam. Zu den Übernahmebedingungen gehörte, daß die Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden müssen. Das hat dazu geführt, daß in den Einrichtungen des Ordens wie der JUH ein hoher Prozentsatz von Mitarbeitern tätig ist, die keiner Kirche angehören und auch nicht wissen, was Kirche ist und will. Im Sommer und Herbst 1992 hat es in dieser Frage eine richtungsweisende Klärung zwischen der JUH und dem Malteser-Hilfsdienst (MHD) gegeben, an der ich selbst auf verschiedenen Ebenen beteiligt gewesen bin²⁴. Der MHD lehnte damals die weitere Übernahme von Einrichtungen mit nichtkatholischer Mitarbeiterschaft ab, weil er befürchtete, daß das katholische Profil nicht mehr erkennbar ist. Die JUH setzte ihren Expansionskurs fort mit dem Ziel und in der Hoffnung, daß es gelingen könnte, die nichtchristlichen-nichtkirchlichen Mitarbeiter langfristig ohne Druck für Glauben und Kirche zu gewinnen.

3. Reaktionen

Die Reaktionen auf den Übertritt der Johanniter von der alten Bundesrepublik auf das Gebiet der gerade untergegangenen DDR waren sehr unterschiedlich. 1992, im Vorfeld des Gottesdienstes im Naumburger Dom, von dem oben die Rede war, ist in der Bevölkerung die Befürchtung geäußert worden: „Jetzt kommt das Roll Back des Adels“. Dazu paßt die Mitteilung von Pfarrer Manfred Prater aus Heidenau: „Die Johanniter wurden und werden mit viel Zurückhaltung

²³ Hans Schliemann, maschinenschriftl. Bericht vom 13.6.2000.

²⁴ Abschließend am 19.11.1992 im Maternus-Haus in Köln, wo die Seelsorger des MHD mit knapper Mehrheit ein Votum für einen Übernahmestop abgegeben haben.

angesehen. Bis in die Gegenwart gibt es in der Presse Stimmen der PDS, die Ablehnung des Engagements der Johanniter schüren²⁵. Über die JUH heißt es in diesem Bericht: „Die JUH erscheint in der Öffentlichkeit nicht als eine christliche Organisation“²⁵.

Hans-Joachim Woller erinnert sich aus dem Raum der Kirche „an die heftigen Vorwürfe der Leiterin eines Diakonievereins, die JUH würde, mit dem ‚dic??ken Geld‘ aus dem Westen kommend, die Arbeit der ‚kleinen Leute‘ in der Gemeinde zerstören, genauso wie an den Oberkirchenrat, der die JUH-Kindergartenarbeit als ‚zweiten Bildungsweg zu Kirche und Glauben‘ mit offenen Armen willkommen hieß“²⁶.

Charakteristisch dürfte auch eine Episode sein, von der Frank Baudisch aus Rostock berichtet:

„Anfang der neunziger versuchten wir in äußerst guter Lage einen beliebten Kindergarten zu übernehmen, fuhren dort mit einem Dienstfahrzeug der JUH vor. Es gab ein gutes und hoffnungsvolles Gespräch; das war dann aber auch alles. Ein bis zwei Jahre später übernahm die Stadtmission eben diese Kita. Wieder Jahre später sprach ich mit dem Leiter der Stadtmission, wie es denn kam, uns schien man nicht gewollt zu haben. Antwort: Das Logo auf dem Auto war so ‚sonderbar‘, daß die Vermutung der Belegschaft war, hier wird es sich um eine Sekte handeln!“²⁷

Große Schwierigkeiten hatten Pfarrerinnen und Pfarrer, die über Nacht damit konfrontiert wurden, daß der Johanniterorden in ihren Gemeinden die Trägerschaft diakonischer Einrichtungen übernahm. Von ihrer DDR-Sozialisation her artikulierten sie zum Teil tief sitzende Vorbehalte, mitunter sogar Ablehnung. Diese Pfarrer arbeiten heute gern und mit hohem Engagement in unseren Häusern. In der großen Unkirchlichkeit ihrer Gemeinden nehmen sie sie als bereichernde, hilfreiche Zentren christlichen Lebens wahr.

Unter der Überschrift ‚Geschichten, die mir erzählt wurden‘, schreibt der Landespfarrer JUH für die Kirchenprovinz Sachsen mit Sitz in Magdeburg, Paul Kluge:

- „1. Vor der Wende: Eine Lehrerin fragt im Unterricht, wer aus der Klasse denn zur Kirche gehe. Die wenigen, die sich melden, müssen aufstehen. Dann fordert die Lehrerin die Klasse auf: ‚Die dürft ihr jetzt alle mal tüchtig auslachen‘.
2. Nach der Wende: Weil eine Erzieherin mit ihrer Gruppe die Kirche im Ort besichtigt hat, melden die Eltern eines Kindes aus der Gruppe ihr Kind aus dem Kindergarten ab. O-Ton Eltern: ‚Kirche ist Scheiße‘.
3. Häufige Elternfrage bei der Anmeldung eines Kindes für einen kirchlichen Kindergarten: ‚Muß unser Kind da beten?‘ Die gleiche bange Frage haben sich Mitarbeiterinnen gestellt, als ihre Einrichtung übernommen wurde.
4. Eltern verhindern über Jahre, daß der Laternenumzug zu Martini seinen Anfang in der Kirche nimmt.
5. Kita-Kindern ist der Begriff ‚Kirche‘ fremd. Sie bezeichnen das abgebildete Gebäude als ‚Schloß‘, ‚Villa‘ oder ‚Turmhaus‘.

25 Manfred Prater, maschinenschriftl. Bericht vom 30.6.2000.

26 Woller (wie Anm. 21).

27 Baudisch (wie Anm. 22).

6. Eine langjährige Kita-Leiterin: „Früher habe ich Weltanschauung unterrichtet – ich kann nicht einfach auf Religion umschalten“. Sie stellt aber auch fest, daß es heute in der Einrichtung freier, fröhlicher zugeht und informiert sich über „das Christentum“²⁸.

Im Blick auf Kirche und christliches Bewußtsein hat sich in den zehn Jahren seit der Wiedervereinigung manches zum Besseren verändert. Trotzdem sind ‚Die Johanniter‘ in den neuen Bundesländern noch nicht zu Hause. Frank Baudisch: „Auch heute sind wir in Rostock noch Exoten“²⁹. Die Arbeitsplätze, die ‚Die Johanniter‘ geschaffen oder erhalten haben, nimmt man gern an. Mit ihren Zielen identifiziert man sich persönlich schon weniger. ‚Die Johanniter‘ kommen aus dem Westen und sind nach Auftreten, Geschäftsführung, Gesinnung ein West-Import. Und das bleiben sie auch. Sie wecken Vertrauen, aber auch Gefühle der Unterlegenheit und – nicht nur bei den konkurrierenden Organisationen DRK, ASB, MHD – sondern auch in den Kirchengemeinden und bei der Diakonie Gefühle des Neides; nicht überall und durchaus nicht durchgängig, aber eben auch.

4. Maßnahmen zur Förderung von Glauben und Kirche

Der originäre Beitrag der Johanniter zur Verbreitung des Glaubens und zur Stärkung der Kirche liegt in der Verwirklichung der eigenen Identität. Die christliche Ausrichtung der Häuser und Einrichtungen, die Gottesdienste und Andachten, die Feiern um den Geburtstag des Ordenspatrons Johannes, bei Jubiläen oder Eröffnungen, die Rittertage, Landeswettkämpfe oder Jugendzeltlager, die Kinder- und Jugendarbeit der JUH, die Konferenzen, aber auch die breite Palette der Publikationen bieten unspektakulär, selbstverständlich und ständig Möglichkeiten zur Verbreitung christlichen Gedankengutes. Wie intensiv, ideenreich, ansprechend sie durch die Johanniter genutzt werden, hängt fast ausschließlich von Personen und vom jeweiligen Umfeld ab. Ein Seniorenheim des Ordens mit kirchlicher Tradition auch während der DDR-Zeit zeigt hier eine völlig andere Ausstrahlung als eine Rettungswache der JUH, die vom Deutschen Roten Kreuz zu uns gekommen ist und nur noch zwei Mitarbeiter mit kirchlicher Bindung aufweist. Solche Unterschiede wird es noch lange, vielleicht sogar als Dauerzustand geben. Sie sind auch kein Spezifikum der Johanniter in den neuen Bundesländern. In den alten Bundesländern gibt es ähnliche Unterschiede von Einrichtung zu Einrichtung auch.

Bedeutsam scheint mir aber, daß ‚Die Johanniter‘ von ihrem Selbstverständnis her evangelisch sind und sein wollen, sich gerade darin von konkurrierenden Organisationen unterscheiden und auf die Verwirklichung ihres christlichen Profils nicht verzichten können. Diese Profilierung, die die eigene Identität nach innen und nach außen stärkt, ist der originäre grundlegende Beitrag der Johanniter zur Verbreitung des Glaubens. Wenn man auch von stürmischen Missionserfolgen nicht sprechen kann, so wird man aber von einer zunehmenden Verbesse-

²⁸ Paul Kluge, maschinenschriftl. Bericht vom 30.5.2000.

²⁹ Baudisch (wie Anm. 22).

rung des Klimas in der Bevölkerung der ehemaligen DDR gegenüber Glauben und Kirche ausgehen dürfen. Kirche ist nicht mehr so abwegig und indiskutabel, wie noch vor wenigen Jahren³⁰. Im Gegenteil, sie wird zunehmend als wichtiger, ernstzunehmender Bestandteil des Lebens angesehen. Am deutlichsten zeigt sich das in der Umkehr der Beweislast. Heute entschuldigen sich nicht wenige dafür, daß sie keiner Kirche angehören – meist mit dem Hinweis ‚Ich bin so aufgewachsen‘. Vorher entschuldigten sich die Christen dafür, daß sie überhaupt noch da sind. Zu diesem Umschwung haben neben den Kirchen, diakonischen Einrichtungen, Akademien, zahlreichen Institutionen und informellen Gruppen auch ‚Die Johanniter‘ beigetragen.

Hingewiesen werden muß hier aber auch auf Einzelmaßnahmen, durch die ‚Die Johanniter‘ ihren geistlichen Ordensauftrag umzusetzen suchen. Sie lassen sich naturgemäß hier nicht alle aufzählen, festgehalten aber werden soll:

- Von der Brandenburgischen Genossenschaft wird einmal im Monat im Berliner Dom, im ehemaligen Ost-Berlin gelegen, in der Petrus-Kapelle eine öffentlich zugängliche Johanniter-Andacht gehalten³¹.
- Die Pommersche Genossenschaft ist mit zwei Ritttern in Synode und Kirchenleitung der Landeskirche vertreten³².
- Die JHG Altmark macht in nichtkirchlichen Alten- und Behindertenheimen Besuche, singt für die Bewohner und bietet ihnen Fahrdienste zu den Gottesdiensten an³³.
- Im Bereich der Subkommende Dessau sind die Voraussetzungen für die Gründung von je einer JHG in Dessau und Halle geschaffen worden. Sie wollen sich schwerpunktmäßig der Christianisierung der JUH-Kindergärten in ihrem Bereich widmen³⁴.
- Die Schlesische Genossenschaft unterstützt in Hoyerswerda/Oberlausitz fortlaufend finanziell das Evangelische Gymnasium Johanneum³⁵.
- Die Pommersche Genossenschaft fördert die evangelische Schule in Demmin/Vorpommern. Im Trägerverein sitzt ein Johanniter. Der Kindertagesstätte ‚Sonnenschein‘ im KV Anklam ließ sie 5.000, – DM für das Honorar einer Katechetin zukommen³⁶.
- Die Brandenburgische Genossenschaft war beim Aufbau des CVJM-Jugendzentrums und eines evangelischen Kindergartens in Seelow bei Frank-

30 Schott (wie Anm. 2), S. 46.

31 Wagner (wie Anm. 11).

32 Quistorp (wie Anm. 12).

33 Vortrag von Ehrenritter Jo v. Kalben beim Rittertag der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft am 7.10.2000 in der Lutherstadt Wittenberg.

34 Rundschreiben Nr. 3 (18.7.2000) des Kommendators Alfred Graf Schwerin v. Krosigk an die Mitglieder der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft.

35 Ernst Frhr. v. Gersdorff, Kommendator. In: Johanniterorden. Die Schlesische Genossenschaft (Mitteilungsblatt) vom 12.1.2000, S. 1.

36 Quistorp (wie Anm. 12) und Schott (wie Anm. 2), S. 50.

furt/Oder, außerdem an der Gründung der evangelischen Grundschule in Potsdam beteiligt³⁷.

- Die Schlesische Genossenschaft ließ an 23 Kindergärten und an die Schüler der Klasse 3 a der Görlitzer Nikolaischule pädagogische Bücher, modernes Unterrichtsmaterial und Bibeln für den Religionsunterricht im Wert von 5.000, – DM verteilen. Für die Ausstattung des Schülercafes in der Dreifaltigkeitskirche in Görlitz sind weitere 5.000, – DM in Aussicht gestellt³⁸.

Wir brechen ab. Zur Demonstration des Engagements der Johanniter auch bei Einzelprojekten muß diese Aufzählung genügen.

5. Die Schlüsselfrage: Gewinnung der Mitarbeiter

Im Blick auf die Mitarbeiter in den Werken des Ordens und der JUH dürften alle Verantwortungsträger in drei Punkten übereinstimmen:

1. Für den Geist in unseren Einrichtungen ist die Einstellung der Mitarbeiter entscheidend. Sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner der uns anvertrauten Menschen und ihrer Angehörigen; Repräsentanten und Multiplikatoren nach innen und nach außen. Darum ist es von höchster Wichtigkeit, daß wir sie gewinnen – nicht damit sie gute Johanniter-Funktionäre, sondern damit sie mit dem Herzen und mit Überzeugung bei uns sind.
2. Beim Aushandeln der Dienstverträge müssen wir darauf bestehen, daß die Mitarbeiter unsere Ziele bejahen und nicht gegen sie arbeiten. Die Präambel der Dienstverträge, die zur Zeit bei der JUH verwendet werden, lautet denn auch:

„Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. Die evangelische Kirche nimmt ihre diakonischen Aufgaben durch das Diakonische Werk wahr. Die oben genannte Einrichtung ist dem Diakonischen Werk angeschlossen. Sie dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werkes christlicher Nächstenliebe. Alle Mitarbeiter dieser Einrichtung leisten deshalb ihren Dienst in Anerkennung dieser Zielsetzung und bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit und Stellung eine Dienstgemeinschaft. Dieser Leitsatz ist Bestandteil des Dienstvertrages. Auf dieser Grundlage wird der nachstehende Vertrag geschlossen“.

3. Die Gewinnung unserer Mitarbeiter für den Glauben und unsere Ziele soll niemanden unter Druck setzen. Sie soll aber auch nicht unterbleiben. Der nach der Wende in Umlauf gesetzte Spruch ‚Erst mußten wir alle rot, jetzt sollen wir schwarz werden‘ darf nicht wahr sein. Das Gewinnen für den Glauben überschreitet die Grenze dessen, was ein Arbeitgeber erwarten kann. Darum ist Behutsamkeit geboten. Auch ist richtig, daß die ACK-Klausel³⁹ in den neuen Bundesländern eine Zeit lang ausgesetzt ist. Es ist aber auch wichtig, daß von Seiten des Ordens und der JUH entsprechende Angebote für die Mitarbeiter gemacht werden.

37 Wagner (wie Anm. 11).

38 Die Kirche. Evangelische Kirchenzeitung für die schlesische Oberlausitz, Nr. 39 (24.9.2000), S. 4.

39 ACK = Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen.

Vom Orden wurden daraufhin bald nach der Wende Besinnungs-Wochenenden für junge Mitarbeiter und Schwestern-Schülerinnen angeboten, etwa von der Sächsischen Genossenschaft für Dohna-Heidenau⁴⁰ oder von der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft für Stendal. Außerdem wurde durch die zuständigen Genossenschaften bei der Schwesternausbildung bibel- und kirchenkundlicher Unterricht eingeführt. Die Kuratorien der Häuser und Heime ermöglichten ihren Mitarbeitern den Besuch von Rüstzeiten, an denen sie mitunter auch selbst teilnahmen. Die Erfahrungen, die mit solchen gemischten Tagungen gemacht wurden, waren allerdings nicht nur positiv. Es gab auch Kritik von Seiten der Mitarbeiter, weil sie sich in dieser Zusammensetzung nicht wirklich frei fühlten.

Zunehmend wichtig für die Betreuung und Gewinnung der Mitarbeiter wurden aber die Pfarrerinnen und Pfarrer, die in den Häusern des Ordens die Seelsorge ausüben. Sie sind in der Regel die Ansprechpartner auch der Mitarbeiter, weil sie, im Unterschied zu den Kuratoren, regelmäßig anwesend sind und auf diese Weise eine Vertrauensbasis schaffen können. Ganz abgesehen davon, daß es zu den Mitgliedern der Kuratorien häufig Barrieren gibt, die nicht ohne weiteres abzubauen sind.

Deutlich anders ist auch hier die Entwicklung in der JUH verlaufen. Auf Bundesebene ist zum ersten Mal durch den Bundespfarrer zu einer „Informationstagung über die glaubensmäßigen und historischen Grundlagen sowie die Ziele der Arbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.“ zum 27.-29. August 1993 in die Bundesschule Nieder-Weisel eingeladen worden. Diese Einladung brachte zwanzig Anmeldungen, davon zwölf aus den neuen Bundesländern. Unterstützt vom Kreispfarrer der JUH in Wiesbaden, Detlef Nierenz, sind dann jedes Jahr solche Tagungen von mir durchgeführt worden, bis der Bundesvorstand, überzeugt von der Wichtigkeit des Angebotes, den Beta-Verlag in Bonn mit der Erarbeitung eines nicht allein christlich-historisch, sondern auch wirtschaftlich-rechtsskundlich ausgerichteten Seminar-Konzeptes beauftragte. Diese Seminare sollen die korporative Identität der JUH fördern. Das erste dieser CI-Seminare mit Teilnehmern der Bundesgeschäftsstelle fand vom 10.-12. März 1997 in Nieder-Weisel statt. Die Leitung hatte bis Ende 2000 Ehrenritter Christian Kunz. Seitdem haben 71 Seminare stattgefunden, an denen 1.109 Mitarbeiter teilgenommen haben.

Der kirchlich-theologische Part, der in der Regel durch mich abgedeckt wird, besteht einerseits in je einem Kurzdurchgang durch die Kirchen- und Diakoniegeschichte ausgehend vom Gleichnis vom Barmherzigen Samariter und von der Einsetzung der sieben Armenpfleger/Diakone Apg 6 und andererseits in einer Führung durch die Komturkirche mit anschließender Andacht. Am Schluß dieser Andacht erhalten die Teilnehmer das Gebetbuch ‚Befehl dem Herrn deine Wege‘, das für die JUH entwickelt und 1994 in erster Auflage erschienen ist⁴¹.

40 Peter-Jürgen Lüders, Schreiben vom 25.6.2000 und Prater (wie Anm. 25).

41 Befehl dem Herrn deine Wege, hg. im Auftrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. von Bundespfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott unter Mitarbeit von Günther Arras, Ulrich Radke u. Gisbert von Spankeren. Bonn 1994, 80 S. im Kleinformat, 2. Aufl. 1998.

Ein Rückblick auf die Geschichte dieser Seminare zeigt, daß sich die Motivation zur Teilnahme geändert hat. In den ersten Jahren, also etwa 1993 und 1994, kamen aus der früheren DDR verschämte, verschüchterte Christen; Menschen, die Mitarbeiter der JUH geworden waren, weil sie hofften, hier als Christen nicht nur eine berufliche Heimat zu finden. Nicht wenige stammten aus Pfarrhäusern, andere hatten in kirchlichen Einrichtungen eine Ausbildung absolviert. Diese wollten nun wissen, wie weit ihr neuer Arbeitgeber das Christliche ernst nimmt und ob sie als Christen wirklich willkommen sind.

An die Stelle des Bedürfnisses nach Ermutigung trat ab etwa 1995 das Bedürfnis nach Information. Von jetzt ab bekamen wir auch ziemlich viel von dem Frust zu spüren, der sich in einzelnen Verbänden – in der Hauptsache wegen Führungsschwäche und mangelnder Kommunikation – aufgebaut hat. Das Eintreten für die christlichen Grundlagen und Ziele der JUH vor diesen Mitarbeitern erweist sich mitunter als nicht ganz einfach. Zu Recht verweisen sie darauf, daß der Umgangsstil in der JUH nicht immer von christlichem Geist geprägt ist und der Glaube von daher für sie nicht viel Anziehungskraft besitzt.

6. Zur Vermittlung der Inhalte

Paul Kluge hat in seinem Bericht über den Wissensstand nicht kirchlich sozialisierter Erzieherinnen in den neuen Bundesländern geschrieben: „Das Nichtwissen über Kirche, Bibel und Glaube kann nicht hoch genug veranschlagt werden; in Schule, FDJ und anderswo wurde gelernt und verinnerlicht: Kirche ist ein Sammelbecken für Lebensuntüchtige und Querulanten; Glaube ist unwissenschaftlich und antifortschrittlich“⁴². Von dem her, was ich auf den CI-Seminaren erlebe, kann ich diese Beobachtung nur unterstreichen: Wir müssen völlig von vorn anfangen.

Was Kluge beschreibt, bedeutet jedoch nicht, daß die Menschen in den neuen Bundesländern ohne Vertrauen oder ohne eine gewisse Gläubigkeit wären. Jeder psychisch gesunde Mensch lebt aus einem Grundvertrauen. Kluge beschreibt, daß sie nichts aus Kirche und Bibel wissen. Man hat ihnen ausgedehnt, daß zwischen ihrem Herzen und dem, was in der Bibel steht, ein Zusammenhang bestehen könnte. Herz und Verstand spielen nicht zusammen. Unsere Aufgabe ist, dieses Zusammenspiel wieder anzuregen.

Dabei stellt die Geschichte, und zwar die Kirchen- und Kunst-, Orts- und Regionalgeschichte, aber auch die Bibel mit ihren Geschichten hervorragendes Material und beste Vermittlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies nicht allein wegen ihrer Anschaulichkeit. Geschichte gut erzählt, mit biographischen Details aufgelockert, ist nachvollziehbar und einleuchtend; sondern auch deshalb, weil Geschichte und Geschichten Zugänge zu den verschütteten, aber weiterwirkenden christlich-abendländischen Traditionen eröffnen, wie sie zum Beispiel im Kirchenjahr greifbar werden bis hin zum Tag Johannes des Täufers, in Kirchenbauten und -einrichtungen, bei Denkmälern, ja sogar bei einem großen Teil der Vornamen, die die Menschen führen, ohne deren biblischen oder christlichen

42 Kluge (wie Anm. 28).

Hintergrund zu kennen. Durch erzählte Geschichte lassen sich Zugänge zur Diakonie, zum Johanniterorden, zur eigenen Kirchengemeinde und sogar zu Gott finden.

Daneben sind es die großen Themen der Menschheit, durch die unverändert die religiösen Tiefenschichten auch unserer Zeitgenossen angesprochen werden können. Für diese Themen – Umgang mit Leid; Konkurrenz (Kain und Abel; Gleichnis von den Talenten); die letzte Einsamkeit des Menschen; – das Gebet ist, mitunter deutlich spürbar, Interesse und Aufnahmebereitschaft vorhanden. Es ist erstaunlich, daß offensichtlich auch ganz unkirchliche Menschen beten und ahnen, was sie davon haben.

7. Bilanz

Wenn man sieht, was durch ‚Die Johanniter‘ in diesen zehn Jahren seit dem Fall der Mauer in der ehemaligen DDR für die Ausbreitung des Glaubens auf den Weg gebracht worden ist, kann man nur sehr dankbar sein. Natürlich ist noch viel zu tun. Natürlich haben wir große Schwachstellen – vor allem in der Vernetzung unserer Werke und in der Zusammenarbeit untereinander und mit den Kirchengemeinden und Diakonischen Werken. Aber wir haben doch einen Weg beschritten, der in die richtige Richtung führt; weil er das Ziel verfolgt, daß – mit Gottes Hilfe – der Unglaube in unserer Heimat nicht das letzte Wort behält.

Malwine Maser

„Noch viele Schritte sind nötig“. Die Geschichte und Funktion der ‚Ostkirchlichen Information‘

Die vom Ostkirchenausschuß der EKD herausgegebene ‚Ostkirchliche Information‘, kurz OKI genannt, hatte bis in das Frühjahr 2000 einen festen Platz im Leben der kirchlichen Heimatvertriebenen, wurde aber auch weit darüber hinaus verbreitet und gelesen. Nachdem die ‚Ostkirchliche Information‘ im Frühjahr 2000 im Zusammenhang mit der vom Rat der EKD verfügten Auflösung des Ostkirchenausschusses der EKD eingestellt wurde, soll hier ein Rückblick auf die Anfänge und Funktionen der OKI skizziert werden.

In der Geschäftsordnung, die dem bereits 1946 ins Leben gerufenen, aber erst ab 1949/50 breiter wirksam werdenden Ostkirchenausschuß (OKA) im Sommer 1949 gegeben wurde, werden im Paragraphen 3 als „Auftrag“ für den OKA neben der seelsorgerlichen und geistlichen Begleitung der Hilfskomitees vor allem beratende Funktionen sowohl für die Landeskirchen wie die Organe und das Hilfswerk der EKD definiert. Wie solche Beratung erfolgen könnte, legte der erste Geschäftsführer des OKA, der von Bayern dafür freigestellte ungarndeutsche Pfarrer Friedrich Spiegel-Schmidt auf einer OKA-Sitzung im Februar 1950 in Hannover in einem umfangreichen Planungsbericht vor, in dem auch eine „intensive Pressearbeit“ in Aussicht gestellt wurde. Diese Pressearbeit sollte zum einen über die Organe der Hilfskomitees, über die Kirchenzeitungen und die Vertriebenenpresse erfolgen, zum anderen aber auch durch „besondere Broschüren, Rundbriefe, Flugblätter usw.“.

In einer „Resolution“, die eine im September 1950 in Königswinter abgehaltene Flüchtlingstagung verabschiedete, wurden dem OKA dann als „notwendige Maßnahmen“ empfohlen:

- a) Der OKA soll Berichte herausgeben über vorbildliche Selbsthilfewerke der Vertriebenen (z.B. Beienrode, Vilbel, Neugnadenfeld, Baugemeinde, Jugendaufbauwerk, Alumnate, Lehrlingsheime) und beispielhafte Aktionen der Landeskirchen auf dem Gebiete der Vertriebenen-Fürsorge (z.B. Seßhaftmachung der Ostvertriebenen, besonders der Bauern, Diasporamission, Rüstzeiten, Jugendarbeit).
- b) Die Landeskirchen möchten mit den führenden Männern der Flüchtlingsorganisationen das Gespräch aufnehmen und pflegen.
- c) Der OKA, die Kanzlei der EKD und die Landeskirchen sollten sich darum bemühen, daß Presse und Rundfunk den Anliegen der kirchlichen Flüchtlingsarbeit Raum geben.¹

Während der Kontakt zu den Vertriebenenorganisationen aus verschiedenen Gründen nur in eingeschränktem Maße gepflegt wurde, blieben die anderen Aufgaben immer aktuell und notwendig. Der Aufgabe, die kirchliche Vertriebe-

¹ Carl Brummack (Hg.), Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten. Ulm 1964, S. 68.

nenarbeit bekanntzumachen, entsprach der OKA zunächst durch seine regelmäßig veröffentlichten Jahresberichte, in denen auch auf die Tätigkeit der Hilfskomitees und ihrer Landesstellen eingegangen wurde. Seit 1953 versandte der OKA zudem in einer Auflage von ca. 100 Stück Mitarbeiterbriefe, die an die Hilfskomitees, landeskirchliche und diakonische Stellen, die Landsmannschaften und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten gingen. Ende 1952 war außerdem im OKA beschlossen worden, eine eigene Zeitschrift erscheinen zu lassen. Sie sollte

„dem Vertriebenen zeigen, wie er in seinem konkreten Stand als Vertriebener ein durch Christus mit Gott versöhntes Leben führt. [...] Unsere Aufgabe wird die sein, in eine Welt, die sich mit den Surrogaten der Prinzipien und Ideologien begnügt, die dies alles durchstoßende Botschaft zu tragen und von dieser Botschaft her die Fragen, die diese Welt an uns stellt, mit ihr und für sie zu durchdenken“.

So hat es Friedrich Spiegel-Schmidt 1953 in einer „Konzeption unserer publizistischen Arbeit“ formuliert². Diese anspruchsvolle Aufgabe wurde durch die Zeitschrift ‚Der Remter‘ eingelöst, die erst in Form von unregelmäßig erscheinenden thematischen Studienheften und ab 1955 regelmäßig alle zwei Monate herauskam. Die Zeitschrift trug den Untertitel ‚Schriften ostdeutscher Besinnung‘ und kommt als Vorläufer der OKI somit nicht direkt in Betracht. 1961 ging ‚Der Remter‘ dann in die Zeitschrift ‚Europäische Begegnung‘ mit dem Untertitel ‚Beiträge zum west-östlichen Gespräch‘ ein.

Ab 1954 gab der OKA aber in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Außenamt der EKD in Frankfurt/M. in loser Folge, etwa zwei- bis viermal im Jahr, auch einen Nachrichtendienst unter dem Titel ‚Informationen über das kirchliche Leben in Ost- und Südosteuropa‘ heraus. Diese faßten nach Ländern gegliederte Meldungen aus evangelischen Kirchenzeitungen aus Ost- und Südosteuropa zusammen. Ab 1974 hieß dieser Nachrichtendienst des OKA dann ‚Ostkirchliche Nachrichten‘. Dessen ‚Logo‘ OKN stand übrigens gestalterisch dem der ‚Ostkirchlichen Information‘ schon sehr nahe. Die Auflagenhöhe war noch vergleichsweise gering, sie betrug ca. 150 Exemplare. In jeder Ausgabe wurde betont: „Der Informationsdienst soll informieren und nicht kommentieren“. Der damalige Geschäftsführer des OKA, Gerhard Rauhut, schreibt in der 1964 erschienenen, den ersten Vorsitzenden des OKA, Professor Herbert Girgensohn und OKR Gerhard Gülzow gewidmeten Schrift ‚Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten‘:

„Dieser Nachrichtendienst dient der Unterrichtung von kirchlichen und anderen Dienststellen. [...] Der Nachrichtendienst ist ein systematischer, nicht bedacht auf die Aktualität der Meldungen. Er soll dem Leser eine Übersicht darüber geben, wie in der kirchlichen Presse in Ost- und Südosteuropa heute verschiedene kirchliche Fragen und Probleme dargestellt werden. Er soll den sachlich interessierten, jedoch nicht sprachkundigen, kirchlichen Mitarbeitern die Möglichkeit geben, diese kirchliche Presse kennenzulernen.“³

2 Ebd. S. 74.

3 Ebd., S. 114.

Der dann wirklich unmittelbare Vorläufer der OKI mit dem ursprünglichen Titel ‚Ostkircheninformationsdienst‘ (abgekürzt OKID) wurde seit 1957, also zu einer Zeit, wo der Eisenerne Vorhang durch die Remilitarisierung und die Niederschlagung des Ungarn-Aufstands besonders dicht geworden war, in einer Auflage von 400 Stück monatlich an die großen Tageszeitungen, Rundfunkanstalten, die Hilfskomitees, Landsmannschaften sowie andere kirchliche und öffentliche Dienststellen versandt. Bedauerlicherweise stehen keine Exemplare des OKID in öffentlichen Sammlungen mehr zur Verfügung. Auch das Ostkirchen-Institut in Münster, das 1957 seine Arbeit aufnahm, besitzt die OKI erst seit 1975. Es wäre deshalb zu wünschen, daß Institutionen oder Privatpersonen, die diese frühen Ausgaben noch besitzen, sich mit dem Ostkirchen-Institut in Münster (Kreuzstraße 2-4, 48143 Münster, Tel.: 0251/51035-21, Fax: 0251/51035-29, eMail: ostkircheninstitut@uni-muenster.de) in Verbindung setzen, damit diese Ausgaben noch nachträglich zumindest durch Kopien dokumentiert werden können.

Gerhard Rauhut definierte in der Publikation über ‚Die Unverlierbarkeit des evangelischen Kirchentums‘ eine doppelte Aufgabenstellung für diesen Nachrichtendienst:

„Er soll sowohl Nachrichten bringen, die für den Nachdruck in den Presseorganen geeignet sind; er soll aber darüber hinaus auch über die Arbeit des Ostkirchenausschusses, der Hilfskomitees und die übrige kirchliche Vertriebenenarbeit informieren. [...] Er bringt Nachrichten aus der Arbeit des Ostkirchenausschusses selbst, ebenso aus der Arbeit der Hilfskomitees, er bringt Nachrichten aus den Kirchen in den Ostblockländern, gibt Hinweise auf Personalien und Jubiläen und unterrichtet schließlich über Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.“⁴

Dieser Aufgabenstellung ist die OKI bis zuletzt verpflichtet geblieben!

In dem 1973 von Gerhard Gülzow herausgegebenen Nachfolgebund der ‚Unverlierbarkeit‘, ‚Ertrag und Aufgaben des Dienstes an den vertriebenen evangelischen Ostkirchen‘, heißt es dann zur OKI:

„Bis Ende des Jahres 1964 war Wolfgang Pfeifer Redakteur der OKI. Die Schriftleitung übernahm am 1.1.1965 der inzwischen so früh verstorbene Redakteur Heinz Melzer, der am 1.10.1967 von dem Redakteur Leonid von Cube abgelöst wurde. Während der Redaktionszeit von Heinz Melzer wurde der OKI eine moderne Gestalt gegeben, die eine große Anerkennung fand und gleichzeitig dazu verhalf, daß die OKI eine viel größere Beachtung fand. Im größeren Umfang als zuvor fanden Nachrichten und Grundsatzartikel Eingang in Zeitungen und Zeitschriften und gelegentlich auch in Rundfunksendungen.“⁵

Die Auflage der monatlich erscheinenden OKI hatte inzwischen 900 Stück erreicht. Seit 1971 arbeitete die aus Siebenbürgen stammende Journalistin Gisela Szekeley mit, die vor allem die OKN betreute, die aber ab 1979 endgültig in der OKI aufgingen und dort in der Rubrik ‚Kirchliche Informationen aus Ost- und

4 Ebd.

5 Gerhard Gülzow (Hg.), Ertrag und Aufgaben des Dienstes an den vertriebenen Ostkirchen. Düsseldorf 1973 (Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten Bd. 1/Teil 2), S. 77.

Südosteuropa‘ weiterlebten. 1977 übernahm Frau Szekely dann vollständig die Redaktion der OKI, bis sie diese Aufgabe Ende 1985 an mich übergab.

Ich habe mich seitdem bemüht, auf den der OKI nach wie vor zustehenden vierzehn Seiten das Informationsangebot deutlicher zu gliedern und wiederkehrenden Rubriken, die Frau Szekely teilweise schon eingeführt hatte, zuzuordnen. Eine große Erleichterung und eine optische Aufwertung brachte die Benutzung des Computers ab 1991, die es zudem erlaubte, mehr Material auf den vierzehn Seiten der OKI unterzubringen. Ab 1998 mußte die Erscheinungsweise allerdings bereits auf neun Ausgaben im Jahr begrenzt werden, nachdem es vorher elf Ausgaben gegeben hatte, von denen eine als Doppelnummer mit sechzehn Seiten im Sommer erschien.

Die Gliederung der OKI blieb in den letzten Jahren ihres Erscheinens weitgehend gleich. So wurde regelmäßig und ausführlich ‚Aus der Arbeit des Ostkirchenausschusses‘ berichtet. Ebenso wichtig waren die Informationen ‚Zur kirchlichen Vertriebenen- und Aussiedlerarbeit‘, wobei auch katholische oder freikirchliche Aktivitäten berücksichtigt werden. Unter dem Stichwort ‚Personalien‘ wurden Würdigungen von Persönlichkeiten veröffentlicht, die mit der ostkirchlichen Arbeit oder dem Versöhnungsprozeß mit den Völkern des östlichen Europas verbunden waren. Hier gab es in letzter Zeit vor allem eine ständige Zunahme ausländischer Ehrungen von deutschen Persönlichkeiten als Dank für geleistete Hilfen und intensivierete Zusammenarbeit zu registrieren. Die Rubrik ‚Aus Vorpommern und der schlesischen Oberlausitz‘ berichtete aus der Arbeit jener Kirchen, die in Teilen das Kriegsende überdauert haben. Über die im ‚Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen‘ zusammengeschlossenen Hilfskomitees wurde selbstverständlich in einer eigenen Rubrik berichtet. Die monatlichen ‚Aussiedlerzahlen‘, die der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen über das Bundesministerium des Innern veröffentlicht, differenzieren seit 1999 nicht mehr nach den Herkunftsländern der Spätaussiedler. Das ist zu bedauern, auch wenn klar ist, daß der größte Teil der Spätaussiedler inzwischen aus der früheren Sowjetunion, also der heutigen GUS, stammt. Die ‚Kirchlichen Nachrichten aus Ost- und Südosteuropa‘ versuchten, den Wiederaufbau kirchlichen Lebens im östlichen Europa im Blick zu behalten, und in den ‚Kurzinformatio- nen‘ sollten wenigstens einige der außerkirchlichen Aktivitäten (Besuche, Ausstellungen, Partnerschaften, Konferenzen usw.) registriert werden, die für die Versöhnung und die Öffnung Osteuropas wichtig sind. Der seit Mitte der achtziger Jahre von Professor Dr. Peter Maser allein bestrittene Literaturbericht ‚Bücher, Schriften, Publikationen‘ brachte, meist thematisch gebündelt, Rezensionen nicht nur zu spezifisch kirchengeschichtlichen Arbeiten. Ebenso wichtig waren unterschiedliche Aspekte der Profan- und Kulturgeschichte des gesamten osteuropäischen Raumes, darunter auch die Geschichte des Judentums im östlichen Europa. Besonders hingewiesen sei hier auch noch auf die zeitgeschichtlich bedingten Sonderthemen in der Berichterstattung über die ‚Millenniumsfeiern‘ der Russischen Orthodoxen Kirche 1987/88, ‚Die Wende im Osten – Herausfor-

derung für die Kirchen‘ 1990, ‚50 Jahre nach Krieg und Vertreibung‘ 1995 oder die Zusammenstellung der Arbeitsberichte der Hilfskomitees 1996/97.

Das Erlöschen der ‚Ostkirchlichen Information‘ wird eine spürbare Lücke hinterlassen, da zumindest ein Teil der innerkirchlichen Aktivitäten, über die die OKI berichtete und zu deren Vernetzung sie beitrug, weitergehen wird. Die besondere Aufgabenstellung des OKA soll zumindest teilweise in die Arbeit der Evangelischen Kommission für Mittel- und Osteuropa (EKMOE) einfließen. Weiterhin sollen auch Tagungen zur ostkirchlichen Arbeit durchgeführt und dafür ‚Interessierte‘ gesammelt werden. Es wird also auch künftig über solche Aktivitäten zu informieren und rückblickend zu berichten sein. Die Hilfskomitees werden ebenfalls als Mitglieder der EKMOE ihre Verbindungen zu den Herkunftsgebieten weiter pflegen und fördern, wobei die gemeinsame Aufarbeitung der örtlichen Geschichte und die Weitergabe des Erbes an die jüngere Generation sowohl in der alten wie in der neuen Heimat noch stärker in den Vordergrund rücken werden. Eine Verbreitung diesbezüglicher Nachrichten wäre nicht nur für die Hilfskomitees untereinander, sondern für allgemein an ostkirchlicher Arbeit und dem Versöhnungsprozeß Interessierte wichtig. Selbstverständlich verfügen fast alle Hilfskomitees über eigene Publikationsmöglichkeiten. Wichtig wäre aber auch in Zukunft der Blick über den eigenen Tellerrand, der Austausch von Informationen und Erfahrungen.

Auch überblickshafte Informationen zur Aussiedlerarbeit gibt es kaum. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen bringt zwar in loser Folge den ‚Info-Dienst Deutsche Aussiedler‘ heraus, der auf neue amtliche Regelungen, Anschriften u.ä. verweist, die Aussiedlerzahlen und die Zahl der Antragsteller dokumentiert sowie auch Hinweise auf einschlägige Veröffentlichungen gibt. Doch enthält dieser keine Nachrichten im eigentlichen Sinne. Gerade im Zuge der dichteren Vernetzung der Aussiedlerarbeit, wie sie seitens der Bundesregierung jetzt mit Recht verstärkt gewünscht wird, ist eine gegenseitige Information aber sehr wichtig. So hatte z.B. der frühere württembergische Aussiedlerpfarrer Wieland Graef als erster russisch-deutsches Unterrichtsmaterial für einen Konfirmandenunterricht konzipiert, auf das inzwischen auch aus anderen Landeskirchen zurückgegriffen wird. Der westfälische Aussiedlerpfarrer Edgar L. Born bringt eine Reihe von Faltblättern ‚Texte zur Aussiedlerarbeit in der Ev. Kirche von Westfalen‘ heraus, die natürlich nicht nur für Westfalen wichtig sind. Doch wie sollen andere Landeskirchen von solchen Veröffentlichungen erfahren, wenn es nicht eine überregionale Stelle gibt, wo solche Informationen zusammenfließen und weitergegeben werden können? Gleiches gilt auch für entsprechende Aktivitäten der Diakonischen Werke oder anderer kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen.

Die OKI informierte regelmäßig auch über die katholische und freikirchliche Aussiedler- und Vertriebenenarbeit, wie Artikel aus der OKI auch gern in den Blättern der katholischen Vertriebenenarbeit übernommen wurden. Der katholische ‚Informationsdienst Ost-West‘ (IWO), der als monatliche Beilage zur Sudetendeutschen Zeitung herauskam, erscheint ab dem Jahr 2000 nicht mehr. Das

trifft auch auf den Katholischen Lagerdienst zu, der unregelmäßig wichtige Mitteilungen zur katholischen Vertriebenenarbeit herausbrachte. Beide Publikationen wurden allerdings durch eine regelrechte neue Zeitschrift ersetzt, die den Titel ‚Ost-West. Europäische Perspektiven‘ trägt. Diese Zeitschrift erscheint jedoch nur viermal im Jahr und widmet sich jeweils thematischen Schwerpunkten und damit im Zusammenhang stehenden Hintergrundinformationen. So beschäftigte sich die erste Ausgabe von ‚Ost-West‘ mit der Balkan-Region. Als weitere Schwerpunkt-Themen sind vorgesehen: Kirchen im Umbruch; Rußland und Europa; Religiosität im Wandel. Herausgeber der neuen Zeitschrift, für die ein Pendant im Bereich der EKD fehlt, sind das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und die katholische Solidaritätsaktion für Osteuropa, Renovabis.

Auch die Meldungen, die in der OKI in der Rubrik ‚Kirchliche Nachrichten aus Ost- und Südosteuropa‘ zusammengestellt wurden, werden weiterhin wichtig sein. Selbstverständlich kann heute aus dieser Region ungehindert berichtet werden, doch müssen die hier anfallenden Informationen in den kirchlichen Nachrichtendiensten aus der Fülle anderen Nachrichtenmaterials herausgefiltert, miteinander abgeglichen, nachrecherchiert und redaktionell aufbereitet werden, was die meisten Kirchenzeitungen, wenn sie sich überhaupt für diese Thematik interessieren, nur in Ausnahmefällen leisten können. Das Gustav-Adolf-Blatt bringt manches dazu (gelegentlich aus OKI übernommen), der Martin-Luther-Bund ebenfalls, doch gerät dabei die Ökumene aus dem Blick, die in der OKI nach Möglichkeit berücksichtigt wurde. Von grenzüberschreitenden Hilfsaktionen, Patenschaften und Besuchen in die östlichen Nachbarländer berichten dankenswerterweise auch die Kirchenzeitungen. Doch wäre auch hier eine zentrale Erfassungsstelle wünschenswert. Versöhnungsarbeit geht inzwischen nicht nur von deutscher Seite aus! Aber wo findet man solche Meldungen in der üblichen Presse? Daß z.B. ein bessarabisches Dorf auf Wunsch seiner heutigen Bewohner den historischen, deutschen Namen zurückerhalten hat, ist doch nicht nur für die früheren Bewohner interessant.

Zu der dem OKA aufgetragenen Förderung kirchengeschichtlicher Arbeit trug die OKI durch Berichte über kirchengeschichtliche Tagungen und vor allem die regelmäßigen Literaturberichte bei. Wie sehr diese Aufgabenstellung im sich vereinigenden Europa an neuer Aktualität gewinnt, macht die Forderung des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Michael Naumann, deutlich, der vor einiger Zeit Symposien angeregt hat, durch die der Forschungsstand und die Desiderate für die Geschichte christlich geprägter Kultur in den Herkunftsregionen der deutschen Vertriebenen in Nordost-, Ostmittel- und Südosteuropa ermittelt werden sollen.

Die Aufgabe der OKI, ostkirchliche Nachrichten zu sammeln, zu sichten und zu verbreiten sowie aus der kirchlichen Vertriebenen- und Aussiedlerarbeit zu berichten, der dieser Nachrichtendienst über 40 Jahre lang gedient hat, bleibt also auch in Zukunft unentbehrlich, wenn sich auch die Publikationsformen und strukturellen Einbindungen einer solchen Arbeit verändern mögen. Es geht nach wie vor darum

- die ostkirchliche Arbeit in einen größeren theologischen, historischen, kulturellen und auch politischen Rahmen einzuordnen,
- die Vernetzung der vielfältigen ostkirchlichen Aktivitäten untereinander zu ermöglichen,
- über die ostkirchliche Arbeit in die EKD und die Landeskirchen hinein zu berichten,
- die ostkirchlichen Aktivitäten nach außen hin darzustellen unter der Fragestellung, was leisten kirchlich gebundene Vertriebene
 - bei der Bewältigung ihres eigenen Schicksals
 - beim Einbringen ihres Erbes in ihre neuen Landeskirchen und
 - bei der Versöhnungsarbeit (theologisch, praktisch, über die Grenzen hinweg).

Diese Aufgaben bleiben auch in Zukunft bestehen. Das Erbe der Flüchtlinge und Vertriebenen zu bewahren, bleibt eine dauernde Aufgabe, deren Einlösung nun auch immer nachdrücklicher von unseren Nachbarn im östlichen Europa eingefordert wird. Die ‚Spuren und Wirkungen‘ der untergegangenen ostdeutschen Kirchen sind in den Landeskirchen des heutigen Deutschland überall mit Händen zu greifen. Sie gehören inzwischen auch zum Erbe der aufnehmenden Landeskirchen, das im kirchlichen Bewußtsein, aber auch in der kirchengeschichtlichen Forschung lebendig erhalten werden sollte. Die Angehörigen der Erlebnisgenerationen und ihre Nachfahren, die sich jetzt auf eine so beeindruckende Weise auch in der grenzüberschreitenden Versöhnungsarbeit engagieren, bedürfen weiterhin der seelsorgerlichen Begleitung und Stärkung. In seinem Grußwort zu dem Buch über die ‚Spuren und Wirkungen der schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland‘, das Christian-Erdmann Schott im Auftrag der Gemeinschaft evangelischer Schlesier herausgegeben hat⁶, hat der Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Manfred Kock, die Leistungen der Vergangenheit und die zukünftigen Aufgaben gewürdigt:

„Auch schwierige Jahrzehnte hindurch konnten ökumenische Kontakte und partnerschaftliche Beziehungen aufrechterhalten werden. Seit der politischen Wende in Mittel- und Osteuropa vor zehn Jahren ist es nun möglich, mit Polen und Deutschen, mit Protestanten und Katholiken über die Grenzen hinweg ökumenisch zusammenzuarbeiten und Brücken zu bauen zwischen dem deutschen und polnischen Volk. [...] Noch viele Schritte sind nötig, damit die Wunden der Vergangenheit durch ehrliches Erinnern geheilt werden können.“⁷

6 Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn: Würzburg 2000.

7 Ebd. S. 12.

Richard Heimann

Deutschland und Ostmitteleuropa. Die Verständigung mit Polen und Tschechien als politische Aufgabe nach der deutschen Einheit*

Die Beziehungen Deutschlands zu Polen und der Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert waren größtenteils von Feindschaft geprägt. Die Feindschaft war das Resultat der aggressiven deutschen Politik nicht nur im 20. Jahrhundert. Sie war vor allem die Folge der Annexion der Tschechoslowakei 1938 bzw. des Überfalls auf Polen 1939. Die demokratische Bundesrepublik erkannte zwar die Schuld an, doch eine Verständigung mit den beiden östlichen Nachbarn war wegen des Ost-West-Konflikts lange nicht möglich. Erst die neue Ostpolitik brachte in den siebziger Jahren eine vorsichtige Annäherung. Eine echte Verständigung konnte aber erst nach der Einleitung von demokratischen Reformen in den beiden Nachbarstaaten und nach der Vereinigung Deutschlands beginnen.

Die Verständigung Deutschland-Polen bzw. Deutschland-Tschechoslowakei/Tschechien war und ist geprägt durch das, was als „die Hinterlassenschaft des Zweiten Weltkrieges“ bezeichnet werden kann. Sie stellt einen maßgeblichen Bestimmungsfaktor im Verständigungsprozeß dar. Das Ziel dieser Arbeit ist es, den Verständigungsprozeß auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene aufzuzeigen. Die Grundlage dafür bieten die bilateralen Freundschaftsverträge von 1991 bzw. 1992. In ihnen wurde eine umfangreiche Zusammenarbeit vereinbart. In dieser Arbeit werden daher die wichtigsten Felder dieser Zusammenarbeit untersucht. Es wird geprüft, von welchem Interesse sich die jeweiligen Akteure in den bilateralen Beziehungen leiten lassen und welche Bestimmungsfaktoren dafür maßgeblich sind. Von besonderem Forschungsinteresse ist es, zu sehen, inwieweit die unverkennbar in die Zukunft gerichtete Zusammenarbeit immer wieder durch die Hinterlassenschaft des Zweiten Weltkrieges berührt oder gar gestört wird. Um jedoch die Dimension der Probleme, die im Verständigungsprozeß auftauchen, zu begreifen, ist es notwendig, diese Hinterlassenschaft zu benennen und zu analysieren.

Durch das Ende des Ost-West-Konflikts ergab sich für die bilateralen Beziehungen die Gelegenheit, die Streitpunkte zu thematisieren und zu lösen: die Grenz- und Minderheitenfrage (Deutschland-Polen) und die Vertriebenenproblematik (Deutschland-Tschechoslowakei/Tschechien). Durch die Analyse dieser Themenkomplexe lassen sich Aussagen über unterschiedliche Entwicklungen in den jeweiligen bilateralen Beziehungen machen. Deshalb ist es unerlässlich, auf

* Ich danke der Friedrich-Naumann Stiftung für die nachhaltige Unterstützung während meines Studiums. Ebenfalls danken möchte ich Herrn Professor Dr. Peter Maser vom Ostkirchen-Institut in Münster und Frau Tatiana Detering, Deutscher Städtetag Köln, für die Hilfe bei der Materialbeschaffung für diese Arbeit. – Für alle Übersetzungen aus dem Polnischen und Tschechischen zeichnet der Verfasser verantwortlich.

sie ausführlich einzugehen. Auffallend dabei ist, daß sich die Hinterlassenschaft des Zweiten Weltkrieges zwischen Deutschland und Polen schon während des Vereinigungsprozesses weitgehend bereinigen ließ, während die deutsch-tschechische Problematik die Beziehungen bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre belastete. Dieser Sachverhalt soll in dieser Arbeit aufgearbeitet und bewertet werden. Die Position Polens und der Tschechoslowakei zur deutschen Einheit muß ebenfalls analysiert werden. Die grundsätzliche Unterstützung Deutschlands bei der Vollendung der deutschen Einheit durch beide Staaten verbesserte das bilaterale Klima, was in der Arbeit verdeutlicht werden soll.

Der Verständigungsprozeß zwischen Deutschland und seinen beiden östlichen Nachbarn steht unverkennbar auf zwei Säulen: Einerseits findet die Verständigung im bilateralen Rahmen statt. Andererseits ist sie in den multilateralen Rahmen der Westintegration Polens und Tschechiens eingebettet. Das Ziel ist es, gemeinsame Interessen und Interessengegensätze herauszuarbeiten.

Ein Kapitel befaßt sich mit den Wirtschaftsbeziehungen. Im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Fall sind sie ein gewichtiger Faktor der Verständigung. Schon deshalb lohnt es sich, auf sie einzugehen. Denn obwohl sie nicht genuin zum politischen Bereich gehören, haben sie immense Auswirkungen auf die Politik. Enge Wirtschaftsbeziehungen tragen immer zur engeren politischen Kooperation bei und umgekehrt. Je enger die wirtschaftlichen Verflechtungen, je wichtiger der Handel zwischen zwei Staaten ist, desto mehr gemeinsame Interessen existieren zwischen den Staaten, und desto mehr bemühen sie sich um gute Beziehungen. Deutsch-polnische bzw. deutsch-tschechische Wirtschaftsbeziehungen gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Hinsichtlich der angestrebten Westintegration Polens und Tschechiens verdienen gerade die Interessengegensätze eine besondere Aufmerksamkeit, weil sie eine Hürde für die strategischen Ziele von Polen und Tschechien darstellen. Deshalb ist es für die bilateralen Beziehungen von großer Bedeutung festzustellen, welche Position Deutschland zum strategischen Ziel der Westintegration beider Nachbarstaaten einnimmt und welche Probleme sich daraus ergeben.

Nicht eingegangen wird auf die Zusammenarbeit in der Kultur- und Bildungspolitik. Diese Zusammenarbeit existiert und stellt einen wichtigen Faktor im Verständigungsprozeß dar. In Deutschland obliegt sie jedoch weitgehend der Kompetenz der Bundesländer, während sich die vorliegende Arbeit, mit Ausnahme der kommunalen und grenznahen Zusammenarbeit, auf die nationale Ebene konzentriert. Obwohl es nicht das genuine Ziel ist, eine komparatistische Arbeit zu liefern, ergibt sich eine solche Perspektive zwangsläufig, wenn deutsch-polnische Beziehungen größtenteils parallel zu deutsch-tschechischen analysiert werden. Dies ermöglicht dem Betrachter festzustellen, welche Versäumnisse und Chancen in den jeweiligen bilateralen Beziehungen bestehen.

Teil 1: Die Beziehungen im Ost-West-Konflikt und die Verständigung im Vereinigungsprozeß

1. Konflikte als Dauerzustand

Die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Polen und der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg waren vollends durch den Ost-West-Konflikt geprägt. Dieser Konflikt beruhte nicht nur darauf, daß Polen und die Tschechoslowakei zum Einflußbereich der Sowjetunion gehörten und auf diese Weise eine andere Ideologie hatten als Deutschland. Der Konflikt entzündete sich an Gegebenheiten, die das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges waren. Er wurde auf den Konferenzen der Alliierten im Frühjahr 1945 in Jalta und im Sommer 1945 in Potsdam angelegt.

In der Erklärung von Jalta kamen die Alliierten darüber überein, daß Polen ein demokratischer und unabhängiger Staat werden soll, mit einer Regierung, die die Anerkennung der Großmächte beanspruchen kann. Der Vorschlag der Sowjetunion, daß die östliche Grenze Polens entlang der sogenannten Curzon-Linie verlaufen sollte, wurde akzeptiert. In Jalta bestand zwischen der Sowjetunion, den USA und Großbritannien weitgehende Einigkeit darüber, daß Polen im Westen und im Norden einen beträchtlichen territorialen Zuwachs erhalten muß. Die Alliierten kamen überein, „daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll“¹. Die von der Sowjetunion eingesetzte polnische Regierung begann die deutsche Bevölkerung aus den neu erhaltenen Gebieten auszuweisen².

In Bezug auf die Tschechoslowakei war man sich im Klaren, daß die Grenzen des Staates so verlaufen mußten wie vor der Annexion durch Hitlerdeutschland 1938. Auch sollte die Tschechoslowakei keine Gebiete an andere Staaten abtreten. Doch der künftige Konflikt mit Deutschland hatte sich bereits 1943 abgezeichnet, als der Anführer der tschechischen Kommunisten, Eduard Benes, in Moskau erklärt hatte, daß „die Tschechoslowakei ein Nationalstaat der Tschechen, Slowaken und des karpatho-russischen Volkes sein (werde)“³. Damit war erkennbar, daß in der zukünftigen Tschechoslowakei kein Platz mehr für die deutsche Volksgruppe vorgesehen war. Die Konferenz von Potsdam verlief im Sinne der tschechoslowakischen und der polnischen Kommunisten. Die Alliierten beschlossen, daß die deutsche Bevölkerung aus Polen und der Tschechoslowakei nach Deutschland überführt werden muß. Sie betonten, daß die Überführung auf eine menschliche Weise erfolgen soll⁴.

Der deutsch-tschechische Konflikt und der deutsch-polnische Konflikt entstanden durch die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus dem jeweiligen

1 Zit. nach C. Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955. 4. Aufl., Bonn 1986, S. 30.

2 Vgl. ebd. S. 28 ff.

3 Zit. nach J.W. Brügel, Tschechen und Deutsche 1939-1946. München 1974. S. 61.

4 Vgl. Potsdamer Beschlüsse, Art. 8, Dokumente zur Deutschlandpolitik, 2. Reihe, Bd. 1, S. 2121-2122.

Land. Die Vertreibung ging einher mit der Enteignung der Deutschen. Im Falle Polens kam die Grenzverschiebung hinzu, die auf staatlicher Ebene bis zur deutschen Einheit, neben der Nichtanerkennung der verbliebenen Deutschen als Minderheit, Anlaß für Kontroversen bot. Die aus diesen Gegebenheiten resultierenden Konflikte waren die bestimmenden Konstanten der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu beiden Staaten während des Ost-West-Konflikts.

2. Ostpolitik

Polen und die Tschechoslowakei hatten die DDR als Staat anerkannt. Auf Grund der bundesdeutschen Hallstein-Doktrin bedeutete das für die Bundesrepublik, daß keine diplomatischen Beziehungen zu beiden Staaten aufgenommen werden konnten. Der Regierungswechsel nach den Bundestagswahlen 1969 zog einen Paradigmawechsel in der bundesdeutschen Außenpolitik nach sich. Die neue Koalition leitete die Abkehr von der Hallstein-Doktrin und einen Wandel in der Ostpolitik ein. Das Resultat der neuen Ostpolitik waren Verträge mit Polen und der Tschechoslowakei. Diese Verträge wurden vom Vertrag mit der Sowjetunion vom 12. August 1970 antizipiert. Er betraf die Beziehungen zu Polen und der Tschechoslowakei insofern, als in ihm bereits festgehalten wurde, daß „der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet“⁵. Der zeitliche Vorrang dieses Vertrages vor allen anderen Ostverträgen trug nicht nur der Tatsache Rechnung, daß die Sowjetunion die führende Macht des Ostblocks war, sondern war auch Teil der von Egon Bahr entworfenen Strategie, nach der die Bundesrepublik der Beziehung zur Sowjetunion den Vorrang gab, um über sie Druck auf die übrigen Ostblockstaaten auszuüben⁶.

2.1 Der Vertrag von Warschau

Der Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zur Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970⁷ hatte unverkennbar Zukunftscharakter, ohne jedoch die Vergangenheit auszublenden. Den Aufbruch zu einer neuen Ära markierte nicht nur der Wunsch, normale und gute Beziehungen zu schaffen, sondern auch die Formulierung, daß in beiden Ländern inzwischen eine neue Generation herangewachsen sei. Den Kern des Vertrags bildete die Übereinstimmung beider Völker, daß der in Potsdam festgelegte Grenzverlauf im Westen Polens unverletzlich ist, und daß keinerlei Gebietsansprüche zwischen beiden Ländern existieren. Beide Seiten verpflichteten sich, alle künftigen Auseinandersetzungen ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Die sicherheitspolitische Lage Polens hat sich nach dem Abschluß des Vertrages verbessert. Durch das Bündnis mit der Sowjetunion war sie im Osten gesichert. Westlich hatte man zwar durch die feste Einbindung der DDR in den

5 Vertragstext in Europa-Archiv, Folge 17/70, D 397-399.

6 Vgl. J. Bellers, Ostpolitik. In: W. Woyke (Hg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 6. Aufl., Bonn 1995, S. 363.

7 Vertragstext in Europa-Archiv, Folge 1/71, D 25-26.

Warschauer Pakt über eine gesicherte Grenze verfügt. Doch bot die Existenz von zwei deutschen Staaten, von denen einer sich als Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches definierte und zudem zu einer bedeutenden ökonomischen Macht inzwischen aufgestiegen war, immer wieder Anlaß zur Besorgnis. Deswegen war das Bestreben nach einer endgültigen Festlegung der Westgrenze für Polen so enorm wichtig. Die Ratifizierung des Vertrages von Warschau konnte daher in Polen als Erfolg gewertet werden, auch wenn der Vertrag für die Bundesrepublik, aber nicht für ein vereintes Deutschland Geltung hatte. Da man aber zu dieser Zeit von einem geopolitischen Status quo ausgehen konnte, und Polen die Zusicherung der Westgrenze von beiden deutschen Staaten erhielt, stellte sich zunächst eine gewisse psychologische Entspannung auf polnischer Seite ein. Dennoch wurde schon bald registriert, daß trotz der neuen Ostpolitik die Vereinigung Deutschlands als Ziel der deutschen Außenpolitik weiterhin gültig blieb⁸. Dies rief neue Befürchtungen hervor, zumal der Inhalt des Briefes des Außenministers Scheel an den sowjetischen Außenminister Gromyko vom 12. August 1970 bekannt war, in dem bekräftigt wurde, daß die Bundesrepublik auf einen Zustand hinwirkt, „in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“⁹. Man kann somit schlußfolgern, daß die polnische Regierung weiter eine enge Bindung an die Sowjetunion pflegen mußte und am Fortbestand der DDR interessiert war, da diese beiden Eckpfeiler die Westgrenze sicherten. Nach dem Sturz des Kommunismus, dem Fall der Mauer, einer sich abzeichnenden Vereinigung und dem Regierungswechsel zu Mazowiecki, brachte dieser Umstand die polnische Außenpolitik in ein Dilemma: Einerseits wurde ein Herausbrechen aus dem Einflußbereich der Sowjetunion angestrebt, andererseits war man sich darüber im Klaren, daß die Grenzfrage auf diese Weise erneut auf die Tagesordnung kommt.

2.2 Der Vertrag von Prag

Am 11. Dezember 1973 unterzeichneten Deutschland und die Tschechoslowakei den Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen¹⁰. Ähnlich wie im Warschauer Vertrag betonten beide Seiten, daß sie alle Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln lösen wollten, und daß ihre Grenze unverletzlich sei. Den Kern des Vertrages bildet jedoch die Feststellung, daß das Münchener Abkommen von 1938 von beiden Seiten als nichtig betrachtet werde. Gerade die Verhandlungen über diese Feststellung sorgten immer wieder für eine Verschiebung der Unterzeichnung. Die Bundesregierung zögerte anzuerkennen, das Münchener Abkommen sei niemals rechtsgültig gewesen. Eine solche Betrachtung hätte zur Folge, daß die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft durch die Sudetendeutschen zwischen 1938-1945 unrechtmäßig und der Dienst in der Wehrmacht Landesverrat

8 Vgl. J. Bartosz, *Mitologia okrznych drog. Przyczynek do doktryny politycznej Willy Brandta* (Mythologie der Umwege. Ein Beitrag zur politischen Doktrin Willy Brandts). Wrocław 1977, S. 247 f.

9 Wortlaut in Europa-Archiv, Folge 17/70, D 399.

10 Vertragstext in Europa-Archiv, Folge 3/74, D 66-67.

gewesen wäre. Ferner waren vermögensrechtliche Nachteile nicht auszuschließen¹¹. Die Bedenken der Bundesregierung konnten jedoch ausgeräumt werden durch den Passus, daß der Vertrag die Rechtswirkungen, die sich auf juristische und natürliche Personen aus der Zeit des Münchener Abkommens ergeben, nicht berührt.

Mit diesem Vertrag erreichte die Tschechoslowakei ein lange angestrebtes Ziel. Zwar hatte schon die Regierung Erhard 1966 erklärt, daß das Münchener Abkommen keine territoriale Bedeutung mehr hat¹², doch hätte dies theoretisch von einer neuen Regierung revidiert werden können. Erst durch den Vertrag ist die Nichtigkeit des Münchener Abkommens zum Bestandteil des Völkerrechts geworden. Trotz der offensichtlichen Bedeutung dieser Frage für den Vertragsabschluß kommt man nicht umhin, festzustellen, daß die Annullierung des Münchener Abkommens eher symbolischen Charakter hatte. Seine Ungültigkeit wurde nach dem Krieg von niemandem bezweifelt. Und anders als im Fall der polnischen Westgrenze handelte es sich nicht um Gebiete, die zu Deutschland vor Hitlers Machtübernahme gehört hatten. Es war daher klar, daß auch ein vereintes Deutschland keine Gebietsansprüche stellen würde.

Analog zum Warschauer Vertrag waren auch hier keine Details enthalten. Beide Verträge bildeten eine Grundlage für nachfolgende Abkommen im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich. Für die Bundesrepublik stellten die Verträge eine Regelung bestehender Differenzen mit zwei wichtigen Nachbarstaaten des Warschauer Paktes dar. Die Verträge bedeuteten nicht das Ende der Spannungen, aber sie schufen eine neue Grundlage für die bilateralen Beziehungen.

3. Der Wandel in Polen und in der Tschechoslowakei und die deutsche Frage

Die deutsche Einheit war ein Ereignis von weltpolitischer Bedeutung. Sie bedeutete nicht nur, daß die Bundesrepublik ihr erklärtes außen- und innenpolitisches Ziel erreichte. Die deutsche Einheit markierte das Ende der Ost-West-Konfrontation und bewirkte bei nahezu jedem weltpolitisch bedeutungsvollen Akteur eine Veränderung der langfristigen Strategien in Bezug auf Mitteleuropa. Die Chance, die beiden deutschen Staaten zu vereinen, ergab sich nicht aus einem Naturereignis. Sie war auch eine Folge eines langsamen von vielen Rückschlägen begleiteten Strebens nach Demokratisierung in Polen und in der Tschechoslowakei. Es ist nicht zu bestimmen, welches Ereignis den ausschlaggebenden Impuls für einen demokratischen Wandel in Ostmitteleuropa gab. Es handelt sich vielmehr um eine Abfolge von Ereignissen und politischen Entscheidungen, die aufeinander aufbauend letztlich zum Ende des Ost-West-Konflikts führten. Zweifellos trug die 1975 in Helsinki unterzeichnete Schlußakte der KSZE dazu

11 Vgl. W. Wagner, Der Prager Vertrag als Schlußstein der bilateralen Ostpolitik. Europa-Archiv, Folge 3/74, S. 66.

12 Note der Bundesregierung zur deutschen Friedenspolitik, 25.3.1966. In: Auswärtiges Amt (Hg.), Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumente 1949 bis 1994, Köln 1995, S. 296.

bei, daß oppositionelle Bewegungen in Ostmitteleuropa eine Basis für ihre Aktivitäten bekamen.

Vor allem von Ereignissen in Polen kann aus heutiger Sicht ein kausaler Zusammenhang mit der Vereinigung Deutschlands hergestellt werden. Zwar wurde in der Tschechoslowakei 1977 als erstes Protestzeichen, nach dem sowjetischen Einmarsch von 1968, *Charta 77* veröffentlicht, die die Menschenrechtsverletzungen im kommunistischen Block anprangerte, doch handelte es sich dabei um eine Deklaration von einigen Intellektuellen. Erst durch die Gründung von *Solidarnosc*, 1980 in Polen, bekam die Demokratiebewegung einen Massencharakter. Den Machthabern wurde vorgeführt, daß der Protest vom Volke ausgeht. Dieser Protest wurde durch die Verhängung des Kriegsrechts 1981 niedergeschlagen, es war aber nicht mehr zu übersehen, daß nicht nur Intellektuelle, sondern breite Bevölkerungsmassen eine politische Veränderung wollten.

Der Amtsantritt von Gorbatschow 1985 bewirkte eine Abkehr von der Breschnew-Doktrin, nach der die Sowjetunion bereit gewesen war, bei Umsturzversuchen in Satellitenstaaten militärisch zu intervenieren. Darüber hinaus wollte die Sowjetunion die maroden Volkswirtschaften der Warschauer-Pakt-Staaten nicht mehr stützen. Die Entmilitarisierung der sowjetischen Politik und zunehmende Wirtschaftsprobleme zwangen die Kommunisten in Polen zum Dialog mit der Bevölkerung und führten schließlich zur Verständigung am ‚Runden Tisch‘. Als Ergebnis dieser Verständigung verlor die kommunistische Partei als erste im Warschauer Pakt das Machtmonopol. Der erste nicht-kommunistische Ministerpräsident wurde im August 1989 Tadeusz Mazowiecki.

Die Entwicklung in Polen hatte eine nachhaltige Wirkung auf die Struktur des sogenannten Ostblocks. Auch in anderen Staaten begann die kommunistische Herrschaft zu bröckeln. Als immer mehr Menschen aus der DDR in den bundesdeutschen Botschaften in Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei Zuflucht suchten, und die Regierungen dieser Staaten entschieden, sie in die Bundesrepublik ausreisen zu lassen, war das der Grundstein zum Vereinigungsprozeß. In der Tschechoslowakei selbst hatte die Demokratiebewegung keinen Massencharakter. Demokratische Veränderungen wurden jedoch auch dort unausweichlich und fanden einige Monate später statt als in Polen. „The whole (Czechoslovak) population was faced with the thought that if radical change was possible not simply in Hungary and Poland but even in East Germany, then it had a realistic chance in Czechoslovakia.“¹³ Die Kommunisten gaben die Macht schrittweise ab, und im Dezember 1989, als Vaclav Havel Staatspräsident und Jiri Dienstbier Außenminister wurden, hörte die Tschechoslowakei praktisch auf, ein kommunistischer Staat zu sein.

Warum trug der Demokratisierungsprozeß in Polen und der Tschechoslowakei zur deutschen Einheit bei? Abgesehen von der Tatsache, daß die sowjetische

13 B. Wheaton und Z. Kavan, *The Velvet Revolution. Czechoslovakia 1988-1991*. London 1992, S. 35.

Führung dem Volk der DDR das Recht auf Selbstbestimmung zubilligte¹⁴, wäre es für die Kommunisten in der DDR unmöglich gewesen, in einer geopolitisch demokratisierten Umgebung an der Macht festzuhalten. Die DDR wäre isoliert und die staatliche Stabilität nicht zu halten gewesen. Eine Demokratisierung durch freie Wahlen im März 1990 bedeutete für die Kommunisten den Verlust der Macht. Der Weg zur deutschen Einheit ist auf diese Weise geebnet worden.

4. Die Tschechoslowakei, Polen und der Vereinigungsprozeß

Die deutsche Einheit war seit dem Entstehen der Bundesrepublik das erklärte Ziel ihrer Außenpolitik. Demnach war der Vereinigungsprozeß für die deutsche Politik von solch einer exorbitanten Bedeutung, daß die Rolle, die Polen und die Tschechoslowakei darin spielten, durchaus Auswirkungen auf die Zukunft der bilateralen Beziehungen mit Deutschland haben konnte. Dieser Abschnitt untersucht die bilateralen Beziehungen während des Vereinigungsprozesses und ihre Auswirkungen auf die Phase danach.

Nachdem Mazowiecki sein Amt als Ministerpräsident angetreten hatte, erklärte er am 12. September im Sejm, daß ein Umbruch in den Beziehungen zu Deutschland notwendig sei: „Wir rechnen auf eine deutliche Entwicklung in den Wirtschaftsbeziehungen und wollen eine echte Aussöhnung“¹⁵. Er fügte aber hinzu, daß die übergeordneten Interessen der polnischen Außenpolitik weiterhin gültig blieben. Die Regierungserklärung basierte auf zwei Säulen, die die polnische Politik in Bezug auf Deutschland mittelfristig bestimmen sollten: „Wandel“ und „Stabilität“. „Wandel“ stand für eine neue Dimension der Zusammenarbeit. Mit „Stabilität“ ging es der polnischen Regierung in dieser Umbruchsphase nicht nur darum, klarzustellen, daß Polen seine multilateralen Verpflichtungen unverändert wahrnimmt (z.B. Warschauer Pakt), sondern auch, daß die Oder-Neiße-Grenze nicht zur Disposition steht. Es zeichnete sich zu dieser Zeit bereits ab, daß die deutsche Frage an Aktualität gewinnen und die Grenzfrage unweigerlich nach sich ziehen würde. Insofern schätzte die Regierungserklärung die internationale Politik sehr realistisch ein.

Die Bedeutung der Beziehungen zu Deutschland rangierte in dieser Phase höher als die zu der Sowjetunion oder den USA, so daß unverzüglich beschlossen wurde, Helmut Kohl nach Polen einzuladen. In der Beurteilung von Hajnicz habe das Treffen der Regierungschefs beider Staaten im November 1989 die besonders in Polen hohen Erwartungen nicht erfüllt. Das Treffen habe einen Wendepunkt in den bilateralen Beziehungen markieren sollen, doch die im Laufe der Jahre angehäuften Meinungsverschiedenheiten hätten sich als eine zu hohe Hürde erwiesen. So habe Kohl den bis dahin geltenden deutschen Rechtsstandpunkt über die Oder-Neiße-Grenze nicht verlassen¹⁶.

14 Vgl. G. Wettig, Der politische Wandel in Osteuropa und seine Auswirkungen auf die Europa-Politik. Außenpolitik, Nr. 2/1990, S. 112.

15 Vgl. T. Mazowiecki, Regierungserklärung, 12.9.1989. Europa-Archiv, Folge 7/1990, D 164.

16 Vgl. A. Hajnicz, Polens Wende und Deutschlands Vereinigung. Die Öffnung zur Normalität 1989-1992. Paderborn 1995, S. 42 ff.

Die Ansicht, der Erwartungshorizont sei nicht erfüllt worden, kann aber nur bedingt geteilt werden. Der enorme Zeitdruck sowie die schnelle Abfolge der politischen Ereignisse jener Zeit erschwerten die Planung des Treffens erheblich. Es muß auch beachtet werden, daß es immer noch ein Treffen zwischen zwei Regierungen war, deren Staaten zwei gegeneinander gerichteten Militärorganisationen angehörten. Vor diesem Hintergrund stellte die am 14. November 1989 verabschiedete Gemeinsame Erklärung¹⁷ einen beachtlichen Fortschritt dar. Darin verpflichtete sich Deutschland, Polen auf seinem Weg in die Europäische Gemeinschaft zu unterstützen. Beide Seiten erkannten an, daß ihre staatliche Souveränität respektiert werden sollte, was durchaus im Zusammenhang mit der Grenzfrage gesehen werden kann. Beide Seiten verpflichteten sich, ihre Minderheiten zu schützen, was sich auf die deutsche Minderheit in Polen bezog.

Es wird vielfach übersehen, daß diese Erklärung das bilaterale Klima in einer politisch turbulenten Zeit signifikant verbesserte. Viele ihrer Elemente fanden sich 1991 im deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag wieder. Darüber hinaus hat Elliott darauf hingewiesen, daß die Erklärung auch eine Veränderung der deutschen Politik gegenüber der deutschen Minderheit in Polen einleitete. Es sei nicht mehr darum gegangen, die Deutschen aus Polen ausreisen zu lassen, sondern um eine Verbesserung ihrer Lebensumstände in Polen, damit sie dort bleiben können¹⁸.

Drei Wochen nach dem Fall der Mauer stellte Kohl einen Zehn-Punkte-Plan vor, der sich auf die Zukunft der deutsch-deutschen Beziehungen bezog. Da deutsch-deutsche Zukunft auch Polen, insbesondere die Grenzfrage, betraf, war in Warschau eine Stellungnahme dazu erwartet worden. Weil Kohl die Grenzfrage unerwähnt ließ, führte das in Polen zur Besorgnis¹⁹. Polen forderte daraufhin eine Beteiligung an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen und einen Grenzvertrag noch vor der Einheit, was Kohl ablehnte. „Kohl called [it] ‚unacceptable‘ noting that the FRG’s position was already clear and that neither the FRG nor the GDR had the legal authority to settle the border question in a more definitive way. The Four Powers had long since reserved the ultimate power to determine the borders of ‘Germany as a whole’.“²⁰ Auch hätte ein Vorstoß zu diesem frühen Zeitpunkt den vier Besatzungsmächten signalisieren können, die bundesdeutsche Regierung halte die Einheit bereits für eine ausgemachte Sache. Angesichts der ohnehin hohen Skepsis bei Großbritannien und Frankreich hätten die internationalen Komplikationen noch größer werden können. Ferner darf man den innenpolitischen Druck, der seitens der Vertriebenenverbände über die CSU ausgeübt wurde, die Grenze nicht anzuerkennen, nicht außer Acht lassen. Der Kanzler

17 Wortlaut in Europa-Archiv, Folge 23/1989, D 385-395.

18 Vgl. T.L. Elliott, Poland, Germany, and the End of the Cold War. *East European Quarterly*, Nr. 4/1993, S. 546.

19 Vgl. Hajnicz (wie Anm. 16), S. 47.

20 Vgl. P. Zelikow und C. Rice, *Germany Unified and Europe Transformed. A Study in Statecraft*. Cambridge/Massachusetts 1997, S. 153.

mußte die Eintracht von CDU und CSU aber bewahren, da er sie für die bevorstehenden Aufgaben dringend benötigte.

Je deutlicher sich die deutsche Einheit abzeichnete, desto deutlicher stellte sich die Frage nach der deutschen Minderheit in Polen. Für die deutsche Seite war eine Verknüpfung des Schicksals der Minderheit und der Grenzfrage offensichtlich. Eine völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze war tatsächlich nur dann geboten, wenn Polen der deutschen Minderheit alle gängigen Minderheitenrechte zugestehen würde. Eine Anerkennung der Grenze, ohne den Status der Minderheit zu regulieren, wäre einer Preisgabe der Minderheit gleichgekommen. Für Mazowiecki war es indes zunehmend schwer, an einer pro-deutschen Politik festzuhalten. Eine Minderheitenfrage war der polnischen Bevölkerung überhaupt nicht bewußt. Im Februar 1990 befürchtete über die Hälfte der polnischen Bevölkerung negative Konsequenzen aus der deutschen Vereinigung, und zwanzig Prozent waren der Ansicht, die Vereinigung könnte zu einem weiteren Weltkrieg führen²¹.

Die Bundesrepublik und die DDR kamen Polen in der Grenzfrage schließlich entgegen, indem sich die Parlamente am 21. Juni 1990 festlegten, daß der bestehende Grenzverlauf nach der Vereinigung vertraglich bestätigt wird. Der Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland bestimmte seine Grenzen als die der Bundesrepublik und der DDR. Zudem verpflichtete sich das vereinte Deutschland darin abermals, einen Grenzvertrag mit Polen abzuschließen. Am 14. November 1990 wurde der Vertrag über die Bestätigung der bestehenden Grenze unterzeichnet. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient darin die explizite Erwähnung des Leides, welches der deutschen Bevölkerung nach dem Ende des Krieges durch die Vertreibung widerfahren ist. Die Bedeutung dieser Sätze ist um so größer, als die polnische Bevölkerung kaum über die Geschehnisse in den ehemaligen deutschen Gebieten informiert war.

Der Grenzvertrag war für Polen ein großer Erfolg, denn damit wurde ein übergeordnetes Ziel der Außenpolitik erreicht. Man sollte hierbei berücksichtigen, daß durch die vertragliche Sicherung der Grenze die Präsenz der sowjetischen Truppen in Polen vollends überflüssig wurde. Ein früher Rückzug der sowjetischen Truppen aus Polen kam auch deutschen Interessen entgegen. Die Truppen in Polen und der DDR waren logistisch verbunden. Der Rückzug aus Polen erleichterte auch einen schnellen Rückzug der sowjetischen Truppen aus der DDR, der angemessen war angesichts des deutschen Interesses, in der NATO zu verbleiben.

Während des Vereinigungsprozesses zeigte sich Polen als ein vehementer Befürworter des Verbleibes Deutschlands in der NATO²². Außenminister Skubiszewski unterstrich gegenüber Kohl im Februar 1990, daß ein vereintes Deutschland auf keinen Fall neutral sein sollte²³. Es gab mehrere Gründe, warum

21 Umfrage zit. nach A. Watson, *The Germans. Who are they now?* 2. Aufl., London 1995, S. 283.

22 Vgl. Zelikow u. Rice (wie Anm. 20), S. 241 ff.

23 Zit. nach H. Teltschik, *329 Tage. Innenansichten der Einigung*. 4. Aufl., Berlin 1991, S. 132.

die deutsche NATO-Mitgliedschaft im polnischen Interesse war. In der polnischen Perzeption hätte Deutschlands Austritt aus der NATO eine entscheidende Schwächung der Organisation bedeutet, so daß sich die USA, die von Polen als Anwalt seiner Interessen verstanden wurden, aus Europa möglicherweise zurückgezogen hätten. Ein neutrales Deutschland hätte sicherheitspolitisch bilateral mit der Sowjetunion kooperieren können – für Polen, aus historischen Gründen, eine unerträgliche Perspektive. Hajnicz führt sogar aus, daß Deutschland ein eigenes Nuklearpotential hätte aufbauen müssen²⁴. Hinzu kommt, daß der Wunsch Polens nach militärischer Integration mit dem Westen durch die Existenz eines neutralen Pufferstaats viel schwerer zu verwirklichen gewesen wäre. Die Haltung Polens zur künftigen Bündniszugehörigkeit Deutschlands verbesserte signifikant das bilaterale Klima und trug dazu bei, daß es nicht allein durch den Konflikt in der Grenzfrage bestimmt wurde.

Die Tschechoslowakei ging nach dem demokratischen Wechsel mit der Perspektive der deutschen Vereinigung weitaus entspannter um als Polen. Die Vereinigung von beiden deutschen Staaten wurde von Anfang an vorbehaltlos befürwortet. Der wesentliche Grund dafür ist darin zu sehen, daß Grenzfragen zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei keine Rolle mehr spielten. Die tschechoslowakische Öffentlichkeit und Politik sahen im Gegensatz zu Polen die territoriale Integrität des Landes nicht als bedroht. Gleichwohl unterstützte die tschechoslowakische Außenpolitik die Forderung Polens nach einer raschen Regelung der Grenzfrage²⁵.

Im tschechoslowakischen Dissidententum wurde die deutsche Frage bereits erörtert, als die deutsche Einheit noch keine realistische Vorstellung war. In einem Aufruf der Bewegung *Charta 77* hieß es 1985: „Wenn man in der Perspektive der europäischen Vereinigung niemandem das Selbstbestimmungsrecht absprechen kann, so gilt dies auch für die Deutschen [...] Gestehe wir [...] den Deutschen doch offen das Recht zu, sich frei zu entscheiden, ob und in welcher Form sie die Vereinigung ihrer beiden Staaten in den heutigen Grenzen wollen“²⁶. An diesem Aufruf waren maßgeblich Havel und Dienstbier beteiligt gewesen. Die Existenz dieses Aufrufs deutet darauf hin, daß ihre Position zur deutschen Einheit durchaus durchdacht war, als sie die politische Macht erlangten – die klare Haltung der neuen tschechoslowakischen Regierung zur deutschen Frage verwunderte daher nicht. Dienstbier akzentuierte den entgegenkommenden Standpunkt der Prager Regierung, indem er als Außenminister sagte: „On ne peut nier à aucune nation le droit à l'autodetermination. [...] Ce processus doit nécessairement aller de pair avec la réunification de l'Europe“²⁷.

24 Vgl. Hajnicz (wie Anm. 16), S. 50.

25 Vgl. V. Havel, Rede vor dem Sejm, 25.1.1990. *Ceskoslovenska zahranični politika*, Nr. 1-3/1990, S. 14.

26 Zit. nach R. Brach, *Die Außenpolitik der Tschechoslowakei zur Zeit der „Regierung der nationalen Verständigung“*. Baden-Baden 1992, S. 57.

27 J. Dienstbier, Interview in *Le Monde*, 27.12.1989, S. 4.

Die vorbehaltlose Haltung Prags zur deutschen Vereinigung bedeutete somit nicht, daß es keine Vorstellung hatte, in welche Richtung der Vereinigungsprozeß gehen sollte: „Wichtiger [...] ist, daß ein demokratisches Bewußtsein und System überwiegt. Vor einem friedlichen demokratischen Staat müssen wir keine Angst haben. [...] Der Prozeß muß Teil eines gesamteuropäischen Einigungsprozesses sein“²⁸. Diese wiederholte Betonung der Vereinigung im Rahmen der europäischen Integration läßt folgende Schlüsse ziehen: Die Unterstreichung des Integrationsgedanken zeigt, daß er zur Strategie der Tschechoslowakei gehörte. Sie verband mit dem Vereinigungsprozeß die Hoffnung, daß der gesamteuropäische Einigungsprozeß, ihre eigene Integration in Westeuropa beschleunigt, und daß eine strukturelle Einbettung Deutschlands in Europa es für die Zukunft berechenbarer macht.

In der Frage der Bündniszugehörigkeit eines vereinten Deutschlands vertrat die Tschechoslowakei die gleiche Position wie Polen. Ein neutrales Deutschland würde eine Isolation bedeuten; eine Entwicklung wie zwischen den beiden Weltkriegen (Eskalation des Nationalismus) wäre nicht auszuschließen²⁹. Diese Sichtweise deckt sich weitgehend mit der polnischen. Beide Staaten befürchteten im Falle einer Neutralität ein unkalkulierbares Lavieren Deutschlands zwischen West und Ost. Ähnlich wie Polen ließ die Tschechoslowakei keinen Zweifel an ihrem Interesse für den Verbleib Deutschlands in der NATO. Diese Position wurde gemeinsam auf dem Treffen der Außenminister des Warschauer Paktes vom 18. bis 20. März 1990 abgestimmt³⁰.

Doch die positive Haltung zur deutschen Vereinigung und die Unterstützung Deutschlands in der NATO-Frage konnten die Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkriegs nicht gänzlich ausblenden. Im Dezember 1989 forderte der bayerische Ministerpräsident Streibl ein Wort des Bedauerns für die Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Kriege³¹. Die Lösung der sudetendeutschen Frage ist während des Vereinigungsprozesses nicht unternommen worden, obwohl diese Möglichkeit theoretisch bestanden hätte.

Im Gegensatz zu Polen in der Grenzfrage schlug die Tschechoslowakei nicht vor, an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen teilzunehmen. Brach führt aus, daß dies zwei Gründe hatte: Zum einen ging es darum, den Vereinigungsprozeß nicht zu erschweren. Man fühlte sich Deutschland verpflichtet, weil die Flucht der Menschen aus der DDR über die Tschechoslowakei die Demokratisierung beschleunigte. Zum anderen wollte Prag Vertrauen gegenüber Deutschland demonstrieren, indem nicht auf internationale Hilfe gesetzt wurde. Prag zog es vor, eine Lösung auf bilateraler Ebene zu suchen³². Die Rolle der Tschechoslowakei im Vereinigungsprozeß war jedoch insgesamt weniger gewichtig als die Polens. Polens internationale Aktivitäten im Vereinigungsprozeß erklären sich haupt-

28 V. Havel zit. nach Süddeutsche Zeitung, 3.1.1990, S. 1.

29 Vgl. Brach (wie Anm. 26), S. 66.

30 Vgl. FAZ, 19.3.1990, S. 1.

31 Vgl. FAZ, 14.12.1989, S. 4.

32 Vgl. Brach (wie Anm. 26), S. 70 f.

sächlich aus den länger andauernden rechtlichen Unklarheiten bezüglich der Oder-Neiße-Grenze.

Zwar gab es immer wieder in beiden bilateralen Beziehungen Irritationen wegen der Perzeption der Vertreibung der Deutschen nach dem Kriege, doch waren sie nicht im Stande, den Vereinigungsprozeß signifikant zu stören. Überaus positiv auf die Zukunft der bilateralen Beziehungen wirkte sich aus, daß beide Staaten die beiden wichtigsten Ziele Deutschlands unterstützten: die Verwirklichung der deutschen Einheit und den Verbleib in der NATO.

Teil 2: Verständigung im bilateralen Rahmen

1. Die Freundschaftsverträge

Am 17. Juni 1991 schloß Deutschland mit der Republik Polen und am 27. Februar 1992 mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik Verträge über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit³³. Diese Verträge bilden bis heute die Grundlage der bilateralen Beziehungen Deutschlands zu den beiden Staaten. Beide Verträge gehen über das Bilaterale hinaus. Sie unterstreichen die europäische Dimension der jeweiligen Beziehungen und eröffnen Polen und der Tschechoslowakei die Perspektive, der Europäischen Gemeinschaft beizutreten. Deutschland verpflichtet sich, diese Wünsche zu unterstützen. In beiden Verträgen findet sich der Passus, daß die jeweiligen Vertragsparteien sich zu regelmäßigen Konsultationen verpflichten, um ihre Haltung in internationalen Fragen abzustimmen. Dieser Formulierung ist eine gewisse Verwandtheit mit der Regelung im deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 nicht abzuspüren. Deutschland und Frankreich verpflichteten sich damals, jede wichtige außenpolitische Entscheidung miteinander zu konsultieren. Da aber Polen und Tschechien noch nicht vollends in den Organisationen integriert sind, denen Deutschland angehört, ist zu vermuten, daß die Konsultationsregelung erst in Zukunft voll zum Tragen kommt. Je mehr die Interessen der Vertragspartner durch gemeinsame Mitgliedschaft in multilateralen Organisationen verflochten werden, desto größer die Interdependenz und damit die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit.

Die Verhandlungen zum deutsch-polnischen Vertrag erwiesen sich als die leichteren. Gleichwohl mangelte es nicht an strittigen Fragen. Insbesondere seitens der CSU wurden Forderungen laut, der Vertrag müsse die Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts und Vermögens behandeln³⁴. Eine Einigung darüber war jedoch nicht zu erreichen, was in den Begleitbriefen explizit erwähnt wurde. Aber auch der Briefwechsel zum deutsch-tschechoslowakischen Vertrag stellt fest, daß Vermögensfragen ausklammert werden. Deutschland vertrat den Standpunkt, die Probleme, die aus der Geschichte herrühren (Vermögensfragen, Entschädigungen), nicht in den Verträgen zu behandeln und erzielte darüber eine

³³ Vertragstexte in Europa-Archiv, Folge 13/1991, D 315-325 und Folge 10/1992, D 385-395.

³⁴ Vgl. D. Bingen, Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949-1991. Baden-Baden 1998, S. 290.

Übereinstimmung mit den Vertragsparteien. Die deutsche Seite befürchtete, daß diese Fragen die baldigen Abschlüsse der Verträge insgesamt gefährden könnten³⁵. Wie berechtigt diese Befürchtung war, sollte sich in den folgenden Jahren zeigen.

Bezüglich der Niederlassungsfreiheit erklärten sich sowohl Polen als auch die Tschechoslowakei bereit, die Niederlassung für deutsche Bürger im Rahmen der europäischen Integration zu erleichtern. Bei doppelsprachigen Ortsschildern in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit sah sich Polen hingegen nicht in der Lage, den deutschen Wünschen entgegenzukommen, erklärte jedoch, diese Frage zur gegebenen Zeit zu prüfen. Beide Verträge gehen erheblich über den Umfang der Verträge von 1970 bzw. 1973 hinaus. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der vereinbarten Zusammenarbeit in den Bereichen, die für eine enge Kooperation notwendig sind. Die Stichwörter wurden nach Möglichkeit dem Vertrag im Wortlaut entnommen.

Tabelle 1: Inhalte der Verträge von 1991 und 1992

Art. der Zusammenarbeit	Deutsch-polnischer Vertrag	deutsch-tschechoslowakischer Vertrag
Städte, Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Bedeutung • Gründung einer Regierungskommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Zusammenarbeit • Gründung einer Kommission
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von zweisprachigen Schulen • Lehrerfortbildung • Förderung einer Schulbuchkommission • Austausch von Schülern 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Schulpartnerschaften • Unterstützung von Schulbuchkonferenzen • Austausch von Lehrern und Schülern
Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Forschungsstätten • Austausch von Studierenden und Lehrkräften • Absicht, die Möglichkeiten der Anerkennung von Studienzeiten und Studienabschlüssen zu prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Zusammenarbeit von Hochschulen • Austausch von Studierenden und Lehrkräften
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Zusammenarbeit bei Investitionen und Kapitalanlagen • Industrielle Kooperation • Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Investitionen • Industrielle Kooperation • Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Betriebe • Weiterbildung von Fach- und Führungskräften • Zusammenarbeit im Rahmen mul-

35 Vgl. A. Götze, Verständnisprobleme auf dem Weg zur Partnerschaft nach 1989. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Tschechen, Slowaken und Deutsche. Nachbarn in Europa. Bonn 1995, S. 93 f.

Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung von Fach- und Führungskräften • Hohe Bedeutung von Finanz-, Kreditbeziehungen und Kreditgewährleistung • Zusammenarbeit in der Landwirtschaft • Zusammenarbeit im Rahmen multilateraler Finanzinstitutionen 	tilateraler Finanzinstitutionen
------------	--	---------------------------------

Der Umfang des Vertragstextes bezüglich der Minderheiten unterscheidet sich in den Verträgen erheblich. Im deutsch-tschechoslowakischen Vertrag findet sich lediglich ein Artikel. Darin wird allen tschechoslowakischen Staatsbürgern, die sich zur deutscher Kultur bekennen, das Recht zugestanden, ihre kulturelle Identität zu bewahren und weiterzuentwickeln. Sie sollen frei sein von jeglichen Versuchen, assimiliert zu werden. Der Bundesrepublik sollen Förderungsmaßnahmen der deutschen Minderheit erleichtert werden. Die Vertragsparteien erkennen die internationalen Standards für Rechte und Pflichten der Minderheiten an.

Im deutsch-polnischen Vertrag wird die Minderheitenproblematik in drei Artikeln behandelt, die den größten Teil des Vertrages ausmachen. Diese vergleichsweise umfangreiche Ausführung verdeutlicht die größere Bedeutung, die der deutschen Minderheit in Polen zukommt. Es handelt sich hierbei um die größte deutsche Volksgruppe außerhalb des deutschen Territoriums. Die Rechte und Pflichten der Minderheit sind detailliert dargelegt. Ein besonderer Augenmerk sollte auf den Passus gerichtet werden, in dem die Minderheit zur Zusammenarbeit für Versöhnung und Verständigung zwischen beiden Nationen beitragen soll. Damit erkannten beide Seiten, daß die deutsche Minderheit besonders gut geeignet ist, als eine kulturelle Brücke zwischen ihnen zu fungieren. Auch wird die Loyalität gegenüber dem Staat stark betont, während im deutsch-tschechoslowakischen Vertrag bei den Angehörigen der Minderheit vom Verhalten „wie bei jedem anderen Staatsbürger“ die Rede ist.

2. Minderheiten in bilateralen Beziehungen

Das Ende des Kalten Krieges und die damit verbundene Demokratisierung in Polen und der Tschechoslowakei ermöglichten einen bilateralen Dialog über die Minderheitenfrage, der zwar nicht unbelastet war, aber deutlich entspannter geführt werden konnte als jemals zuvor. Insbesondere im Verhältnis zu Polen hat sich daraus eine grundlegende Klärung der Situation ergeben. Während des Kalten Krieges leugnete die polnische Regierung beharrlich die Existenz einer deutschen Minderheit in Polen. Sie tat es aus zwei Gründen. Erstens: Polen unterzeichnete die KSZE-Schlußakte von Helsinki, die auch Minderheitenrechte berührte. Die Anerkennung der Minderheit hätte Polen internationalem Druck ausgesetzt, ihr die Rechte zuzugestehen, die die Schlußakte garantiert. Zweitens:

Polen konnte die deutsche Minderheit nicht anerkennen, weil die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Grenze nicht als endgültig betrachtete. Die Anerkennung der Minderheit hätte Gebietsansprüche aus der Bundesrepublik legitimer erscheinen lassen.

Der gegenwärtige Status der deutschen Minderheit in beiden Ländern beruht auf drei Säulen: internationales Recht (neben der schon erwähnten KSZE-Schlußakte vor allem das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, das von beiden Staaten unterzeichnet wurde), bilaterale Verträge, nationales Recht. Inwieweit die bilateralen Verträge die Minderheiten tangieren, wurde bereits erörtert. Die nationalen Regelungen und ihre Relevanz für die bilateralen Beziehungen werden in den folgenden Kapiteln evaluiert.

2.1 Deutsche Minderheit in Tschechien

Im Gegensatz zur deutschen Minderheit in Polen war die Minderheit in der Tschechoslowakei nie Bestandteil von schwerwiegenden Kontroversen im bilateralen Verhältnis während des Kalten Krieges. Ausschlaggebend dafür scheint die Tatsache zu sein, daß die Tschechoslowakei im Zuge der Reformbemühungen von 1968 die deutsche Volksgruppe als Minderheit anerkannte und ihr auch staatliche Förderung zuteil werden ließ³⁶. Ein potenzieller Streitpunkt wurde auf diese Weise aus dem Weg geräumt. Die Anerkennung zu diesem Zeitpunkt muß als ein mutiger Schritt gewertet werden, da die bestehende Grenze erst 1973 völkerrechtlich gesichert wurde. Auch änderte sich nichts am Status der deutschen Minderheit, nachdem der Vertrag von 1973 von der Sudetendeutschen Landsmannschaft und großen Teilen der CDU/CSU abgelehnt worden war³⁷. Gleichwohl ging das Scheitern der Reformpolitik von 1968 an der deutschen Minderheit nicht spurlos vorüber. Die *Prager Zeitung*, das Sprachrohr der deutschen Minderheit, verlor ihren fortschrittlichen Charakter und wurde der kommunistischen Presse zugeordnet. Erst 1991 erlangte sie wieder ihre Unabhängigkeit und wird seitdem durch das Auswärtige Amt (AA) finanziell unterstützt.

Man muß ebenfalls einwenden, daß die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei wegen ihrer Größe und wegen des höheren Integrationsgrades in der Gesellschaft weniger öffentliches Interesse anzog. Die Größe der Minderheit lag laut tschechoslowakischer Volkszählung von 1980 bei 62.000 und 1991 bei 47.000³⁸ und war somit relativ gering. Zudem konnten die vertriebenen Sudetendeutschen von Anbeginn an gerade ihr eigenes Anliegen, nämlich die Vertreibung, in das Zentrum der bilateralen Beziehungen stellen. Auf diese Weise verschwand die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei bzw. Tschechien aus der öffentlichen Perzeption.

36 Vgl. H. Lemberg, Nationale Minderheiten in der Tschechoslowakei. In: G. Brunner und H. Lemberg (Hg.), *Volksgruppen und Ostmittel- und Südosteuropa*. Baden-Baden 1994, S. 101.

37 W. Jakobmeier, Das Münchener Abkommen – unüberbrückbarer Graben zwischen Bonn und Prag?. In: O.N. Haberl und H. Hecker (Hg.), *Unfertige Nachbarschaften. Die Staaten Osteuropas und die Bundesrepublik Deutschland*. Essen, 1989, S. 178 ff.

38 Interview mit Herrn Lehne, Auswärtiges Amt, Kulturabteilung.

Der Organisationsgrad der Minderheit ist schwach. Gegenwärtig gehören zehn Prozent von ihnen den beiden maßgeblichen Vertretungen an: Bund der Deutschen (BdD) und Verband der Deutschen (VdD). Im November 1992 wurde die Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien gegründet, die die Repräsentation der Minderheit gegenüber dem tschechischen Staat wahrnimmt. Zuständig für Minderheitenangelegenheiten auf der tschechischen Seite ist der Regierungsrat für Nationale Minderheiten, welcher dem Regierungschef direkt unterstellt ist.

Insgesamt ist die deutsche Minderheit in der tschechischen Gesellschaft integriert, deutsche Kultur verliert immer mehr an Bedeutung. Wegen der verstreuten Siedlungsweise existieren keine Minderheitenschulen, in denen Deutsch seit der ersten Klasse unterrichtet werden kann. Der VdD unterhält in Prag die Grundschule der deutsch-tschechischen Verständigung und das Thomas-Mann-Gymnasium, die als Privatschulen gelten, aber vom tschechischen Staat zu 80 Prozent finanziert werden. Das AA stellt die restliche Finanzierung. An beiden Schulen gibt es jeweils eine deutsche Lehrkraft, die ebenfalls vom AA finanziert wird. Weil die Schulen aber rechtlich nicht als Minderheitenschulen gelten können, dürfen sie deutschsprachigen Unterricht, wie alle anderen tschechischen Schulen, erst ab der neunten Klasse anbieten³⁹. Die Minderheit wird von bundesdeutscher Seite finanziell gefördert. Die Förderung für die Minderheit in Tschechien fällt jedoch erheblich geringer aus als für die Minderheit in Polen (Tabelle 3).

2.2 Deutsche Minderheit in Polen

Die Situation der deutschen Minderheit in Polen unterscheidet sich nicht nur in finanzieller Hinsicht beträchtlich von der Minderheit in Tschechien. Ihre Größe variiert je nach Quelle zwischen 300.000 und 1,1 Mio.⁴⁰. Das AA schätzt die zahlenmäßige Stärke auf 500.000-600.000 ein⁴¹. Verlässliche Zahlen sind nur für die Deutschen verfügbar, die sich in Minderheitenvertretungen organisiert haben. Danach liegt ihre Größe bei annähernd 300.000 (Tabelle 2). Die deutsche Minderheit organisiert sich in der Deutschen Sozio-Kulturellen Gesellschaft (DSKG), die in 22 von ehemals 49 bestehenden Wojewodschaften präsent ist und seit 1993 bei Wahlen als Partei auftritt. Die Gesellschaften sind vereint im Verband der Sozio-Kulturellen Gesellschaften (VdSKG), der seinen Hauptsitz in Oppeln hat und die Hauptvertretung der deutschen Minderheit ist.

39 Interview mit Herrn Lehne, Auswärtiges Amt, Kulturabteilung.

40 Vgl. A. Sakson, Die deutsche Minderheit in Polen. Gegenwart und Zukunft. In: H. van der Meulen (Hg.), Anerkannt als Minderheit. Baden-Baden 1994, S. 115-116.

41 Interview mit Herrn Klink, Auswärtiges Amt, politische Abteilung.

Tabelle 2: Mitgliederzahlen der DSKG⁴²

Wojewodschaften bis zur Verwaltungsreform 1998	Mitgliederzahl
Opole (Oppeln)	180000
Katowice (Kattowitz)	80000
Czestochowa (Tschenstochau)	19000
Olsztyn (Allenstein)	7000
Gdansk (Danzig)	4200
Szczecin (Stettin)	2400
Torun (Thorn)	1000
Wroclaw (Breslau)	800
14 übrige Wojewodschaften	5180
Summe	299 580

Es gibt berechtigte Gründe zur Annahme, daß die Minderheitenvertretungen nicht alle Mitglieder der Minderheit erfassen. Die Schwierigkeit bei der Bestimmung einer annähernd genauen Zahl ergibt sich aus dem Umstand, daß jede Person, die sich als der deutschen Kultur zugehörig fühlt und deutsche Vorfahren vorweist, sich zur Minderheit zählen kann. Die Zugehörigkeit zur deutschen Minderheit setzt keine Mitgliedschaft in Minderheitenorganisationen voraus. Viele Personen, insbesondere in Schlesien, haben Verwandte in der Bundesrepublik und sehen keine Notwendigkeit, der DSKG beizutreten, um den Kontakt zu Deutschland aufrecht zu erhalten. Ein weiterer Faktor, der die Zahlenbestimmung erschwert, hängt mit dem Aufnahmeverfahren der DSKG zusammen. Es wird bei der Aufnahme nur formal überprüft, ob die deutsche Abstammung des Antragstellers vorliegt. Theoretisch können einer DSKG somit auch Personen polnischer Nationalität angehören. Rogall schließt sogar nicht aus, daß ein Teil der organisierten Minderheitenangehörigen seinen Beitritt allein aus sogenannten „konjunkturellen Gründen“ vollzogen hat⁴³. Berlinska bestätigt diese Annahme teilweise. Eine von ihr durchgeführte qualitative Untersuchung über die Beitrittsmotive der DSKG-Mitglieder zeigt, daß die ältere Generation wegen der Identifikation mit Deutschland und der Möglichkeit, die deutsche Kultur zu pflegen, beigetreten ist. Die mittlere und jüngere Generation ist hingegen mehr an den materiellen Vorteilen der Mitgliedschaft interessiert, etwa der Möglichkeit, leichter die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen (was mit der Arbeitserlaubnis in Deutschland zusammenhängt) oder kostenlosen Deutschunterricht zu erhalten. Genannt werden aber auch sozial-psychologische Motive. So fühlen sich viele, die sich als Schlesier identifizieren, vom polnischen Staat als Bürger zweiter Klasse behandelt. Die Mitgliedschaft in einer deutschen Organisation steigert ihr soziales Prestige⁴⁴.

42 Quelle: Z. Kurcz, *Mniejszosc niemiecka w Polsce i Polacy w Niemczech*. Wrocław, 1994.

43 Vgl. J. Rogall, *Die deutschen Minderheiten in Polen heute*. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 48/1993, S. 35.

44 Vgl. D. Berlinska, *Mniejszosc niemiecka na górnym Slasku w swietle wyników wyborów parlamentarnych 1997* (Deutsche Minderheit in Oberschlesien im Lichte der Parlamentswahlen

2.2.1 Die politische Lage der deutschen Minderheit in Polen

Die polnische Verfassung berücksichtigt die Existenz der Minderheiten und räumt ihnen umfangreiche Rechte ein. Artikel 35 der polnischen Verfassung garantiert den Minderheiten die Freiheit bei der Wahrung und Entwicklung der eigenen Sprache, Tradition und Kultur. Des weiteren wird das Recht gewährt, eigene Bildungs- und Kultureinrichtungen zu gründen. Die Mitglieder der deutschen Minderheit sind polnische Staatsbürger. Der Vorsitzende des VdSKG, Bartodziej, bekräftigte eigens, daß die Deutschen „als polnische Staatsbürger in Polen [leben] und alle Lasten und Sorgen dieses Staates [mittragen]. Die staatsbürgerliche Loyalität gegenüber dem polnischen Staat betrachten wir also als eine Selbstverständlichkeit“⁴⁵. Das Bewußtsein, daß die Mitglieder der Minderheit polnische Staatsbürger sind, ist in der polnischen Bevölkerung nicht allgemein verbreitet. Vielmehr werden sie oftmals als Interessenvertreter Deutschlands perzipiert.

Die Betonung der Loyalität gegenüber Polen kann als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den Polen gesehen werden – aber nicht nur das. Die Kopenhagener KSZE-Erklärung über die menschliche Dimension von 1990 nennt die Loyalität als eine der Voraussetzungen für die Anerkennung als Minderheit. Ihre Beachtung ist sowohl für die deutsche Minderheit als auch für den polnischen Staat von Nutzen. Einerseits werden der Minderheit Rechte eingeräumt, die sich aus internationalen Normen ergeben. Andererseits kann sich Polen darauf verlassen, daß die Minderheit Polens Interessen Priorität gegenüber den Interessen Deutschlands einräumt. Faktisch stellt die Anerkennung der Deutschen als Minderheit diesbezüglich eine Sicherheitsgarantie für Polen dar.

Als die wichtigste praktische Regelung des Minderheitengesetzes ist das Gesetz anzusehen, wonach bei Parlamentswahlen die 5%-Sperrklausel für Minderheitenvertreter nicht gilt. Die deutsche Minderheit profitiert von diesen Regelungen als die zahlenmäßig stärkste am meisten. Dieses Gesetz wurde bereits vor der ersten vollkommen freien Parlamentswahl verabschiedet, als die aus kommunistischen Zeiten stammende Verfassung noch Gültigkeit hatte. Es ermöglichte 1991 sieben Vertretern der deutschen Minderheit den Einzug in den Sejm und einem in den Senat im Jahr 1990. Die Möglichkeit, das Mandat schon in der ersten Phase der Systemtransformation wahrzunehmen, war von enormer Bedeutung für die Minderheit. Auf diese Weise konnten die Repräsentanten der deutschen Minderheit im Parlamentsausschuß für Minderheitenangelegenheiten auf eine angemessene Berücksichtigung ihrer Anliegen in der Gesetzgebung hinwirken, was sich in der Übergangsverfassung von 1992 niederschlug. Im Kap. 8/Art. 81 wird die Benachteiligung polnischer Bürger anderer Nationalitäten im öffentlichen Leben unter Strafe gestellt. Zwar unternahmen die Bauernpartei und die rechte Konföderation der Unabhängigen Polen 1996 den Versuch, die 5%-

1997). Untersuchung im Auftrag des Hauses der polnisch-deutschen Zusammenarbeit. Gleiwitz 1998, liegt dem Verfasser vor.

45 Interview mit G. Bartodziej, Dialog. Magazin für deutsch-polnische Verständigung, Nr. 1-4/1994, S. 52.

Sperrklausel auch für die Minderheiten einzuführen, was praktisch ihren Ausschluß aus dem Parlament bedeutet hätte, doch scheiterten sie damit sowohl bei den Postkommunisten als auch bei der liberalen Unia Wolności⁴⁶.

Der Senatssitz konnte bis heute gehalten werden. Schwieriger stellt sich die Situation bei den Wahlen zum Sejm dar. 1993 konnten nur vier Abgeordnete ihren Sitz verteidigen, und nach der Wahl im Jahr 1997 verringerte sich die Zahl auf zwei. Berlinska führt in ihrer Untersuchung als Ursache für diese Verringerung aus, daß einerseits die Wahlbeteiligung der Minderheitenangehörigen gesunken sei, andererseits wählten viele von ihnen aus Enttäuschung über die DSKG zunehmend überregionale polnische Parteien. Als Gründe für die Enttäuschung wurde in der Befragung angegeben, man profitiere weniger als erwartet von der finanziellen Unterstützung aus Deutschland⁴⁷.

Die Möglichkeit der deutschen Minderheit in einem nationalen Rahmen für ihre Anliegen zu werben, verbessert signifikant die deutsch-polnischen Beziehungen. Es entlastet sie, weil die deutsche Regierung nicht permanent wegen Anliegen der Minderheit in Warschau vorstellig werden muß. Angelegenheiten von regionaler Bedeutung können im nationalen Rahmen behandelt werden, ohne daß sie zur Ursache von Differenzen auf deutsch-polnischer Ebene führen.

2.2.2 Die deutsche Minderheit und Deutschland

Auch wenn nach dem Kalten Krieg der Großteil der polnischen Bevölkerung von der Existenz einer deutschen Minderheit zum ersten Mal erfuhr, und 57% der Polen laut einer Meinungsumfrage von 1991 wollten, daß die deutsche Minderheit das Land verläßt⁴⁸, zögerte die Politik nicht lange, ein liberales Minderheitenrecht zu setzen. Die polnische Politik dürfte unter anderem auch der Ansicht gefolgt sein, daß ein liberales Minderheitenrecht wegen übergeordneter nationaler Interessen geboten ist. Daher ist die Analyse von Gwiazda zutreffend:

„Poland's foreign policy (which is largely Western-oriented and aimed at full membership of the EU and NATO) has been another factor leading to the liberalisation of [...] the policy towards the national minorities. Poland's democratic governments have been fully aware of the fact that they have no option but to cultivate good and friendly relations with Germany [...]. It would, of course, be more difficult to cultivate such friendly relations without pursuing a more liberal policy towards the national minorities.“⁴⁹

Die Minderheitenfrage kann zweifellos als eine Erfolgsgeschichte der bilateralen Beziehungen bezeichnet werden, da der gesamte Themenkomplex, auch bei gelegentlich strittigen Fragen, keine negativen Auswirkungen auf den bilateralen Rahmen mehr hat. Der polnische Staat fördert zwar die Minderheit finanziell, doch handelt es sich eher um symbolische Beiträge. Viel wichtiger ist es, anzuerkennen, daß Polen keinerlei Bedenken gegen eine finanzielle Förderung von

46 Vgl. M. Ludwig, Wende in der polnischen Minderheitenpolitik? FAZ, 14.10.1996, S. 6.

47 Vgl. Berlinska (wie Anm. 44), S. 2 ff.

48 Vgl. Furcht, Neid und Respekt, Der Spiegel, 2.9.1991, S. 55.

49 A. Gwiazda, National Minorities in Poland and the Baltic States. International Relations, Nr. 1/1994, S. 74.

deutscher Seite hat. Diese Förderung wird jedoch skeptisch auf der zwischenmenschlichen Ebene gesehen. Diese Skepsis resultiert teilweise daraus, daß in der polnischen Öffentlichkeit noch keine Debatte über die Minderheit stattgefunden hat – trotz inzwischen zahlreicher wissenschaftlicher Studien über sie. Desinformation, besonders in Wahlkampfzeiten, und Vorurteile sind deshalb in der polnischen Bevölkerung weit verbreitet. Man sieht die Minderheit als Vorhut einer deutschen Kolonisierung. Die im Freundschaftsvertrag genannte Funktion einer Brücke zwischen beiden Staaten kann ihr nach dem gegenwärtigen Stand kaum zugeordnet werden. Dabei ist es nicht von unerheblicher Bedeutung, daß die nach dem Krieg transferierte polnische Bevölkerung in Schlesien und die angestammten Schlesier, die sich im Zweifelsfall eher zu Deutschland bekennen, nicht wirklich miteinander leben – der Umgang beschränkt sich auf das Nötigste⁵⁰.

Die Minderheiten werden vom Bundesministerium des Innern (BMI, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, sozialer Bereich) und vom AA (kultureller, bildungspolitischer Bereich) gefördert. Kernbereich der Förderung des AA ist das Schulwesen. In diesem Bereich war die Nachfrage anfangs so groß, daß für den Deutschunterricht Lehrer aus Deutschland rekrutiert werden mußten. Die polnische Regierung schuf 1992 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Minderheitenschulen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Fortbildung von Deutschlehrern gefördert, wozu die Schaffung einer Fortbildungsstätte mit zwei Außenstellen gehört⁵¹. Die höchste Anzahl der deutschen Lehrkräfte wurde 1996 mit 64 verzeichnet; 1999 unterrichteten 57 deutsche Lehrer in Bildungseinrichtungen für Minderheiten⁵².

Eine wichtige Säule der Förderung des BMI umfaßt Infrastrukturmaßnahmen in Minderheitengebieten. Ähnlich wie im Bildungsbereich werden diese Maßnahmen auch von der polnischen Bevölkerung genutzt. Es ist daher festzustellen, daß sie insgesamt von der deutschen Förderung der Minderheit profitiert.

Tabelle 3: Regierungsmittel für deutsche Minderheiten in DM⁵³

	Polen		Tschechien	
	AA	BMI	AA	BMI
1990	1,03 Mio.	6,78 Mio.	0	0
1991	2,50 Mio.	24,02 Mio.	400.000	2,51 Mio.
1992	4,50 Mio.	26,05 Mio.	400.000	3,28 Mio.
1993	3,36 Mio.	24,10 Mio.	200.000	1,91 Mio.
1994	3,42 Mio.	24,10 Mio.	185.000	1,09 Mio.
1995	3,15 Mio.	20,80 Mio.	170.000	990.000
1996	3,26 Mio.	26,60 Mio.	160.000	1,80 Mio.
1997	3,48 Mio.	25 Mio.	120.000	1,90 Mio.

50 Vgl. Berlinska (wie Anm. 44), S. 5 ff.

51 Interview mit Herrn Lehne, Auswärtiges Amt, Kulturabteilung.

52 Liste vom Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Köln, liegt dem Verfasser vor.

53 Quellen: Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern.

1998	3,67 Mio.	22,3 Mio.	80.000	1,90 Mio.
1999	3,70 Mio.	18 Mio.	96.900	1,40 Mio.
Summe	250,15 Mio.		18,59 Mio.	

Problematisch gestaltet sich die Frage der doppelsprachigen Ortsbezeichnungen. Im Briefwechsel zum Freundschaftsvertrag erklärte Polen, daß es derzeit keine Möglichkeit für offizielle topografische Bezeichnungen in der deutschen Sprache sieht. Das Wort „derzeit“ suggeriert, daß die Angelegenheit in Zukunft thematisiert werden könnte. Obwohl die Minderheitenangehörigen darauf bestehen, hat sich der Sachstand bis heute nicht geändert. Kern des Problems ist, daß in der Nazizeit viele Orte umbenannt wurden, und die polnische Seite nun ihre Wiederverwendung befürchtet. Vertreter der Minderheit unterstrichen jedoch, daß nur die Ortsbezeichnungen eingeführt werden würden, die bereits vor der Nazizeit existiert hatten⁵⁴. Die Frage der Ortsbezeichnungen dürfte auch in Zukunft Anlaß von deutsch-polnischen Differenzen sein. Das bilaterale Verhältnis ist jedoch hinsichtlich der Minderheitenfrage so weit stabilisiert, daß keine tiefgreifenden Zerwürfnisse zu erwarten sind.

3. Die Vertriebenen in den bilateralen Beziehungen

In das Zentrum der deutsch-tschechoslowakischen bzw. -tschechischen Beziehungen rückten Fragen der gemeinsamen Geschichte. Die Thematik der Vertreibung, Enteignung und Entschädigung der Sudetendeutschen erwies sich als ein schwerwiegendes Problem im bilateralen Verhältnis nach der Einheit. Obwohl es ursprünglich beabsichtigt war, die offenen Fragen der gemeinsamen Geschichte durch den Freundschaftsvertrag abzuschließen, stellte sich schon sehr früh nach Beginn der Vertragsverhandlungen heraus, daß diese Fragen aufgrund unterschiedlicher Standpunkte den Vertragsabschluß verzögern würden. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft bemühte sich um eine Teilnahme an den Vertragsverhandlungen und fand Unterstützung vor allem bei der mitregierenden CSU. Da sich die Vertragsverhandlungen wegen der sudetendeutschen Frage zusehends verkomplizierten, setzte sich allmählich die Ansicht durch, jene Fragen müßten ausgeklammert und außerhalb des Vertrages behandelt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Äußerung von Kohl zu sehen, die Vergangenheit dürfe nicht verdrängt werden; sie dürfe aber auch nicht einen weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen im sich einigenden Europa behindern⁵⁵. Beide Seiten entschlossen sich, den Vertrag abzuschließen und die strittigen Fragen in einer noch zu verhandelnden Erklärung zu behandeln. Wie weitsichtig dieser Schritt war, zeigte sich, als die Verhandlungen über die Erklärung immer wieder ins Stocken gerieten und Ursache von gravierenden Irritationen zwischen Bonn und Prag waren. Die Erklärung wurde fünf Jahre nach dem Freundschaftsvertrag unterzeichnet. Hätten die Vertragsparteien darauf bestanden, daß auch die strittigen Fragen Inhalt des Freundschaftsvertrages werden, hätte diese lange Ver-

54 Vgl. L. Luniewska, *Polsko-niemieckie tablice niezgody* (Polnisch-deutsche Schilder der Zwietracht). *Zycie Warszawy*, 4.5.1998, Archiv: www.zw.com.pl abgerufen am 18.8.1999.

55 Gespräch zwischen H. Kohl und V. Havel am 8.5.1991 in Bonn, BPA-Bulletin.

handlungsdauer einen Ansehensverlust für beide Staaten bedeutet. Vor allem hätte aber die deutsche Außenpolitik vermutlich international den Nimbus des Anwalts von Ostmitteleuropa verloren, weil sie nicht in der Lage gewesen wäre, mit dem Nachbarstaat einen Vertrag zu schließen, mit dem sie die längste Außengrenze teilt. Den Kern der Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei bildeten zwei Themenkomplexe: Das Recht auf Heimat und Eigentumsfragen-Entschädigungen. Im Folgenden wird versucht, diese Fragen voneinander abzugrenzen.

3.1 Das Recht auf Heimat

Die Problematik des Rechts auf Heimat kam bereits kurz nach dem Vollzug der deutschen Einheit auf. Im Herbst 1990 forderte die Bundesversammlung der Sudetendeutschen ihr Recht auf Heimat in den ehemaligen Siedlungsgebieten. Die Position der Sudetendeutschen Landsmannschaft stützt sich seit 1991 auf das „Rechtsgutachten über die sudetendeutschen Fragen“ von Professor Felix Ermacora aus Wien. Darin wird konstatiert, daß die Vertreibung der Sudetendeutschen der Atlantik-Charta widersprochen habe und der heutigen UN-Charta widerspricht. Das Recht auf Heimat und Selbstbestimmung sei in ähnlichen Fällen der jeweiligen Volksgruppe von der UNO zuerkannt worden. Es bedeute doppeltes Rechtsmaß, wenn es den Sudetendeutschen verweigert werde. Das Recht auf Heimat sei kein territorialer, staatlicher Anspruch, sondern ein individuelles und kollektives Recht auf Ausübung der Selbstbestimmung mit den Forderungen nach – Einreisefreiheit – Wohnsitzfreiheit – Freizügigkeit des Vermögens⁵⁶.

Die tschechische Regierung verweigerte jedoch nicht prinzipiell den Sudetendeutschen das Recht auf Heimat. Sie war der Idee aufgeschlossen, daß Sudetendeutsche die tschechische Staatsbürgerschaft annehmen und die deutsche niederlegen, wenn sie in ihre alte Heimat zurückkehren wollten. Dies schien der einzige Weg, weil beide Länder die doppelte Staatsbürgerschaft ablehnten⁵⁷. Dieses Argument fand aber bisher keine adäquate Entgegnung auf Seiten der Sudetendeutschen.

Obwohl dieser Streit juristisch geführt wurde, war kaum davon auszugehen, daß Sudetendeutsche in ihre alte Heimat wirklich zurückkehren wollten. Man muß eher konstatieren, daß dieser Streit symbolischer Natur ist. Die Vertriebenen selbst bezeichneten das Recht auf Heimat in der *Charta der Heimatvertriebenen* vom 5. August 1950 als „eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit“, worin sich ein gefühlsmäßiger und symbolischer Charakter der Themas manifestiert. Er schlägt sich in einer ritualisierten Wiederholung der Forderungen durch CSU-Politiker bei jährlichen Versammlungen der Sudetendeutschen nieder. Theo Waigel sagte auf dem Sudetendeutschen Tag, daß kein Tscheche wegen des Festhaltens am Recht auf Heimat Angst um sein Haus haben müsse, allerdings dürfe das Problem nicht erst im Rahmen des tschechischen

⁵⁶ Vgl. Auszug aus dem Gutachten www.sudeten.de/sites/f0.htm, abgerufen am 28.7.1999.

⁵⁷ V. Klaus zit. nach FAZ, 9.5.1995, S. 4 und J. Zieleniec zit. nach B. Kohler, „Es wäre ein Wahnsinn für beide Seiten das weiterbrodeln zu lassen.“, FAZ, 19.5.1995, S. 3.

EU-Beitritts gelöst werden⁵⁸, was noch einmal verdeutlicht, daß es sich bei dem Thema eher um Symbolik handelt. Tschechien geht seinerseits davon aus, daß sich das Problem durch seinen EU-Beitritt von selbst löst⁵⁹, was den Eindruck nährt, daß es die symbolische Geste der Anerkennung des Rechts auf Heimat den Sudetendeutschen nicht zugestehen will.

Was jedoch in der bundesdeutschen Öffentlichkeit als symbolische Politik durchaus verstanden wird, wird in Tschechien anders wahrgenommen. Aus der Sicht eines verhältnismäßig kleinen Landes kann Deutschlands Größe und seine ökonomische Potenz einschüchternd wirken, zumal vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen. Schlichte symbolische Rhetorik kann somit als reale Bedrohung wahrgenommen werden. Wagnerová weist zurecht darauf hin, daß „die Tschechen [...] ihre historischen Erfahrungen mit dem deutschen Nachbarn [haben], die noch nicht ein Menschenalter zurückliegen. Hätte Hitler den Krieg gewonnen, gäbe es heute keine Tschechen mehr, das weiß in Böhmen jeder. Die Parole von dem ‚Recht auf Heimat‘ ist für sie keine rhetorische Floskel“.⁶⁰

3.2 Eigentumsfragen

Da es sich bei den Eigentumsfragen um handfeste materielle Werte handelt, wurde die Diskussion gerade in diesem Punkt mit großer Schärfe geführt. Unmittelbar nach dem Fall des Kommunismus begann in der Tschechoslowakei die Privatisierung des staatlichen Eigentums, durch die auch das enteignete Eigentum der Sudetendeutschen betroffen war. Da Sudetendeutsche zu den Versteigerungen dieses Eigentums nicht zugelassen waren, war der endgültige Verlust für sie die Folge. Der Verkauf des Eigentums an Dritte zementierte die bestehenden Verhältnisse. Zwar öffnete sich 1991 zwischenzeitlich den Sudetendeutschen die Chance, sich an den Versteigerungen zu beteiligen. Sie war jedoch mit der Bedingung verknüpft worden, auf jegliche Eigentumsansprüche, die aus der Vergangenheit herrühren, zu verzichten. Deutschland reagierte auf diese Offerte aus Prag jedoch nicht⁶¹.

Grundlage der Enteignungen und der Vertreibung der Sudetendeutschen waren die sogenannten Benes-Dekrete aus dem Jahr 1945. Durch sie wurden alle Personen deutscher Nationalität als staatlich unzuverlässig erklärt. Die tschechische Staatsangehörigkeit wurde ihnen entzogen und das Eigentum unter Zwangsaufsicht gestellt, was einer Enteignung gleichkam. Die Vertreibungen hatten begonnen ein Jahr bevor die Potsdamer Konferenz die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung festlegte. Im bilateralen Verhältnis seit der deutschen Einheit ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, Tschechien dazu zu bewegen, diese Dekrete für nichtig zu erklären.

58 T. Waigel zit. nach FAZ, 28.5.1996, S. 2.

59 Vgl. A. Götze, Der schwierige Weg zur Verständigung. Osteuropa, Nr. 11/1995, S. 1044.

60 A. Wagnerová, Tücken symbolischer Politik. Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4/1995, S. 407.

61 Vgl. Götze (wie Anm. 59), S. 1038.

Ein zusätzlicher Stein des Anstoßes in den bilateralen Beziehungen ist ein weiteres Dekret aus dem Jahr 1946, das alle im Zusammenhang mit der Vertreibung und Enteignung begangenen Straftaten für straffrei erklärte. Daß gerade dieses Dekret annulliert werden sollte, forderte die Bundesregierung nicht nur im Einvernehmen mit den Sudetendeutschen, sondern auch mit der Opposition.

Im Februar 1995 hielt Havel in Prag eine Rede, die als Schlüssel zum tschechischen Standpunkt gegenüber Deutschland gesehen werden muß. Darin unterstrich er die demokratischen Fundamente des tschechoslowakischen Staates vor dem Münchener Abkommen und das fatale Versagen der deutschen Minderheit, die Hitlers Diktatur den Vorzug gegeben hatte:

„Während im militärischen Sinne der Weltkrieg mit dem Überfall auf Polen begann, begann er politisch ohne Zweifel mit dem Münchener Diktat. [...] Die Mitwirkung so vieler unserer damaligen deutschen Mitbürger an der Vorbereitung Münchens sowie an dessen Folgen kann deswegen nicht auf einen Kampf für deren Minderheitenrechte reduziert werden. [...] So mangelhaft die Lösung der Nationalitätenfrage [...] gewesen sein mag, kann sie dieses Versagen nie rechtfertigen. [...] Sie [Sudetendeutsche, Anm. d.V.] nahmen eine perverse rassistische Ideologie an und begannen auch gleich mit deren praktischer Anwendung. Wir können unterschiedliche Ansichten über die Nachkriegsaussiedlung haben – meine eigene kritische Haltung ist allgemein bekannt –, wir können sie jedoch nicht aus dem geschichtlichen Kontext lösen. [...] Ich habe es ja mehrmals bereits gesagt, daß das Böse ansteckend ist, und daß das Böse der Aussiedlung eine traurige Folge des ihr vorausgegangenen Bösen war. Darüber wer als erster den Dschinn eines tatsächlichen Nationalhasses aus der Flasche ließ, kann kein Zweifel bestehen. [...] [Wir] müssen [...] auch sagen, daß wir uns zwar von dem heimtückischen Virus der ethnischen Auffassung von Schuld und Bestrafung anstecken ließen, daß wir diesen Virus jedoch nicht [...] in unser Land gebracht haben. Unsere Republik wird daher niemals über eine Revision von deren Ergebnissen [der beiden Weltkriege, Anm. d.V.s] verhandeln, sie wird keine Eingriffe in die Kontinuität ihrer Rechtsordnung zulassen und auf keine Korrektur der Geschichte auf Kosten unserer Zeitgenossen eingehen. Wenn eine Schuld in Form von Entschädigungen der verbleibenden Opfer der Naziwillkür zu begleichen bleibt, so soll sie bezahlt werden. Aber keine Geldsumme [...] wird je all das wiedergutmachen, was wir oder unsere Vorfahren durch das Verschulden des Nationalsozialismus durchmachen mußten.“⁶²

In dieser Rede stellte der Staatspräsident unmißverständlich den tschechischen Standpunkt klar: politisch, historisch, rechtlich und moralisch. Sie präzierte öffentlich die tschechische Verhandlungslinie. Es verwundert nicht, daß die Reaktionen in Deutschland bei den Sudetendeutschen, der Politik und Publizistik zunächst sehr spärlich ausgefallen sind. Nach der Havel-Rede war es nicht zu übersehen, daß sich die tschechische Seite moralisch im Recht sah, deshalb erwartete sie, daß sich Bonn von den Forderungen der Sudetendeutschen distanziert und als erste einen versöhnlichen Schritt unternimmt. Die Bundesregierung nahm erst einen Monat danach Stellung, indem Außenminister Kinkel vor dem Bundestag erklärte, wer heilen wolle, müsse die ganze Wunde und nicht nur

⁶² V. Havel, Rede am 17.2.1995 an der Karls-Universität, Prag. Blätter für deutsche und internationale Politik. Nr. 4/1995, S. 508 ff.

einen Teil von ihr versorgen⁶³. Somit gab er zu verstehen, daß Bonn nicht gewillt ist, den ersten Schritt zu tun.

Die Haltung der Prager Regierung wurde zudem durch das tschechische Verfassungsgericht untermauert, das die Klage eines Tschechen deutscher Nationalität auf Rückgabe des konfiszierten Eigentums abwies⁶⁴. Die Dekrete blieben weiterhin Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung. In Bezug auf die Amnestie der gegen Deutsche begangenen Straftaten wird in Tschechien zwar Bedauern ausgedrückt, aber dennoch darauf verwiesen, daß solche Gesetze zu jener Zeit nicht unüblich gewesen waren. So wurden in Italien, Frankreich und Österreich alle Straftaten bis 1946 gegen Deutsche und ihre Kollaborateure ebenfalls amnestiert.⁶⁵

Die größte zu bewältigende Schwierigkeit des bilateralen Verhältnisses lag einerseits in der Forderung Deutschlands, Tschechien solle die Vertreibung für Unrecht erklären und die Benes-Dekrete aufheben. Andererseits forderte Tschechien, Deutschland müsse erklären, es werde keine Vermögensansprüche von Seiten des Staates und der Sudetendeutschen geben. Diese gegenseitige Erwartungshaltung schien schier unlösbar, weil keine Seite gewillt war, den ersten Schritt zu tun. Tschechien befürchtete eine Welle von Klagen, wenn es die Benes-Dekrete aufgehoben hätte. Es mußte die Interessen seiner Bürger wahren, indem gesichert wurde, daß sie das ehemalige Eigentum der Sudetendeutschen, welches sie rechtmäßig erworben hatten, behalten durften. Deshalb brauchte Tschechien die Garantie, daß es keine Vermögensansprüche geben wird. Deutschland konnte eine solche Garantie nicht leisten. Zwar war es unwahrscheinlich, daß der deutsche Staat in einem vermögensrechtlichen Fall gerichtlich gegen Tschechien vorgehen würde. Doch konnte Deutschland als demokratischer Staat keinem seiner Bürger das Recht zu klagen verwehren. Laut Bundesverfassungsgerichtsurteil können private Vermögensfragen staatlich nicht geregelt werden – das wäre ein enteignungsgleicher Eingriff gegenüber den Sudetendeutschen⁶⁶. In Tschechien besteht inzwischen sowohl bei der Regierung als auch bei der Opposition Konsens darüber, daß die Benes-Dekrete erloschen und nicht mehr aktuell sind⁶⁷. Darüber hinaus stellte Deutschland ein Junktim her zwischen der Entschädigung der tschechischen Naziopfer und tschechischen Zugeständnissen gegenüber den Sudetendeutschen. Nach der Havel-Rede wurde diese Position jedoch zunehmend weniger haltbar, so daß sie seit Mitte 1995 nicht mehr vertreten wurde.

63 K. Kinkel, Regierungserklärung im Bundestag am 17.3.1995, BPA-Bulletin.

64 FAZ, 9.3.1995, S. 4.

65 Vgl. Ota Filip, Untaten an Deutschen aus dem Jahr 1945 nicht mehr verschweigen. FAZ, 24.9.1997, S. 15.

66 Vgl. FAZ, 19.1.1996, S. 1-2.

67 Vgl. FAZ, 10.3.1999, S. 2.

3.3 Die Erklärung von 1997

Der Weg zu der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 war faktisch beschwerlicher und komplizierter als der Weg zum Vertrag von 1992, als dessen Ergänzung sie zu sehen ist. Die Erklärung umfaßt acht Artikel, von denen Artikel 3 und 7 das Kernproblem der Verhandlungen benennen. Im Artikel 3 bedauert Tschechien die Vertreibung und die Exzesse, die im Zusammenhang mit der Vertreibung stattgefunden haben. Darüber hinaus bedauert Tschechien, daß es ermöglicht wurde, die Exzesse nicht als widerrechtlich anzusehen. Für die deutsche Seite bedeuteten diese Formulierungen, daß sie ihre Forderung nach Annullierung der Benes-Dekrete (Vertreibung und Amnestie der Straftaten gegen Deutsche) nicht durchsetzen konnte. Sie bleiben weiterhin tschechisches Recht.

Die Erklärung äußert sich nicht zum Verzicht Deutschlands auf Vermögensansprüche, was von Tschechien erwartet wurde. Im Artikel 7 verpflichteten sich beide Seiten, einen bilateralen Zukunftsfonds zu errichten. Der Zukunftsfonds soll zur Finanzierung von Projekten wie Jugendbegegnungen, soziale Fürsorge, Minderheitenförderung, Wissenschaft und Ökologie dienen. Beide Seiten verpflichteten sich, den Fonds finanziell auszustatten, wobei der deutsche Beitrag bei 140, der tschechische bei 25 Millionen DM liegen sollte. Die Erklärung enthält auch die Formulierung, die Projekte des Fonds sollten insbesondere den Opfern nationalsozialistischer Gewalt zugute kommen. Bonn und Prag hatten sich auf diese indirekte Form der Hilfe für die Naziopfer geeinigt, da die deutsche Seite nicht zu direkten Entschädigungszahlungen bereit war. Das hatte mit der Furcht Bonns zu tun, einen Präzedenzfall für die Naziopfer in den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern zu schaffen, aber auch mit dem Bestreben beider Seiten, nicht die Pandora-Büchse der wechselseitigen Entschädigungs-, Restitutions- und Reparationsforderungen zu öffnen. Zudem hatte die Sudetendeutsche Landsmannschaft zu erkennen gegeben, daß sie im Falle einer direkten Entschädigung für die tschechischen Opfer auf einer gleichartigen Entschädigung für die vergleichbaren Opfer der Vertreibung bestehen werde. Dazu war aber Prag keinesfalls bereit⁶⁸. Auch hierbei verzichteten beide Seiten auf ihre ursprünglichen Forderung und erzielten einen Kompromiß, der aber bei weitem nicht das Ende der beidseitigen Differenzen war. Vielmehr entwickelte sich daraus ein neuer Streitpunkt.

Der Streit entzündete sich an der Besetzung des Aufsichtsrats des Zukunftsfonds, der aus je vier Vertretern beider Staaten bestehen sollte. Da die Bundesregierung den Sudetendeutschen, die die gemeinsame Erklärung nicht akzeptiert hatten, entgegenkommen wollte, entsandte sie zwei ihrer Vertreter in den Aufsichtsrat. Das stieß auf Widerspruch Prags. Der Streit konnte bis Ende 1997 nicht gelöst werden, obwohl der Fonds spätestens am 1. Januar 1998 gegründet sein sollte. Um der Blamage des Scheiterns zu entgehen, wurde der Fonds am 29.12.1997 gegründet, ohne jedoch ein Aufsichtsgremium zu haben. Letztlich

⁶⁸ Vgl. B. Kohler, Eine Menge Ideen für den deutsch-tschechischen Dialog. FAZ, 5.9.1997, S. 3.

gab die tschechische Seite nach, so daß der Zukunftsfonds am 26. Januar 1998 einen Aufsichtsrat bekam. Ministerpräsident Zeman sagte später mißverständlich, Prag habe keine Rechtsradikalen und Kommunisten für den Aufsichtsrat nominiert, und das gleiche erwarte man auch von Deutschland⁶⁹. Doch wollte er damit die Sudetendeutschen nicht als Rechtsradikale stigmatisieren, sondern lediglich zum Ausdruck bringen, daß Prag keine Personen entsandt hat, die die Erklärung ablehnen, was ein durchaus plausibler Einwand ist⁷⁰. In Prag herrschte die Überzeugung vor, daß Tschechien bei der Abfassung der Deklarationen viel mehr Kompromisse einging als Deutschland⁷¹. Aus diesem Grund erhoffte sich Prag mehr Entgegenkommen Deutschlands bei der Personalbesetzung.

Der Regierungswechsel in Deutschland im Herbst 1998 trug zu einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen bei. Die Verbesserung der Beziehungen ist darauf zurückzuführen, daß die Sudetendeutschen über weit weniger Einflußmöglichkeiten auf die SPD/Grüne-Koalition als auf die CDU/CSU/FDP-Koalition verfügen. Bundeskanzler Schröder betonte, daß die Bundesregierung keine Vermögensfragen aufwerfen wolle, woraufhin Ministerpräsident Zeman von einer bedeutsamen Verbesserung der Beziehungen sprach⁷². Es muß festgestellt werden, daß, trotz erheblicher Differenzen zwischen Prag und Bonn während der neunziger Jahre, es dennoch gelungen ist, die um die Erklärung kreisenden Probleme von den übrigen Politikfeldern, etwa NATO-, EU-Osterweiterung, abzukoppeln. Die Bundesregierung stellte nie ein Junktim her zwischen der Unterstützung für Tschechiens Beitritt zur NATO oder EU und dem erfolgreichen Abschluß der Erklärung. Der Erfolg der bilateralen Erklärung wird daher vor allem von der Arbeit des Zukunftsfonds abhängen.

3.4 Die Vertriebenen und ihr Einfluß

Den Sudetendeutschen ist es, als einer relativ kleinen Gruppe, gelungen, die deutsche Außenpolitik über mehrere Jahre zu beeinflussen, es gelang ihnen jedoch nicht, die Erklärung in ihrer jetzigen Form zu verhindern. Bei der Abstimmung über die deutsch-tschechische Erklärung im Deutschen Bundestag stimmten nur zehn von 595 Abgeordneten gegen sie. Es kann daher verwundern, daß eine Gruppe, die sich letztlich auf zehn Volksvertreter verlassen kann, solch einen enormen Einfluß auf die deutsch-tschechischen Verhandlungen ausüben konnte. Worauf stützt sich der Einfluß der Vertriebenenverbände, deren Teil die Sudetendeutsche Landsmannschaft ist, und wieso ist dieser Einfluß von Bedeutung auf die Beziehung Deutschlands zu Polen und Tschechien?

Die zentrale Organisation der Vertriebenen ist der Bund der Vertriebenen (BdV), der 1951 aus dem Zentralverband der Vertriebenen Deutschen hervor-

69 Vgl. FAZ, 31.7.1998, S. 4

70 Rechte und Postkommunistische Abgeordnete stimmten im tschechischen Parlament gegen die Erklärung.

71 Vgl. M. Mocek, Deklarace uvrhla CSSD do neprekonaných sporů (Erklärung stürzt CSSD in unüberwindbaren Streit). Mladá fronta dnes, 14.2.1997. Archiv: www.mfdnes.newton.cz abgerufen am 10.8.1999.

72 Vgl. FAZ, 9.3.1999, S. 1-2.

ging. Der BdV ist der Zusammenschluß der 21 Landsmannschaften, 16 Landesverbänden und sechs Mitgliedsorganisationen der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler. Die Präsenz der Vertriebenenverbände im gesamten Bundesgebiet garantiert eine Interessenvertretung in den Bundesländern. Die Wirksamkeit dieser Interessenvertretung zeigte sich nicht zuletzt in Bayern, wo die Sudetendeutsche Landsmannschaft, über die bayerische Landesregierung, die Bundespolitik beeinflussen konnte. Personelle Verflechtungen zwischen Funktionsträgern des BdV und den politischen Parteien, vor allem der CDU/CSU, vergrößern den Einflußbereich der organisierten Vertriebenen. Mitglieder des Verbandes waren in allen Legislaturperioden im Bundestag vertreten. Der BdV hat über seine Mitgliederorganisationen rund 2 Millionen Mitglieder⁷³, was ein nicht zu vernachlässigendes Wählerpotential darstellt.

Tabelle 4: Anzahl der Vertriebenen und Aussiedler in Deutschland⁷⁴

	Tschechoslowakei/ Tschechien	Polen
1945-1950	2 997 000	7 165 000
1950-65	31 085	356 659
1966-80	59 517	275 491
1981-89	10 994	606 166
1990-95	3 386	201 291
1996-98	37	2 350
Summe 1950-98	105 019	1 441 957

Auf eine Initiative des BdV ging der Beschluß des Bundestages vom 29. Mai 1998 zurück, welcher die Bedeutung der Vertriebenen für die deutsche Gesellschaft unterstrich. Dabei wies der Bundestag darauf hin, daß nach der Aufnahme Polens und Tschechiens in die EU, die europäischen Grundfreiheiten, wie z.B. das Recht auf Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, auch für Heimatvertriebenen gelten müssten⁷⁵. Die Kernaussage dieser Resolution ist in der Betonung der Niederlassungsfreiheit zu sehen.

Insbesondere in Polen zog die Resolution eine Welle der Entrüstung nach sich und erhielt umgehend eine Antwort in Form einer Sejm-Resolution. Der Sejm äußerte darin einstimmig die Ansicht, daß die Bundestags-Resolution den bilateralen Beziehungen nicht dienlich sei, und kein Einzelinteresse das zerstören solle, was in den letzten Jahren erarbeitet worden sei. Zentraler Punkt der Erklärung war aber die Betonung der Unberührbarkeit der polnischen Grenze und des Eigentums⁷⁶. Gerade die Erwähnung der Grenze und des Eigentums ist für den politischen Analysten überraschend, denn die Resolution des Bundestages erwähnt mit keinem Wort die Eigentumsfrage, und nicht einmal implizit wird die Grenzfrage aufgeworfen. Die polnische Presse interpretierte die Bundestags-

73 Vgl. Bund der Vertriebenen, Jahresbericht, 1997.

74 Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

75 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10845.

76 Vgl. Erklärung des Sejm am 3.7.1998, www.pol-bot.com/arch1.htm, abgerufen am 17.8.1999.

Resolution nur zum Teil als ein Resultat des Wahlkampfes, in dem die Stimmen der Vertriebenen gesichert werden mußten. Als Adressat der Vorwürfe fungierten sodann die Vertriebenen, die endlich akzeptieren müßten, daß in Polen polnisches Eigentumsrecht gelte⁷⁷. Es fand sich indes kein Hinweis darauf, was passiert, wenn Polen der EU beiträgt. Der EU-Vertrag garantiert allen EU-Bürgern das Recht, innerhalb der EU Eigentum erwerben zu dürfen. Die Präsidentin des BdV, Erika Steinbach MdB, versuchte dies in Polen zu thematisieren und erntete eine Welle der Empörung⁷⁸. Sollen potentielle deutsche Eigentümskäufer anders behandelt werden als englische oder französische? Diese Frage ist bisher in der polnischen Öffentlichkeit nicht hinreichend diskutiert worden und birgt die Gefahr eines neuen deutsch-polnischen Konflikts. Weitgehend außer Betracht fällt, daß sich Polen im Briefwechsel zum Freundschaftsvertrag bereit erklärte im Rahmen der europäischen Integration, deutschen Bürgern die Niederlassung zu erleichtern. Derzeit ist der Erwerb von Grundeigentum und Immobilien für Ausländer nur mit Genehmigung des Innenministeriums möglich.

Obwohl es zwischen Polen und Tschechien keine Zusammenarbeit in der Abwehr von Vertriebenenansprüchen gibt, wurde die Erklärung des Sejm in der tschechischen Presse begrüßt. Das tschechische Parlament reagiert jedoch ebenso wenig wie die Regierung. Dadurch wurde die tschechische Haltung indirekt bestätigt, wonach die Eigentumsfragen im Rahmen der EU gelöst werden sollen – eine Ansicht, von der die polnische Politik noch nicht überzeugt ist.

Der Streit und die Parlamentsresolutionen bewies, daß die Vertriebenen zumindest unter der CDU/CSU/FDP-Koalition über genügend Einfluß verfügten, auf die deutsche Außenpolitik gegenüber Ostmitteleuropa effektiv einzuwirken. Es würde jedoch der Rolle der Vertriebenen in den bilateralen Beziehungen nicht gerecht werden, würde man sie nur als destruktiv charakterisieren. Angesichts der Tatsache, daß sie zum Aufstieg von Hitler und letztlich zur Auslösung des Krieges nicht mehr beigetragen hatten als andere gesellschaftliche Gruppen in Deutschland, dafür aber entscheidend mehr durch ihn verloren, nämlich die Heimat, war es eher bemerkenswert, daß sie in ihrer Charta von 1950 auf jegliche Vergeltung verzichteten und sich zum Aufbau eines gemeinsamen Europa verpflichteten.

Bei der Betrachtung der Aktivitäten der Vertriebenen ist es unübersehbar, daß ihre Intention in den fünfziger und sechziger Jahren primär der Integration und dem Aufbau der bundesdeutschen Gesellschaft galt. Erst nachdem Integration und Aufbau weitgehend vollzogen worden waren, nahmen die Beziehungen Deutschlands zu Ostmitteleuropa einen größeren Platz in ihrem Wirken ein. Innerhalb der CDU/CSU stellten sie eine wichtige Säule der Ablehnungsfront der Ostpolitik dar. Eine Position, die sich im Nachhinein für Bingen nicht zu unrecht als eher vorteilhaft darstellt:

77 Vgl. J.A. Majcherek, Co Polacy sa Niemcom winni (Was Polen den Deutschen schuldig sind). Rzeczpospolita, 11.7.1998, Archiv: www.rzeczpospolita.pl, abgerufen am 25.8.1998.

78 Vgl. Interview mit E. Steinbach. Polityka, 5.9.1997, S. 38.

„Es erscheint im Rückblick geradezu als eine List der Geschichte, daß die Zögerer und Verursacher innenpolitischer Fehden in polnischen Angelegenheiten dazu beigetragen haben, daß das Verhältnis zu Polen über 40 Jahre so abgearbeitet wurde, daß in der deutschen politischen Elite [...], die Grundlagen der Beziehungen zu Polen so unstrittig sind wie nie zuvor in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.“⁷⁹

Die Abarbeitung des Verhältnisses zu Tschechien setzte erst nach dem Kalten Krieg ein. Es ist abzuwarten, ob der von den Vertriebenen oftmals provozierte Streit mit Tschechien zu einem ähnlichen Klärungsprozeß führt und sich letztlich als konstruktiv für das bilaterale Verhältnis erweist.

4. Kommunale und grenznahe Beziehungen

Städtepartnerschaften gehören zu der Form der Kooperation und Kontaktpflege, die von der Kommune ausgehen. Die Praxis der Kontakte und Verständigung auf der untersten politischen Ebene bietet dem Bürger im Gegensatz zur Bundespolitik eine direkte Teilnahme am Entwicklungsprozeß und an der Kultivierung einer auswärtigen Partnerschaft. Der Rahmen einer Städtepartnerschaft bleibt immer auf die jeweiligen Kommunen begrenzt. Eine kommunale Außenpolitik kann es nach der Gesetzeslage in Deutschland, Polen und Tschechien nicht geben. In Deutschland räumt das Grundgesetz jedoch den Kommunen das Recht zur Selbstverwaltung ein, woraus sich die juristische Grundlage für die Aufnahme der Beziehungen zu Kommunen anderer Staaten ergibt. Weil eine Städtepartnerschaft auf die Kommune, die nähere Umgebung des Bürgers, begrenzt ist, bleiben die Aktivitäten innerhalb der Partnerschaft für die Bürger leichter zugänglich und übersichtlicher als auf Bundesebene.

Die Kommunen der Bundesrepublik begannen schon 1947, ihre ersten Partnerschaften mit westeuropäischen Kommunen zu schließen. Partnerschaften mit polnischen bzw. tschechoslowakischen Städten erwiesen sich als ungleich schwieriger zu bewerkstelligen. Die kommunalen Beziehungen waren stark durch die jeweiligen bilateralen Konflikte und den Ost-West-Konflikt geprägt. Zwischen der Bundesrepublik und Polen existierte keine Städtepartnerschaft bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen nach dem Vertrag von 1970. Zwischen deutschen und tschechoslowakischen Kommunen wurde bereits vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen die erste Städtepartnerschaft geschlossen, doch blieben die Initiativen bis zur Wende 1989 eher spärlich. Hier zeigt sich, daß trotz des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung die Gemeinden von der Bundespolitik bei der Gestaltung ihrer auswärtigen Beziehungen gewissermaßen abhängig sind. Die Partnerschaften zwischen deutschen und polnischen bzw. tschechoslowakischen Städten wurden de facto erst im Laufe der siebziger Jahre ermöglicht, sie waren jedoch während des Ost-West-Konflikts vielfach von den Kontroversen auf der bilateralen nationalen Ebene beeinflusst. Diese Kontroversen berührten die Grenzfrage bzw. die sudetendeutsche Frage und waren insbesondere im deutsch-polnischen Verhältnis vorhanden, folglich blieben Rückkopplungen auf die kommunale Ebene nicht aus.

79 Bingen (wie Anm. 34), S. 322.

Polnische Kommunen bestanden auf der Berücksichtigung des Vertrages von 1970 in den Partnerschaftserklärungen und stießen damit auf Entgegenkommen auf der deutschen Seite. Erhebliche Unterschiede bestanden jedoch in der Interpretation des Vertrages, der für Polen die Grenzfrage als endgültig löste. Diese Kontroverse führte z.B. zur Aussetzung der Partnerschaft zwischen CSU-regiertem Nürnberg und Krakau bereits zwei Monate nach ihrer Schließung im Oktober 1979. Weil die Union den deutsch-polnischen Vertrag teilweise ablehnte, lehnten auch CDU bzw. CSU-regierte Kommunen zumeist ab, Städtepartnerschaften mit polnischen Städten zu schließen. So blieb es während der siebziger Jahre im Wesentlichen den SPD-regierten Kommunen überlassen, Partnerschaften einzugehen⁸⁰. Die erste Städtepartnerschaft wurde 1976 zwischen Bremen und Gdansk (Danzig) vereinbart. Insgesamt wurden seit 1976 bis zur Vereinigung 32 Städtepartnerschaften geschlossen⁸¹. Auffallend bei der Analyse der Gründungsdaten der Partnerschaften ist, daß es bis zur Wende keine Partnerschaft zwischen einer bundesdeutschen Kommune und einer Kommune aus den ehemaligen deutschen Gebieten in Polen gab.

Es muß auch hinzugefügt werden, daß sich bis zur Wende die Beschränkungen in der Reisefreiheit und sonstige Restriktionen (z.B. Mindestumtausch) erschwerend auf die Gründung bzw. Pflege der Partnerschaften ausgewirkten. Dieses Problem spielte insbesondere in der Tschechoslowakei eine Rolle, die eine restriktivere Ein- und Ausreisepolitik betrieb als Polen. Im Gegensatz zur Grenzfrage behinderte die sudetendeutsche Frage jedoch nicht die Anbahnung von Partnerschaften in der Tschechoslowakei. Die erste Städtepartnerschaft entstand 1970 zwischen Lorsch (Hessen) und Giebova (Giebau). Bis zur deutschen Vereinigung existierten vierzehn Städtepartnerschaften. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts setzte ein rascher Anstieg der vertraglich vereinbarten Städtepartnerschaften ein. Partnerschaften, die in der DDR geschlossen worden waren, flossen nach der Vereinigung in den gesamtdeutschen Bestand ein.

Tabelle 5: Anzahl der Städtepartnerschaften bis Ende 1998⁸²

	deutsch-polnisch	deutsch-tschechisch ⁸³
BR Deutschland vor der Vereinigung	32	14
DDR	27	23
BR Deutschland nach der Vereinigung	181	56
Gesamt	240	93

80 B. Wagner, Städtepartnerschaften zwischen Ost- und Westeuropa: Eine Analyse am Beispiel bundesdeutscher Städte und Gemeinden. In: A. Jünemann u.a. (Hg.), Gemeindeparschaften im Umbruch Europas. Frankfurt/Main 1994, S. 113 ff.

81 Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion, Köln, Liste der Partnerschaften der deutschen Städte und Gemeinden mit Gründungsdatum, liegt dem Verfasser vor.

82 Quelle: Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion.

83 Bis 1993 nur das Gebiet von Tschechien erfaßt.

Das Interesse, neue Partnerschaftsabkommen zu schließen, ist bei polnischen und tschechischen Kommunen eindeutig größer als in Deutschland. Derzeit gibt es beim Deutschen Städtetag rund 160 polnische und 40 tschechische Partnerschaftsgesuche. Viele Kommunen versuchen schon seit mehreren Jahren erfolglos, eine deutsche Partnerkommune zu finden. Es handelt sich zumeist um Kommunen, die über keine nennenswerte Industrie oder Bildungs- und Kultureinrichtungen verfügen und zudem erhebliche strukturelle Probleme aufweisen (überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit) – sie erscheinen daher als wenig attraktiv. Deutsche Kommunen begründen ihre Zurückhaltung mit der eigenen schwierigen Finanzlage. Wegen der finanziellen Ungleichheit fürchten sie, daß sie die finanziellen Lasten einer Partnerschaft alleine tragen müßten⁸⁴. Die deutliche Asymmetrie der finanziellen Leistungsfähigkeit wirkt sich damit hemmend auf die Entstehung neuer kommunaler Zusammenarbeit aus.

4.1 Institutionelle Zusammenarbeit

Von den drei kommunalen Spitzenverbänden ist der Deutsche Städtetag (DSt) für die Städtepartnerschaften zuständig. Er bietet nicht nur ein geeignetes Forum, in dem Partnerschaftsgesuche vermittelt und Erfahrungen der Kommunen in auswärtigen Beziehungen ausgetauscht werden können. Der DSt agiert auf der bilateralen Ebene als Partner für den *Zwiazek Miast Polskich* (ZMP, Bund Polnischer Städte) mit Sitz in Posen und den *Svaz mest a obci České Republiky* (SMO, Bund der Städte und Gemeinden der Tschechischen Republik) mit Sitz in Prag. Zwischen dem DSt und dem ZMP existiert seit 1995 ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Erfassung und Vermittlung von Städtepartnerschaften. Nach Auffassung des DSt bietet das Abkommen ein sinnvolles Instrument zur Intensivierung der kommunalen Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch. Deutsche Kommunalverbände und der ZMP sind Mitglieder der Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit und nehmen somit Einfluß auf die Vergabe der Projektmittel. Die deutsch-polnische Regierungskommission wurde entsprechend der Vereinbarung im deutsch-polnischen Vertrag von 1991 im selben Jahr eingerichtet. Weil die deutsche und die polnische Regierung je einen Vertreter entsenden, existiert eine direkte Verbindung mit den Hauptstädten, wodurch die Koordinierung erleichtert ist. Im deutsch-tschechischen Vertrag wurde die Gründung einer Kommission ohne den Zusatz „Regierungs ...“ vereinbart. Dementsprechend besteht die Kommission aus Vertretern der regionalen Institutionen und den kommunalen Spitzenverbänden. Die Verbindung zu den Regierungen ist nur indirekt über die Regional- bzw. Landesregierungen gewährleistet. Die Koordination und Kommunikation verlaufen deshalb weniger reibungslos⁸⁵.

Als weiterer Baustein der kommunalen und regionalen Kooperation wurde zwischen der deutschen und polnischen Sektion im Rat der Gemeinden und Re-

⁸⁴ Interview mit Frau Detering, Deutscher Städtetag, Köln; und vgl. G. Gebauer und H. Lwowski, Viele polnische Städte suchen Partner in Deutschland. Europa kommunal, Nr. 1/1996, S. 19.

⁸⁵ Interview mit Frau Detering, Deutscher Städtetag, Köln.

gionen Europas ein bilateraler Ausschuß gegründet, dessen Aufgabe die Koordination der deutsch-polnischen kommunalen Aktivitäten ist. Ferner ist der Ausschuß ebenfalls für die Herstellung der Kontakte von kommunalen Entscheidungsträgern zuständig. Die institutionalisierte Zusammenarbeit stellt neben den direkten städtepartnerschaftlichen Beziehungen die zweite Säule der kommunalen bilateralen Beziehungen. Sie ist im deutsch-polnischen Verhältnis bereits hochgradig entwickelt.

Im Vergleich dazu verläuft eine institutionalisierte deutsch-tschechische kommunale Zusammenarbeit auf sehr niedrigem Niveau und gestaltet sich außerordentlich schwierig. Vergleichbare institutionelle Kontakte sind unterentwickelt, obwohl die Anzahl der Städtepartnerschaften verhältnismäßig groß ist. Die Gründe dafür werden hauptsächlich im niedrigen Organisationsgrad der tschechischen Kommunen, ihrer starken Abhängigkeit von der Zentralregierung und in der Uneinigkeit der handelnden Akteure gesehen. Den Hintergrund dieser Probleme bilden personalpolitische Entscheidungen der Prager Zentralregierung, mit denen die Kommunen teilweise nicht übereinstimmen. Darüber hinaus sind die tschechischen kommunalen Verwaltungsstrukturen unübersichtlich und bieten keine ausreichende Abgrenzung der Zuständigkeiten. Auf Grund dieser Umstände ist die Organisation von gemeinsamen Foren und Arbeitsgruppen für den DSt praktisch unmöglich⁸⁶.

Die institutionelle Zusammenarbeit mit Polen ist weit stärker. Sie erklärt sich aber auch daraus, daß beim DSt zu Beginn der neunziger Jahre der Schwerpunkt der Tätigkeit in Ostmitteleuropa eindeutig auf Polen gelegt worden ist⁸⁷.

4.2 Handlungsfelder der Partnerschaften

Die Zusammenarbeit der jeweiligen Partnerkommunen findet in einigen klassischen Bereichen der Städtepartnerschaften wie Wirtschaftsbeziehungen, Kultur, Jugendaustausch statt, und darüber hinaus in Bereichen, in denen polnische und tschechische Städte auf Grund des politischen Umbruchs immer noch einen Reform- bzw. Nachholbedarf haben. Das gilt vor allem für die Reform der Kommunalverwaltung, Aufbauhilfe im Umweltschutz, Sanierung der Infrastruktur. Bei den jeweiligen Städtepartnerschaften ist zwischen der offiziellen kommunalen und der mit Bürgerbeteiligung stattfindenden Zusammenarbeit zu unterscheiden. In beiden Bereichen kristallisieren sich bei näherer Betrachtung jeweils zwei tragende Säulen der Partnerschaft heraus. Im ersten Fall sind es Verwaltungshilfe und Wirtschaftsbeziehungen; im zweiten Fall handelt es sich um sozial-kulturelle Kooperationen und Jugendbegegnungen.

Die beratende Rolle der deutschen Partnerstädte in der Gestaltung der Verwaltungsstrukturen bildet die erste Säule der offiziellen Partnerschaftskontakte. Der DSt betont zwar, man wolle in dieser Hinsicht nicht als „Lehrmeister“ auftreten, doch sei die Nachfrage nach deutschen Lösungsvorschlägen in der Ver-

86 Interview mit Frau Detering, Deutscher Städtetag, Köln.

87 Vgl. Gebauer u. Lwowski (wie Anm. 84), S. 22.

waltung, insbesondere auf polnischer Seite, enorm⁸⁸. Nennenswert erscheint hier ebenfalls der Erfahrungsaustausch bei der Einführung von demokratischen Verwaltungsstrukturen, der z.B. als Motiv für die Partnerschaft zwischen Henningsdorf (Brandenburg) und Kralupy (Tschechien) angeführt wird⁸⁹.

Als zweite Säule sind die Wirtschaftsbeziehungen zu nennen. Wegen der Asymmetrie der Ökonomie hat der Bereich der Wirtschaftsbeziehungen einen anderen Charakter als bei Städtepartnerschaften mit Westeuropa. In Bezug auf Polen und Tschechien handelt es sich eher um deutsche Entwicklungshilfe. Deutsche Städte beraten ihre polnischen bzw. tschechischen Partner, welche Maßnahmen für eine erfolgreiche Industrieansiedlungspolitik hilfreich sind. Oftmals werden über die lokalen Handelskammern interessierte Investoren und Handelspartner vermittelt oder Verkaufshilfen für Produkte aus der Partnerstadt geleistet⁹⁰.

Neben den zwei genannten Säulen der Partnerschaft, die eher die offizielle Ebene betreffen, gibt es eine Vielzahl von Projekten im Bereich Kultur/Soziales und Jugendaustausch, die den Bürgern der Partnerstädte offen stehen. Für Projekte in diesen Bereichen erhält der DSt Mittel vom Bundesinnenministerium, die auf Antrag an die Städte weitergeleitet werden. Zwischen 1995 und 1999 standen dafür insgesamt rund 1,6 Mio. DM zur Verfügung, wobei der Anteil bei deutsch-polnischen Projekten erheblich höher lag als bei deutsch-tschechischen⁹¹. Im kulturellen Bereich werden wechselseitige Veranstaltungen organisiert, die sich von Konzerten, Vernissagen über religiöse Veranstaltungen bis hin zur Kooperation von Sportvereinen erstrecken. Ein Beispiel dafür bietet die Kooperation zwischen der Westfälischen Schule für Musik in Münster und der Stiftung *Galeria na Prowincji* (Galerie in der Provinz) aus der polnischen Partnerstadt Lublin, die gemeinsam junge Künstler fördern.

Die deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Städtepartnerschaften orientieren sich am Ziel der Anbahnung von Beziehungen auf allen Ebenen der Gesellschaft: politisch, wirtschaftlich, sozial-kulturell. Zu diesem Zweck werden Netzwerke zur Planung und Durchführung von Projekten gebildet. Dies trifft vor allem auf deutsch-polnische Partnerschaften zu. Deutsch-tschechische Partnerschaften sind verhältnismäßig gesehen nicht weniger zahlreich vorhanden, es existieren aber noch erhebliche Defizite organisatorischer Art.

4.3 Grenznahe Zusammenarbeit

Besonders viele deutsch-polnische Partnerschaftsgründungen sind im Laufe der neunziger Jahre im grenznahen Gebiet vollzogen worden. Eine rege Kooperation entwickelte sich, weil wegen der geographischen Nähe der Bedarf an gemeinsamen Regelungen hoch war. Fragen der Raumplanung, des Verkehrswesens, der

88 Interview mit Frau Detering, Deutscher Städtetag, Köln.

89 Vgl. Europa kommunal, Partner mit neuen Partnern, Nr. 6/1996, S. 250.

90 Vgl. S. Tempel, Städtepartnerschaften in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Osteuropa, Nr. 7/97, S. 659.

91 Aufstellung vom Deutschen Städtetag, Köln, liegt dem Verfasser vor.

Einrichtung von Grenzübergängen und der Umwelt werden in gemeinsamen Ausschüssen behandelt und gelöst⁹². Diese grenznahen Partnerschaften stellen eine nachhaltige Unterstützung für die Zusammenarbeit in den Euroregionen an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze dar. An der deutsch-tschechischen Grenze existieren derzeit vier bilaterale Euroregionen: „Böhmerwald-Bayerischer Wald“, „Egrensis“ (beide Bayern), „Laba-Elbe“ und „Erzgebirge“ (beide Sachsen). An der deutschen Grenze zu Polen bestehen drei bilaterale Euroregionen: „Pro Europa Viadrina“, „Spree-Neiße-Bober“ (beide Brandenburg) und „Pomerania“ (Mecklenburg-Vorpommern). Damit ist die gesamte deutsch-polnische Grenze, im Gegensatz zur deutsch-tschechischen, in Euroregionen zusammengefaßt.

Hinzu kommt eine trilaterale Euroregion „Neiße“ im mitteleuropäischen Dreiländereck. Sie repräsentiert das interessanteste Beispiel der grenznahen Kooperation, weil sie alle drei Staaten einbezieht und ein kommunalpolitisches Forum im trilateralen Rahmen ermöglicht. Das entscheidende Gremium dieser Kooperation bildet der Rat der Euroregion Neiße, in dem jeweils zehn Repräsentanten der beteiligten Regionen vertreten sind. Die gemeinsamen sieben Arbeitskreise decken alle relevanten Bereiche ab und unterbreiten Lösungsvorschläge. Obwohl es sich hier um eine Euroregion am Rande der EU handelt, steht der Organisationsgrad und die Aktivitäten von „Neiße“ mittlerweile den etablierten westlichen Euroregionen in nichts nach⁹³.

Bei den Euroregionen handelt es sich um Zusammenschlüsse von Kommunen. Die Kooperation innerhalb der Euroregionen erleichtert die Koordinierung und trägt zu schnellen Lösungen von grenzübergreifenden Problemen bei, weil die Euroregionen durch ihr Netzwerk in der Lage sind, übergeordnete National- bzw. Landesbehörden zu umgehen. Dies wird von den übergeordneten Behörden auf pragmatische Weise geduldet – selbst dann, wenn ihre Kompetenzen betroffen sind. Die deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Euroregionen verkörpern zweifellos eine neue Dimension der bilateralen Zusammenarbeit. Sie werden durch die EU finanziell gefördert. Dabei kommen einerseits Mittel aus den Strukturfonds zum Tragen (Deutschland) und andererseits aus dem PHARE-Cross Border Cooperation-Programm (Polen und Tschechien)⁹⁴.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sowohl bei Städtepartnerschaften als auch bei der grenznahen Zusammenarbeit die Beziehungen zu Polen eine schnellere Entwicklung verzeichnen. Nach der Einführung der Demokratie sind in Polen und Tschechien die Tendenzen zur Verlagerung von Kompetenzen von

92 Vgl. Tempel (wie Anm. 90), S. 662.

93 Vgl. L. Kocwin, Szanse i bariery polsko-niemieckiej współpracy przygranicznej (Chancen und Barrieren der polnisch-deutschen grenznahen Zusammenarbeit). In: Acta Universitatis Wratislaviensis No 1664, Wybrane problemy historii Polski i Niemiec XIX i XX wieku (Ausgewählte Probleme der Geschichte Polens und Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert). Wrocław 1995, S. 129 f.

94 Vgl. J. Timm, Zusammenarbeit über die Oder und Neiße hinweg. Europa kommunal, Nr. 3/97, S. 130; und vgl. B. Morhard, Das deutsch-polnische Grenzgebiet als Sonderfall europäischer Regionalpolitik. Dissertation an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder 1999, S. 208 ff.

der zentralen auf die lokale Ebene klar erkennbar. Dieser Prozeß ist in Polen wesentlich weiter fortgeschritten als in Tschechien⁹⁵. Polnische Kommunen verfügen daher über ein größeres Maß an Entscheidungsfreiheit und können bei ihren auswärtigen Beziehungen selbstständiger agieren. Tschechische Kommunen sind stärker von der Zentralgewalt abhängig. Vor dem Hintergrund dieser zentraleren Struktur des tschechischen Staates scheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Unterentwicklung im Ausbau auswärtiger Beziehungen zu deutschen Kommunen auch ihren Grund in den deutsch-tschechischen Irritationen um die Versöhnungserklärung hat. Die Irritationen schlugen von der zentralen auf die lokale Ebene wegen der zentralen Struktur des Staates durch. Umgekehrt ist davon auszugehen, daß die guten deutsch-polnischen Beziehungen auf nationaler Ebene seit 1989 den Städtepartnerschaften und der grenznahen Zusammenarbeit zugute kommen.

5. Jugendaustausch

Die bilateralen Freundschaftsverträge weisen einen signifikanten Unterschied hinsichtlich der Jugendarbeit auf. Im deutsch-polnischen Vertrag wurde die Errichtung eines Jugendwerks vereinbart. Im deutsch-tschechischen Vertrag bekennen sich beide Seiten lediglich zur Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich. Die Vereinbarung über das Jugendwerk verleiht der deutsch-polnischen Jugendarbeit nicht nur symbolisch eine größere Bedeutung. Die Regierungen beider Staaten sind in den Jugendaustausch unmittelbar involviert.

Das deutsch-polnische Jugendwerk wurde 1993 mit zwei Geschäftsstellen (Potsdam und Warschau) gegründet. Seine Trägerschaft liegt beim deutschen Bundesjugendministerium und polnischen Bildungsministerium. Diese beiden Institutionen sind auch maßgeblich an der Finanzierung des Jugendwerks beteiligt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend den Bevölkerungsanteilen beider Staaten: zwei Drittel werden von Deutschland und ein Drittel von Polen getragen. Im Jahre 1998 betrug der deutsche Anteil 7 Mio. DM, der polnische Anteil lag bei 3, 5 Mio. DM. Hinzu kommt ein jährlich schwankender Betrag der von den Außenministerien koordinierten Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit. Im Jahr 1998 belief sich der Betrag auf 2 Mio. DM. Im Zeitraum 1993-1998 wurden insgesamt 12.224 verschiedenartige Begegnungs- und Austauschmaßnahmen durchgeführt. Der jährliche Anstieg der Maßnahmen verlief gleichmäßig und steigerte sich von 1.646 (1993) auf 2.437 (1998). Insgesamt nahmen 466.177 deutsche und polnische Jugendliche zwischen 1993 und 1998 an Begegnungen und Austauschprogrammen teil (1998: 102.984 Teilnehmer)⁹⁶. Das Jugendwerk fungiert als deutsch-polnischer Vermittler von Partnern im jeweiligen Land und stellt auf Antrag Finanzmittel für Vereine und Institutionen (zumeist

95 Vgl. A. Ferens, *Władza lokalna w procesie przejścia do demokracji na przykładzie Polski, Czech, Słowacji i Węgier* (Lokalgewalt im Prozess der Transformation zur Demokratie in Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn). In: A. Antoszewski und R. Herbut (Hg.), *Demokracje Europy Środkowo-Wschodniej w perspektywie porównawczej* (Demokratien in Ostmitteleuropa in vergleichender Perspektive). Wrocław 1997, S. 192 ff.

96 Statistik des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, Potsdam.

Schulen) zur Verfügung, die ein Begegnungs- oder Austauschprogramm vorschlagen. Das Jugendwerk führt aber auch Fortbildungsseminare in eigener Regie durch. Dazu gehören Sprachkurse und eine sogenannte Multiplikatoren-Ausbildung (Fortbildung für Begegnungsleiter).

Im Laufe der neunziger Jahre setzte sich allmählich die Ansicht durch, daß ein eklatantes Mißverhältnis zwischen deutsch-polnischer und deutsch-tschechischer Jugendarbeit besteht. Auf Initiative des Bundesjugendministeriums und des tschechischen Ministeriums für das Schulwesen, Jugend und Sport wurde 1996 ein Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch vereinbart. Seit 1997 arbeiten die Koordinierungszentren unter dem Namen „Tandem“ in Regensburg und Pilsen für den Jugendaustausch. Die Organisations- und Finanzierungsstruktur ist komplizierter als beim deutsch-polnischen Jugendwerk.

Die Arbeit des Büros in Regensburg wird vom Bundesjugendministerium (60 Prozent), vom Freistaat Bayern (30 Prozent) und vom Freistaat Sachsen (10 Prozent) gefördert. Der Träger dieser Einrichtung ist der Bayerische Jugendring. Das Büro in Pilsen ist an die Westböhmischesche Universität angebunden und wird vollständig vom tschechischen Ministerium für das Schulwesen, Jugend und Sport finanziert. Der Anteil des deutschen Büros lag 1998 bei 729.000 DM, wovon 137 Jugendprojekte unterstützt wurden. An den Projekten nahmen 3757 deutsche und tschechische Jugendliche teil⁹⁷.

Die Arbeitsbereiche von Tandem gleichen den Bereichen des deutsch-polnischen Jugendwerks. Tandem befindet sich aber noch in der Entwicklungsphase. Dabei ist es von Nachteil, daß es sich bei den Stellen in Regensburg und Pilsen um zwei eigenständige Einrichtungen mit separaten Finanzstrukturen handelt. Das Jugendwerk profitiert zweifellos von der einheitlichen Finanz- und Organisationsstruktur. Diese Organisationsstruktur kann als symbolisch für das größere Vertrauen im bilateralen deutsch-polnischen Verhältnis gelten. Einer der Grundsätze des Jugendwerks ist es, die Anzahl der Teilnehmer aus dem jeweiligen Land gleichgewichtig zu halten. Ähnlich wie etwa bei Städtepartnerschaften übersteigt aber die Nachfrage nach Begegnungsprojekten bei polnischen Jugendlichen deutlich die finanziellen Möglichkeiten. Polnische Teilnehmer müssen nicht selten Auswahlverfahren oder Wartelisten in Kauf nehmen, um eine Begegnung miterleben. Umgekehrt gestaltet es sich sehr schwierig, deutsche Jugendliche für eine Begegnung mit Polen zu interessieren, die Tendenz ist jedoch steigend.

6 Wirtschaftliche Beziehungen

Die politische Umorientierung von Polen und Tschechien und ihr Bestreben, Mitglied westlicher Organisationen zu werden, ist nur eine der bedeutenden Änderungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Nicht minder bedeutend ist jedoch die Tatsache, daß Deutschland für beide Länder zum wichtigsten Wirtschaftspartner geworden ist. Bei der Analyse der bilateralen Wirtschaftsbezie-

97 Statistik von Tandem, Regensburg. Die Zahlen des Büros in Pilsen waren nicht zu ermitteln.

hungen kommt man aber nicht umhin, eine deutliche Asymmetrie festzustellen. Diese Asymmetrie besteht zwischen Deutschland und Polen bzw. Tschechien in zweierlei Hinsicht: Im gegenseitigen Handel und im gegenseitigen Investitionsvolumen.

Aus den folgenden Tabellen geht hervor, daß beide Länder einen Großteil der deutschen Exporte nach Ostmitteleuropa absorbieren.

Tabelle 6: deutsche Exporte in Mio. DM⁹⁸

	Polen		Tschechien ⁹⁹		EU	
	Gesamt	Vorjahr	Gesamt	Vorjahr	Gesamt	Vorjahr
1990 ¹⁰⁰	4 690,7		3 080,1		350 442,3	
1991	8 474,4	+80,7%	4 966,1	+61,2%	360 002,2	+2,7%
1992	8 233,0	-2,8%	8 241,4	+66%	364 693,4	+1,3%
1993	9 701,6	+17,8%	7 654,2	-7,1%	313 231,4	-14,1%
1994	10 352,6	+6,7%	9 642,6	+26%	340 153,2	+8,6%
1995	12 695,7	+22,6%	11 818,6	+22,6%	374 907,8	+10,2%
1996	16 366,0	+28,9%	13 853,2	+17,2%	388 293,0	+3,6%
1997	20 666,2	+26,3%	16 499,1	+19,1%	424 429,8	+9,3%

Tabelle 7: deutsche Exporte in Europa, Aufteilung EU-Resteuropa und Anteil Polen/Tschechien in Resteuropa, Angaben in Prozent¹⁰¹

	EU	Resteuropa	Anteil Polen	Anteil Tschechien ¹⁰²
1990 ¹⁰³	70,9	29,1	3,3	2,1
1991	69,8	30,2	5,4	3,1
1992	70,6	29,4	5,4	5,4
1993	67,5	32,5	6,4	5,1
1994	67,4	32,6	6,3	5,9
1995	67,8	32,2	7,1	6,6
1996	66,7	33,3	8,5	7,2
1997	65,4	34,6	9,2	7,4

Zwar stellten Polen und die Tschechoslowakei schon während des Kommunismus verhältnismäßig interessante Absatzmärkte für Deutschland dar, doch zu einem echten Durchbruch konnte es erst nach der Einführung der Demokratie und Marktwirtschaft kommen, was sich in der Steigerungsrate von 1991 manifestiert. Die vom polnischen Finanzminister Balcerowicz eingeleitete ‚Schocktherapie‘ und die damit verbundene Hyperinflation und Rückgang der Nachfrage bewirkten zwar 1992 eine negative Steigerungsrate, in den Folgejahren konnte der deutsche Export jedoch erfolgreich fortgesetzt werden. Der Exportrückgang in Tschechien von 1993 ist auf die Sezession der Tschechoslowakei zurückzu-

98 Quelle: Statistisches Bundesamt.

99 Bis 1993 Tschechoslowakei.

100 Alte Bundesländer.

101 Quelle: Statistisches Bundesamt.

102 Bis 1992 Tschechoslowakei.

103 Alte Bundesländer.

führen. Seit 1994 findet ein ungebrochen rasanter Anstieg des deutschen Exports in beide Länder statt. Zweifellos begünstigte auch das Inkrafttreten der Europa-Abkommen 1994 bzw. 1995 den deutschen Handel mit Polen und Tschechien.

Augenfällig ist, daß der tschechische Markt, obwohl signifikant kleiner als der polnische, nur sieben bis zwanzig Prozent (1994-97) weniger an deutschen Importen absorbiert. Der Anteil der deutschen Exporte in das europäische Ausland außerhalb der EU konnte in den neunziger Jahren nur unwesentlich gesteigert werden. Dem gegenüber steht jedoch eine beständige Steigerung der Anteile von Polen und Tschechien, so daß die Exporte nach Polen und Tschechien 1997 fast die Hälfte aller deutschen Exporte in Europa außerhalb der EU ausmachten. Diese Tendenz dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen, was die Wichtigkeit der beiden Märkte für die deutsche Volkswirtschaft verdeutlicht. Unter Berücksichtigung des immer noch vorhandenen Nachholbedarfs im Konsumverhalten sowie des Modernisierungsbedarfs der Industrie ist davon auszugehen, daß Polen und Tschechien nach ihrem EU-Beitritt neben Frankreich zu wichtigsten Exportmärkten Deutschlands werden können.

Auch für Polen und Tschechien ist Deutschland das größte Abnehmerland ihrer Exporte (Tabelle 8).

Tabelle 8: Anteil des Außenhandels mit Deutschland in Prozent¹⁰⁴

	Polen		Tschechien ¹⁰⁵	
	Exporte	Importe	Exporte	Importe
1990 ¹⁰⁶	23,9	17,2	18,2	22,3
1991	29,4	26,5	27,4	24,9
1992	31,4	23,9	32,9	26,8
1993	36,6	28,0	26,9	25,1
1994	35,7	27,4	34,7	27,4
1995	38,3	26,6	37,6	26,6
1996	34,4	24,7	36,0	24,7
1997	32,9	24,1	36	31,9

Deutschland ist mit Abstand der größte Handelspartner Polens. Es ist nicht nur der größte Abnehmer polnischer Exporte innerhalb der EU (1997 gingen 51 Prozent der polnischen EU-Exporte nach Deutschland), sondern weltweit. Der Anteil Deutschlands an polnischen Ausfuhren betrug 1997 32,9 Prozent und war damit signifikant höher als der Anteil des zweitwichtigsten Abnehmerlandes Rußland. Auch in der EU klafft eine beträchtliche Lücke zwischen Deutschland und dem zweitwichtigsten Abnehmerland Italien, dessen Anteil sich auf 5,9 Prozent belief.

Ebenfalls machen deutsche Importe in Polen den größten Anteil aus. Der Anteil deutscher Importe lag 1997 bei 24,1 Prozent und übertraf damit deutlich

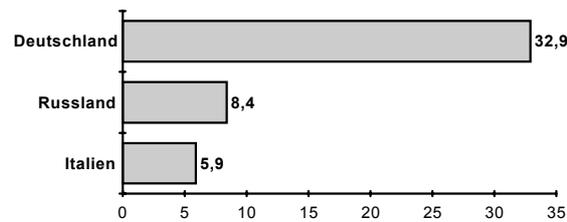
¹⁰⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt.

¹⁰⁵ Bis 1993 Tschechoslowakei.

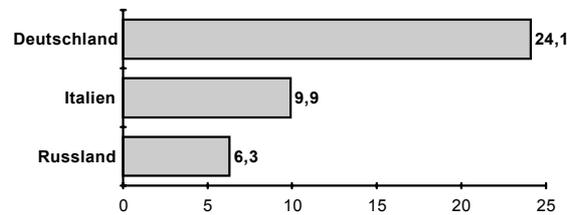
¹⁰⁶ Alte Bundesländer.

Italien, das für Polen die zweitgrößte Importnation war. Von allen EU-Importen im Jahr 1997 lag der deutsche Anteil 1997 bei 37 Prozent.

Grafik 1: Exporte Polens in Prozent, 1997



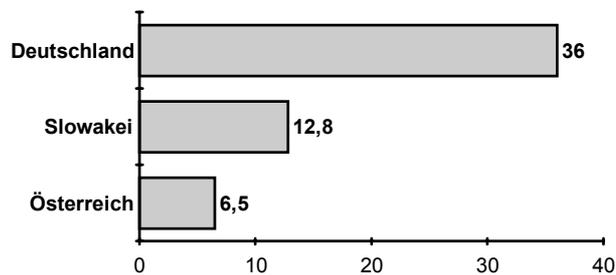
Grafik 2: Importanteil in Polen in Prozent, 1997

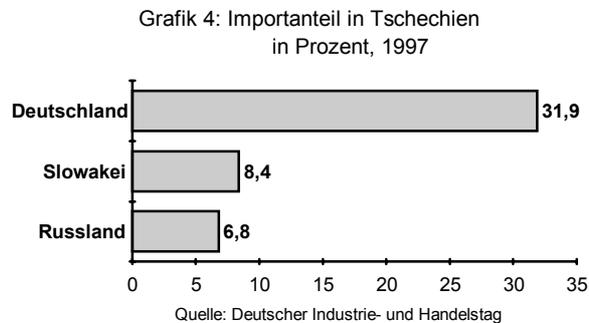


Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag

Die Daten Tschechiens zeigen eine noch höhere Abhängigkeit des kleinen Landes vom Handel mit Deutschland. Wie im Falle Polens ist Deutschland weltweit der größte Handelspartner Tschechiens (1997 gingen 60 Prozent aller tschechischen EU-Exporte nach Deutschland). Von allen EU-Importen im Jahr 1997 lag der deutsche Anteil bei 54 Prozent. Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, daß Tschechiens Handel mit Deutschland signifikant höher ist als der Handel mit der Slowakei ungeachtet der Tatsache, daß zwischen diesen Ländern eine Zollunion besteht.

Grafik 3: Exporte Tschechiens in Prozent, 1997





Wie die Grafiken 1-4 und Tabelle 9 zeigen, haben in Polen bzw. Tschechien die Exporte/Importe nach/aus Deutschland einen wesentlich höheren Anteil im nationalen Handelsaufkommen, als es in Deutschland der Fall ist. Sie erreichten 1997 den höchsten Stand. Dennoch fallen die Exporte/Importe nach/aus Polen und Tschechien im deutschen Handelsaufkommen deutlich niedriger aus (Tabelle 9).

Tabelle 9: Anteile von Polen und Tschechien am deutschen Handelsvolumen in Prozent¹⁰⁷

	Exnorte		Immorte	
	Polen	Tschechien	Polen	Tschechien
1997	2,3	1,9	1,9	2,4

Die Asymmetrie der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen wird durch einen Vergleich der gegenseitigen direkten Investitionen noch deutlicher. Während deutsche Unternehmen sowohl in Polen als auch in Tschechien mittlerweile die USA als größter ausländischer Investor übertroffen haben, ist der Anteil der polnischen bzw. tschechischen Investitionen in Deutschland außerordentlich gering. Die Summe der polnischen Investitionen belief sich in den Jahren 1994-97 auf 967 Mio. DM und war damit geringer als die Summe deutscher Investitionen in Polen alleine im Jahr 1994. Tschechische Unternehmen investierten in diesem Zeitraum 595 Mio. DM in Deutschland. Polnische bzw. tschechische Direktinvestitionen machten 1996 jeweils weniger als 0,1 Prozent des gesamten Investitionsvolumens in Deutschland aus. Der deutsche Anteil an Direktinvestitionen lag in Polen 1997 bei rund 30 Prozent. In Tschechien waren es 28 Prozent im Jahr 1996. Sowohl in Polen als auch in Tschechien trägt Deutschland den größten Anteil der Investitionen seit dem Beginn des Transformationsprozesses; in Tschechien erreicht der deutsche Anteil des gesamten investierten Vermögens rund 40 Prozent¹⁰⁸.

¹⁰⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt.

¹⁰⁸ Bundesministerium für Wirtschaft (Hg.), *Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa*, Dokumentation Nr. 459, 1999, S. 40; und Informationsdienste der FAZ GmbH, *Hauptbericht Tschechische Republik*, August, 1997, S. 8.

Tabelle 10: Deutsche Direktinvestitionen in Mio. DM¹⁰⁹

	Polen	Tschechien ¹¹⁰
1990	24	gering, k.A.
1991	86	507
1992	292	1 367
1993	626	1 753
1994	1 168	2 831
1995	2 039	4 186
1996	3 457	5 521
1997	5 603	6 696

Deutsche Investoren waren, wenn auch im geringen Maße, schon während des Ost-West-Konflikts in Polen präsent. Wegen der offeneren polnischen Wirtschaftspolitik während des Kommunismus gestaltete sich der Neubeginn für deutsche Unternehmen weniger radikal nach der Einführung der Marktwirtschaft. Dennoch konnte die polnische Volkswirtschaft diesen Vorsprung im Wettbewerb mit Tschechien weniger erfolgreich in Investitionen ummünzen.

Den größten Anteil der Investitionen trägt das verarbeitende Gewerbe (in Polen 2.126 Mio. DM, darunter die Kraftfahrzeugindustrie 402 Mio. DM; in Tschechien 3.435 Mio. DM, darunter die Kraftfahrzeugindustrie 1.270 Mio. DM). Die größten Steigerungsraten der letzten Jahre sind jedoch im Bankensektor zu beobachten. In Polen stiegen die deutschen Investitionen von 100 Mio. DM (1995) auf 660 Mio. DM (1997); in Tschechien von 294 Mio. DM (1995) auf 646 Mio. DM (1997).¹¹¹ Die Zielgebiete der Investitionen liegen überwiegend in den beiden Hauptstädten und deren Umgebung. Sie bieten eine deutlich bessere Infrastruktur als die Provinz. Im Falle Polens kommt eine hohe deutsche Investitionstätigkeit in der oberschlesischen Region hinzu, in der deutsche Investoren auf Grund der Nähe zur deutschen Kultur (deutsche Minderheit) ein positives Investitionsklima vorfinden¹¹². Es darf aber in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden, daß die Region um Kattowitz von der Regierung zur Sonderwirtschaftszone erklärt wurde, wodurch investierende Unternehmen von der Immobilien- und Körperschaftssteuer befreit sind.

Obwohl der tschechische Markt wesentlich kleiner ist als der polnische, wurde er von deutschen Unternehmen eindeutig bevorzugt und verzeichnete größere Steigerungsraten im Laufe der neunziger Jahre. Ursächlich hierfür war die konsequentere Einführung der Marktwirtschaft, schnellere Privatisierung, geringere Inflation und Staatsverschuldung, niedrigeres Zinsniveau und ein stabileres politisches Umfeld als in Polen, wo gerade in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Regierungen häufig wechselten. Ein weiterer wesentlicher Grund für die höhere Investitionstätigkeit in Tschechien liegt an umfassenderen Steuer-

¹⁰⁹ Quelle: Deutsche Bundesbank.

¹¹⁰ Bis 1993 Tschechoslowakei.

¹¹¹ Vgl. Deutsche Bundesbank, Kapitalverflechtungen mit dem Ausland, Bericht 1998.

¹¹² Interview mit Herrn Klette vom Deutschen Industrie- und Handelstag, 18.10.1999.

vergünstigungen und am Lohnniveau. So kostet eine Arbeitsstunde in Tschechien gegenwärtig 4, 80 DM wohingegen Polen mit 5, 48 DM zu Buche schägt¹¹³. Auch wurde in Tschechien die Investitionsgrenze für Steuerbegünstigungen auf 10 Mio. DM herabgesetzt, womit mittelständische Unternehmen angezogen werden. Investoren sind bis 2004 von der Einkommenssteuer befreit und erhalten zinslose Darlehen für Infrastrukturmaßnahmen in der Nähe des Investitionsobjekts¹¹⁴. Nachteilig für Polen wirkt sich die komplizierte Prozedur des Bodenerwerbs aus, der vom Innenministerium genehmigt werden muß.

Im Jahr 1995 verzeichnete die tschechische Volkswirtschaft mit 6, 4 Prozent das höchste Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Danach fiel das BIP kontinuierlich und lag 1998 bei -2, 7 Prozent (Prognose 1999: -3, 0 Prozent). Die polnische Volkswirtschaft konnte sich nach einem drastischen Einbruch 1990/91 beständig entwickeln und verzeichnete 1998 einen BIP-Zuwachs von 4, 8 Prozent (Prognose 1999: 3 Prozent). Berücksichtigt man die Entwicklung beider Volkswirtschaften seit dem Beginn der Transformation und legt den Stand von 1990 zugrunde, so muß man feststellen, daß die polnische Volkswirtschaft bis Ende 1998 um 7, 7 Prozent gewachsen ist, während die tschechische ein negatives Wachstum von 3, 6 Prozent registriert. Das BIP pro Kopf in Tschechien ist immer noch um 54 Prozent höher als in Polen; bis 1994 war es um rund 100 Prozent höher¹¹⁵. Im Jahre 1997 näherten sich die deutschen Investitionsquoten in beiden Ländern an und werden sich angesichts der Rezession in Tschechien und der positiven Prognosen für Polen weiter annähern.

Trotz der seit 1997 andauernden Strukturkrise der tschechischen Wirtschaft leiden deutsche Unternehmen nur sehr beschränkt darunter. So waren 85 Prozent der deutschen Unternehmen mit dem Geschäftsjahr 1998 zufrieden und 56 Prozent von ihnen erwarten für 1999 weiterhin steigende Umsätze¹¹⁶. Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) konstatiert einen unverändert hohen Modernisierungsbedarf der Wirtschaft, zugleich aber eine schwächere Nachfrage der privaten Haushalte¹¹⁷. Dies läßt darauf schließen, daß die Nachfrage im Investitionsgüterbereich auch künftig und trotz der Krise auf hohem Niveau bleibt, während ein Rückgang der ohnehin deutlich geringeren Konsumgüternachfrage zu erwarten ist.

Wegen des hohen Entwicklungstempos und der positiven Wachstumsraten ist in Polen weiterhin mit hohen Zuwachsraten der deutschen Exporte zu rechnen. Ähnlich wie in Tschechien werden Investitionsgüter besonders stark nachgefragt, auch wenn der Konsumgütermarkt ebenfalls steigende Tendenzen aufweist. Die Exporte Polens nach Deutschland bestehen hauptsächlich aus Rohstoffen und Konsumgütern, wobei nach Angabe des DIHT problematisch ist, daß polnische

113 Vgl. *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, Nr. 4/1999, S. 147.

114 Vgl. *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, Nr. 4 und 10/1999, Nr. 12/1998.

115 *Business Central Europe, Key Data 1990-1998*. www.bcemag.com/_bcedb/history.ide abgerufen am 11.10.1999

116 *Deutscher Industrie- und Handelstag*, www.diht.de/flash/html abgerufen am 18.10.1999.

117 Vgl. ebd.

Konsumgüter, auch wenn sie von einem deutschen Unternehmen hergestellt wurden, nicht mit „Made in Poland“ gekennzeichnet werden, weil dies „schlechte Assoziationen“ hervorrufe¹¹⁸.

Zweifellos wird Deutschland für beide Länder auch in Zukunft der wichtigste Handelspartner bleiben. Umgekehrt stellen Polen und Tschechien die wichtigsten Investitions- und Absatzmärkte in Ostmitteleuropa dar. Das Handelsvolumen wird sich nach dem Beitritt beider Länder zur EU vergrößern. Polen belegt inzwischen als Absatzmarkt für deutsche Güter den zehnten Platz (Tschechien belegt den zwölften Platz)¹¹⁹ und dürfte wegen seiner Größe in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

7. Militärische Beziehungen in bilateralen Rahmen

Der deutsche Verteidigungsminister unterzeichnete mit dem polnischen und tschechischen Verteidigungsminister jeweils eine bilaterale „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich“. Mit diesen Vereinbarungen vom 23. Januar 1993 (deutsch-polnisch) bzw. 24. Mai 1993 (deutsch-tschechisch) folgten alle drei Staaten dem Geist der bilateralen Freundschaftsverträge, in denen vertrauensbildende Maßnahmen im Militärbereich beschlossen worden waren.

Die Bereiche der vereinbarten Zusammenarbeit decken sich im Wesentlichen mit den Bereichen, in denen die Bundeswehr mit westlichen Streitkräften kooperiert. Sie umfassen unter anderem Rüstungskontrolle, militärische Rechtsfragen, humanitäre Hilfe, Umweltschutz, Kontakte zwischen Führungskräften und Einheiten im Grenzgebiet, eine umfassende Kooperation der Bildungseinrichtungen, wozu der Austausch von Auszubildenden und Schulungspersonal sowie die Organisation von gemeinsamen Lehrgängen und Symposien gehört¹²⁰. Nach Angaben der Bundeswehr nehmen die bilateralen militärischen Beziehungen zu Polen im Vergleich zu anderen mittelosteuropäischen Staaten eine herausragende Position ein¹²¹. Eine Analyse der durchgeführten Maßnahmen kann jedoch nicht bestätigen, daß die Zusammenarbeit mit Tschechien insgesamt weniger intensiv ist. Es trifft jedoch zu, daß die bilaterale Zusammenarbeit mit diesen beiden Staaten umfassender ist als mit den übrigen mittelosteuropäischen Staaten, mit denen eine vergleichbare Vereinbarung besteht¹²². Den Kern der Zusammenarbeit bilden Jahresprogramme, die die einzelnen Kooperationsbereiche beinhalten. Das Jahresprogramm 1998 weist bei Polen 128 und bei Tschechien 127 bilaterale Einzelmaßnahmen aus. Das ist deutlich mehr als bei anderen Staaten (zum Vergleich Ungarn: 78 Einzelmaßnahmen). Die Kooperation mit Tschechien schließt den Einsatz deutscher Militärberater ein. Ihre Aufgabe besteht in der Reorgani-

118 Vgl. ebd.

119 Vgl. ebd.

120 FAZ, 26.1.1993, S. 2 und 25.5.1993, S. 2.

121 Bundesministerium für Verteidigung, Sachstand der bilateralen deutsch-polnischen Beziehungen im militärischen Bereich, 1995.

122 Es bestehen 14 Vereinbarungen über militärische Zusammenarbeit mit Staaten aus Ost- und Ostmitteleuropa. Vgl. Bundesministerium für Verteidigung, Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften, 1999.

sation des Verteidigungsministeriums und Streitkräftestruktur. Die Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich gestaltet sich intensiver mit Polen. Im Unterschied zu Tschechien beruht die Ausbildungskooperation mit Polen auf Gegenseitigkeit. Deutsche Offiziere werden in Polen ausgebildet¹²³.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die militärische bilaterale Zusammenarbeit Deutschlands, im Gegensatz zu anderen Bereichen, mit beiden Staaten gleich gut entwickelt ist. Unterschiede bestehen hingegen in der multilateralen Zusammenarbeit. Deutschland arbeitet mit Polen ebenfalls in trilateralen Verbänden zusammen (z.B. deutsch-polnisch-dänisches Korps). Tschechien ist noch in keinem trilateralen Verband mit Deutschland integriert.

Teil 3: Verständigung im multilateralen Rahmen

1. Deutschland, Polen, Tschechien und der Integrationsprozeß

Nach dem Fall des Kommunismus in Polen und in der Tschechoslowakei setzte sich in Europa die Ansicht durch, daß die neuen Demokratien im westlichen Wertesystem integriert werden müssen. Der Integrationsgedanke bedeutete zuvörderst die Eröffnung einer Beitrittsperspektive zu den beiden maßgeblichen multilateralen Organisationen: Europäische Union und NATO. Sowohl Polen als auch die Tschechoslowakei bzw. seit 1993 Tschechien sehen es als ihr politisches Ziel seit dem Fall des Kommunismus, diesen beiden Organisationen beizutreten. Sowohl in der NATO als auch in der EU spielt Deutschland eine zentrale Rolle und ist damit ein gewichtiger Akteur im fortschreitenden Integrationsprozeß. Deutsch-polnische bzw. deutsch-tschechische Verständigung findet dort statt – eingebettet in einen multilateralen Rahmen.

In den bilateralen Verträgen mit Polen und der Tschechoslowakei verpflichtet sich Deutschland, den Integrationswunsch beider Staaten zu unterstützen. Eine Verpflichtung existiert für Deutschland auch im politisch-moralischen Sinne, wie von der politischen Klasse weitgehend einstimmig betont wird¹²⁴. Allerdings dürfte es sicher sein, daß Deutschland dabei seine eigenen Interessen nicht außer Acht läßt. Das bedeutet nicht nur den erklärten Willen, beide Staaten in die NATO und EU aufzunehmen, sondern auch die Intention, den Integrationsprozeß so zu beeinflussen, daß deutsche Interessen bei der Aufnahme gewahrt bleiben. Ein überragendes deutsches Interesse ist es, ein gutes Verhältnis zu Rußland zu pflegen. Insbesondere im NATO-Osterweiterungsprozeß galt es, dies zu beachten. Es überwiegt aber letztlich die Überzeugung, „daß Deutschland seine noch immer schwierigen und latent gespannten Beziehungen zu Polen und der Tschechischen Republik am besten innerhalb der Allianz und der EU positiv regeln kann“¹²⁵.

¹²³ Vgl. Bundesministerium für Verteidigung, Die militärische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und seinen Partnern im Osten, 1998.

¹²⁴ Vgl. K.-H. Hornhues, Die deutsch-polnischen Beziehungen und die neue europäische Architektur. In: J. Schwarz u.a. (Hg.), Polen und die neue NATO. Frankfurt/Main 1997, S. 77 ff.

¹²⁵ L. Rühl, Deutschlands Interesse an der NATO-Osterweiterung. Internationale Politik, Nr. 11/1996, S. 52.

Die folgenden Kapitel behandeln die Interessen und die Rolle Deutschlands im Integrationsprozeß Polens und Tschechiens. Dabei muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß Deutschland zwar ein bedeutendes, aber dennoch nur eines unter vielen Mitgliedern der angesprochenen Organisationen ist und auf die Interessen der Partnerstaaten während der Erweiterungsdiskussion Rücksicht nehmen muß. Dies ist insbesondere in der NATO-Osterweiterung der Fall, wo die führende Position den Amerikanern überlassen bleibt.

1.1 Deutschland und die NATO-Osterweiterung

Durch das Ende des Ost-West-Konflikts veränderte sich Deutschlands sicherheitspolitische Rolle in Ostmitteleuropa. Die Verbindungen zu Polen und Tschechien sind nicht mehr durch die ideologischen und militärischen Gegensätze determiniert, sondern durch verstärkte Kooperation auf einer gemeinsamen ideologischen Grundlage. Für Deutschland kommt es nach dem Ost-West-Konflikt darauf an, ein stabiles Modell für Frieden und Sicherheit in Europa zu schaffen. Brzezinski analysiert daher zutreffend die politische Aufgabe: „Today the challenge is to find a formula that consolidates Germany in a wider Europe and facilitates a cooperative relationship with the new Russia – while eliminating any potentially disruptive geopolitical vacuum between the wider Europe and the new Russia.“¹²⁶

In den bilateralen Freundschaftsverträgen wird die Verantwortung der jeweiligen Vertragsparteien zur Sicherheit und Stabilität in Europa angesprochen, ohne jedoch die NATO-Integration Polens bzw. Tschechiens explizit zu erwähnen. Dennoch unterstützte Deutschland den Integrationsprozeß, der am 12. März 1999 mit der Aufnahme beider Staaten formal abgeschlossen wurde. Trotz erheblicher (mit Rücksicht auf Rußland geäußerten) Bedenken über die NATO-Osterweiterung ist Deutschland als ein Förderer dieses Prozesses anzusehen. Im folgenden soll die Interessenlage Deutschlands in Bezug auf die NATO-Osterweiterung dargelegt werden.

Die Interessen ergeben sich aus drei sicherheitspolitisch relevanten Faktoren, die nach Woyke benannt werden¹²⁷:

- normative Vorgaben (Grundgesetz, „Zwei-plus-Vier“-Vertrag, Mitgliedschaft in multilateralen Organisationen basierend auf Verträgen);
- geographische Gegebenheiten (Mittellage in Europa)
- historische Gegebenheiten (deutsche Geschichte).

Als innenpolitische Vorgabe für Deutschlands Interessenlage steht das Bekenntnis des Grundgesetzes zu den Menschenrechten und zum Frieden in der Welt. Die NATO wird neben ihrer sicherheitspolitischen Funktion ebenfalls, der Präambel des NATO-Vertrages folgend, als Wertegemeinschaft gesehen. Dieser immanenten Logik folgend, bedeutet der Beitritt Polens und Tschechiens auch,

¹²⁶ Z. Brzezinski, A Plan for Europe. Foreign Affairs, Nr. 1/1995, S. 30.

¹²⁷ Vgl. W. Woyke, Die Außenpolitik des vereinten Deutschland – die dritte deutsche Republik auf der Suche nach einer neuen Rolle im internationalen System. In: U. Andersen u.a. (Hg.), Politik und Wirtschaft am Ende des 20. Jahrhunderts. Opladen 1995, S. 34 f.

daß diese Staaten jene Werte mit Deutschland teilen, für die es in der Welt eintritt. Der „Zwei-plus-Vier“-Vertrag beinhaltet ein ausdrückliches Bekenntnis Deutschlands, sich um Stabilität in Europa zu bemühen. Zweifellos hat sich die NATO als ein Stabilitätsanker und Stabilitätsförderer im europäischen Sicherheitssystem erwiesen. Es liegt daher nahe, daß Deutschland dafür eintritt, diese Stabilität gen Osten auszudehnen. Das Bestreben, ein stabiles Umfeld zu schaffen, ergibt aus der geographischen Mittellage in Europa. Jede sicherheitspolitisch instabile Lage in Polen oder Tschechien würde Deutschland zwangsläufig involvieren. Sicherheitspolitische Gefahren oder gar bewaffnete Konflikte haben Migrationsströme zur Folge, die sich in diesem Fall gen Deutschland bewegen würden. Eine Gefährdung der Sicherheitslage in Deutschland wäre die Konsequenz.

Eine Weigerung, Polen und Tschechien in die NATO aufzunehmen, hätte in diesen Staaten nicht nur eine Enttäuschung und denkbare Abwendung vom Westen bewirkt. Es wäre auch ein Sicherheitsvakuum entstanden, in das andere Akteure der internationalen Politik hätten hineinstoßen und Deutschland der Einflußmöglichkeiten berauben können.

Der historische Faktor spielt gerade in Bezug auf Polen und Tschechien eine gewichtige Rolle. Die aggressive und zerstörerische Politik von Hitlerdeutschland verursachte infrastrukturelle und vor allem menschliche Verluste, von denen nahezu jede Familie in beiden Ländern betroffen ist. Die Unterstützung dieser Länder in ihrem Wunsch, der NATO beizutreten, ist auch eine symbolische Geste, die verdeutlicht, daß Deutschland, Polen und Tschechien nach einer leidvollen Geschichte nun für dieselben Werte eintreten und sie zur Grundlage ihrer Verständigung erheben.

Obwohl die drei genannten Faktoren eine rasche Osterweiterung als geboten erscheinen ließen, und Polen und Tschechien spätestens 1991 ihren Willen der NATO beizutreten artikulierten¹²⁸, verhielt sich Deutschland zunächst eher distanziert. Diese distanzierte Haltung ist mit der strikten Ablehnung der Osterweiterung durch Rußland zu erklären. Rußlands Elite perzipiert die NATO auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts als Gegner¹²⁹. Angesichts des russischen Widerstandes offerierte die NATO den beitragswilligen Staaten Kooperationsmodelle, die auch Rußland einbezogen (NATO-Kooperationsrat und „Partnerschaft für den Frieden“, PfP). Zugleich wurde bekräftigt, daß die NATO eine Osterweiterung auf absehbare Zeit nicht wünsche¹³⁰. PfP hatte zum Ziel, den neuen Demokratien eine sicherheitspolitische Alternative zu sein, durch die sowohl Rußlands Widerspruch Rechnung getragen, als auch Polen, Tschechien und anderen potentiellen Beitrittskandidaten die sicherheitspolitische Orientierungslosigkeit genommen werden sollte.

128 Vgl. V. Havel, Rede vor der NATO am 21.3.1991. Europa-Archiv, Folge 10/1991, D 246.

129 F. Walter, Rußland und die NATO-Osterweiterung. Osteuropa, Nr. 8/1996, S. 748 ff.

130 Vgl. J. Varwick u. W. Woyke, NATO 2000. Transatlantische Sicherheit im Wandel. Opladen 1999, S. 95f.

Wegen der sichtlichen Unzufriedenheit Polens, Tschechiens und anderer beitragswilliger Staaten mit der bestehenden Sicherheitskonzeption begann sich die Ansicht durchzusetzen, daß eine NATO-Osterweiterung unumgänglich ist. Der deutsche Verteidigungsminister Rühe äußerte sich in diesem Sinne bereits 1993: „I’m asking myself whether membership in the European Union should necessarily precede accession to NATO. [...] The Atlantic Alliance must not become a ‚closed shop“¹³¹.

Trotz der Äußerung von Rühe und der nie in Frage gestellten Verantwortung, Polen und Tschechien sicherheitspolitisch zu unterstützen, machten sich in Deutschland immer wieder warnende Stimmen bemerkbar, die die Osterweiterung für nicht ratsam hielten. Die Kernthese der Erweiterungskritiker lautet, man laufe Gefahr, Rußland zu isolieren, was zu einem Erstarren des Nationalismus/Imperialismus führt und letztlich einen neuen Konflikt zwischen dem Westen und Rußland heraufbeschwört¹³². Die Erweiterungskritiker gaben in ihrer Konzeption den guten Beziehungen zu Rußland Vorrang vor den guten Beziehungen zu den NATO-Aspiranten Polen und Tschechien, was durchaus plausibel war, wenn man das immer noch vorhandene Bedrohungspotential Rußlands berücksichtigt. Es spiegelt sich in dieser Haltung das alte Konzept der Ostpolitik wider, welches dem Verhältnis zu Rußland die Vorrangigkeit einräumte. Ob nach der Osterweiterung Rußland in eine Isolation gerät, sollte jedoch bezweifelt werden angesichts der immerwährenden russischen Abhängigkeit von westlichen Hilfen. Auch das 1997 geschlossene Partnerschaftsabkommen zwischen der NATO und Rußland über umfangreiche militärische Kooperation wirkt einer Isolation entgegen.

Es bestand kein Zweifel darüber, daß Polen und Tschechien PfP als unzureichend für ihre eigene Sicherheit empfanden. Ausgehend von diesem Umstand, scheint das von Eyal aufgebaute Szenario vorstellbar:

„Bereft of any serious affiliation the countries of the region [Ostmitteleuropas, Anm. d.V.s] would begin to construct their own security arrangements. What would these arrangements have looked like? Very much like the ones which had already plunged Europe into two world wars this century: Poland and Romania (the two biggest countries in the region) against Russia, Slovakia and Romania against Hungary, and the Czechs with the Poles in order to deflect Germany’s influence. Had that happened, Germany would have been faced with the option of either participating in central Europe’s local alliances or reaching a deal with Moscow in order to keep the region under control – precisely the choices which previous generations of German politicians faced, with such disastrous consequences.“¹³³

Daß gerade Polen neue Militärallianzen zu schließen gesucht hätte, erscheint in Anbetracht der undemokratischen Situation in Weißrußland um so wahr-

131 V. Rühe zit. nach Alastair Buchanan Memorial Lecture, Shaping Euro-Atlantic Policies: A Grand Strategy for Europa. *Survival*, Nr. 2/1993, S. 134.

132 Vgl. W. Seifert, Denkfehler mit Folgen. *Der Spiegel*, 21.4.1997, S. 48-49; Interview mit E. Bahr, *Europäische Zeitung*, Nr. 5/1997, S. 6; K. Bloemer, Bürden der Vormundschaft. NATO-Syndrom und europäisches Dilemma. Bonn, 1998, S. 299 ff.

133 J. Eyal, NATO’s Enlargement: Anatomy of a Decision. *International Affairs*, Nr. 4/1997, S. 703.

scheinlicher. Präsident Walesa erwähnte diese Option während seines Besuches in Deutschland 1992¹³⁴.

Bei einer Analyse der Risiken und Vorteile für Deutschland bei der NATO-Osterweiterung ist festzustellen, daß die Vorteile überwiegen. Ein Szenario, in dem neben der NATO und Rußland weitere kleinere regionale Sicherheitsbündnisse existierten, hätte Mitteleuropa vermutlich vollkommen destabilisiert und konnte nicht als ernsthafte Alternative betrachtet werden. Die Anpassung der Strukturen zwischen der NATO, Polen und Tschechien wird dagegen zur Stabilität und Sicherheit im Dreiecksverhältnis Berlin-Warschau-Prag nachhaltig beitragen.

Es muß auch festgestellt werden, daß Deutschland beide Staaten in der NATO-Diskussion niemals unterschiedlich behandelte, obwohl Tschechien alleine, Rußland wahrscheinlich leichter zu vermitteln gewesen wäre. Es kommt in Zukunft darauf an, die Kooperationsbereitschaft mit Rußland im höchsten Maße aufrechtzuerhalten. Sollte die NATO-Erweiterungspolitik wegen Rußland scheitern, wären gerade Deutschland, Polen und Tschechien (Mitteleuropa) die Hauptleidtragenden.

1.2 Polen, Tschechien und die NATO-Osterweiterung

Das Bestreben von Polen und der Tschechoslowakei, der NATO beizutreten, setzte in aller Deutlichkeit 1991 ein. Der Putschversuch in Moskau 1991 sowie die Ungewißheit über die künftige Sicherheitslage im Osten nach der Auflösung der Sowjetunion führte beide Staaten zu der Auffassung, daß ihre eigene Sicherheit nicht völlig gewährleistet ist, solange sie auf sich alleine gestellt bleiben. Bereits im Februar 1991 erklärte der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier, der Schlüssel für die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa liege bei der NATO; im selben Monat äußerte der polnische Außenminister Skubiszewski die Ablehnung jeglicher Neutralität Polens als Ziel der Sicherheitspolitik¹³⁵. Im Jahr 1992 bezeichnete Skubiszewski in einer Parlamentsrede die Integration in die Strukturen des nordatlantischen Bündnisses als das Ziel polnischer Außenpolitik¹³⁶.

Insbesondere Polen setzte sich in der Folgezeit vehement für die NATO-Osterweiterung ein. Der strategische Zweck dieser Politik war es, Polens Sicherheit mit der Sicherheit des Westen dauerhaft zu verbinden und das Land aus einem sicherheitspolitischen Vakuum herauszuführen. Neben dem Sicherheitsbedürfnis und dem symbolischen Vollzug der Heimkehr Polens in den Westen sind weitere Gründe in den historischen Erfahrungen des Landes zu suchen. Bei der Analyse

134 L. Walesa zit. nach A. Rachwald, Looking West. In: I. Prizel u. A.A. Michta (Hg.), Polish Foreign Policy Reconsidered. New York 1995, S. 138.

135 J. Dienstbier und K. Skubiszewski zit. nach P. Robejsek, Plädoyer für eine sanfte NATO-Osterweiterung. Frankfurt/Main 1999, S. 187/189.

136 K. Skubiszewski, Rede vor dem Sejm am 8.5.1992, zit. nach S. Bielen, Die polnische Staatsräson Anfang der neunziger Jahre. In: Institut für Politikwissenschaft Warschau (Hg.), Transformationsprozesse in Polen. Warschau 1993, S. 78.

der politischen Rolle Polens in der internationalen Politik kam Karkoszka zu folgenden Schlüssen¹³⁷:

- Polen ist keine Großmacht. Seine Interessen sind von zweitrangiger Bedeutung, wenn sie mit den Zielen der Großmächte kollidieren;
- Polen ist in keiner Hinsicht stark genug, um sich gegen Deutschland und Rußland wehren zu können;
- Polen ist nicht stark genug, um sein regionales Umfeld zu ordnen und kann es nur in Kooperation mit anderen Staaten tun.

Aus dieser nüchternen Analyse der Lage Polens ergibt sich eine zwingende Notwendigkeit, Bündnisse mit Partnern zu schließen, deren Staatlichkeit auf denselben Grundsätzen basiert: Menschenrechte, Demokratie, Marktwirtschaft, Wohlstand. Ergänzt durch den Willen, dem Westen auch formal anzugehören, und durch das Vertrauen, das den USA entgegengebracht wurde, war der NATO-Beitritt daher die einzige sicherheitspolitische Option, die Polen wahrnehmen wollte. Die Verwirklichung dieser Option wog um so größer, als die Möglichkeiten der OSZE (keine Militärstruktur) und der WEU (organisatorische Schwächen), den Frieden zu sichern, als begrenzt angesehen werden müssen.

Nach Koszel ergibt sich Polens NATO-Beitritt aus folgenden Gründen¹³⁸:

- NATO bildet eine wirksames Abschreckungsinstrument;
- die Bestätigung der Sicherheit Polens zieht westliche Investoren an;
- NATO bedeutet eine Versicherung gegen Rußland, aber auch gegen Deutschland;
- NATO garantiert die militärische Präsenz der USA in Europa;
- das Mitspracherecht verhindert eine Verständigung zwischen der NATO und Rußland auf Kosten Polens.

Der letztere Grund ist eindeutig eine Referenz zu polnischen Lehren aus der Geschichte, etwa zum deutsch-russischen Rapallo-Abkommen von 1922 oder zum Hitler-Stalin-Pakt. Das Bestreben, in die NATO einzutreten, reflektiert nicht nur die negativen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit der Sowjetunion, sondern ist auch eine Versicherung gegen Deutschland, welches im Bündnis besser „kontrolliert“ werden kann. Die gegenwärtigen deutsch-polnischen Beziehungen bieten zwar keinen Anlaß für Polen, in Deutschland eine Gefahr zu sehen, doch ist die Haltung als eine langfristige Strategie zu betrachten. Polen ist bewußt, daß die positive Haltung Deutschlands zur Osterweiterung nicht altruistisch motiviert ist. Die Oder-Neiße-Grenze ist seit 1989 keine Ideologiegrenze mehr, doch ohne die Osterweiterung hätte sie eine Grenze zwischen Stabilität und Instabilität werden können. Es wurde zugleich registriert, daß Deutschland nicht bereit war, die Osterweiterung alleine zu forcieren und in dieser Hinsicht von den USA abhängig war. In einer polnischen NATO-Studie heißt es: „We must not lose sight of the differences among German elites over expansion of NATO and the basic contours of the European security structure. It can, however, be implied

¹³⁷ Vgl. A. Karkoszka, *Polityka bezpieczeństwa Polski (Polens Sicherheitspolitik)*. *Sprawy Międzynarodowe*, Nr. 1/1993, S. 94.

¹³⁸ B. Koszel, *Polens dorniger Weg zur NATO*. *Weltrends*, Nr. 10/1997, S. 47-48.

that if there is a clear American leadership for expansion of NATO Germany would be inclined to support such an initiative. But on its own, no“¹³⁹.

Diplomatische Bemühungen Polens, in die NATO aufgenommen zu werden, konzentrierten sich deshalb vornehmlich auf die USA. Die USA werden nicht nur als die Führungsmacht gesehen. Trotz des Willens, gute Beziehungen mit Deutschland zu unterhalten, werden die USA als der einzige Verbündete perzipiert, der fähig ist, das Potential Deutschlands auszubalancieren und etwaige Hegemoniebestrebungen einzudämmen. Deswegen ist die amerikanische Präsenz in Europa von überragender Bedeutung für Polen. Die von Bedarff und Schürmann durchgeführte qualitative Befragung der polnischen Elite bestätigt einen breiten Konsens über den hohen Einfluß der USA in Europa¹⁴⁰. Über die Verlässlichkeit der Amerikaner fühlte sich Polen bestätigt, als Außenminister Fischer einige Wochen nach Amtsübernahme vorschlug, die NATO-Strategie des atomaren Erstschlags aufzugeben. Dieser von den USA abgelehnte Vorschlag erregte in Polen neue Unsicherheiten gegenüber Deutschland. Würde die atomare Erstschlagfähigkeit aufgegeben, ginge das zu Lasten Polens. Konventionelle Kriege würden dadurch wahrscheinlicher. Länder wie Polen, die die Grenze des NATO-Gebietes bilden, würden zu konventionellen Kriegsgebieten werden können. Folgt man dieser Hypothese, scheint die von Eyal geäußerte Annahme plausibel, daß die NATO erst einmal Polen preisgeben müßte, bevor sie einen Atomschlag überhaupt in Erwägung zöge¹⁴¹. Nicht auszuschließen ist, daß der deutsche Vorstoß Polen noch weiter an die amerikanische Seite drängt und das Verständnis des Landes für deutsche Sicherheitsbelange vermindert. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob Polen im weiteren Integrationsprozeß Europas, insbesondere als künftiges EU-Mitglied, aus Loyalität eher geneigt ist, amerikanische Interessen in Europaangelegenheiten stärker zu berücksichtigen als deutsche. Künftige Konflikte sind in dieser Hinsicht nicht ausgeschlossen.

Die sicherheitspolitischen Ziele von Tschechien unterscheiden sich nur unwesentlich von den polnischen Zielen. Auch Tschechien befand sich in einem Sicherheitsvakuum und mußte seine Sicherheitspolitik neu definieren. Die drei nach Kokoszka genannten Faktoren bezüglich der politische Lage Polens treffen auf Tschechien allemal zu. Ist Polen ein mittelgroßer Staat, so muß Tschechien als ein Kleinstaat betrachtet werden; sein Einfluß ist dementsprechend kleiner. Das Territorium und die Bevölkerungsgröße sind um mehr als ein Drittel geringer als Polens. Unterschiede ergeben sich aus der geopolitischen Lage des Landes. Tschechien befindet sich in einer geopolitisch stabileren Umgebung. Die strategische Position hat sich nach dem Ende der Tschechoslowakei verändert. Nicht nur, daß es von dem potentiellen Krisenherd Rußland durch eine komfortable Pufferzone getrennt ist. Im Gegensatz zu Polen ist Tschechien von demo-

139 Euro-Atlantic Association, Warsaw, Report: Poland-NATO, 1995, liegt dem Verfasser vor.

140 H. Bedarff und B. Schürmann, NATO und EU aus der Perspektive Ostmitteleuropas. Münster 1998, S. 31 ff.

141 J. Eyal zit. nach M. Ludwig, Polen gegen Änderung der NATO-Verteidigungsstrategie. FAZ, 26.11.1998, S. 7.

kratischen Staaten umgeben; seine Sicherheitslage ist somit als besser einzuschätzen als die Polens. Doch sollte berücksichtigt werden, daß sich Tschechien auch in derselben strategischen Grauzone zwischen der NATO und Rußland befand wie Polen. Es ist wahrscheinlich, daß destabilisierende Tendenzen in dieser Zone nicht auf ein Land begrenzt bleiben würden; insofern konnte das Land, sich selbst nicht als völlig frei von Sicherheitsrisiken betrachten.

Den Kern der tschechischen Sicherheitspolitik bildet das Bestreben, ein stabiles Europa zu schaffen. Als eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür wird die Präsenz der USA auf dem Kontinent erachtet¹⁴².

Deutschlands Rolle wird, ähnlich wie in Polen, eher zwiespältig gesehen. Einerseits ist man sich im Klaren darüber, daß eine sicherheitspolitische Kooperation mit Deutschland auf dem Wege der Verständigung notwendig ist¹⁴³, andererseits wird die Rolle der Amerikaner in Europa als eine „Prävention“ gegen deutsche Hegemoniebestrebungen betrachtet. Dies wird mit Rücksicht auf die Verständigungsbemühungen zwar nicht hervorgehoben, doch die Äußerungen des stellvertretenden tschechischen Außenministers Pick sind unmißverständlich: „Our biggest neighbor, Germany, is tied to the integration development in Europe and to democracy. But there is no guarantee that future German governments will follow the same political orientation, and that is why membership in NATO, where the most powerful partner is the United States, is of specific political significance“¹⁴⁴. Diese Sichtweise wird von den tschechischen Eliten geteilt, wobei nicht nur die Furcht vor Deutschland von Bedeutung ist, sondern auch die Enttäuschung über die Rolle europäischer Staaten 1938. Die USA werden daher als vertrauenswürdiger empfunden¹⁴⁵.

Durch den Beitritt Polens und Tschechiens zur NATO ist davon auszugehen, daß beide Staaten die Rolle Deutschlands in Europa zum Teil übernehmen. Das heißt, daß sie mittelfristig daran interessiert sein werden, nicht am Rande des Bündnisses zu liegen. Sie werden bestrebt sein, das Bündnis gen Osten bzw. Südosten auszuweiten, um Stabilität an ihren eigenen Außengrenzen zu erreichen.

1.3. *Deutschland und die EU-Osterweiterung*

Eine der am dringendsten diskutierten Fragen in Europa nach der deutschen Vereinigung war, ob Deutschland in Zukunft europäisch wird oder Europa deutsch¹⁴⁶. Diese Debatte drückte auf eine subtile Art und Weise nichts anderes aus, als die Furcht, Deutschland könnte nach dem Erreichen seines vorrangigen politischen Zieles (deutsche Einheit, volle Souveränität) wieder versucht sein,

142 Vgl. Das Verteidigungsministerium der Tschechischen Republik (Hg.), *Bezpečnosti strategie České republiky* (Sicherheitsstrategie der Tschechischen Republik). Praha 1998.

143 Vgl. tschechischer Verteidigungsminister Baudys zit. nach Robejsek (wie Anm. 135), S. 141.

144 O. Pick, *The Czech Republic and the Western Integration*. In: A.A. Bebler (Hg.), *The Challenge of NATO Enlargement*. Westport 1999, S. 107.

145 Vgl. Bedarff u. Schürmann (wie Anm. 140), S. 39 ff.

146 Vgl. J. Janning, *A German Europe – a European Germany? On the debate over German foreign policy*. *International Affairs*, Nr. 1/1996, S. 33 ff.

sich auf Kosten anderer Staaten zu behaupten. Dieser Furcht vor einer neuen deutschen Hegemonie wurde seitens Deutschlands entgegengewirkt, indem der Prozeß der europäischen Integration durch den Vertrag von Maastricht und später Amsterdam, vertieft wurde. Die Währungsunion als Bestandteil dieser Verträge besiegelt die Aufgabe der D-Mark, eines weltweit anerkannten Fundaments der erfolgreichen deutschen Volkswirtschaft. Die Furcht der Partner versucht Deutschland zu mäßigen, indem es auf Souveränität zu Gunsten von EU-Institutionen bewußt verzichtet. Es ist aber nicht nur das Ziel der deutschen Außenpolitik, die europäische Integration zu vertiefen, sondern auch seine direkten Nachbarn Polen und Tschechien in diese Entwicklung einzubeziehen.

Was ist am polnischen und tschechischen EU-Beitritt für Deutschland attraktiv und was problematisch? Von welchen Interessen wird Deutschland geleitet? Das Interesse Deutschlands, die EU zu erweitern, läßt sich in drei Themenkomplexe einordnen: historisch, geopolitisch, ökonomisch.

Die historisch begründete Verpflichtung Deutschlands, Polen und Tschechien in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen, ist bereits im vorhergehenden Kapitel behandelt worden. Die NATO-Osterweiterung berührt die Sicherheitspolitik, während die EU-Osterweiterung die gesamtpolitische Problematik behandelt. Überschneidungen in der Interessenlage sind aber zwingend. Die geopolitische Lage Deutschlands in Europa hat nicht nur Auswirkungen auf die sicherheitspolitische Dimension deutscher Interessen. Durch das Ende des Ost-West-Konflikts ist Deutschland zu einer Brücke zwischen West und Ost geworden. Die Frage, die sich somit stellt, ist, ob Deutschland infolgedessen seine Westorientierung zu Gunsten des Ostens vernachlässigt¹⁴⁷. In der Tat engagiert sich Deutschland in Ostmitteleuropa. Es bedeutet aber nicht, daß Deutschland die Westbindung vernachlässigt. Das Land entkommt diesem scheinbaren Dilemma, indem es Polen und Tschechien in den Westen „herüberzieht“.

Neben dem Konzept von politischer Stabilität und Festigung der Demokratie durch Westintegration muß Deutschland ebenfalls daran interessiert sein, daß sich die Gesellschaften Polens und Tschechiens zu dauerhaftem Wohlstand entwickeln. Die EU bietet dafür einen angemessenen Rahmen. Ein Ausbleiben ökonomischer Erfolge würde, ähnlich wie im Falle akuter sicherheitspolitischen Gefährdungen, zu Migrationsströmen führen. Außerordentlich hohe Arbeitslosenquoten, steigende Verbrechensraten, Umweltkatastrophen, soziale Unruhen – Deutschland wäre von den Folgen dieser Entwicklungen am meisten betroffen. Je größer die ökonomischen Erfolge beider Nachbarstaaten werden, desto unwahrscheinlicher wird das Eintreten der genannten Entwicklungen. Doch liegt die ökonomische Prosperität Polens und Tschechiens im deutschen Interesse nicht nur wegen potentieller sozialer Gefahren. Beide Staaten (besonders Polen) bieten sich Deutschland als führender europäischer Exportnation als Exportmärkte an. Dieser Vorzug kann nur dann voll zum Tragen kommen, wenn der Wohlstand die Nachfrage nach deutschen Gütern stimuliert, und wenn alle han-

147 Vgl. A. Pradetto und F.M. Alamir, Deutschlands Rolle in Mittel- und Osteuropa. Politische Bildung, Nr. 1/1997, 52 f.

delspolitischen Schranken abgebaut sind. Der EU-Beitritt beider Staaten wird diesen Prozeß beschleunigen. Schon während der neunziger Jahre entwickelten sich Polen und Tschechien zu bedeutenden Absatzmärkten für die deutsche Volkswirtschaft (ausführlich im Teil II).

1.3.1 Polen und Tschechien in der EU – Konsequenzen für Deutschland

Der EU-Beitritt Polens und Tschechiens wird nicht nur auf der nationalen Ebene beträchtliche Auswirkungen auf alle Politikbereiche haben. Deutschland wird von der Osterweiterung vor allem betroffen sein in den Bereichen, die die EU tangieren. Der Beitritt wird sich konkret auf die Fundamente der Gesellschaft auswirken. Gegenstand der folgenden Analyse sind die Wechselwirkungen zwischen der supra- und internationalen EU-Ebene und der deutschen Innenpolitik sowie deren Einfluß auf die Position Deutschlands in der EU-Osterweiterung. Von den 30 Verhandlungsbereichen zum EU-Beitritt der besagten Länder finden sich drei Bereiche (Finanzen, Freizügigkeit, Außengrenzen) und ein zusätzlicher Themenbereich der Entscheidungsstrukturen, von denen Deutschland in besonderer Weise tangiert ist.

- Entscheidungsstrukturen – Deutschland ist das bevölkerungsreichste EU-Land und trägt den höchsten Anteil im EU-Haushalt. Gemessen daran, ist es in den EU-Institutionen unterproportional repräsentiert. So verfügt Deutschland im Ministerrat über die gleiche Anzahl von Stimmen bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit wie Frankreich oder Großbritannien, obwohl seine Bevölkerungszahl 40 Prozent höher ist. In der Europäischen Kommission verhält es sich ähnlich. Im Europäischen Parlament stellten deutsche Abgeordnete zwar die größte Gruppe, doch kann man immer noch von einer Unterrepräsentation sprechen. Politische Rücksichten gebieten es, diese Unterrepräsentation zu akzeptieren, zumal sie nicht zwangsläufig zu Einflußeinbußen führen. Die Osterweiterung führt unweigerlich zu einer Erweiterung der entscheidenden Organe, wenn keine Reformen stattfinden. Polen stünde nach dem gegenwärtigen System das gleiche Gewicht zu wie Spanien. Tschechien ist in dieser Hinsicht mit Belgien vergleichbar. Die übrigen Beitrittskandidaten beanspruchen ebenfalls eine angemessene Vertretung. Die Entscheidungsfindung und das Austarieren der Interessen würde signifikant erschwert, was gerade den Interessen Deutschlands als einem Staat, der die Vertiefung des Integrationsprozesses anstrebt, widerspricht. Den Staaten, die das Integrationstempo verlangsamen möchten, bietet die Osterweiterung die Chance, die Strukturreformen zu hemmen. Sie werden daher die Reformen der Entscheidungsstrukturen verzögern. Aus diesem Grunde besteht die Gefahr, daß der EU-Beitritt Polens und Tschechiens ein Konfliktpotential zwischen Deutschland und seinen westlichen Partnern erzeugt.
- EU-Haushalt, Landwirtschaft, Struktur- und Kohäsionsfonds – Der Beitritt der fraglichen Länder beansprucht neue finanzielle Ressourcen in mehrfacher Hinsicht. Deutschland als Hauptbeitragszahler muß daran interessiert sein, zusätzliche Belastungen des Haushalts so gering wie möglich zu halten. Der deutsche Beitrag zum EU-Haushalt ist in den letzten 30 Jahren kontinuierlich

gestiegen. 1998 betrug er 43, 2 Mld. Mark und machte somit fast ein Drittel des Gesamthaushalts der EU aus. Abzüglich der Leistungen, die aus dem EU-Haushalt nach Deutschland fließen, ergibt sich jährlich ein Nettobeitrag von deutlich über 20 Mld. DM (1998: 23, 8 Mld.). Angesichts der angespannten Finanzlage und der Lasten, die Deutschland im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zu tragen hatte und immer noch hat, macht das Wort vom „Zahlmeister Europas“¹⁴⁸ die Runde und erschwert es der Bundesregierung, den Integrationsprozeß öffentlich offensiv zu vertreten. Der Bundesrat mahnte bereits 1995 eine grundsätzliche Neuordnung der EU-Finzen ausdrücklich an¹⁴⁹. Sowohl Bundeskanzler Kohl als auch Gerhard Schröder forderten auf den EU-Gipfeln in Cardiff 1998 bzw. Berlin 1999 eine Verringerung des deutschen Nettobeitrags¹⁵⁰. Angesichts der Tatsache, daß von der Landwirtschaft in Polen und in Tschechien prozentual ein größerer Personenkreis abhängt als in Deutschland, und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) die Hälfte des EU-Haushalts absorbiert, sind in Deutschland Befürchtungen aufgekommen, der EU-Beitrag könnte nach der Osterweiterung weiter steigen. Gerade weil die GAP den größten Anteil des EU-Haushalts ausmacht und die beitragswilligen Staaten einen hohen Anteil in diesem Sektor aufweisen, wird die GAP oftmals als „Nagelprobe für den Integrationserfolg“¹⁵¹ bezeichnet. Die von der Europäischen Kommission erarbeitete Agenda 2000 bietet zahlreiche Reformvorschläge, wie die Agrarpolitik weitergeführt werden kann, ohne das Finanzvolumen auszudehnen.

Insgesamt konnten bisher keine durchschlagenden Reformen des EU-Haushalts beschlossen werden. Deutschland kann erst 2003 mit einer sinkenden Nettobelastung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung rechnen. In absoluten Zahlen könnte der Beitrag bis 2006 weiter steigen¹⁵².

Ein weiteres Problemfeld stellen die Struktur- und Kohäsionsfonds dar. Die Strukturfonds, die ein Drittel des Haushalts betragen, kommen EU-Regionen zugute, deren industrielle und soziale Entwicklung meßbar unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Für Polen und Tschechien würde das auf das gesamte Territorium zutreffen. Die Kohäsionsfonds betreffen nur Projekte im Bereich der Infrastruktur und des Umweltschutzes. Da aber gerade in diesen Bereichen in beiden Ländern ein erheblicher Nachholbedarf besteht, muß ebenfalls mit Belastungen des Haushalts gerechnet werden. Der Sachverhalt wird noch verschärft durch die Gewißheit, daß weder Polen noch Tschechien in den ersten Jahren der Mitgliedschaft in der Lage sein werden, signifikante Beiträge

148 Vgl. C.-P. Clostermeyer, Deutschland – „Zahlmeister“ Europas? In: R. Caesar (Hg.), Zur Reform der Finanzverfassung und Strukturpolitik der EU. Baden-Baden 1997, S. 141 ff.

149 Vgl. Bundesrats-Drucksache 207/1995.

150 Vgl. The Economist, A future without Kohl, 20.6.1998, S. 50; A message for Europe, 20.3.1999, S. 13.

151 Vgl. P.M. Schmitz u. T. Wronka, Die gemeinsame Agrarpolitik und die Osterweiterung. In: P. Wittschorek (Hg.), Agenda 2000. Baden-Baden 1998, S. 81.

152 Vgl. FAZ, 27.3.1999, S. 1-2.

zum EU-Haushalt zu leisten. Es ist absehbar, daß Deutschland Übergangsregelungen als Beitrittsbedingung für Polen und Tschechien hinsichtlich der GAP und der Strukturfonds fordern wird. Doch selbst dann wird das Aufstocken des EU-Haushalts unumgänglich, wenn keine tiefgreifenden Reformen stattfinden. Darin liegt aber auch die Chance für Deutschland. Die Osterweiterung wird den Druck erhöhen, wirksame Reformen einzuleiten – und das wird im deutschen Interesse als größtem Beitragszahler liegen.

- Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsrecht – Der EU-Vertrag hebt Beschränkungen bezüglich der Arbeitswahl und der Niederlassung für alle EU-Bürger in der gesamten EU auf. Deutschland ist direkter Nachbar von Polen und Tschechien und wäre von einer Arbeitsemigration zuerst und am meisten betroffen. Insbesondere auf Seiten der Gewerkschaften herrscht die Furcht, polnische und tschechische Arbeitnehmer könnten mit den Deutschen um Arbeitsplätze konkurrieren. Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist darauf hin, daß es fatal wäre, wenn Arbeitnehmer die Osterweiterung als Eintritt in die Arbeitslosigkeit oder soziale Unsicherheit empfinden müßten. Deshalb fordert er ausdrücklich Übergangsregelungen in der Freizügigkeit der Arbeitnehmer¹⁵³. Die Akzeptanz für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer fällt in Deutschland ohnehin niedriger aus als im EU-Durchschnitt (Grafik 6). Die Stagnation der Arbeitslosenrate auf hohem Niveau dürfte diese Akzeptanz weiter verringern.

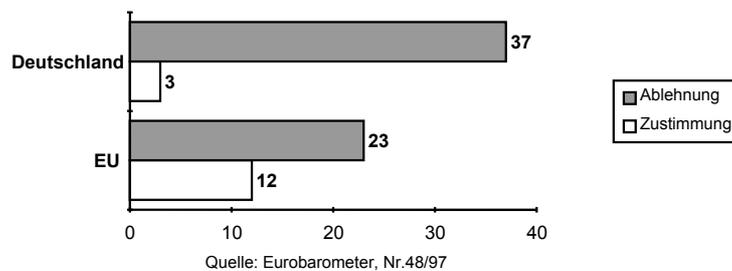
Aus der Sicht Deutschlands ist es unumgänglich, den Zugang der Polen und Tschechen zum Arbeitsmarkt der EU nur schrittweise zu öffnen. Übergangsregelungen, wie sie beim EU-Beitritt Spaniens und Portugals getroffen worden sind, scheinen eine probate Lösung zu sein. Mayhew gibt gleichwohl zu bedenken, daß die Arbeitsemigration weniger massiv stattfinden kann als erwartet: „The experience of the Spanish and Portuguese accessions suggests that accession gives such a stimulus to inward investment and general economic confidence in the new Member State that its nationals abroad tend to return home“¹⁵⁴. Auch die Europäischen Kommission bestätigt nicht die Erwartung, es könnte zu einer „Überflutung“ der Arbeitsmärkte der derzeitigen

153 Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Arbeitspapier des DGB zur Osterweiterung der Europäischen Union vom Mai 1998, liegt dem Verfasser vor.

154 A. Mayhew, *Recreating Europe. The European Union's Policy towards Central and Eastern Europe*. Cambridge 1998, S. 338.

EU-Staaten kommen¹⁵⁵.

Grafik 6: Zugang der Osteuropäer zum EU-Arbeitsmarkt, Ablehnung/Zustimmung in Prozent



Das Recht, künftig in Deutschland unbeschränkt Arbeit aufnehmen zu dürfen, ist besonders für Polen von Bedeutung. Die Mobilität ist in Polen überdurchschnittlich entwickelt. Die Bereitschaft, zumindest temporär, im Westen zu arbeiten, begründet sich nicht nur in besseren Verdienstmöglichkeiten. Sie ist historisch gewachsen und wird zum Teil als selbstverständlich angesehen. Polen sieht es deshalb als sein Ziel an, in den Beitrittsverhandlungen möglichst geringe Beschränkungen durchzusetzen. Zwischenzeitlich kam es diesbezüglich zu einer Kontroverse in Brüssel, als Czarnecki, polnischer Minister für Europaangelegenheiten, erklärte, Polen werde zwar Übergangsregelungen in der Landwirtschaft und Schwerindustrie akzeptieren, jedoch nicht im Recht auf Freizügigkeit¹⁵⁶. Bei der Debatte um Übergangsfristen sollte berücksichtigt werden, daß sie für Deutschland nicht so sehr wegen der zu erwartenden „Überflutung“ wichtig sind. Vielmehr gilt es, den Menschen die Furcht zu nehmen, ihren Arbeitsplatz durch den Beitritt Polens und Tschechiens zu verlieren.

- Außengrenzen der EU, Einreisebestimmungen – Eine vergleichsweise gute Erreichbarkeit wegen der zentralen geographischen Lage und ein vergleichsweise hoher Lebensstandard machen Deutschland attraktiv für Flüchtlinge. Illegale Migration stellt für Deutschland ein Problem dar. Das Abkommen von Schengen, das 1997 in den EU-Vertrag integriert wurde, garantiert, von einigen Staaten abgesehen, den freien Verkehr innerhalb der EU. Aufgrund dieser Öffnung besteht Deutschland darauf, die äußeren Grenzen der EU zu sichern. Als zum Beispiel albanische Flüchtlinge vorgaben, über Italien nach Deutschland einzureisen, warf die Bundesregierung Italien vor, die Grenze nicht wirksam zu schützen¹⁵⁷. Nach der Verschiebung der Außengrenze der

¹⁵⁵ Europäische Kommission, Agenda 2000, Teil II, S. 41.

¹⁵⁶ N. Bowlder, The gloves are off. Buisness Central Europe, Nr. 4/1998, Archiv: www.bcemag.com abgerufen am 5.8.1998.

¹⁵⁷ Vgl. FAZ, 3.1.1998, S. 4.

EU bis an Rußland, Weißrußland und die Ukraine heran wird Deutschland von Polen eine effektive Sicherung und strikte Einreisebestimmungen erwarten, was durchaus zu Konflikten führen kann, wenn man bedenkt, daß der Osthandel (auch privater Kleinhandel) für Polen von Bedeutung ist. Im Zuge der Anpassung an EU-Normen müssen Polen und Tschechien die Visumpflicht für Bürger der GUS-Staaten einführen. In ihrem Bericht über die Integrationsfähigkeit vom Oktober 1999 bemängelt die Europäische Kommission, daß weder Polen noch Tschechien die Visumpflicht für GUS-Bürger eingeführt haben. Die polnische Einreisebestimmung, wonach jeder GUS-Bürger eine behördliche Einladung vorweisen muß, wird für unzureichend gehalten. In Tschechien legte die Regierung einen Gesetzesentwurf vor, das Gesetzgebungsverfahren wird jedoch verschleppt¹⁵⁸. Die Visumpflicht ist für beide Staaten problematisch, weil sie finanzielle Einbußen im Handel zur Folge hat und Kontroversen mit Rußland weckt. Im Zusammenhang mit finanziellen Einbußen in östlichen Regionen erwartet man in Polen Hilfen aus den EU-Strukturfonds¹⁵⁹. Auch in Tschechien wird befürchtet, daß die Verschärfung der Einreisebestimmungen vor allem die nicht zu unterschätzende Anzahl der russischen Geschäftsreisenden vermindern wird.¹⁶⁰

Die vier vorangegangenen Themenbereiche sind im Prozeß der Osterweiterung von höchster Bedeutung für Deutschland. Ihrer Lösung dürfte die höchste Aufmerksamkeit bei den Osterweiterungs-Verhandlungen zukommen. Es besteht aber kein Zweifel, daß Deutschland entschlossen ist, Polen und Tschechien auf dem Weg in die EU zu unterstützen. Bundeskanzler Schröder gab dies zu verstehen, wenngleich die neue Bundesregierung vorsichtiger in der Nennung konkreter Beitrittstermine ist¹⁶¹. Bundeskanzler Kohl versprach zwar in einer Rede vor der polnischen Nationalversammlung 1995, Polen könne schon in Jahr 2000 der EU beitreten, doch schien dieses Integrationstempo schon damals unrealistisch. Die Beitrittsverhandlungen begannen im Herbst 1998. Der Integrationsprozeß einschließlich der Ratifikation in allen Mitgliedsstaaten hätte also innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden müssen. Bedenkt man, daß die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland etwa zwei Jahre dauerten, und daß die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft dieser Länder sogar über dem EU-Durchschnitt liegt, war die von Kohl skizzierte Perspektive völlig unausführbar.

Ferner wurde von Kohl betont, daß „für die von mir [Kohl, Anm. d.V.s] vertretene Politik, die Aufnahme von Staaten Mittel- und Osteuropas in die Europäische Union [...] nicht in erster Linie eine Frage der Abwägung wirtschaftlicher Interessen (ist)“¹⁶². Ökonomische Aspekte waren jedoch schon in den

158 Vgl. Regular Report from the Commission on Poland's/Czech Republic's Progress towards Accession, October, 1999. www.europa.eu.int/comm/enlargement/

159 Vgl. Bedarff u. Schürmann (wie Anm. 140), S. 50.

160 Vgl. I. Trynor, Fortress Europe shuts window to the east. *The Guardian*, 9.2.1998, S. 10.

161 Vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 5.3.1999, S. 10.

162 H. Kohl, Rede vor der polnischen Nationalversammlung, 6.8.1995. BPA-Bulletin.

Europa-Abkommen mit Polen und Tschechien zentral, und sie sind es auch in den Beitrittsverhandlungen. Es muß daher festgestellt werden, daß für die Osterweiterung der EU die Frage der Angleichung der ökonomischen Verhältnisse zwischen der EU und Polen/Tschechien eine entscheidende Bedeutung hat. Die Dauer der Übergangsregelungen in den einzelnen Bereichen wird nicht zuletzt vom Tempo der Angleichung der Volkswirtschaften abhängen.

Die Strategie der Regierung Schröder, keinen festen Beitrittstermin zu nennen, zielt darauf ab, Enttäuschungen der Beitrittskandidaten zu vermeiden. Zugleich macht sie deutlich, daß gerade Deutschland entschlossen ist, seine Interessen in den Beitrittsverhandlungen so lange wie nötig zu verteidigen und sich nicht in die Geiselnhaft eines festen Beitrittsdatums begeben möchte. Im Prozeß der Osterweiterung der EU muß Deutschland den schwierigsten Balanceakt vollbringen. Die Kunst besteht auch darin, gute Beziehungen zu den EU-Partnern zu halten und zwischen ihren Erweiterungspositionen zu balancieren. So plädierte Frankreich für eine Vertiefung der Integration vor der Osterweiterung. Großbritannien zog die Osterweiterung der Vertiefung vor¹⁶³. Deutschland muß die Vertiefung und Osterweiterung der EU zugleich versuchen, um einerseits die EU auf neue Mitglieder vorzubereiten und andererseits keine Enttäuschung in Polen und Tschechien hervorzurufen.

1.4 Polen, Tschechien und die EU-Osterweiterung

Das Konzept der Rückkehr Polens nach Europa kam laut Hajnicz als Idee nicht erst nach dem Ende des Ost-West-Konflikts auf, sondern war schon während der achtziger Jahre in Dissidentenkreisen vorbereitet worden. Es war klar, daß Polen sich selbst als Teil Westeuropas perzeptiert, und es wurde erkannt, daß nur durch gute Beziehungen zu Deutschland dieses Ziel erreicht werden kann¹⁶⁴. Entsprechend äußerte sich Außenminister Skubiszewski: „Polens Weg nach Europa führt über Deutschland“¹⁶⁵.

Auch in der Tschechoslowakei gab es in der *Charta 77* diese Überlegungen. Es wurde eine klare Perspektive nach dem Überwinden des Kommunismus entworfen, die die Tschechoslowakei als Teil einer europäischen Gemeinschaft vorsah¹⁶⁶. Der Beitritt beider Länder zur EU würde als ein formaler Vollzug der Zugehörigkeit zur westlich Zivilisation gesehen.

Besonders in Polen ist das Gefühl verbreitet, der Westen sei dem Land etwas schuldig. Die politischen Katastrophen in Polen (aber auch in der Tschechoslowakei) waren zumeist Ergebnis deutscher Politik. Daher wird von Deutschland am meisten erwartet. Es trifft zu, wenn Freudenstein schreibt: „[There is] the widespread feeling of having suffered for Europe (in 1920, 1939-45, 1980-81)

163 Vgl. M. Jopp, Germany and EU Enlargement. In: K. Kaiser u. M. Brüning (Hg.), East-Central Europe and the EU: Problems of Integration. Bonn 1996, S. 111.

164 Vgl. Hajnicz (wie Anm. 16), S. 25 f.; und vgl. Aussagen von polnischen Intellektuellen in H. James u. M. Stone (Hg.), When the Wall Came Down. London 1992, S. 320 ff.

165 K. Skubiszewski, Rede am Deutsch-Polnischen Forum, Posen, 22.2.1990 zit. nach F. Pflüger, Polen und die Europäische Union. Außenpolitik, Nr. 3/1995, S. 225.

166 Vgl. J. Dienstbier, Träumen von Europa. Berlin 1991, S. 25 ff.

while never having got anything in return“.¹⁶⁷ Die Aufnahme in die EU wird diesem Aspekt Rechnung tragen, und sie wird als das Ende einer natürlichen Entwicklung gesehen, die in beiden Ländern mit dem Kampf gegen die kommunistische Diktatur begonnen hat.

Doch im Gegensatz zum NATO-Beitritt sinkt die Zustimmung für den EU-Beitritt kontinuierlich in beiden Ländern, je klarer sich abzeichnet, daß der Beitritt auch mit schmerzlichen Veränderungsprozessen verbunden ist. Nach Umfragen vom Herbst 1999 befürworteten in Polen lediglich 47 und in Tschechien 56 Prozent der Bevölkerung einen baldigen EU-Beitritt. Die Zustimmung ist innerhalb von wenigen Jahren in beiden Ländern um über 20 Prozent gesunken¹⁶⁸.

In Polen wird befürchtet, daß der Beitritt zur EU mit einem Verlust der hart erkämpften Souveränität endet. Auch wird zum Beispiel gesehen, daß polnische Unternehmen zu schwach für den Wettbewerb mit den übermächtigen deutschen Konzernen sind. Bei der Regierung gibt es noch oft Bedenken, wenn ausländische Investoren die noch teilweise staatlichen Unternehmen erwerben wollen – auch dann, wenn der Erlös überdurchschnittlich gut ist¹⁶⁹. Der Plan, in Polen eine neue Verwaltungsstruktur zu schaffen, die die Selbständigkeit der neuen Wojewodschaften erhöhen würde, war von konservativen Politikern kritisiert worden, weil die westlichen Wojewodschaften die Möglichkeit bekommen würden, eine eigenständige Zusammenarbeit mit deutschen Bundesländern zu initiieren. Es wurde ein zu hoher Einfluß Deutschlands befürchtet¹⁷⁰. Dieser Einfluß ist indes ein häufig gebrauchtes Argument gegen die europäische Integration. In den Regierungskreisen wird das gute Verhältnis zu Deutschland glaubwürdig vertreten, doch sind in der größten Regierungspartei AWS (Wahlaktion Solidarosc) skeptische Töne nicht zu überhören. Es wird argumentiert, daß die Versuche Deutschlands, die EU als einen supranationalen Staat zu etablieren, einem Ziel dienen, nämlich die deutsche Hegemonie in Europa, diesmal mit friedlichen Mitteln, zu erreichen¹⁷¹.

Andererseits erhofft sich Polen durch die Aufnahme in die EU eine durchgehende Modernisierung des Landes. In ökonomischer Hinsicht soll vor allem der Handel mit Deutschland und deutsche Investitionen der polnischen Wirtschaft weitere Impulse geben. Daraus ergeben sich innenpolitische Konflikte. Während Liberale es als notwendig ansehen, nach dem Beitritt EU-Bürgern das Recht auf Landerwerb einzuräumen, plädieren Konservative für Beschränkungen und sprechen von einer „Rückeroberung der Westgebiete“¹⁷². Die Rolle Deutschlands wird mit Zwiespalt gesehen. Es wird zwar mehrheitlich als Anwalt Polens im

167 R. Freudenstein, Poland, Germany and the EU. *International Affairs*, Nr. 1/1998, S. 49.

168 Vgl. *Gazeta Wyborcza*, 19.10.1999, www.gazeta.pl abgerufen am 19.10.1999.

169 Vgl. *The Economist*, Fear of foreigners. 20.6.1998, S. 109.

170 Vgl. *The Economist*, Poland's devolutionary battleground. 7.2.1998, S. 45.

171 Vgl. K. Bachmann, Europa dyskutuje, *Polska milczy* (Europa diskutiert, Polen schweigt). *Rzeczpospolita*, 14.3.1997, Archiv: www.rzeczpospolita.pl abgerufen am 3.8.1998.

172 Vgl. T. Urban, Rüge für den Musterknaben. *Süddeutsche Zeitung*, 28.9.1999, S. 7.

europäischen Integrationsprozeß perzeptiert. Dennoch wird eine Inkonsequenz im deutschen Verhalten registriert. Einerseits setze Deutschland auf wirtschaftliche Prosperität und Modernisierung Polens. Andererseits wolle es seine Zahlungen an den EU-Haushalt reduzieren. Dies erzeuge den Eindruck, die Hilfsbereitschaft sei nur deklaratorisch. Auch wird darauf verwiesen, daß die Aufnahme Polens in der deutschen Bevölkerung eine geringere Unterstützung finde als die Aufnahme anderer Staaten¹⁷³.

Die vom polnischen Komitee für Europäische Integration anfangs 1997 veröffentlichte Nationale Integrationsstrategie¹⁷⁴ (NIS) erkennt an, daß der Prozeß der ökonomischen Anpassung schnell zu erfolgen hat, da die Wirtschaft einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt sein werde. Die Öffnung zur EU werde aber auch den polnischen Unternehmen den Zugang zum westlichen Markt ermöglichen und ihnen einen Modernisierungsschub geben. Für die Bedenken der EU, polnische Arbeitskräfte könnten den EU-Arbeitsmarkt „überfluten“, wird Verständnis bekundet. Es wird aber darauf hingewiesen, daß dies auch für Polen ein Problem darstelle, weil sich der Verlust von qualifizierten Arbeitskräften negativ auf die eigene Volkswirtschaft auswirken werde. Daher kann man konstatieren, daß hinsichtlich der Freizügigkeit für Arbeitnehmer zwischen Polen und Deutschland eine gewisse Interessengemeinschaft besteht.

Der Möglichkeit, Strukturhilfen der EU zu erhalten, wird in der NIS eine hohe Bedeutung zugewiesen. Es wird betont, daß sie einen großen Anteil an der Modernisierung des Landes haben können, wenngleich das Komitee erkennt, daß die Möglichkeiten für die gegenwärtigen EU-Staaten, diese Kosten zu tragen, begrenzt sind. Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der GAP werden als der problematischste Aspekt der Erweiterung beurteilt. Es wird gesehen, daß die Struktur der Landwirtschaft geändert werden muß. Das betrifft vor allem die Erhöhung der Produktivität und die Verlagerung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze in andere Wirtschaftssektoren. Die Aufgabe der Regierung während der Beitrittsverhandlungen solle es sein, für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen polnischen und EU-Bauern zu sorgen.

Hinsichtlich der Landwirtschaftspolitik sieht sich die polnischen Regierung einem großen Druck ausgesetzt. Einerseits besteht die Notwendigkeit, die kleinbäuerliche Struktur zu verändern, um die Landwirtschaft effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen. Andererseits machen Landwirte ein großes Wählerpotential aus und erregen immer wieder mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen die Aufmerksamkeit der Bevölkerung, was dem pro-europäischen Kurs der Regierung schadet.

Ähnlich wie bei der NATO-Erweiterung unterscheiden sich die tschechischen Beweggründe, der EU beizutreten, nicht wesentlich von den polnischen. Das von der Regierung 1998 veröffentlichte Nationale Programm für die Vorbereitung

173 Vgl. Bedarff u. Schürmann (wie Anm. 140), S. 60 f.

174 Polish Committee for Integration, National Strategy for Integration. Warsaw 1997.

der Tschechischen Republik für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union¹⁷⁵ geht davon aus, daß der Beitritt dem Land Modernisierung, Anschluß an neue Technologien und mehr Investitionen bringt. Außerdem sieht Tschechien im EU-Beitritt eine größere Chance, seine Interessen zur Geltung zu bringen. Aus Tschechiens Sicht haben kleinere Staaten sehr begrenzte Möglichkeiten, auf die internationale Politik einzuwirken. Als Teil der EU könnte das Land am Entscheidungsprozeß aktiv teilnehmen und seine Interessen stärker artikulieren¹⁷⁶.

Obwohl die Landwirtschaft in Tschechien gemessen an der Gesamtbevölkerung einen höheren Anteil hat als in der EU, stellt sich das Problem in absoluten Zahlen nicht so akut dar, zumal die tschechische Landwirtschaft eher großbetrieblich strukturiert und somit wettbewerbsfähiger ist. Auch insgesamt sind die Belastungen, die Deutschland und die EU nach dem Beitritt Tschechiens zu erwarten haben, schon wegen der Größe des Landes weitaus geringer als bei Polen. Obwohl Tschechien erst 1996 (Polen 1994) die Aufnahme in die EU formal beantragt hatte, galt das Land als der allererste Kandidat. Die Gründe dafür lagen in den ökonomischen Erfolgen des Landes. Doch die Erfolge der ersten Hälfte der neunziger Jahr ließen sich nicht fortsetzen. Die Anpassungsprozeß des tschechischen Rechtssystems und der Wirtschaft verlangsamte sich, was vornehmlich auf die instabilen Mehrheitsverhältnisse im Parlament zurückzuführen ist. Auch ist die Europäische Integration nicht mehr unumstritten unter den tschechischen Parlamentsparteien¹⁷⁷.

In der Befragung von Bedarff und Schürmann werden Befürchtungen vor deutscher Dominanz ausgedrückt. Es wird keineswegs für sicher gehalten, wohin sich Deutschland in Zukunft entwickeln wird. Ein Interviewpartner erklärte sogar: „Was die Wehrmacht nicht geschafft hat, kann die Bundesbank schaffen“¹⁷⁸. Das Muster der Argumente in Bezug auf Deutschland wie auch die Risiken der EU-Integration lassen starke Analogien mit polnischen Argumenten erkennen. Insgesamt sprechen sich jedoch die tschechische und polnische Elite für einen EU-Beitritt aus. Es ist deutlich erkennbar, daß Tschechien unter den Beitrittskandidaten nicht mehr als *primus inter pares* fungiert. Präsident Havel stellte sogar eine Gleichgültigkeit gegenüber der EU in der tschechischen politischen Klasse fest¹⁷⁹. Zwar ist der Integrationsprozeß in Polen nicht frei von Problemen, Warschau ist es aber gelungen, sich am stärksten in das Bewußtsein der deutschen und der EU-Öffentlichkeit einzuprägen. Dies ist das Ergebnis einer gezielten Werbekampagne, deren Ansätze schon in der NIS angedeutet wurden. Dort heißt es: „The strategy presumes that the President, the Prime Minister and Ministers, Members of Parliament, Senators and representatives of

175 Regierung der Tschechischen Republik, Nationales Programm für die Vorbereitung der Tschechischen Republik für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Prag 1998.

176 M. Ludwig, Havel muß Schwerstarbeit leisten. FAZ, 5.3.1999, S. 6.

177 Vgl. A.J. Hoffmann, Die Ära Václav Klaus. Osteuropa, Nr. 11-12/1998, S. 1166 ff; und P. Brod, Keine Zeit für Europa. Süddeutsche Zeitung, 23.6.1999, S. 11.

178 Bedarff u. Schürmann (wie Anm. 140), S. 65.

179 V. Havel zit. nach FAZ, 3.3.1999, S. 6.

the political, economic and social life will be actively involved in the promotional activities“. Darüber hinaus ist das sogenannte Weimarer Dreieck für Polen ein geeignetes Forum, um bei Deutschland und Frankreich für sein außenpolitisches Ziel zu werben.

Zusammenfassung

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen bzw. der Tschechoslowakei begannen nach dem Abschluß der jeweiligen Verträge von 1970 bzw. 1973. Doch diese Verträge können schwerlich als der Beginn eines Dialogs bezeichnet werden. Sie konnten die strittigen Themenkomplexe der Oder-Neiße-Grenze, der deutschen Minderheit (Polen) und der Vertreibung (Polen und die Tschechoslowakei) nicht wirklich entschärfen. Der ideologische Gegensatz zwischen Ost und West stand einer Lösung dieser Streitpunkte im Wege. Daß sowohl Polen, nachdem die Grenzfrage geklärt worden war, als auch die Tschechoslowakei das deutsche Ziel der Vereinigung unterstützen, erleichterte die bilateralen Beziehungen. Beide Staaten zeigten ihre Absicht, die Beziehungen zu Deutschland umfassend neu zu gestalten. Dieser Durchbruch verlief aber alles andere als glatt. Insbesondere das Verhältnis zu Tschechien erwies sich, trotz des Vertrages von 1992, als kompliziert. Der Streit um die sudetendeutsche Frage ist für die bilateralen Beziehungen der neunziger Jahre prägend. Nach der Unterzeichnung der Erklärung von 1997, die mitnichten die Positionen ausgeglichen hat, und nach dem Regierungswechsel in Deutschland befindet sich das Verhältnis jetzt in der Heilungsphase. Die weitere Entwicklung hängt davon ab, inwieweit beide Seiten bereit sind, auf ihre alten Forderungen zu verzichten.

Im Gegensatz zu den deutsch-tschechischen Beziehungen ist das Verhältnis Deutschlands zu Polen weitgehend stabilisiert. Die polnische Grenze ist heute umfassend gesichert (Grenzvertrag, Freundschaftsvertrag, „Zwei-plus-Vier-Vertrag“) – mehr Garantien kann es nicht geben. Die deutsche Minderheit genießt umfangreiche Rechte, die Zusammenarbeit im Kommunal- und Jugendbereich gedeiht besser als im deutsch-tschechischen Fall. Doch während sich die institutionellen deutsch-polnischen Beziehungen gut entwickelt haben, bestehen im zwischenmenschlichen Bereich Defizite. Die Defizite manifestieren sich unter anderem darin, daß deutsche Jugendliche weniger Interesse an Jugendbegegnungen zeigen. Hier wirkt die Abschottung des Kalten Krieges noch nach. Das Bild von Polen scheint sich während der neunziger Jahre gewandelt zu haben. War Polen früher das Land der unerschrockenen Freiheitskämpfer, so haben Autodiebstähle die Reputation nachhaltig geändert. Dennoch besteht die Aussicht, daß die Vielzahl der Maßnahmen im institutionellen Bereich positive Auswirkungen auf die zwischenmenschliche Ebene haben werden.

In deutsch-tschechischen Beziehungen kann das umgekehrte Muster konstatiert werden. Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind weniger von Vorurteilen geprägt. Dafür gestalten sich institutionelle Beziehungen erheblich schwieriger. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die nicht-institutionelle Ebene. Der deutsch-tschechische Jugendaustausch ist unterentwickelt. Das ist nicht nur des-

halb bedenklich, weil es als Symbol für die gegenwärtige deutsch-tschechische Zusammenarbeit gelten kann, sondern weil es dabei auch um das Verhältnis künftiger Generationen zueinander geht. Die bilateralen deutsch-polnischen Beziehungen sind als besser einzuschätzen als die deutsch-tschechischen. Dies kann am Beispiel des deutsch-polnischen Jugendwerks belegt werden, das dem deutsch-französischen Vorbild folgt.

Auf nationaler Ebene sind Polen und Tschechien gleichermaßen bemüht, ein gutes Verhältnis mit Deutschland zu bewahren bzw. zu entwickeln. Sie tun es auch aus Eigeninteresse. Es ist ihnen bewußt, daß ihr Ziel, den westlichen Organisationen beizutreten, einfacher verwirklicht werden kann, wenn Deutschland sie unterstützt. Deutschland sagte seinerseits die Unterstützung zu. Drei wesentliche Motive sind dabei zu nennen:

- Die großen Unglücke in der Geschichte von Polen und Tschechien waren das Ergebnis deutscher Politik. Deshalb trägt Deutschland eine moralische Verantwortung für Wohlstand und Demokratie in beiden Ländern;
- Deutschland kann kein Interesse daran haben, an seiner östlichen Grenze instabile und arme Nachbarn zu haben. Deshalb hat auch Deutschland ein Eigeninteresse, sie an die EU und NATO heranzuführen;
- Polen und Tschechien bilden attraktive Absatz- und Investitionsmärkte für die deutsche Wirtschaft. Dieser Vorteil kann nur zur Geltung kommen, wenn Stabilität und Wohlstand vorherrschen.

Trotz gemeinsamer Interessen hinsichtlich der EU- und NATO-Integration muß Deutschland einigen Befürchtungen im Lande Rechnung tragen. Es muß dafür sorgen, daß seine Menschen den EU-Beitritt Polens nicht als Gefahr für ihren Arbeitsplatz oder als Grund für Steuererhöhungen empfinden. Umgekehrt muß, insbesondere in Polen, den Menschen die Angst genommen werden, der EU-Beitritt führe zu einem Ausverkauf des Bodens an Deutsche.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen bzw. Tschechien sind eindeutig asymmetrisch. Die Asymmetrie manifestiert sich nicht nur im größeren Gewicht Deutschlands in der Weltpolitik und damit der größeren Einflußmöglichkeit auch auf die bilateralen Beziehungen. Das Übergewicht der ökonomischen Potenz gegenüber Polen und Tschechien ist erdrückend. Die ökonomische Stärke eines Landes hat immer Rückwirkungen auf andere Bereiche – vor allem aber auf die Gestaltung der Politik. Ökonomische Interessen können auch politische Interessen sein. Deshalb herrscht in beiden Nachbarstaaten nicht nur Respekt gegenüber Deutschland, sondern auch Mißtrauen. Die Bürde der Geschichte ist in den bilateralen Beziehungen stets präsent. Beide Länder messen den guten Beziehungen zu Deutschland einen hohen Wert zu, doch sie wollen sich nicht nur auf die bilateralen Beziehungen verlassen. Zu ihrer Strategie gehört die Einbindung der USA in Europa als eine Versicherung gegen Deutschland. Etwaige Hegemoniebestrebungen Deutschlands schließen sie nicht aus. Nur die USA können in ihren Augen das Übergewicht Deutschlands dauerhaft ausgleichen.

Die bilateralen Beziehungen haben nach den Freundschaftsverträgen eine neue Qualität erhalten. Dennoch muß man davon ausgehen, daß sie eine neue Dimension erst bekommen. Am Ausgang der neunziger Jahre, mit dem Regierungswechsel von Kohl zu Schröder, ist die „Erlebnisgeneration“ (Dieter Bingen) des Zweiten Weltkrieges abgetreten. Politiker wie Brandt, Scheel, Genscher, von Weizsäcker und Kohl haben das Verhältnis zu Polen und der Tschechoslowakei bzw. Tschechien in den letzten Jahrzehnten geprägt. Sie fühlten sich in der besonderen Verantwortung, weil sie den Überfall bzw. die Annexion selbst erlebt hatten. Es ist nur natürlich, daß die neue Generation der Politiker anders empfindet. Sie war am Ende der dreißiger Jahre noch nicht geboren. Mit den polnischen und tschechischen Nachbarn geht sie weniger befangen um. Das ist die neue Dimension. Es bleibt abzuwarten, ob sie bei der Gestaltung der Beziehungen zu beiden Ländern historische Sensibilität und Verantwortungsbeußtsein beibehält.

Verständigung braucht Symbole. Brandt kniete 1970 in Warschau. Mazowiecki und Kohl umarmten sich 1989 in Krzyzowa. Bundespräsident Herzog hat 1994 in Polen für die Taten der Deutschen um Verzeihung gebeten. Vergleichbare Gesten fehlen in Bezug auf Tschechien. Die Verständigung mit Tschechien stellt für Deutschland weiterhin eine Herausforderung dar.

Bibliographie der verwendeten Literatur

Monographien und Sammelbände

- Acta Universitatis Wratislaviensis No 1664, Wybrane problemy historii Polski i Niemiec im 19. und 20. Jahrhundert. Wrocław 1995.
- U. Andersen u.a. (Hg.), Politik und Wirtschaft am Ende des 20. Jahrhunderts. Opladen 1995.
- A. Antoszewski u. R. Herbut (Hg.), Demokracje Europy Srodkowo-Wschodniej w perspektywie porównawczej. Wrocław 1997.
- J. Bartosz, Mitologia okrezných drog. Przyczynek do dokryny politycznej Willy Brandta. Wrocław 1977.
- A.A. Bebler (Hg.), The Challenge of NATO Enlargement. Westport 1999.
- H. Bedarff u. B. Schürmann, NATO und EU aus der Perspektive Ostmitteleuropas. Münster 1998.
- D. Bingen, Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949-1991. Baden-Baden 1998.
- K. Bloemer, Bürden der Vormundschaft. NATO-Syndrom und europäisches Dilemma. Bonn 1998.
- R. Brach, Die Außenpolitik der Tschechoslowakei zur Zeit der „Regierung der nationalen Verständigung“. Baden-Baden 1992.
- J.W. Brügel, Tschechien und Deutsche 1939-1946. München 1974.
- G. Brunner u. H. Lemberg (Hg.), Volksgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa. Baden-Baden 1994.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Tschechen, Slowaken und Deutsche. Bonn 1995.
- R. Caesar (Hg.), Zur Reform der Finanzverfassung und Strukturpolitik der EU. Baden-Baden 1997.
- J. Dienstbier, Träumen von Europa. Berlin 1991.
- O.N. Haberl und H. Hecker (Hg.), Unfertige Nachbarschaften. Die Staaten Osteuropas und die Bundesrepublik Deutschland. Essen 1989.

- A. Hajnicz, Polens Wende und Deutschlands Vereinigung. Die Öffnung zur Normalität 1989-1992. Paderborn 1995.
- J. Herda u. A. Trägler (Hg.), Tschechien, der ferne Nachbar. Regensburg 1999.
- Institut für Politikwissenschaft, Warschau (Hg.), Transformationsprozesse in Polen. Warschau 1993.
- A. Jünemann u.a. (Hg.), Gemeindeparterschaften im Umbruch Europas. Frankfurt/Main 1994.
- K. Kaiser u. M. Brüning (Hg.), East Central Europe and the EU. Problems of Integration. Bonn 1996.
- C. Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955. 4.Aufl., Bonn 1986.
- R. Kupieccki u. K. Szczepanik, Polityka zagraniczna Polski 1918-1994. Warszawa 1995.
- Z. Mach, Niechciane miasta. Migracja i tozsamosc spoleczna. Krakow 1998.
- A. Mayhew, Recreating Europe. The European Policy towards Central and Eastern Europe. Cambridge 1998.
- H. van Meulen (Hg.), Anerkannt als Minderheit. Baden-Baden 1994.
- B. Morhard, Das deutsch-polnische Grenzgebiet als Sonderfall europäischer Regionalpolitik. Dissertation an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder 1999.
- I. Prizel u. A.A. Michta (Hg.), Polish Foreign Policy Reconsidered. New York 1995.
- P. Robejsek, Plädoyer für eine sanfte NATO-Osterweiterung. Frankfurt/Main 1999.
- L. Roucek, Die Tschechoslowakei und die Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. München 1990.
- J. Schwarz u.a. (Hg.), Polen und die neue NATO. Frankfurt/Main 1997.
- H. Teltschik, 329 Tage. Innenansichten der Einigung. 4.Aufl., Berlin 1991.
- T. Urban, Deutsche in Polen. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit. München 1993.
- J. Varwick u. W. Woyke, NATO 2000. Transatlantische Sicherheit im Wandel. Opladen 1999.
- A. Watson, The Germans. Who are they now? 2. Aufl., London 1995.
- B. Wheaton u. Z. Kavan, The Velvet Revolution. Czechoslovakia 1988-1991. London 1992.
- P. Wittschorek (Hg.), Agenda 2000. Baden-Baden 1998.
- W. Woyke (Hg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 6. Aufl., Bonn 1995.
- P. Zelikow u. C. Rice, Germany Unified and Europe Transformed. A Study in Statecraft. Cambridge/Massachusetts 1997.

Aufsätze

- Alaister Buchanan Memorial Lecture, Shaping Euro-Atlantic Policies: A Grand Strategy for Europe. Survival, Nr. 2/1993, S. 130-139.
- Z. Brzezinski, A Plan for Europe. Foreign Affairs, Nr. 1/1995, S. 26-42.
- T.L. Elliot, Poland, Germany and the End of the Cold War. East European Quarterly, Nr. 4/1993, S. 535-551.
- Europa kommunal, Partner mit neuen Partnern, Nr. 6/1996, S. 250.
- J. Eyal, NATO's Enlargement: Anatomy of a Decision. International Affairs, Nr. 4/1997, S. 695-718.
- R. Freudenstein, Poland, Germany and the EU. International Affairs, Nr. 1/1998, S. 41-54.
- G. Gebauer und H. Lwowski, Viele polnische Städte suchen Partner in Deutschland. Europa kommunal, Nr. 1/1996, S. 18-23.
- A. Götze, Der schwierige Weg zur Verständigung. Osteuropa, Nr. 11/1995, S. 1034-1047.
- A. Gwiazda, National Minorities in Poland and the Baltic States. International Relations, Nr. 1/1994, S. 71-80.
- A.J. Hofmann, Die Ära Václav Klaus. Osteuropa, Nr. 11-12/1998, S. 1166-1183.
- J. Janning, A German Europe – a European Germany? On the Debate over German Foreign Policy. International Affairs, Nr. 1/1996, S. 33-41.
- A. Karkoszka, Polityka bezpieczenstwa Polski. Sprawy Miedzynarodowe, Nr. 1/1993, S. 17-28.
- B. Koszel, Polens dorniger Weg in die NATO. Welttrends, Nr. 10/1997, S. 45-57.
- F. Pflüger, Polen und die Europäische Union. Außenpolitik, Nr. 3/1995, S. 225-241.

- A. Pradetto und F.M. Alamir, Deutschlands Rolle in Mittel- und Osteuropa. Politische Bildung, Nr. 1/1997, S. 51-67.
- J. Rogall, Die deutschen Minderheiten in Polen heute. Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 48/93, S. 31-43.
- L. Rühl, Deutschlands Interesse auf die NATO-Osterweiterung. Internationale Politik, Nr. 11/1996, S. 49-58.
- S. Tempel, Städtepartnerschaften in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Osteuropa, Nr. 7/1997, S. 650-665.
- J. Timm, Zusammenarbeit über die Oder und Neiße hinweg. Europa kommunal, Nr. 3/1997, S. 130-131.
- D. Vernet, Europäisches Deutschland oder deutsches Europa? Internationale Politik, Nr. 2/1997, S. 15-22.
- W. Wagner, Der Prager Vertrag als Schlußstein der bilateralen Ostpolitik. Europa-Archiv, Folge 3/1974, S. 63-70.
- A. Wagnerová, Tücken symbolischer Politik. Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4/1995, S. 405-409.
- F. Walter, Rußland und die NATO-Osterweiterung. Osteuropa, Nr. 8/1996, S. 741-757.
- G. Wettig, Der politische Wandel in Osteuropa und seine Auswirkungen auf die Europa-Politik. Außenpolitik, Nr. 2/1990, S. 107-119.

Presse (Internet-Angabe, falls dort abgerufen)

- Business Central Europe, Jg. 1998 (www.bcmag.com)
- The Economist, Jg. 1998, 1999
- Dialog – Magazin für deutsch-polnische Verständigung, Jg. 1994
- Europäische Zeitung, Jg. 1997
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Jg. 1989-1999
- Gazeta Wyborcza, Jg. 1999 (www.gazeta.pl)
- The Guardian, Jg. 1998
- Lidove noviny, Jg. 1999 (www.trafika.cz/ln)
- Mladá fronta dnes, Jg. 1997 (www.mfdnes.newton.cz)
- Le Monde, Jg. 1989
- Polityka, Jg. 1997-1998
- Rzeczpospolita, Jg. 1997 (www.rzeczpospolita.pl)
- Der Spiegel, Jg. 1991, 1997
- Süddeutsche Zeitung, Jg. 1990-1999
- Zycie Warszawy, Jg. 1998 (www.zw.com.pl)

Dokumente

- Brief des deutschen Außenministers Scheel an den sowjetischen Außenminister Gromyko vom 12. August 1970. Europa-Archiv, Folge 17/1970, D 399.
- Charta der deutschen Heimatvertriebenen, 1950.
- Europäische Kommission, Agenda 2000.
- Erklärung des Bundesrates vom 12. Mai 1995. Drucksache 207/1995
- Erklärung des Deutschen Bundestages vom 29. Mai 1998. Drucksache 13/10845.
- Erklärung des Sejm vom 3. Juni 1998 (www-pol-bot.com/arch1.htm).
- Europäische Kommission, Regular Report from the Commission on Poland's and Czech Republic's Progress towards Accession vom Oktober 1999 (www.europa.int/comm/enlargement)
- Gemeinsame Erklärung der Volksrepublik Polen und der BR Deutschland vom 14. November 1989. Europa-Archiv, Folge 23/89, D 385-395.
- Note der Bundesregierung zur deutschen Friedenspolitik. Auswärtiges Amt (Hg.), Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumente 1949 bis 1994. Köln 1995.
- Potsdamer Beschlüsse, Dokumente zur Deutschlandpolitik, 2. Reihe, Bd. 1.

- Rechtsgutachten über die Sudetendeutschen Fragen von F. Ermacora (www.sudeten.de/sites/f0.htm)
- Regierungserklärung von T. Mazowiecki vom 12. September 1989. Europa-Archiv, Folge 7/90, D 163-168.
- Regierungserklärung von K. Kinkel vom 17. März 1995. Bundespresseamt-Bulletin.
- Vertrag zwischen der Sowjetunion und der BR Deutschland vom 12. August 1970. Europa-Archiv, Folge 17/1970, D 397-399.
- Vertrag zwischen der Volksrepublik Polen und der BR Deutschland vom 7. Dezember 1970. Europa-Archiv, Nr. 1/1971, D 25-26.
- Vertrag zwischen der Tschechoslowakischen Föderativen Republik und der BR Deutschland vom 11. Dezember 1973. Europa-Archiv, Folge 3/1974, D 66-67.
- Vertrag zwischen der Republik Polen und der BR Deutschland vom 17. Juni 1991. Europa-Archiv, Folge 13/1991, D 315-325.
- Vertrag zwischen der Tschechoslowakischen Republik und der BR Deutschland vom 27. Februar 1992. Europa-Archiv, Folge 10/1992, D 385-395.

Reden und Dokumentationen

- Business Central Europe, Key Data 1990-1998 (www.becmag.com/_bcedb/history.die)
- Bund der Vertriebenen, Jahresbericht 1997.
- Bundesministerium für Wirtschaft (Hg.), Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa. Dokumentation Nr. 459, 1999. Bundesministerium für Verteidigung, Sachstand der bilateralen deutsch-polnischen Beziehungen im militärischen Bereich, 1995.
- Bundesministerium für Verteidigung, Zusammenarbeit zwischen Deutschland und seinen Partnern im Osten, 1998.
- Bundesministerium für Verteidigung, Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften, 1999.
- Bundespresseamt Bulletins vom 8. Mai 1991.
- Deutsche Bundesbank, Kapitalverflechtungen mit dem Ausland, 1990-1998.
- Deutscher Industrie- und Handelstag, Handel in Mittel- und Osteuropa (www.diht.de/flash/html)
- V. Havel, Rede vor dem Sejm, 25. Januar 1995. Ceskoslovenska zahranični politika. Nr. 1-3/90, S. 12-20.
- V. Havel, Rede vor der NATO, 21. März 1991. Europa-Archiv, Folge 10/1991, D 243-248.
- V. Havel, Rede vor der Karls-Universität, Prag, 17. Februar 1995. Blätter für deutsche und internationale Politik. Nr. 4/1997, S. 505-512.
- Informationsdienste der FAZ GmbH, Hauptbericht Tschechische Republik. August 1997.
- H. Kohl, Rede vor der polnischen Nationalversammlung, 6. August 1995. Bundespresseamt-Bulletin.
- Regierung der Republik Polen, National Strategy for Integration, 1997.
- Regierung der Tschechischen Republik, Nationales Programm für die Vorbereitung der Tschechischen Republik für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, 1998.
- Statistik des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, Potsdam
- Statistik von Tandem, Regensburg
- Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler. Statistik 1945-1998.
- Statistisches Bundesamt, Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland, 1990-1998.
- Das Verteidigungs-Ministerium der Tschechischen Republik (Hg.), Bezpečnosti strategie České republiky. Praha 1998.
- Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Nr. 12/1998, Nr. 4 und 10/1999.

Unveröffentlichte Quellen

- Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Inneren, Aufstellung der Regierungsmittel für die deutschen Minderheiten in Polen und der Tschechischen Republik
- Auswärtiges Amt, Kulturabteilung, Herr Lehne.
- Auswärtiges Amt, politische Abteilung, Herr Klink.

-
- D. Berlinska, Mniejszosc niemiecka na górnym Slasku w swietle wyników wyborów parlamentarnych 1997. Untersuchung im Auftrag des Hauses für Polnisch-Deutsche Zusammenarbeit. Gleiwitz 1998.
 - Deutscher Gewerkschaftsbund, Arbeitspapier des DGB zur Osterweiterung der Europäischen Union. Mai 1998.
 - Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Anzahl der deutschen Lehrkräfte in Polen und der Tschechischen Republik.
 - Deutscher Industrie- und Handelstag, Herr Klette.
 - Deutscher Städtetag, Frau Detering.
 - Deutscher Städtetag, Liste der Förderung der Städtepartnerschaften durch die Bundesregierung.
 - Euro-Atlantic Association, Warsaw, Report: Poland-NATO, 1995.
 - Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion, Köln, Liste der Partnerschaften der deutschen Städte und Gemeinden mit Gründungsdatum.

Buchbesprechungen

DIE GESCHICHTE DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER UNION. Ein Handbuch. Herausgegeben im Auftrag der Ev. Kirche der Union von J.F. Gerhard Goeters und Joachim Rogge. 3 Bde., Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt (EVA) 1992-1999, 456, 545, 983 Seiten

Erste Überlegungen zur Herausgabe einer umfassenden, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Geschichte der EKU hat es im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr 150 Jahre Kirche der Union 1967 gegeben. Damals hatte Walter Elliger eine Übersicht über die ‚Vorgeschichte und Geschichte‘ der EKU bis nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 vorgelegt, die auch nach seinen eigenen Vorstellungen durchaus nicht an die Stelle des noch ausstehenden grundlegenden Geschichtswerkes über diese größte Unionskirche Europas treten sollte. In der Folge berief der Rat der EKU einen Arbeitskreis, der, unter Vorsitz von Elliger, die Herausgabe einer bald auf drei Bände konzipierten Geschichte der EKU vorbereiten sollte. Nach dem Weggang Elligers von Ost-Berlin leitete Joachim Rogge ab 1972 diese Historikergruppe im Bereich der DDR, während die Federführung für die Bundesrepublik bei J.F. Gerhard Goeters lag. Gemeinsam übernahmen sie die Herausgeberschaft für das Gesamtwerk. Die Einzelbände haben eigene Herausgeber. Gerhard Goeters hat nur noch das Erscheinen der beiden ersten Bände erlebt, Joachim Rogge starb bald nach der Auslieferung des dritten Bandes.

Von Anfang an war den Beteiligten klar, „daß nicht nur bereits Erforschtes zusammenzutragen war. Neue Forschung wurde nötig, um ein gerechtes Bild der Unionskirche zu zeichnen“ (J. Rogge im Vorwort zu Bd. 1, S. 9). Diese Arbeitsweise erklärt einerseits den langen Entstehungsprozeß, andererseits die Tatsache, daß dieses Werk nicht aus einem Guß, sondern aus einzelnen Teilen, thematischen Einheiten, die von unterschiedlichen Autoren erarbeitet wurden, zusammengesetzt ist. Die Geschlossenheit hat darunter nicht gelitten. Überschneidungen oder Wiederholungen konnten vermieden oder ausgemerzt werden. Die Sachkompetenz ist überall spürbar, so daß sich dieses Geschichtswerk dem Leser nach Erscheinen nun auch des dritten Bandes fundiert, facettenreich, informativ, gut lesbar präsentiert.

Band 1: ‚Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817-1850)‘, herausgegeben von J.F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, erschien 1992. In ihm wird in drei Kapiteln die Vorgeschichte, die Entstehung und die Verselbständigung der Evangelisch-Preußischen Landeskirche nachgezeichnet. Die Autoren sind J.F. Gerhard Goeters, Eckhard Lessing, Klaus Wappler, Albrecht Geck, Wilhelm H. Neuser, Gerhard Ruhbach, Joachim Mehlhausen, Wolfgang Nixdorf, Dietrich Meyer, Johannes Hilbert, Helmut Obst, Gerhard Besier und Hartmut Sander.

Band 2: ‚Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850-1918)‘, herausgegeben von Joachim Rogge und Gerhard Ruh-

bach, folgte 1994. Hier kommen im vierten Kapitel die Bewegungen und historischen Ereignisse zur Darstellung, die die Landeskirche mit Union, Kirchentagsbewegung, Schulstreit, Verfassungsneubau, Liberalismus, Neuordnung nach 1866, Reichsgründung 1871 bis hin zum Kulturkampf herausgefordert und geprägt haben. Im fünften Kapitel geht es um die Zeit zwischen dem Erlaß der Generalsynodalordnung von 1876 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges mit den Schwerpunkten Kirchliche Parteien, christlich-soziale Bewegung, Innere Mission, Gemeinschaftsbewegung, Apostolikumstreit und Agendenreform, Streit um die theologischen und wissenschaftlichen Richtungen, Kirchenaustrittsbewegungen, Mission und Kolonianismus im Wilhelminischen Preußen, Auslandsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK). Mitgearbeitet haben an diesem Band: Wilhelm H. Neuser, Joachim Rogge, Rudolf Mau, Klaus Goebel, Dietrich Meyer, Gerhard Besier, Joachim Mehlhausen, Joachim Wächter, Gerhard Ruhbach, Hanna Kasparick, Eckhard Lessing und Hartmut Sander.

Band 3: ‚Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918-1992)‘, herausgegeben von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, liegt seit 1999 vor. Schon der Umfang dieses Bandes, er überschreitet die Seitenzahl des ersten um mehr als das Doppelte, zeigt, daß hier ein Schwerpunkt des Gesamtwerkes liegt, für den besonders im Blick auf die Zeit nach 1945 bis über die Wiedervereinigung 1989/90 hinaus weitgehend neue Forschungen notwendig waren. Die Autoren sind: Gerhard Besier, Joachim Mehlhausen, Wilhelm H. Neuser, Andreas Kersting, Wilhelm Hüffmeier, Christine-Ruth Müller, Hartmund Sander, Jürgen Kampmann, Peter Maser, Friedrich Winter. Besonders hingewiesen sei hier auf Peter Masers Beitrag ‚Die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen‘ (S. 649-671), der nicht nur einen wichtigen Überblick vermittelt, sondern auch die zur Verfügung stehenden Quellen und die bereits vorhandene Literatur auflistet.

Hier findet sich auch ein ‚Rückblick: ‚Der Weg der Unionskirche 1817-1992‘ (S. 827-851), in dem von Rudolf Mau und Klaus Wappler die vielschichtige Darstellung der zweihundertjährigen Geschichte der Evangelischen Kirche der Union noch einmal konzentriert auf ihre wichtigsten Stationen nachgezeichnet wird. Eckhard Lessing legt eine ‚Bilanz: Die Union in theologischer Perspektive‘ (S. 852-871) vor, in der er die systematisch-theologischen Grundfragen, die sich der Kirche der Union auf ihrem Weg gestellt haben, herausarbeitet. Aufschlußreich sind seine Eingangsthesen,

„daß es keinen klar definierbaren, gleichsam zeitlosen Begriff der preußischen Union gibt. [...] Das, was ‚Union‘ meint, ist deshalb nicht vorab zu entscheiden, sondern der Geschichte zu entnehmen. [...] Grundlegend für das Verständnis der Unionsgeschichte ist der sich immer wieder durchsetzende Gedanke, daß es eine gemeinsame Verantwortung des evangelischen Glaubens gibt. Dieser ist auszubilden und zu gestalten“ (S. 853).

Unterstrichen werden muß, daß das Gesamtwerk als ‚Handbuch‘ konzipiert ist, das nicht allein zum Studium der Geschichte der EKU und mittels der den einzelnen Abschnitten zugeordneten Quellen- und Literaturverzeichnisse zur

Weiterarbeit einladen, sondern auch der schnellen Orientierung dienen will. Die im Anhang den einzelnen Bänden beigegebenen Amtslisten der preußischen Kultusminister, Generalsuperintendenten und Bischöfe, Konsistorialpräsidenten sowie Präsidenten des EOK; die trotz ihrer Kürze aussagekräftigen Biogramme der für den jeweiligen Zeitraum besonders wichtigen Personen; die Namensverzeichnisse, Orts- und Sachregister, schließlich das Kartenmaterial machen das möglich.

Alles das zeigt, daß es dem ‚Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung in der EKU‘ gelungen ist, ein Standardwerk zu schaffen, das – so darf man hoffen – auch für andere Bereiche Vorbildcharakter haben wird.

Christian-Erdmann Schott

Franz Kessler, DANZIGER GESANGBÜCHER 1586-1793. Lüneburg: Institut Nordostdeutsches Kulturwerk 1998 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 15), 160 Seiten

Franz Kessler, von 1937 bis 1941 Organist an der Marienkirche in Danzig, ist schon verschiedentlich mit Arbeiten zur Danziger Musikgeschichte hervorgetreten. Im Jahr 1973 gab er den Sammelband ‚Danziger Kirchenmusik‘ heraus. 1979 und 1988 folgten zwei Bände ‚Danziger Instrumentalmusik‘. Mit der hier vorliegenden Arbeit über ‚Danziger Gesangbücher‘ schließt er nicht allein eine Forschungslücke, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, daß Danzig in Zukunft in den hymnologischen Diskurs einbezogen werden kann. Das scheint mir besonders wichtig. So läßt sich, um nur ein Beispiel zu nennen, anhand der im ‚Anhang‘ abgedruckten Register der Gesangbücher von 1626, 1629, 1719 und 1764 leicht zeigen, welche Kirchenlieder in diesen Zeiten in Danzig bekannt waren, wie die Dichter hießen und wie lange sie sich gegebenenfalls gehalten haben.

Bemerkenswert ist die zeitliche Eingrenzung. Sie war auf der einen Seite vorgegeben, weil Kessler sich bei seinen Untersuchungen auf eine Sammlung in der Danziger Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Biblioteka Gdńska Polskiej Akademii Nauk) stützte, die dreißig Gesangbücher aus dem Zeitraum beginnendes 17. bis endendes 18. Jahrhundert enthielt, zu der dann das Bütower Gesangbuch von 1586 hinzugenommen wurde. Auf der anderen Seite beginnt mit dem Jahr 1793 als Folge der Zweiten polnischen Teilung die preußische Zeit, mit der auch für die Danziger Gesangbuch-Geschichte ein neuer Abschnitt einsetzt. Dabei darf angemerkt werden, daß auch dieser Teil der Geschichte sowohl für die Hymnologie als auch für das Verständnis der Danzig-westpreußischen Kirchengeschichte insgesamt von Interesse sein dürfte.

Die Gliederung zeigt vier Teile:

1. Einleitung, das heißt Einführung in die Geschichte des protestantischen Gesangbuchdrucks und in die Kirchengeschichte Danzigs seit der Reformation,

2. Gesangbuchdrucke aus dem 16. bis 18. Jahrhundert,
3. Beschluß und
4. Anhang mit den Registern der oben genannten Gesangbücher. Ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen bildet den Abschluß.

Mit dieser Arbeit hat Franz Kessler Quellen freigelegt, die hymnologisch, frömmigkeits- und kirchengeschichtlich von grundlegender und bleibender Bedeutung sind. Die solide Aufmachung des Buches, dessen Druck vom Bundesministerium des Inneren, der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat in Bonn und dem Herder-Institut e.V. Marburg finanziell gefördert worden ist, entspricht seiner Bedeutung.

Christian-Erdmann Schott

Christoph Schmidt, AUF FELSEN GESÄT. DIE REFORMATION IN POLEN UND LIVLAND. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2000, 341 Seiten, kart.

Der Verfasser lehrt Osteuropäische Geschichte an der Universität Köln. Seine Reformationsgeschichte Polens und Livlands setzt neue Maßstäbe – auch weit über den im Titel ausgewiesenen geographischen Rahmen, denn hier wird Reformationsgeschichte konsequent unter den „Stichworten Glauben, Politik, Gesellschaft und Kultur“ (S. 21) behandelt. Ein Blick in das umfangreiche Literaturverzeichnis zeigt zudem, daß Christoph Schmidt auch die polnische Literatur zum Thema, die in der nichtpolnischen Forschung aus sprachlichen Gründen meistens zu wenig berücksichtigt wird, intensiv ausgewertet hat.

Inhaltlich legt der Verf. neben aller Aufarbeitung der Details, die durch eine durchgängig vergleichende Betrachtungsweise oft in ein neues Licht gerückt werden, ein deutliches Schwergewicht auf die Rolle der Reformation Polens und Livlands zwischen Ost und West:

„Zwar schneiden westliche Historiker die Landkarte der europäischen Reformationen nicht selten an der Oder ab und lassen das erste protestantische Territorium überhaupt (Herzogtum Preußen) wie das seinerzeit größte europäische Staatswesen (Polen-Litauen) damit außer Betracht. Ist die Ökumene der Historiker aber nicht zu bedauern, wenn sie die größere Hälfte Europas aus den Augen verliert?“ (S. 32).

Welche weiterführenden Perspektiven sich aus dieser gesamteuropäischen Betrachtungsweise ergeben können, wird in einem eigenen Schlußkapitel (vgl. S. 295 ff) im Gefolge der Drei-Regionen-Theorie von Jenő Szűcs (Westeuropa, die europäische „Mittelzone“ und die Rus’ als „einem Archäologion der Geschichte Europas“ nicht nur anregend weitergesponnen, sondern auch zu einer Typologie der Reformationen verdichtet, die ihrerseits maßgeblich zur „Entzifferung Europas“ (S. 303) beiträgt. Schmidt skizziert hier den

„Fall einer durchschlagenden Reformation wie in Nordeutschland, Preußen oder Livland, zweitens das Phänomen einer auf halbem Wege versandeten Reformation wie in Polen, sowie drittens das Beispiel von Neuerern der Ostkirche wie Matvej Baškin oder Feodosij Kosoj, deren Bemühungen auch durch Zutun des Zarenstaates so früh

gescheitert sind, daß schon deren Bezeichnung als ‚reformatorisch‘ fragwürdig ist“ (S. 33).

Die eingehende Beachtung der „politischen bzw. sozialen Kräfte, die der Reformation zum Siege verhalfen bzw. sie zum Stillstand brachten“, führt den Autor zu der spezifischen Frage: „Warum sprang die neue Botschaft weder in Polen noch in Livland auf die Bauern über?“ (S. 32) Daß darüber die „theologischen Inhalte und deren Wandel“ nicht übersehen werden, erweist sich in der Nachzeichnung der „beispiellose[n] Entwicklung eines Großteils der polnischen Calvinisten von Antitrinitariern zu Unitariern“ (S. 33). In breiter Ausführlichkeit, die ihrerseits wiederum oft zu überraschenden Einsichten führt, werden schließlich die „kulturellen Voraussetzungen des neuen Glaubens“ erörtert. Dabei geht es vor allem um die Rolle des Buchdrucks, die Literatur und das Problem der Mentalitäten.

Die integrative Arbeits- und Betrachtungsweise Christoph Schmidts erbringt nicht nur für die Reformationsgeschichte Polens und Livlands, die in Einzelaspekten bis in das 18. Jahrhundert hinein ausgezogen wird (z.B. Hexen- und Judenverfolgung), eine deutliche schärfere Sicht. Sie skizziert vielmehr auch die Umrißlinien einer gesamteuropäischen Reformationsgeschichte, die sich nicht mehr als bunter Flickenteppich unterschiedlichster Einzelgeschichten begreifen läßt, sondern als eine Gesamtgeschichte erfaßt werden muß – trotz aller regional differenzierten Rahmenbedingungen. Damit leistet der Autor tatsächlich einen wichtigen Beitrag zu der „Entzifferung“ jenes Europas, das sich erst jetzt wieder – nach dem Ende des Kalten Krieges – auf seine natürlichen Zusammenhänge zu besinnen beginnt.

Peter Maser

Schott, Christian-Erdmann (Hg.), SPUREN UND WIRKUNGEN DER SCHLESISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE IM NACHKRIEGSDEUTSCHLAND. Würzburg: Bergstadtverlag W.G. Korn 2000, 260 Seiten, geb.

Im Sommer 2000 wurde des 50. Jahrestages der ‚Charta der Heimatvertriebenen‘ nicht nur durch den Bundeskanzler in feierlicher Form gedacht. In der Charta hatten die „erwählten Vertreter von Millionen von Heimatvertriebenen“ am 5. August 1950 in feierlicher Form erklärt: „Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung.“ Auch der Berlin-Brandenburgische Bischof Wolfgang Huber würdigte die ‚Charta‘ in einem ökumenischen Gottesdienst im Berliner Dom als ein „Dokument des Friedens“. Zur gleichen Zeit wurde allerdings auch der Ostkirchenausschuß der EKD durch einen Beschluß des Rates der EKD aufgelöst, der mehr als 50 Jahre lang seinen „Dienst für die evangelischen Vertriebenen“ getan hat. Die in der sog. ‚Ostkirchenarbeit‘ Engagierten, die sich – zu meist schon in höherem Alter stehend – nach der Öffnung der Grenzen zum östlichen Europa hin mit ganz unerwarteter Energie der grenzüberschreitenden Partnerschaftsarbeit mit den evangelischen Christen in den „alten Heimatgebiete-

ten“ zugewandt haben, konnten diese Entwicklung nur mit Trauer und weithin mit Unverständnis registrieren.

Die kirchliche Integration der evangelischen Heimatvertriebenen war ein schwieriger Prozeß, der sich mehr durch den Zeitablauf und die Macht des Faktischen regelte als auf der Grundlage sorgfältig bedachter und theologisch sorgsam reflektierter Überlegungen. Die Spannungen, die dadurch entstanden, hat Hartmut Rudolph in seiner großen zweibändigen Studie ‚Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972‘, die 1984/85 bei Vandenhoeck & Ruprecht erschien, detailliert nachgezeichnet. Welche ‚Spuren und Wirkungen‘ die Flüchtlinge und Vertriebenen in den aufnehmenden Landeskirchen hinterlassen haben, wie sie also auf das Binnenklima der aufnehmenden Gemeinden einwirkten, neue Frömmigkeitsformen dort heimisch werden ließen und, indem sie sich allmählich integrierten, auch einen Beitrag zur inneren Gestaltung ihrer „neuen Heimat“ leisteten, ist bisher allenfalls am Rande erörtert worden. Einschlägige Veröffentlichungen blieben in aller Regel auf den Kreis der unmittelbar Betroffenen begrenzt. Erst mit der Gründung des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte 1992 sind zumindest die Beiträge zur Kirchengeschichte der untergegangenen Heimatkirchen im Osten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (vgl. Dietrich Blaufuß [Hg.]: Handbuch Deutsche Landeskirchengeschichte = Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 26, Neustadt an der Aisch 1999).

Die schlesische Kirche war nicht nur die größte der Kirchen im Osten. Ihre ehemaligen Glieder gehören auch bis in die Gegenwart hinein zu denjenigen, die am aktivsten für das eigene Erbe eintreten und die Partnerbeziehungen zu den Protestanten im heute polnischen Schlesien pflegen. Der ‚Verein für schlesische Kirchengeschichte‘ mit seinem renommierten Jahrbuch und die ‚Gemeinschaft evangelischer Schlesier‘, die den ‚Schlesischen Gottesfreund‘ herausgibt, eine beachtliche ‚Schlesienhilfe‘ leistet und sich auf den ‚Schlesischen Kirchentagen‘ repräsentiert, aber auch die restschlesische Kirche um Görlitz, die seit 1992 den Namen ‚Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz‘ trägt (in der DDR hieß sie gezwungenermaßen ‚Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes‘), stehen bis heute für die Lebenskraft der Schlesier.

Christian-Erdmann Schott, der bereits vielfach mit Studien zur Geschichte seiner Heimatkirche hervorgetreten ist und dem ‚Verein für schlesische Kirchengeschichte‘ vorsteht, ist es zu danken, daß jetzt eine erste Bilanz der ‚Spuren und Wirkungen der schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland‘ vorgelegt werden konnte. Der EKD-Ratsvorsitzende Präses Manfred Kock erklärt dazu in seinem Grußwort: „Das Beispiel der Schlesier macht Hoffnung, daß der lange und mühsame Weg der Erinnerung sich lohnt und daß Friedensarbeit und der Dienst der Versöhnung ihr Ziel nicht verfehlen müssen.“ (S. 12)

In einem ersten Teil stellt sich die heutige Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz mit Beiträgen u.a. von Bischof Joachim Rogge (†) vor. Das ist um so bemerkenswerter und erfreulicher, als das Zusammenfinden der ‚Gemeinschaft evangelischer Schlesier‘ in Westdeutschland mit der ‚Restkirche‘ ihrer

früheren Heimat keineswegs spannungsfrei verlief. Ein zweiter Teil widmet sich der Betrachtung der Situation in einzelnen Landeskirchen. Hier konnte Vollständigkeit offensichtlich nicht erreicht werden, so fehlt z.B. die Evgl.-Luth. Landeskirche Sachsens. Der dritte Teil charakterisiert ‚Schlesische Einrichtungen/Institutionen‘, bei denen hier nur auf die sieben Diakonissenhäuser schlesischer Herkunft hingewiesen sei. Es schließt sich eine Vorstellung der ‚Ost-West-Begegnungen‘ an, bei denen sich die ‚Schlesienhilfe‘ nicht nur um den Transfer materieller Gaben in die ‚alte Heimat‘ bemüht, sondern auch um eine wachsende geistliche Gemeinschaft über Grenzen hinweg. Den Schluß bildet das Kapitel über den ‚Schlesischen Kirchentag‘, der eine enge Zusammenarbeit mit dem ‚Heimatwerk schlesischer Katholiken‘ pflegt.

Die einzelnen Beiträge dieses Sammelbandes sind von durchaus unterschiedlicher Qualität. Das erklärt sich vor allem daraus, daß die Aufarbeitung der schlesischen Spuren und Wirkungen in den landeskirchlichen Archiven noch ganz am Anfang steht. Zwei Bereiche mußten bedauerlicherweise ganz ausgespart bleiben. Dabei geht es einmal um eine Zusammenschau der wissenschaftlichen Studien zur Kirchengeschichte Schlesiens, die in beträchtlicher Anzahl nicht nur im Umfeld evangelischer Fakultäten vorgelegt wurden, sondern auch weit darüber hinaus. Ebenso vermißt man einen Beitrag zur Rolle der aus Schlesien stammenden akademischen Theologen und der kirchlichen Führungspersönlichkeiten im Nachkriegsdeutschland, die keineswegs gering gewesen ist. Solche Fehlanzeigen sollen aber die Bilanz schlesischer Spuren und Wirkungen nach 1945 nicht verdunkeln. Sie ist tatsächlich so beträchtlich und tiefgreifend genug, daß sie auch auf gesamtkirchlicher Ebene mit Sorgfalt und Dankbarkeit registriert werden sollte.

Peter Maser

Till van Rahden, JUDEN UND ANDERE BRESLAUER. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN JUDEN, PROTESTANTEN UND KATHOLIKEN IN EINER DEUTSCHEN GROSSSTADT VON 1860 BIS 1925. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2000 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 139), 382 Seiten, kart.

Die von Hans-Ulrich Wehler in Bielefeld betreute und inzwischen bereits 1999 mit dem Fraenkel Prize in Contemporary History ausgezeichnete Dissertation muß als bahnbrechend bezeichnet werden. Sozialgeschichtlich ambitionierte Studien zur Situation von Juden in Deutschland beschränkten sich nach der Shoa nur zu oft auf eine Neubewertung älterer Arbeiten und der dort ausgewiesenen Daten, war doch die Überzeugung weit verbreitet, daß das Quellenmaterial durch Judenverfolgung und Kriegseinwirkungen einfach nicht mehr in genügendem Ausmaß zur Verfügung stünde. Der Autor zeigt nun Seite für Seite in präziser Kleinarbeit auf, daß das so nicht stimmt. Die Konzentration auf die Breslauer Verhältnisse beweist darüber hinaus, in welchem Ausmaß diese deutsch-jüdisch geprägte Vergangenheit in den heute polnischen Archiven (und nur dort) verfü-

bar ist. Daß Rahden diese Arbeit schreiben konnte, hängt natürlich auch mit den grundlegend geänderten Rahmenbedingungen nach dem Sturz der kommunistischen Diktaturen im östlichen Europa zusammen. Erst danach stehen auch die polnischen Archive der freien Forschung wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Hauptfragen, die Rahden abklären möchte, lauten: „Inwieweit waren die Juden in die deutsche Gesellschaft des Kaiserreichs und der frühen Weimarer Republik integriert? Gibt es eine Kontinuitätslinie von der deutsch-jüdischen Geschichte vor dem Ersten Weltkrieg zum nationalsozialistischen Antisemitismus?“ (Einbandtext) Um hier von den üblichen, oft durch heutige politische Optionen präfigurierten ‚Geschmacksurteilen‘ wegzukommen, wird zunächst eine eingehende Untersuchung der „Sozialstruktur von Juden, Protestanten und Katholiken“ vorgelegt, die zu einem ersten überraschenden Ergebnis führt:

„Es spricht [...] in Breslau vieles dafür, die Vorstellung aufzugeben, im Kaiserreich habe die Mehrheit der Juden den bürgerlichen Berufsgruppen und bürgerlichen Einkommenschichten angehört, oder sie zumindest erheblich einzuschränken. Unterbürgerliche Juden gab es um die Jahrhundertwende nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Großstädten, unter jüdischen Männern, vor allem aber unter jüdischen Frauen. Die Vorstellung, die Mehrheit der Juden sei bürgerlich gewesen, verdeckt zudem den hohen Grad der sozialökonomischen Binnendifferenzierung. [...] Die Erfahrung eines bürgerlichen Juden war anders als die eines kleinbürgerlichen Juden, und jene wiederum unterschied sich von der eines unterbürgerlichen Juden. [...] Das Dreiklassenwahlrecht verlieh den bürgerlichen Juden ein Machtpotential, die Kommunalpolitik der schlesischen Hauptstadt bis zum Ende des Kaiserreiches auf einem linksliberalen Kurs zu halten. Innerhalb des Breslauer Bürgertums waren Juden eine Kerngruppe, keine Minderheit.“ (S. 99f.)

Zur Probe auf das Exempel, wie weit die Integration der Juden in die deutsche Gesellschaft vorangeschritten war, legt Rahden eine eingehende Analyse des Breslauer Vereinslebens vor und kommt dabei zu dem Ergebnis:

„Vermutlich war bereits um 1870 jeder zweite Breslauer Jude, der einem jüdischen Verein angehörte, auch im allgemeinen Vereinswesen aktiv. Nach der Jahrhundertwende dürfte dieser Anteil auf etwa 70% gestiegen sein. [...] Hatten sich in den sechziger Jahren immer mehr Breslauer Vereine für Juden geöffnet, setzte in den späten achtziger Jahren ein Wandel ein. Jetzt versuchten antisemitische Mitglieder, die Breslauer Juden aus einigen Vereinen herauszudrängen. Obwohl alle antisemitischen Vorstöße scheiterten und fast alle Vereine weiterhin Juden aufnahmen, hatte sich das Breslauer Vereinswesen über die ‚Judenfrage‘ in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren politisiert. Dennoch wurde der Antisemitismus im Breslauer Vereinswesen vor 1914 nicht zur Norm. Er war vielmehr ein ‚kultureller Code‘, der die Zugehörigkeit zu einem konservativen Milieu signalisierte, dem Teile des schlesischen Adels und des staatsnahen, konservativen Flügels des Breslauer Judentums angehörten.“ (S. 133 ff)

Auf wachsende Normalität verweisen auch Rhadens Untersuchungen zu den jüdisch-christlichen Ehen in Breslau:

„Daß im Kaiserreich und besonders nach der Jahrhundertwende die Zahl der christlich-jüdischen Ehen in Breslau sprunghaft anstieg, zeigt, wie selbstverständlich der private Umgang von Juden und anderen Breslauern war. [...] Daß sich die Mischquote von 1890 bis 1920 vervierfachte, verweist auf die Grenzen der These, spä-

testens seit 1890 habe der Antisemitismus das Verhältnis von Juden und anderen Deutschen vergiftet.“ (S. 173 f)

Die hier aufgewiesenen Trends lassen sich auch im Blick auf das Breslauer Schulwesen nachzeichnen:

„Daß die jüdischen Schulkinder fast ausschließlich allgemeine Schulen besuchten, hat die große Mehrheit der Breslauer Juden offenbar bejaht. [...] Einzelne Stimmen innerhalb der [jüdischen] Gemeinde, welche die Einrichtung neuer jüdischer Schulen forderten, fanden kaum Gehör. [...] Auch im Bereich der Schulen zeigte sich schon wie bei den Vereinen und den jüdisch-christlichen Ehen die Offenheit jüdischer Vergemeinschaftungsformen. Die jüdischen Schulkinder besuchten die allgemeinen Schulen Breslaus und keine jüdischen Schulen. Alles andere wäre mit ihrer situativen Ethnizität unvereinbar gewesen.“ (S. 244)

Zumindest in Breslau lassen sich auch die Begrenztheiten der antisemitischen Bewegung ab 1870 im kommunalen Bereich logisch erklären:

„Der Sommer des Antisemitismus in Breslau war ebenso kurz wie heiß. Ähnlich wie im Falle der ‚Berliner Bewegung‘ war der Breslauer Antisemitismus keine eigenständige Bewegung, sondern vielmehr ein, wenn auch zentraler Teil der allgemeinen Verschiebung der parteipolitischen Kräfteverhältnisse in der Stadt. Hatten die Liberalen die Breslauer Politik vor 1878 praktisch monopolisiert, gelang es dem rechten Flügel des Nationalliberalismus, dem Zentrum und der Konservativen Partei eine breite Anhängerschaft zu mobilisieren. Die Linkliberalen aber behaupteten ihre kommunalpolitische Vorherrschaft, weil die Breslauer Juden dank des Dreiklassenwahlrechts eine wichtigere Rolle bei den Stadtverordnetenwahlen spielten, als ihr Bevölkerungsanteil hätte vermuten lassen, und weil die Eigenlogik der ‚unpolitischen‘ Sprache der Kommunalpolitik den Handlungsspielraum der Antisemiten begrenzte.“ (S. 266)

Das wurde alles anders nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Rahden berichtet von einer dramatischen Verschlechterung der Beziehungen zwischen „Juden und anderen Breslauern“ und nennt dafür eine Vielzahl von Stationen: die Judentzählung von 1916, die den Antisemitismus „radikalisierte und dynamisierte“, die „allgemeine Brutalisierung von Politik und Gesellschaft“ zwischen 1916 und 1923, den wirtschaftlichen Niedergang des Breslauer Judentums nach dem Ende des Krieges, Breslau als „Operationsbasis für Freikorpsverbände und andere paramilitärische Organisationen“, die starke Zuwanderung von polnischen und russischen Juden, die wachsende Zahl von antisemitischen Vorfällen in den Breslauer Schulen, die schon 1921 den Stadtschulrat beschäftigten, die Abwertung der jüdischen Wählerschaft durch die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts, die Ermordung Bernhard Schottländers, der „Schlüsselfigur unter der radikalen Linken der Stadt“, durch Freikorpsverbände im März 1920, die sich bis zum Pogrom steigenden Ausschreitungen gegen Juden, insbesondere der ‚Schwarze Freitag‘ des 20. Juli 1923, die zunehmende Ineinsetzung von Juden mit der ‚bolschewistischen Gefahr‘ und schließlich den erdrutschartigen Sieg der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1932 in Breslau, wo die Partei auf 43% der Stimmen kam.

Rahden faßt das Ergebnis seiner immensen Quellenstudien in die Worte zusammen:

„Selbst wenn sich die Beziehungen zwischen Juden und anderen Breslauern vor dem Ersten Weltkrieg nicht als harmonische Symbiose beschreiben lassen, waren sie eng und durch ein weitgehendes Maß an wechselseitiger Anerkennung geprägt. Eine direkte oder verschlungene Kontinuitätslinie, die vom Kaiserreich zum Nationalsozialismus und zum Holocaust führt, läßt sich anhand der Geschichte von Juden und anderen Breslauern vor 1914 nicht zeichnen. Erst mit dem Krieg, der Niederlage und der Nachkriegskrise verschlechterte sich das Verhältnis von Juden und anderen Breslauern dramatisch.“ (S. 329)

Zu widersprechen ist dem Autor allerdings, wenn er diese Entwicklung nun allzu „politisch korrekt“ auch noch in einen Zusammenhang mit dem „Konflikt zwischen der Vorstellung von einem homogenen Nationalstaat und dem Konzept der multikulturellen Gesellschaft“ zu bringen versucht. Von einer „multikulturellen Gesellschaft“ hier zu sprechen, ist einfach unhistorisch. Weder die Breslauer Juden noch die Breslauer Judenfeinde dachten positiv oder negativ in einer solchen Kategorie. Der „kulturelle Pluralismus“, den Horace Kallen, der in Schlesien geborene und nach Amerika ausgewanderte jüdische Sozialphilosoph, 1916 konzipiert hatte, war zu dessen Zeit nur im Einwanderungsland USA möglich, nicht aber in jenem alten Europa, das endgültig erst im Zweiten Weltkrieg unterging.

Peter Maser

EDITH-STEIN-GESAMTAUSGABE (ESGA). Hg. im Auftrag des Internationalen Edith Stein Instituts Würzburg von Michael Linssen OCD

Bd. 2: BIOGRAPHISCHE SCHRIFTEN 2. SELBSTBILDNIS IN BRIEFEN I (1916-1933). Einleitung von Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz. Bearbeitung und Anmerkungen von Maria Amata Neyer OCD. Freiburg-Basel-Wien: Herder 2000, 320 Seiten, geb.

Bd. 3: BIOGRAPHISCHE SCHRIFTEN 3. SELBSTBILDNIS IN BRIEFEN II (1933-1942). Einleitung, Bearbeitung, Verlag und Erscheinungsjahr wie in Band 2, 614 Seiten

Bd. 13: SCHRIFTEN ZU ANTHROPOLOGIE UND PÄDAGOGIK 1. DIE FRAU. FRAGESTELLUNGEN UND REFLEXIONEN. Einleitung von Sophie Binggeli. Bearbeitet von Maria Amata Neyer OCD. Freiburg-Basel-Wien: Herder 2000, 256 Seiten, geb.

Die Heiligsprechung (1998) der aus Breslau stammenden Kölner Karmelitin jüdischer Herkunft durch Papst Johannes Paul II., der die neue Heilige Teresia Benedicta a Cruce inzwischen (1999) auch zur Mitpatronin Europas bestellte und im Jahr 2000 sogar als „Kirchenlehrerin“ apostrophierte, hat die Vorbereitungen zu einer neuen Ausgabe der Gesammelten Werke Edith Steins kräftig vorange-
trieben. Die alte Ausgabe war gewiß verdienstvoll genug, zeigte aber in der Erfassung der Texte und deren Kommentierung doch noch manche Merkmale des Vorläufigen. Die ersten drei Bände ESGA belegen jetzt auf eindrucksvolle

Weise, mit welchem Erfolg man inzwischen vor allem im Kölner Karmel um eine Neufassung bemüht ist. Die bisher vorliegenden drei Bände verdanken wir vor allem Sr. Maria Amata Neyer OCD, der Leiterin des Kölner Edith-Stein-Archivs. Wer einmal den Vorzug genoß, von Sr. Maria Amata im Kölner Karmel empfangen zu werden, weiß, unter welchen schlichten äußeren Umständen hier einer der wertvollsten Nachlässe des 20. Jahrhunderts mit liebevoller Sorgfalt und größter Sachkenntnis betreut und fortlaufend erschlossen wird.

Die Neuausgabe der Briefe besticht nicht nur dadurch, daß sämtliche Texte kritisch revidiert wurden. Hinzu kamen auch einige noch nicht veröffentlichte Briefe Edith Steins und vor allem auch wichtige Briefe an Edith Stein. Daß diese erhalten blieben, verdankt sich oft der Tatsache, daß Edith Stein zwar beantwortete Post zu vernichten pflegte, diese aber für eigene Aufzeichnungen dann weiter benutzte, wenn es dafür auf der eingegangenen Post noch beschreibbare Freiflächen gab. Die allergrößten Verdienste aber hat sich Sr. Maria Amata durch die Erstellung eines umfangreichen Anmerkungsapparates erworben, durch den viele Zusammenhänge, Anspielungen und Persönlichkeiten überhaupt erst wirklich faßbar werden. Erst damit ergibt sich aus dem Briefkorpus nun tatsächlich ein „Selbstbildnis in Briefen“, das es uns gestattet, Edith Stein so nahe zu treten, wie das möglich ist. Wenn es dann immer noch weite Bereiche gibt, in die wir wohl niemals Zutritt erhalten werden, dann hängt das mit Edith Steins diskreter Persönlichkeit zusammen. Sie schwieg oft ganz bewußt, wo es um persönlichste Belange ging, und beachtete solche Rücksichtnahme auch ihren Korrespondenzpartnern gegenüber. Dafür finden sich aber reichhaltige Zeugnisse für die wissenschaftlichen Studien, mit denen Edith Stein befaßt war, ihr Leben in der klösterlichen Gemeinschaft des Kölner und dann des Echter Karmels und schließlich aus den letzten Tagen bis hin zu jenem letzten Brief vom 4. August 1942 aus dem Lager Westerbork, in dem die Gefangene zunächst noch notierte: „Man will alles tun, damit wir freikommen oder zumindest hier bleiben dürfen.“ Einen Tag später aber fügte sie hinzu: „Ist nicht mehr möglich.“ (II, S. 582 f) Die Bemühungen des Schweizer Konsulats in Amsterdam um ein Einreisevisum in die Schweiz blieben erfolglos. Am 11. August 1942 teilte das Konsulat der Priorin in Echt mit: „Von der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern erhalte ich heute leider die Mitteilung, daß das Gesuch um Bewilligung der Einreise in die Schweiz von Frl. Edith Stein und ihrer Schwester Rosa in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse abgewiesen werden mußte.“ (II, S. 589) Da war Edith Stein zusammen mit ihrer Schwester bereits in Auschwitz ermordet worden. Die einen Monat später mitgeteilte Änderung dieses Bescheides, die wohl auf eine persönliche Intervention des schweizerischen Bundespräsidenten Philipp Etter zurückzuführen ist, kam viel zu spät. Im September 1945 schrieb Fritz Kaufmann, ein Mitglied des Husserl-Kreises, aus Evanston an einen Freund über Edith Stein: „Sie wurde Karmelitin wegen ihrer besonderen Verehrung für Santa Teresa, aber auch, weil sie in dieser asketischen Gemeinschaft ihr Leben und ihre Gebete opfern wollte zur Rettung der Menschheit. Hat sie Erfolg gehabt, nach all dem, bei dieser höchsten Aufgabe?“ (II, S. 598)

Der Band über die „Frau“ wird von einem differenzierten Essay von Sophie Binggeli eingeleitet, die sich mit ihrer Dissertation ‚Die Frau bei Edith Stein. Ein philosophischer, theologischer und literarischer Ansatz‘ als sachkundige Interpretin Edith Steins bereits einen Namen gemacht hat. Gerade dadurch, daß die Autorin Edith Stein selber ausführlich zu Wort kommen läßt, wird aber deutlich, wie begrenzt die Möglichkeiten sein dürften, diese für heutige feministische Betrachtungsweisen in Anspruch zu nehmen. Edith Stein war durch ihre mehrfach verhinderte Habilitation unmittelbar von der ‚Frauenfrage‘ betroffen und ihre Vorträge dazu zwischen 1928 und 1932 waren Auftragsarbeiten interessierter Frauenverbände. Möglicherweise hat Papst Johannes Paul II. in seinem Motu Proprio vom 1. Oktober 1999 die Akzente doch ganz zutreffend gesetzt, wenn er Edith Stein mit den Worten würdigte: „Besonders aner kennenswert in der damaligen Zeit war ihr aktives, ja geradezu kämpferisches Eintreten für die gesellschaftliche Förderung der Frau. Wirklich eindringlich sind die Abschnitte in ihren Schriften, wo sie den Reichtum des Frauseins und die Sendung der Frau unter menschlichem und religiösem Gesichtspunkt untersucht hat.“ Die Neuauflage bietet nicht nur die sorgfältig durch Sr. Maria Amata revidierten Texte, besonders hilfreich sind auch deren „Situierung“ genannte Einleitungen zu den Einzeltexten, in denen deren Rahmenbedingungen, die Entstehung und die Überlieferungsgeschichte knapp skizziert werden, die im Bedarfsfall zusätzlich noch durch Einzelanmerkungen ergänzt werden. Welcher Sprengstoff auch in diesen Texten eingelagert ist, zeigen Äußerungen Edith Steins von 1931, wo sie in einem vielbeachteten Vortrag u.a. die Frage nach dem „Priestertum der Frau“ stellte und darauf die Antwort gab: „Dogmatisch scheint mir nichts im Wege zu stehen, was es der Kirche verbieten könnte, eine solche bislang unerhörte Neuerung durchzuführen. Ob es praktisch sich empfehlen würde, das läßt mancherlei Gründe für und wider zu.“ Verschwiegen wird von manchen feministisch bewegten Seelen heute, daß Edith Stein damals letztendlich doch zu dem Schluß kam: „Einen höheren Beruf als den der sponsa Christi kann es nicht geben, und wer diesen Weg offen sieht, der wird nach keinem andern verlangen.“ (S. 77)

Peter Maser

Susanne M. Batzdorff, EDITH STEIN – MEINE TANTE. DAS JÜDISCHE ERBE EINER KATHOLISCHEN HEILIGEN. Mit einem Vorwort für die deutsche Ausgabe von Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz. Würzburg: Echter Verlag 2000, 213 Seiten, s/w-Abb., geb.

Der Titel, in dem von Edith Stein als „meiner Tante“ die Rede ist, könnte zunächst abschreckend wirken. Von Heiligen in solch familiärer Vertraulichkeit zu reden, ist zumindest gewöhnungsbedürftig. Susanne M. Batzdorff, die 1921 in Breslau geboren wurde und 1939 Deutschland verlassen mußte, aber hat alles Recht zu solcher Redeweise. Im September 1933 hat sie ihre Tante Edith als Zwölfjährige das letzte Mal beim Zahnarzt in Breslau getroffen, das war kurz vor

Edith Steins Eintritt in den Kölner Karmel. Damals empfing sie die Weisung: „Vergiß nicht, Großmutter oft zu besuchen. Sie wird einsam sein, wenn ihr wegzieht.“ Das Kind wußte, was damit alles nicht ausgesprochen wurde. Es ging nicht um die Trennung von der Familie der Tochter Erna, die wie ihr Mann Hans Biberstein Medizin studiert hatte und zunächst eine gynäkologische Praxis im Haus der Auguste Stein betrieb, bevor sie sich dann in einer eigenen Wohnung selbständig machte. Der große Schmerz der „Matriarchin“ in jenen Tagen war vielmehr der unmittelbar bevorstehende Eintritt der Tochter Edith in den Kölner Karmel.

Der große Wert der Aufzeichnungen Susanne M. Batzdorffs liegt zunächst darin, daß diese direkt oder auch indirekt zahlreiche Angaben und Einschätzungen modifiziert oder korrigiert, die sich in Edith Steins autobiographischen Aufzeichnungen ‚Aus dem Leben einer jüdischen Familie‘ finden. Wer diese bedeutende Autobiographie gelesen hat, wußte schon immer, daß die eigenwilligen Persönlichkeitsstrukturen ihrer Verfasserin eben auch ein sehr persönliches Erinnerungsbild bedingen mußten. Ebenso spielte es gewiß auch eine Rolle, daß diese Autobiographie im Auftrag der Ordensoberen niedergeschrieben worden war, was bewußt oder unbewußt Akzentverlagerungen zur Folge haben mußte. Das alles läßt sich nun sehr viel genauer bestimmen. In Zukunft wird man Edith Steins Erinnerungen also immer mit denen ihrer Nichte querlesen müssen (vgl. dazu insbesondere die Kapitel „Abenteuer einer Autobiographie“ und „Zwischen den Zeilen zu lesen“).

Erschütternd muß das Kapitel „Die Opfer der Shoah“ wirken, in dem Susanne M. Batzdorff auf eine sehr persönliche Weise Kaddisch für die sonstigen Mitglieder der Familie Stein sagt, die in der Verfolgung umkamen: Paul Stein, der älteste Bruder Ediths, Elfriede Tworoger geb. Stein, Rosa Stein, die mit ihrer Schwester Edith in Auschwitz vergast wurde, und Eva Stein, eine Nichte Edith Steins. An das Ende dieses Kapitels hat Susanne M. Batzdorff einen „Holocaust Midrasch“ gestellt, in dem es heißt: „Eines Tages kam Gott nach Auschwitz.“ Der Schluß lautet: „Und Gott machte kehrt und floh. Die Hunde jagten ihm nach, Doch sie verloren die Spur, Denn Gott wurde zu einer Rauchsäule Und mischte sich, ach! So natürlich, Mit dem Rauch, der aus dem Schornstein aufstieg. Eines Tages kam Gott nach Auschwitz Und floh –“

Mit großem Respekt sei schließlich auch auf das Kapitel „Im Geiste katholisch-jüdischer Verständigung“ hingewiesen. Susanne M. Batzdorff, die bereits als Kind erste massive Erfahrungen mit dem Antisemitismus in Breslau machen mußte, ist seit langem zum Gespräch mit Christenmenschen bereit, die versuchen, das Schicksal Edith Steins zwischen Judentum und Christentum zu verstehen. Zum Tod Edith Steins merkt sie jedoch an:

„Tatsache ist, daß Edith Stein in Solidarität mit ‚ihrem Volk‘ starb. Obwohl sie die jüdische Gemeinschaft verlassen hatte, wurde sie, in einer ironischen Wendung, im Tode mit ihr vereint. Sie war in dieses Schicksal ergeben, aber sie hatte keine Macht darüber. Weil sie als Jüdin geboren war und von jüdischen Eltern abstammte, definierten die Nazis sie als jüdisch, und so wurde sie eine ‚Märtyrerin von Auschwitz‘. [...] In kleinem Maßstab spiegelt die Familie Edith Steins die Familie der Menschheit

wider. So wie die Familie Stein trotz unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Glaubensausrichtungen zusammenkommen konnte, so können Juden und Christen in einer Atmosphäre des Friedens und guten Willens zusammenkommen, um ein Gespräch miteinander zu beginnen, zu versuchen, sich gegenseitig zu verstehen und einen Weg zu finden, um Verschiedenheiten zu überbrücken.“ (S. 174 f)

Peter Maser

Hartmut Schmidt, ZWISCHEN RIGA UND LOCARNO. BERICHT ÜBER HILDE SCHNEIDER, CHRISTIN JÜDISCHER HERKUNFT, DIAKONISSE, GHETTO-UND KZ-HÄFTLING, GEFÄNGNISPFARRERIN. Mit einem Nachwort von Margot Käßmann. Berlin: Wichern-Verlag 2000, 298 Seiten, Abb., kart.

Hilde Schneider wurde am 12. November 1916 in Hannover geboren. Ihre Eltern kamen aus Breslau, die Mutter war eine geborene Freund, gehörte also zu einer der bekanntesten jüdischen Familien Schlesiens. Auch der Vater, Mediziner, Stahlhelmer und „freier Geist“, entstammte einer Breslauer jüdischen Familie, was die Tochter erst erfuhr, als die nationalsozialistische Rassepolitik genauere Nachforschungen notwendig machte. Beide Eltern waren zum Protestantismus konvertiert, ohne sich damit wirklich innerlich verbunden zu fühlen. Hilde genoß eine gutbürgerliche Erziehung. Da 1934 ein Medizinstudium für sie schon nicht mehr möglich war, trat sie in das Henriettenstift in Hannover ein, um Diakonisse zu werden. Anfang 1936 wurde sie dort als Novizin eingeführt und begann mit einer Ausbildung zur Krankenschwester. Bei der Volkszählung im Mai 1939 wurde sie als „Volljüdin“ eingestuft: „Die Stimmung im Krankenhaus ihr gegenüber verschlechterte sich nun spürbar. Plötzlich wollte der Chefarzt nicht mehr mit einer ‚Jüdin‘ zusammenarbeiten. Auch einige Mitschwester ließen Hilde spüren, daß sie nichts mit ihr zu tun haben wollten.“ (S. 58). Einen Monat später trat sie aus der Schwesternschaft des Henriettenstifts aus. Die Versuche, nach Kanada zu emigrieren, blieben erfolglos. Die ‚Nichtarierin‘ wurde von Station zu Station weitergereicht, ab August 1941 mußte sie Zwangsarbeit in einer Kartonnagenfabrik in Hannover leisten. Im November des selben Jahres erteilte die ehemalige Oberin Hilde Schneider ein Gottesdienstverbot für das Henriettenstift. Im Dezember begann die Deportation, die über das Sammellager Ahlem in das ‚Reichsjudenghetto‘ in Riga führte. Hilde Schneider hat dort alle die Scheußlichkeiten mit- und überleben müssen, für die der Name der lettischen Hauptstadt damals stand. Im August 1943 wurde die nichtarische Christin in das KZ Kaiserwald in Riga überstellt und zur Arbeit auf dem Flughafen Spilva und bei der AEG eingeteilt. Es folgte die Haft in Fort XIII in Thorn. Die Befreiung erlebte Hilde Schneider in Bromberg. Von dort kehrte sie nach Hannover zurück, wo sie nach Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten ein Theologiestudium begann, um Gefängnispfarrerin zu werden, was ihr schließlich nach einer Zwischenstation in Bremerhaven im Frauengefängnis in Frankfurt(-Preungesheim) am Main auch gelang. Locarno wird im Buchtitel genannt, weil Hilde Schneider

dort mehrfach Erholung und ökumenische Kontakte fand. Im Mai 1973 schied sie, die an schweren Haftschäden litt, mit 56 Jahren aus dem Dienst aus und lebt seitdem im Altkönigstift in Kronberg/Taunus.

Dem epd-Redakteur Hartmut Schmidt ist nicht nur sehr dafür zu danken, daß er Hilde Schneider dazu brachte, sich überhaupt wieder zu erinnern, sondern auch dafür, daß er diesen – aus verständlichen Gründen – oft teilweise verschütteten Erinnerungen mit allem Respekt und größter Sorgfalt nachgegangen ist. So stellt das vorliegende Buch eine seltene Gemeinschaftsleistung dar: die der Zeitzeugin, die um innerlich überleben zu können, auch vergessen mußte und nun bereit war, sich wieder zu erinnern, und die des Journalisten, dem auch kleinste Hinweise oder Erinnerungsspuren wichtig genug waren, um diese in ausgedehnten Recherchen zu verifizieren. Herausgekommen ist dabei nicht nur ein Lebensbild Hilde Schneiders, sondern auch ein Zeitbild, das weit über das erschütternde persönliche Schicksal einer nichtarischen Christin hinausreicht.

So entwirft dieses Buch auch einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit des evangelischen Hannovers in der nationalsozialistischen Zeit. Die Leitung und die Schwesternschaft der diakonischen Einrichtung Henriettenstift kommen dabei nicht immer gut weg. Das Unverständnis für die junge Schwester mit ihrer jüdischen Herkunft war alles in allem doch erschreckend hoch. Man handelte allenfalls amtskirchlich korrekt, aber auch nicht mehr. Mag dieses Versagen schon erschrecken, so sind die Berichte über den Weg der jungen Theologin nach der Befreiung eigentlich nicht weniger schlimm. Auch dann noch fehlte es einfach weithin an dem erforderlichen Respekt vor einem besonderen Verfolgungsschicksal, um hier von den Schwierigkeiten, die damals noch für Frauen auf dem Weg in das geistliche Amt zu überwinden waren, gar nicht zu reden.

Hilde Schneider ist über allen solchen Erfahrungen nicht bitter geworden. Manches hat sie gewiß durch zeitweise Verdrängung bewältigt, das meiste aber durch eine persönliche Frömmigkeit, die sich in ihrer KZ-Bibel niedergeschlagen hat. Da wird das Wort Gottes ganz direkt und oft Zeile für Zeile auf die persönliche Situation bezogen. So findet sich z.B. zu Apg 1, 7 : „Es gebührt euch nicht, zu wissen Zeit und Stunde“ der Eintrag: „Auch uns im Leiden nicht. Herr: schenk Geduld zum gläubigen Warten!“, oder bei 3 Mose 26, 26 „... und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden“ notierte Hilde Schneider nur „Ghetto“. Auch später, als sie auf ihrem Weg in das Gefängnisfarramt oft genug konfessionalistischer Kleinkrämerei und menschlicher Starrheit ausgesetzt war, hat Hilde Schneider sich von solchen Erfahrungen nicht wirklich erschüttern lassen. Landesbischöfin Margot Käbmann hat zu alledem angemerkt: „Die Hannoversche Landeskirche hat Schuld auf sich geladen an Hilde Schneider und anderen Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus. An Menschen, die sie nicht besser geschützt, denen sie nicht effektiver geholfen hat, auch nicht nach Ende des Krieges. Dafür bitte ich von ganzem Herzen um Vergebung.“ (S. 279)

Hinzuweisen ist am Rande noch darauf, daß Hartmut Schmidt im Rahmen dieses Lebensberichtes einige wichtige Dokumente, zum Teil erstmals veröffentlicht hat. Hingewiesen sei auf den Bericht Conrad Hoffmanns, Direktor des

International Committee on the Christian Approach to the Jews, in dem bereits im Juni/Juli 1939 ganz selbstverständlich der Begriff „Holocaust“ verwendet wird (vgl. S. 67). Wichtig ist, wenn auch bereits andernorts publiziert, ebenfalls der sogenannte ‚Salitter-Bericht‘, in dem ein Hauptmann der Schutzpolizei im Dezember 1941 die ‚Evakuierung von Juden nach Riga‘ schildert (S. 109 ff). Auch die Exkurse zum Henriettenstift (S. 33 ff) und zu dem Kirchenmusiker Hans Friedrich Micheelsen (S. 149 ff) seien hier genannt, haben sie doch den Umfang und den Rang eigenständiger Studien. Bedauerlicherweise sind die sehr gehaltvollen Anmerkungen dem Text nachgestellt worden, so daß zu befürchten ist, daß sie von der Leserschaft nur gelegentlich wahrgenommen werden. Angesichts der Fülle der dort verarbeiteten Literatur hätte man sich auch ein eigenes Quellen- und Literaturverzeichnis gewünscht. Dafür gibt es aber ein kurz kommentiertes Personenregister, durch das der direkte Zugang auch zu mancher wohlbekanntem kirchenleitenden Persönlichkeit und deren leider zu oft nur als befremdlich zu bewertenden Einwirken auf den Lebensweg der Hilde Schneider ermöglicht wird.

Peter Maser

Rudolf Mohr (Hg.), „ALLES IST EUER, IHR ABER SEID CHRISTI“. FESTSCHRIFT FÜR DIETRICH MEYER. Köln: Rheinland-Verlag 2000 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 147), 1228 Seiten, geb.

Am 18. Dezember 2000 wurde Dr. Dietrich Meyer, Kirchenarchivdirektor in Düsseldorf und u.a. auch Mitherausgeber der ‚Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘, mit einer Feststunde und einem opulenten Büfett in den Ruhestand verabschiedet. Im Düsseldorfer Landeskirchenamt würdigten Christian Dräger, Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland, und Professor Dr. Heiner Faulenbach/Bonn in Anwesenheit von Präses Manfred Kock, Vorsitzender des Rates der EKD, die vielfältigen Verdienste Dietrich Meyers um das kirchliche Archivwesen und die kirchengeschichtliche Forschung. Unzweifelhaft war die Überreichung der Festschrift ‚Alles ist euer, ihr aber seid Christi‘ der Höhepunkt dieser Verabschiedung, zu der mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland angereist waren, darunter selbstverständlich auch der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vereins für ostdeutsche Kirchengeschichte.

Die meisten Festschriften stellen ein recht sperriges Genre dar. Solche Sammlungen von zumeist thematisch sehr disparaten Aufsätzen, die oft genug auch noch ziemlich teuer sind, finden im Zeitalter des Kopierers kaum noch Abnehmer. Thematisch zentrierte Festschriften sind eher die Ausnahme und zeigen oft die Merkmale einer Zwangsgemeinschaft, die – unter zeitlichem Druck zusammengeschmiedet – inhaltlich auch nicht immer wirklich zu überzeugen vermag.

Die Festschrift, die Rudolf Mohr für Dietrich Meyer zusammengebracht hat, stellt eine glückliche Ausnahme dar. Den rund 60 Autorinnen und Autoren war es freigestellt, zu welchen Themen sie sich äußern sollten, und trotzdem haben sich eindeutige Themenschwerpunkte ergeben, die sich zwanglos um die Interessengebiete gruppieren, die Dietrich Meyer in seiner kirchlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit bewegen. In dieser Festschrift läßt sich im besten Sinne auch einfach ‚schmökern‘. Die Leserschaft wird von fast jedem Beitrag Gewinn davon tragen.

An die Spitze sei der Beitrag von Christian-Erdmann Schott gestellt, der „Dietrich Meyers Bedeutung für die Erforschung und Vermittlung der Kirchengeschichte Schlesiens“ skizziert, weil er die umfassende Laudatio zu ersetzen hat, in der das vielfältige Wirken des Geehrten zwischen Schlesien und dem Rheinland zu würdigen gewesen wäre. Hinzuweisen ist hier dann aber auch auf Oskar Gottlieb Blarrs Aufsatz „Ein Archivar als Inspirator?“, der sich als eine Würdigung des Beitrages entpuppt, den der Düsseldorfer Kirchenarchivar zur Kirchenmusik und dem neuen Evangelischen Kirchengesangbuch im Rheinland geleistet hat. Schlesische Themen werden darüber hinaus von Herbert Patzelt (Schlesische Pastoren in Italien), Peter Maser (Breslauer Judentum in der Zeit der Verfolgung) und Margrit Kempgen (Zeitzeugenbericht einer Oberkonsistorialrätin, die vom Rheinland in die Kirche der schlesischen Oberlausitz wechselte) behandelt.

Dem Themenbereich ‚Zinzendorf und Herrnhutertum‘ sind sieben Aufsätze gewidmet, in denen die Linien von einer Jugendschrift des Grafen (Hans Schneider) über dessen „Geistliche Gedichte“ (Vernon H. Nelson), David Nitschmann, den ersten „Archivarius“ der Brüdergemeinde (Hellmut Reichel), bis hin zu Dietrich Bonhoeffers Verhältnis zu Zinzendorf und zur Brüdergemeinde sowie der Herrnhuter Mission unter den Buddhisten im Himalaya (Marianne Doerfel) gezogen werden.

Die rheinische Kirchengeschichte ist mit vierzehn Beiträgen vertreten, unter denen die Studien zu Gustav Heinemann (Heinrich Gehring), zur „Diakonischen Namenskunde“ (Reinhard Witschke), zur Volksmission (Jürgen Regul), zu einem Religionsgravamen der lutherischen Gemeinden in Jülich-Berg (Beate Magen), zur „offiziellen“ Evangelischen Kirche der Rheinprovinz im Jahr 1934 (Günther van Norden) und zur Rekonstruktion des ersten Bombenangriffs auf München-Gladbach zu Pfingsten 1940 auch die Nicht-Rheinländer interessieren können.

In der Sparte ‚Allgemeine kirchengeschichtliche Themen‘ geht es z.B. um Calvins Eigentumsbegriff (Hans Helmut Eßer), den Bauernchronisten Christoph Rupprecht in der Grafschaft Glatz (Arno Herzig), Johann Caspar Lavater (Horst Weigelt), den letzten sächsischen Oberhofprediger Franz Wilhelm Dibelius (Günther Wartenberg), Heinrich Wolfgang Seidel als Briefschreiber (Klaus Goebel) und die „Frauen lutherischer Pfarrer in Chile“ (Fritz Mybes).

Daß in einer Festschrift für Dietrich Meyer auch der Bereich ‚Archivarbeit‘ zur Geltung kommen muß, versteht sich von selbst. Unter dem Titel ‚In Staub

und Asche“ erfahren wir Merkwürdiges über die Bewertungs- und Kassationspraktiken im Unitätsarchiv der Brüdergemeine in der Zeit von 1760-1810 (Paul M. Peucker). Das Schicksal der rheinischen Archivalien in den Kriegsjahren 1942/45 wird „am Beispiel des Kirchenkreises Wesel“ dargestellt (Walter Stempel). In die unmittelbare Gegenwart führen Betrachtungen zu „datenschutzrechtlichen Aspekten der Archivierung von Beratungstellenunterlagen“ (Dietrich Dehnen). Auch die Probleme, die die „Personalakten rheinischer Pfarrer“ als „Aktengattung“ aufwerfen, werden nicht übersehen (Michael Hofferberth).

Eine weitere Gruppe von Aufsätzen wendet sich der „Kunstgeschichte“ zu. Da geht es um „das Motiv der Monatsbilder im Mittelalter“ (Gerlinde Strohmaier-Wiederanders), die Neogotik (Patricia M. Deurer), den Kirchenbau im Rheinland zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Werner Franzen) und die „Zeichensprache des Glaubens“ (Rainer Sommer).

Hier zuletzt genannt, in der Festschrift natürlich an die Spitze gerückt, sind die „übergreifenden Themen“. Zu ihren Verfassern gehören kirchenleitende Persönlichkeiten wie Bischof Joachim Rogge † (Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft gestern, heute und morgen), Präses Manfred Kock (Kirche und Öffentlichkeit an der Schwelle zum neuen Jahrtausend) und Vizepräses Nikolaus Schneider (Die Bedeutung historischen Wissens für die Ausübung des Pfarrberufes). Hier finden sich aber auch erstaunliche Titel wie „Ist Sport gesund?“, wobei es um die Ansichten des Erfinders der Hoffmann-Tropfen geht (Erich Goldbach), oder „Bodybuilding einer begabten Gemeinde“, worunter sich eine Bibelarbeit zu I Kor 12 versteckt (Rudolf Weth).

Die Festschrift für Dietrich Meyer läßt sich in vielem mit dem Büfett vergleichen, mit dem er verabschiedet wurde. Auch dieses war vielfältig und üppig, aber eben auch gut bekömmlich. Offensichtlich versteht man im Rheinland noch die Feste zu feiern! Das darf uns nun besonders für Kirchenarchivdirektor Dr. Dietrich Meyer freuen, von dessen Freisetzung in den Ruhestand sich auch der Verein für ostdeutsche Kirchengeschichte viel erhofft.

Peter Maser

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Die Herausgeber der BOKG werden unter dieser Überschrift in Zukunft und ohne den Zwang zur Vollständigkeit auf Veröffentlichungen kleineren Umfangs hinweisen, die der Redaktion zugegangen sind, sowie auf Publikationen von Vereinsmitgliedern:

Arnulf Baumann: Die Deutschen aus Bessarabien, Hannover: Eigenverlag des Hilfskomitees der ev.-luth. Kirche aus Bessarabien e.V. 2000, 33 S., kart.

Der knappe historische Überblick füllt eine Lücke. Die gut illustrierte Schrift eignet sich besonders für jüngere Menschen aus bessarabischen Familien und Außenstehende, die eine erste Information suchen. Das Heft kann über die Geschäftsstelle des Hilfskomitees, Bleekstraße 20, 30559 Hannover, Tel.: 0511/9523930, Fax: 0511/9524558, bezogen werden.

Manfred Böttcher: Der ostpreußische Pfarrer und Schiffsforscher Siegfried Fornaçon – sein Leben, sein Werk, seine Vorfahren und Anverwandten. Sonderdruck aus: Altpreußische Geschlechterkunde 30, 48. Jg., 2000, 50 S.

Fornaçon (1910-1987), evangelischer Pastor reformierten Glaubensbekenntnisses aus Königsberg, der nach 1945 in Norddeutschland und in der Berlin-Brandenburgischen Kirche tätig war und auch als Dozent für Hymnologie in Berlin wirkte, ist besonders durch seine Beteiligung am Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch (Berlin 1958) bekannt geworden. Im Ruhestand in Reinbek bei Hamburg widmete sich Fornaçon dann besonders der Erforschung der ost- und westpreußischen Schifffahrt, zu der er zahlreiche Studien vorlegte. Die Anschrift des Autors der Studie über Fornaçon, Manfred Böttcher, lautet: Riemstraße 41, 28359 Bremen, Tel.: 0421/253905.

Peter Maser: Die Kirchen in der DDR = Deutsche Zeitbilder, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2000, 168 S., zahlr. Abb., kart.

Die populäre Darstellung, die zahlreiche Zeit- und Bilddokumente enthält, wendet sich an eine breite Leserschaft. Sie enthält folgende Kapitel: Kirchen und Religionsgemeinschaften: Zahlen und Strukturen, kirchliche Handlungsfelder (u.a. Diakonie und Caritas, Jugendarbeit, Friedensarbeit, Gemeindeleben – Verkündigung – Theologie, Aktion Sühnezeichen sowie Kirchen, Kultur und Medien), Konfliktfelder (Atheismus, Jugendweihe, das Signal von Zeit: Oskar Brüsewitz, der Staatssicherheitsdienst und die Kirchen), Kirchen und Opposition, die Kirchen im Herbst 1989 und die deutsche Wiedervereinigung sowie eine Chronik und ein ausführliches Literaturverzeichnis. Das Buch kann bei der Bun-

deszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn, Tel.: 01888-515-0, kostenlos angefordert werden.

Hans-Joachim Veen, Bernd Eisenfeld, Hans Michael Kloth, Hubertus Knabe, Peter Maser, Ehrhart Neubert und Manfred Wilke (Hg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, Berlin: Propyläen 2000, 455 S., Abb., geb., DM 78, –

„Im zehnten Jahr der deutschen Wiedervereinigung legt ein prominenter Herausgeberkreis diesen großen Lexikonband vor: die bisher umfassendste und detaillierteste Dokumentation aller wichtigen Ereignisse und Akteure des Widerstands gegen das SED-Regime. In mehr als 350 Stichwörtern bilanzieren rund 100 Autoren, viele von ihnen selbst aus der Oppositionsbewegung hervorgegangen, oppositionelles Handeln und Verhalten von den Anfängen der DDR bis zu deren Ende 1990. Dabei nehmen sie das ganze Spektrum – vom aktiven Widerstand bis zur inneren Abkehr und politischen Distanzierung – in den Blick. Die wichtigsten Akteure werden in Kurzbiographien vorgestellt.“ (Klappentext des Verlages)

Anschriften der Mitarbeiter

PfarrerIn Eniko Böröcz,
Ullői út 24. II em. 8, H–Budapest, Ungarn

Superintendent i.R. Dr. Klaus Burba,
Melchersstraße 67, 48149 Münster

Richard Heimann, ECE Projektmanagement,
Heegbarg 30, 22395 Hamburg

Malwine Maser,
Von-Siemens-Straße 3 B, 48291 Telgte

Professor Dr. Peter Maser,
Von-Siemens-Straße 3 B, 48291 Telgte

Pfarrer em. Dr. Christian Erdmann Schott,
Elsa-Brändström-Straße 21, 55124 Mainz

Zum Verein für ostdeutsche Kirchengeschichte

Der Verein für ostdeutsche Kirchengeschichte (VOKG) „macht es sich zur Aufgabe, die Kenntnis der Geschichte der deutschen evangelischen Kirchen in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa durch Versammlungen, Vorträge und Herausgabe von Publikationen zu fördern sowie die hierfür Interessierten untereinander in Verbindung zu bringen“.

Die Arbeit des VOKG wird in Zukunft an Bedeutung noch zunehmen, nachdem der Ostkirchenausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland entsprechend einem EKD-Ratsbeschluß seine Tätigkeit im Jahr 2000 einstellen mußte. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neugebildeten Fachausschuß für Kirchengeschichte der Evangelischen Kommission für Mittel- und Osteuropa (EKMOE), der inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Mit Freude begrüßen wir die Eröffnung des Instituts für Kirchengeschichte des Donau- und Karpatenraumes an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Comenius-Universität in Bratislava unter Leitung von Professor Dr. Karl Schwarz/Wien. Es setzt die beeindruckende Arbeit des Instituts für protestantische Kirchengeschichte in Wien fort, dem Professor D. Dr. Peter F. Barton vorstand. Wir hoffen auch hier auf eine gute Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt der Arbeit des VOKG steht nach wie vor die Herausgabe der ‚Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte‘ (BOKG). Alle Mitglieder des Vereins sind weiterhin aufgerufen, für die Verbreitung dieser Publikation zu sorgen, deren Erscheinen ohne die maßgebliche finanzielle Hilfe des Vereins ‚Haus der Heimat‘ nicht möglich wäre. Wir sind für diese Mithilfe sehr dankbar.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich auf 58 leicht erhöht. Trotzdem bleibt es weiterhin notwendig, Interessierte für eine Mitgliedschaft im VOKG zu werben. Der jährliche Mitgliederbeitrag in Höhe von 35,- DM sollte dabei keine unüberwindbare Hürde darstellen. Mit der weitgehenden Umstellung auf das Einzugsverfahren bei der Bezahlung des Mitgliederbeitrages erhoffen wir uns für die Mitglieder und die Geschäftsstelle des VOKG eine Vereinfachung des Verfahrens. Wir bitten alle Mitglieder, die sich bisher noch nicht dem Einzugsverfahren angeschlossen haben, dieses doch nach Möglichkeit bald zu tun. Die dafür notwendigen Formulare sind mit dem letzten Rundbrief versandt worden.

Bei seiner letzten Sitzung am 14. November 2000 im Landeskirchenamt in Düsseldorf hat der Vorstand auch intensiv über die Möglichkeiten beraten, einen ‚Ostdeutschen Kirchengeschichtstag‘ im Jahr 2001 zu veranstalten. Hier sind weitere Klärungen notwendig, von denen auch der Termin und Ort der Mitgliederversammlung abhängen. Die Mitglieder des VOKG werden über die aktuellen Entwicklungen rechtzeitig durch Rundschreiben unterrichtet werden.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des VOKG, die von Frau Malwine Maser betreut wird, lautet unverändert: von Siemens-Straße 3B, 48291 Telgte, Tel.: 02504/5399, Fax: 02504/3388, eMail: Peter.Maser@T-Online.de.

Telgte, im Januar 2001

Erster Vorsitzender: Prof. Dr. Peter Maser

Zweiter Vorsitzender: Pfarrer em. Dr. Christian-Erdmann Schott

Bibelstellenregister

<i>Gen 18</i>	20	<i>Ps 62</i>	3, 5-6	<i>Mt 11</i>	36	<i>Lk 8, 18</i>	35
<i>Jes 9, 5</i>	32	<i>Ps 94</i>	3, 7-9	<i>Mt 11, 15</i>	35	<i>Act 6</i>	82
<i>Jes 55</i>	35	<i>Ps 109</i>	3, 9-10	<i>Mt 13, 9</i>	35	<i>Act 16, 14</i>	35
<i>Jer 12</i>	35	<i>Mt 6</i>	10	<i>Mt 17</i>	36	<i>Kol</i>	9
<i>Ps 37</i>	3-5	<i>Mt 8, 8</i>	35	<i>Lk 8, 15</i>	35	<i>Apk 2, 7</i>	35

Personen-, Sach- und Ortsregister

A Abendmahl 40, 42, 55, 70

Adventslied(er) 31-34

Agricola, Rektor der Lateinschule in
Fraustadt 54

Altenheime 80

Altenhilfe 73

Altmark, JHG 72, 80

Alumnate 85

Amnestie 117-118

Amsterdam, Vertrag von 145

Andachten 76, 79

Anjou, Herrscherhaus 18

Anklam, Kindertagesstätte 80

Antall, József, ungarischer Ministerprä-
sident 1

Antijudaismus 9

Antikatholizismus 9

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) 79

Arbeitsurlaubnis 109

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kir-
chen (ACK) 81

Arbeitslosigkeit 124, 148

Armenkasse 37

Arnold, Robert Franz 17, 26

Atlantik-Charta 114

Atomarer Erstschlag 143

Aufklärung 20, 25-26

Augsburgische Konfession 54

August II., der Starke, Kurfürst von Sach-
sen, König von Polen 19, 23-24, 26

Augustinus, Aurelius 35

Außenamt, Kirchliches

⇒ *Evangelische Kirche in Deutsch-
land*

Außenhandel 131

Außenpolitik, deutsche 95-97, 99, 114,
119, 121, 145

–, kommunale 122

–, polnische 96, 99, 101, 111, 141

–, tschechoslowakische 102

Aussiedler/Aussiedlung 115-116, 120

Aussiedlerarbeit 88-90

Aussiedlerfragen 88-89

Auswärtiges Amt (AA)

⇒ *Bundesrepublik Deutschland*

B Baden-Württemberg, Landesverband
der JUH 76

Bahr, Egon 95

Balcerowicz, polnischer Finanzminister
130

Balkan-Region 90

Bar, Konföderation zu 46

Bartodziej, Vorsitzender des VdSKG 110

Bartsch, Wirt in Tloker Hauland 38

Baudisch, Frank 76, 78-79

Baugemeinde 85

Baumann, Kandidat der Theologie aus
Schlichtingsheim 55

Bayerischer Jugendring 129

Bayern 120, 127, 129

–, evangelische Landeskirche 85

- , Herzöge von 22
 –, Landesverband der JUH 76
 Beerdigung(en) 16, 37, 47, 52
 Behinderten-Fahrdienst 77
 Behindertenheime 80
 Beichte 42
 Beienrode 85
 Bekennende Kirche (BK) 29
 Belgien 146
 Benes, Eduard, Anführer der tschechischen Kommunisten 94
 Benes-Dekrete (1945) 115, 117-118
 Berlin 141
 –, Dom 80
 –-Brandenburg, Landesverband der JUH 72
 Beuthen 38
 Bibel(n) 3, 24, 30,32, 35, 81, 83
 Bibnowski, Propst 50
 Bildungspolitik 93
 Birnbaum 59
 Bismarck, Lewin Friedrich von 74
 Blache, Kirchenvater in Wollstein 38, 51, 57
 Blumer Hauland 49
 Bock, J. Dienegott, Kaufmann 69
 –, Johann Friedrich, Lehrer und Glöckner in Wollstein 49-50, 59, 61
 –, Samuel Dienegott, Lehrer und Glöckner in Wollstein 59
 –, Tischler in Wollstein 41
 Böhmen 4
 Böhmerwald-Bayerischer Wald, Euro-region 127
 Bojanowo 42
 Boleslaw I. Chrobry, König von Polen 18
 – II., König von Polen 18
 Bonn 113, 117-119
 –, Beta-Verlag 82
 Born, Edgar L., Pfarrer 89
 Brandenburg 127
 Brandt, Willy 157
 Branikowski, Wladislaus, Justigator 43
 Bremen 123
 Breschnew-Doktrin 98
 Breslau, Bischof von 43
 –, Gymnasium St. Maria-Magdalena 15
 Brüssel 149
 Bund der Deutschen (BdD) 108
 – der Städte und Gemeinden der Tschechischen Republik
 ⇒ *Svaz mest a obci Ceske Republiky*
 – der Vertriebenen (BdV) 119-121
 – Polnischer Städte
 ⇒ *Zwiazek Miast Polskich*
 Bundesrepublik Deutschland 92-161
 –, Außenpolitik
 ⇒ *Außenpolitik, deutsche*
 –, Auswärtiges Amt (AA) 107-108, 112
 –, Bundesbank 154
 –, Grenzvertrag mit Polen (14.11.1990) 100, 101, 155
 –, Grundgesetz 122, 138
 –, Innenpolitik
 ⇒ *Innenpolitik, deutsche*
 –, Jugendministerium 128-129
 –, Kommunen 122
 –, Ministerium des Innern 88, 112
 –, Ostpolitik 92, 95-96, 121, 140
 –, Ostverträge 95
 –, Regierung 89, 96-97, 115-116, 118-119, 147, 150
 –, Regierungswechsel (Herbst 1998) 119
 –, Verteidigungsminister 136
 –, Wende (1989/90) 75, 78, 82, 123
 –, Wiedervereinigung 71, 74-75, 77-79, 82, 92-94, 96, 98-99, 101-104, 123, 144
 Bundestag 116, 119-120
 –, Wahlen (1969) 95
 Bundesverfassungsgericht 117
 Bundeswehr 136
Charta 77 98, 102, 151
 Christlich Demokratische Union (CDU) 101, 107, 119-121, 123
 – Soziale Union (CSU) 100, 104, 107, 113-114, 119- 121, 123
 Clemens VII., Papst 6

- Connor, Bernard 26
 Coxe, William 26
 Cranz, Johann Georg 26
 Cube, Leonid von, Redakteur 87
 Curzon-Linie 94
 Czarnecki, polnischer Minister für
 Europaangelegenheiten 149
 Czartoryski, Fürstbischof 42
 Czestochowa (Tschenstochau) 109
- D**
 Dambrowker Hauland 49
 Dänemark, Könige von 22
 Dankelmann, preußischer Justizminister
 55
 Danzig 29
 Degker, Pastor in Schlawa 54
 Dembowitz 61-63
 Demmin/Vorpommern, Schule 80
 Dessau, JHG 80
 –, Subkommende des Johanniterordens
 72, 80
 Deutsche Demokratische Republik
 (DDR) 74-80, 83-84, 95-96, 98-99,
 101, 103, 123
 –, Kommunisten 99
 –, Rückzug der sowjetische Truppen
 101
 Deutsche Frage 97, 99, 102
 Deutsche Sozio-Kulturelle Gesellschaft
 (DSKG) 108, 109, 111
 Deutscher Industrie- und Handelstag
 (DIHT) 135
 – Städtetag (DSt) 124-126
 Deutsches Rotes Kreuz (DRK) 76, 79
 Deutschunterricht 109, 112
 Diakonie 73-74, 76, 79, 81, 84
 Diakoniegeschichte 82
 Diakonische Werke 74, 81, 89
 Diakonisches Werk der Evangelisch-
 Lutherischen Kirche in Thüringen 74
 Diasporamission 85
 Dienstbier, Jiri, tschechischer Außen-
 minister 98, 102, 141
 Dissidententum, tschechoslowakisches
 102
- Dohna-Heidenau, Johanniterkranken-
 haus 71
 Dohnke, Schmied 66
 Dreißigjähriger Krieg 33
 Dresden, JHG 72
 –, Subkommende des Johanniterordens
 72
 Drogower Hauland 49
 Ducherow, diakonische Einrichtung der
 Johanniter 71, 73-74
 Dziembowski, Carl von 43, 49, 52, 57
 –, Sigismund von 43, 50
- E**
 Ebermann, Baumeister in Wollstein 38
 Egrensis, Euroregion 127
 Eheversprechungen 45
 Ehrlich, Christoph, Schuhmacher und
 Glöckner in Wollstein 39
 Eigentum, staatliches, Privatisierung 115
 Eigentumsfrag(en) 114-115, 120-121
 Einheit, deutsche 92-93, 95, 97-99,
 101-102, 104, 114-115, 144, 147
 Einkommenssteuer 135
 Einreisefreiheit 114
 Eisenberg, Diakoniezentrum Bethesda
 71, 73-74
 Eiserner Vorhang 87
 Elbing, Bischof von 29
 Emigration 4
 England 4
 Enteignung(en) 95, 103, 113, 115-116
 Entmilitarisierung 98
 Entschädigung(en) 114, 118
 Entwicklungshilfe 126
 Erasmus von Rotterdam 2, 11
 Erhard, Ludwig 97
 Erklärung, Deutsch-Tschechische (21.1.
 1997) 113, 118-119, 155
 –, Gemeinsame deutsch-polnische (14.
 11.1989) 100
 Ermacora, Felix 114
 Erste-Hilfe-Ausbildung 76
 Eruch, Schuhmacher in Wollstein 57
 Erzgebirge, Euroregion 127
 Europa 86, 88, 90-91
 – -Abkommen (1994) 131

- ‚Europäische Begegnung‘, Zeitschrift 86
 Europäische Kommission 146, 147, 149
 Europäische Union (EU) 100, 104, 111, 115, 127, 130-132, 136-137, 140, 145-146, 148, 150, 152-154, 156
 –, Arbeitsmarkt 148-149, 153
 –, Außengrenzen 149-150
 –, Einreisebestimmungen 149
 –, Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 147, 148, 153
 –, Osterweiterung 119-121, 144-146, 148, 150-151
 –, Strukturfonds 127, 148, 150
 Europäisches Parlament 146
 Europarat 107
 Euroregionen 127
 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 85, 90-91
 –, Hilfswerk 85
 –, Kanzlei 85
 –, Kirchliches Außenamt 86
 –, Ostkirchenausschuß (OKA) 85-90
 –, Rat 85
 Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) 89
 – Kommission für Mittel- und Osteuropa (EKMOE) 89
Fabricius, Johann, Theologe 15
 Faeckl, Bäckermeister in Wollstein 39
 Fahrdienste 80
 Faßmann, David 26
 Felsch, Gottlob 49
 –, Johann George, Tuchmacher in Wollstein 42
 Fendel, Gaspard de 26
 Ferdinand I., Kaiser 11
 Festtagslied(er) 31
 Fiedler, Bürgermeister von Wollstein 37
 Finnland 150
 Fischer, Daniel, Pastor 47
 –, Joschka 143
 Fläming, Johanniterkrankenhaus 71, 73
 Fleischer, Sigismund 43
 Flesch, Tobias 40
 Flüchtlinge 91, 149
 ⇒ *auch Vertriebene*
 Flüchtlingsarbeit 85-86
 Flüchtlingsorganisationen 85
 Frankfurt/Main 86
 Frankfurt/Oder, Kreisverband der JUH 76
 Frankreich 4, 100, 104, 117, 131, 146, 151, 155
 Fraustadt 14, 15, 27, 40, 44, 59
 –, Am Kripplein Christi 14-16, 54, 63
 Freie Demokratische Partei (FDP) 119, 121
 – Deutsche Jugend (FDJ) 83
 Freundschaftsvertrag, deutsch-französischer (22.1.1963) 104
 –, deutsch-polnischer (17.6.1991) 104-106, 112-113, 121, 124, 128, 138, 155, 157
 –, deutsch-tschechoslowakischer (27.2.1922) 104-106, 113, 118, 124, 128, 138, 155, 157
 Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 4
 – Wilhelm III., König von Preußen 61
 Fröhlich, Christiane Helene geb. Paetzold 55
 –, Gottfried, Kantor 48
 –, Johann Gottlob, Kantor in Wollstein 44, 55, 63
 Frost, Samuel, Kirchenvater in Wollstein 51
 Fürsorge, soziale 118
Gaebler, Schuhmacher 49
 Gajewski, Adam von 64, 68-69
 –, Familie 46
 –, Raphael von 44-45
 Gardelegen, Altenheim des Johanniterordens 71, 75
 Gausch, Johann Gottlieb, Leineweber in Wollstein 65
 Gdansk 109, 123
 ⇒ *auch Danzig*
 Geißler, Caroline Traugott von 39

- , Christoph von, Pastorin Wollstein 37-40, 44
 –, Friederike Justine von 39
 –, Maria Magdalene von geb. Heyn, verw. Fiedler 39
 Gemeinschaft evangelischer Schlesier 91
 – Unabhängiger Staaten (GUS) 88, 150
 Genscher, Dietrich 157
 Genthin, Johanniterkrankenhaus 71, 73-74
 –-Wald, Altenheim des Johanniterordens 71, 73, 75
 Georg von Brandenburg 2
 Gerhardt, Paul 33
 Gerlach, Charlotte Ernestine geb. Schüler 54
 –, Christian Balthasar, Pastor in Frau-
 stadt 51, 54
 –, Christian Gotthold, Pastor in Woll-
 stein 53-54, 56, 59, 61-64, 68
 –, Katharina Elisabeth geb. Fehrmann 54
 –, Pastor in Rostarzewo 52-53
 Gesangbuch/bücher 28, 33-34
 – Königsberger (1675) 34
 – Marienburgisches (1576) 28-36
 – Mühlhausener Liedersammlung (1599) 36
 Gewerkschaftsbund, Deutscher 148
 Giebova (Giebau) 123
 Giersch, Florentine 45
 –, Gottfried, Kirchenvorsteher in Woll-
 stein 44-45, 48
 –, Heinrich 40
 Girgensohn, Herbert 86
 Glaubenskampf 8
 Gloden 42, 50
 Glogau 39
 –, Lateinschule 54
 Goecksch, Gottfried, Benjamin, Kürsch-
 nermeister in Wollstein 65
 Goldberg 40
 Goldmann, Pastor in Karge 40-41
 Gorbatschow, Michail 98
 Görlitz, Dreifaltigkeitskirche 81
 –, Nikolaischule 81
 Goscieszyn 41-42
 Goslar 28
 Gottesdienst(e) 28-33, 40, 48, 68, 72,
 74-76, 79-80
 Gottesfrage 4
 Gottesvertrauen 5
 Göttingen 75
 Graef, Wieland, Pfarrer 89
 Grätz 55
 Grenzfragen 92
 Grenznahe Kooperation 93, 122, 124,
 126-128
 Gromyko, Andrey 96
 Großbritannien 94, 100, 146, 151
 Grosser, Schlosser in Wollstein 38
 Groß-Nelke 38
 – -Polen 38, 52
 Gruhl, Glockengießer 69
 Grüne Damen 72
 –, Partei 119
 Gülzow, Gerhard, Oberkirchenrat 86-87
 Gurske/bei Thorn 42
 Gustav-Adolf-Blatt 90
- H**absburg, Herrscherhaus 11
 Hackbeil, Ulrike, Pfarrerin 75
 Halle, JHG 80
 –, Universität 54
 Hallstein-Doktrin 95
 Hamburg/Schleswig-Holstein, Landes-
 verband der JUH 76
 Hannover 85
 ⇒ *auch Evangelische Kirche in
 Deutschland*
 Haupt, Johann Friedrich 50
 Hausseelsorge 73
 Hauteville
 ⇒ *Fendel*
 Havel, Vaclav 98, 102, 116-117, 154
 Hedwig (Jadwiga), Königin von Polen
 18
 Heidenau, Johanniterkrankenhaus 71,
 73, 77, 82
 Heiligenstadt, Altenheim des Johanni-
 terordens 71, 73

- Heimat, Recht auf 114-115
 Heimatvertriebene 85, 120
 –, Charta der (5.8.1950) 114
 Heimseelsorge 75
 Heintze, Glied der evangelischen Gemeinde Wollstein 37
 Heinzendorf/bei Fraustadt 54
 Hellwig, Kommerzienrat 52
 Helmbold, Ludwig, Kirchenlieddichter 34-36
 Helsinki 97, 106
 ⇒ *auch KSZE*
 Henningsdorf/Brandenburg 126
 Henri Valois, König von Polen 19
 Herberger, Valerius 12-15
 Herrnhuter 42
 Herrschaft, kommunistische 98
 Herzog, Roman 157
 Hessen, Landesverband der JUH 76
 Hilfe, humanitäre 136
 Hilfskomitees 85-89
 Hitler, Adolf 97, 115-116, 121
 Hitlerdeutschland 94, 139
 Hitler-Stalin-Pakt 142
 Hoyerswerda/Oberlausitz, Gymnasium Johanneum 80
 Humanismus 2, 7, 11
 Hünern/Schlesien 54
 Hus, Jan 8, 13

Immobiliensteuer 134
 Imperialismus 140
 Inflation 134
 Info-Dienst Deutsche Aussiedler 89
 Informationen über das kirchliche Leben in Ost- und Südosteuropa, Nachrichtendienst 86
 Informationsdienst Ost-West (IWO) 89
 Innenpolitik, deutsche 97
 Integration, europäische 103, 105, 121, 137-138, 143, 145, 150, 152, 154, 156
 Integrationsstrategie, Nationale polnisch (NIS) 153
 Italien 117, 132, 150
 Itoallenschmidt, Herr 63

Jaeckel, Kirchenvorsteher in Wollstein 41-42
 Jagiellonen, Herrscherhaus 18
 Jalta, Konferenz der Alliierten (Frühjahr 1945) 94
 Jan III. Sobieski, König von Polen 19
 – Kasimir (Jan II. Kasimierz Wasa), König von Polen 19
 Jena, JHG 72
 –, Subkommende des Johanniterordens 72
 Johann III., König von Polen 23
 – Kasimir, König von Polen 22
 Johannes XXIII., Papst 8
 Johanniter-Fahne 73
 – -Heime 71
 – -Hilfsgemeinschaften (JHG) 71-72
 – -Jugend (JJ) 73
 – -Krankenhäuser 71
 ⇒ *auch • Dohna • Fläming Genthin • Heidenau • Jüterbog • Marienburg • Stendal • Tangermünde • Treuenbrietzen*
 – -Kreuz 73
 – -Unfall-Hilfe (JUH) 71-73, 75-83
 Johanniterorden 71-84
 –, Genossenschaft(en) 71-72, 75, 82
 –, –, Brandenburgische 80
 –, –, Pommersche 74, 80
 –, –, Provinzial-Sächsische 72, 74-75, 82
 –, –, Sächsische 82
 –, –, Schlesische 80-81
 –, Ordenshäuser 73
 –, Rittertage 72, 74, 79
 –, Subkommenden 72
 Jugendarbeit 79, 85, 128-129
 Jugendaufbauwerk 85
 Jugendaustausch 125-126, 128-129, 156
 Jugendbegegnungen 118, 125, 155
 Jugendwerk, deutsch-polnisches 128-129
 Jugendzeltlager 79
 Jugendzentren 73
 Jung, Karl Gustav 6
 Jüterbog, Johanniterkrankenhaus 71

- Kainowo/Schlesien** 59
Karg 66
 –, Kirchenkreis 52
Karl V., Kaiser 6
Karpitzko 49
Karpitzkoer Hauland 49
Kasimir I., König von Polen 22-23
 – III., König von Polen 22-24
Katastrophenschutz 76
Katholischer Lagerdienst 90
Katowice (Kattowitz) 109, 134
Kaulfuß, Senior aus Karge 52-53
Kerger, Georg 39
Ketzer/Ketzertum 1-2, 7
Kiebel 37, 42, 60-61
Kinderarbeit 79
Kindergartenarbeit 73, 76-78, 80-81
Kinkel, Klaus 116
Kirche, katholische 11
Kirchenbuße 45
Kirchengeschichte 13-14, 16, 82-83
Kirchenkampf 29
Kirchenrevision(en) 57
Kirchenväter, Wahl der 48
Kirchenzeitungen 71, 85-86, 90
Kirchenzucht 45
 ‚Kirchliche Nachrichten aus Ost- und Südosteuropa‘ 88
Klein, Anna 43
 –, Balthasar, Kirchenvater in Wollstein 38-39
Kluge, Paul, Pfarrer 78, 83
Knispel, Kreissenior 55-57, 59
Koblin 40
Kock, Manfred 91
Koczorowski, Herr von 66
Kohl, Helmut, Bundeskanzler 99-101, 113, 147, 150-151, 157
Kolberg, Christoph, Kirchenvater in Wollstein 37-38
Kollekte(n) 45, 51, 56, 58
Kommunalverwaltung 125
Kommunismus 27, 130, 134, 137, 151
 –, Fall 96, 115, 137
Komorowo 37, 68
 – Hauland 39, 49, 52
Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), Erklärung (1990) 110
 ⇒ *auch Kopenhagen*
 –, **Schlußakte (1975)** 97, 107
Konfirmandenunterricht 89
Konfirmation, Goldene 28
Königswinter 85
Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen 88
Kopenhagen 110
Kopp, Generalsenior aus Karge 41, 45, 53-54
Körperschaftssteuer 134
Kozłowski, Pleban 40, 43
Kraftfahrzeugindustrie 134
Krajewski, Propst in Karzenozewo 68
Krakau 18, 22, 123
Kralupy/Tschechien 126
Kreutz 42, 61
Krieg, Kalter 106-107, 111, 122, 155
Krzyzowa 157
Kubale, Pastor in Schwenten 62
Kulturpolitik 93
Kunstgeschichte 83
Kunz, Christian, Ehrenritter des Johanniterordens 82
Kutzke, Georg Friedrich, Kirchenvorsteher in Wollstein 42, 45, 48
Laba-Elbe, Euroregion 127
Landeskirchen, evangelische 85, 89, 91
Landesverrat 96
Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien 108
Landsmannschaften 86, 87
 ⇒ *auch Sudetendeutsche*
Langner, Konsistorialrat aus Fraustadt 53
Lauterbach, Anna Barbara geb. Prüfer 15
 –, **Anna geb. von Troy** 15
 –, **Johannes, Diakonus** 15
 –, **Kaspar, Schuhmacher** 15

- , Rosina verw. Hoffmann geb. Kaerger 15
- , Samuel Friedrich 12-27
- Lecho I., König von Polen 18
- Leezen, Sozialstation der (JUH) 76-77
- Lehreraustausch 105
- Lehrlingsheime 85
- Leipzig, Subkommende des Johanniterordens 72
- , Universität 54
- Lesco (Leszek) VI., König von Polen 18
- Lindner, Glöckner in Wollstein 39, 49
- Lorsch/Hessen 123
- Lossow, Herr von 47
- Lublin, Stiftung Galeria na prowincji 126
- Ludwig II., König von Ungarn 1-4
- Ludwigslust, Kreisverband der JUH 76
- Luther, Martin 1-11, 14, 28, 70
- M**aastricht, Vertrag von 145
- Machtübernahme (30.1.1933) 97
- Magdeburg 15, 28, 30, 78
- , JHG 72
- , Kreisverband der JUH 76
- , Subkommende des Johanniterordens 72
- Magdeburger Recht 22
- Malbork
⇒ *Marienburg*
- , Bürgermeister 29
- Malczewski, Gutsherr 42
- Malteser-Hilfsdienst (MHD) 77, 79
- Mansfeld, Altenheim des Johanniterordens 71, 73
- Marcion 6
- Maria, Königin von Ungarn 1-4, 6, 11
- Marienburg 28-31, 33-34
- , Diakonissen-Krankenhaus 29
- , Friedhof 29
- , Georgenkirche 29-30, 36
- , Johanniter-Sozialstation 30
- , Taubstummen-Anstalt 29
- Marienwerder 28, 31
- Marktwirtschaft 130, 134, 142
- Martin-Luther-Bund 90
- Maser, Peter 88
- Masuren, Herzöge von 22
- Matthias, Johannes Heinrich, Pastor in Bojanowo 42
- Mazowiecki, Tadeusz, polnischer Ministerpräsident 96, 98-99, 101, 157
- Mecklenburg-Vorpommern 127
- , Landesverband der JUH 72, 76
- Melanchthon, Philipp 70
- Melzer, Heinz, Redakteur 87
- Menschenrechte 138, 142
- , Verletzungen der 98
⇒ *auch Charta 77*
- Meuchelt, Elias, Färber 43
- Michael, König von Polen 23
- Mieszko I., König von Polen 18
- Migration, illegale 149
- Militärallianzen 140
- Minderheit(en) 92, 95, 100-101, 105-107, 109-113, 116, 155
- , Angelegenheiten, Parlamentsausschuß in Polen 110
- , deutsche in Polen 100-101, 106-113, 134
- , deutsche in Tschechien 106-108
- , Förderung 118
- , Gebiete 112
- , Gesetz, Polen 110
- , Organisationen 109
- , Problematik 106
- , Rechte 101, 106, 111, 116
- , Schulen 108, 112
- , Vertretungen 108-109
- Mindestumtausch 123
- Mlynsker Hauland 49
- Mohács, Schlacht bei (29.8.1526) 1, 3
- Morgenandachten 74
- Moskau 140-141
- Mühlhausen/Thüringen 34, 36
- Münchener Abkommen (1938) 96-97, 116
- Münster, Ostkirchen-Institut 87
- Münster, Westfälischen Schule für Musik 126
- -Wolbeck, Westpreußisches Landesmuseum 28-30

- Nachkriegszeit** 33, 36
 Nachrichtendienste, kirchliche 90
 ⇒ *auch Informationen über das kirchliche Leben in Ost- und Südosteuropa*
 • *Ostkircheninformationsdienst*
 Nächstenliebe 81
 Nationalgeschichte, polnische 13
 Nationalismus 103, 140
 Nationalitätenfrage 116
 Nationalsozialismus 113, 116
 Naumann, Michael 90
 Naumburg/Saale, Dom 77
 Nebra, Altenheim des Johanniterordens 71, 73
 Neiße, Euroregion 127
 Neu Tloki 61-63
 Neubrandenburg, Subkommende des Johanniterordens 72
 Neugradenfeld 85
 Neumann, Caspar Gottlieb, Orgelbauer 49
 Neuruppin, Johanniterhaus 74
 Nickisch, Boguslaw Christian, Pastor in Wollstein 52-53
 –, Christiane Eleonore geb. Goldmann 40
 –, Gottfried, Pastor in Wollstein 40-44, 48-49, 52
 Niederlassungsfreiheit 105, 120
 Niederlassungsrecht 148
 Niedersachsen/Bremen, Landesverband der JUH 76
 Nieder-Weisel bei Butzbach, Ordenszentrum des Johanniterordens 71, 82
 Nierenz, Detlef, Pfarrer 82
 Nieski, Stephanus, Notar 22
 Nikisch, Helena geb. Bronikowska 52
 –, Wladislaw Sigismund 52
 North Atlantic Treaty Organization (NATO) 101, 103-104, 111, 119, 137-144, 152, 156
 –, Osterweiterung 137-142, 144-145, 154
 Nürnberg 123
Oberlausitz, schlesische 88
 Oberschlesien 134
 Obraer Hauland 49
 Obrigkeit 9-10
 Obst, Johann, Kirchenvater in Wollstein 48
 Oder-Neiße-Grenze 99, 101, 104, 107, 142, 155
 Ökumene 90
 Olsztyn (Allenstein) 109
 Oppeln 108-109
 –, Herzöge von 22
 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 142
 Ortsbezeichnung(en), doppeltsprachige 105, 113
 Ost-Berlin, Subkommende des Johanniterordens 72
 Österreich 117, 150
 Ostfriesland 14
 Osthandel 150
 Ostkirchenausschuß
 ⇒ *EKD*
 Ostkircheninformationsdienst (OKID) 87
 ‚Ostkirchliche Information‘ (OKI) 85-90
 ‚Ostkirchliche Nachrichten‘ (OKN) 86-87
 Ost-West-Konflikt 90, 92, 94-95, 97, 122-123, 129, 134, 138-139, 145, 151
 Otto, Ehepaar in Wollstein 60
Pachalski, Propst 50
 Paetzold, Kirchenvorsteher in Wollstein 41
 Papst/Papsttum 1, 9-11
 Partei des Sozialismus (PDS) 78
 Partnerschaft für den Frieden (PfP) 139, 140
 Passauer, Helmut, Superintendent 29
 Pawlowski, Archidiakon 38
 Petzold, Elias, Bäckermeister und Kirchenvater in Wollstein 38, 42
 Pfeifer, Wolfgang, Redakteur 87

- PHARE-Cross Border Cooperation-
Programm 127
- Piastus, Herzog von Polen 18-20
- Pick, stellvertretender tschechischer
Außenminister 144
- Pilsen 129
- Piso, Jakob 2
- Plebanabgabe 37, 48
- Pocholski, Franciscus, Pfarrer 44
- Polen 12, 14, 16-17, 19, 23-26, 92-161
–, Bauernpartei 110
–, Bildungsministerium 128
–, bundesdeutsche Botschaft 98
–, Demokratisierung 97-98, 106, 127
–, Einmarsch 116
–, Grenzen/Grenzfrage 94-97, 99-103,
120, 122-123, 155
–, Kommunisten 98
–, Konföderation der Unabhängigen
110
–, Könige 21-22
⇒ *auch August • Boleslaw • Henri •
Jan • Johann • Kaisimir • Lecho • Le-
sco • Michael • Mieszko • Popielus •
Przemislaw • Sigismund • Stephan •
Wladyslaw*
–, Landwirtschaftspolitik 153
–, Nationalgeschichte 21, 23
–, Reichstage 21-23
–, Rückzug der sowjetischen Truppen
101
–, Überfall auf (1939) 92
–, Unia Wolnosc 111
–, Verfassung 110
–, Verteidigungsminister 136
–, Westintegration 93, 102
- Pomerania, Euroregion 127
- Pomesanien, Bischof von 28
⇒ *auch Speratus*
- Popielus I., König von Polen 20
– II., König von Polen 18-20, 25
- Porsch, Christoph, Prediger in Marien-
burg 31
- Portugal 148
- Posen 37, 41, 53, 69, 124
–, Konsistorium 48, 50, 54, 56-58, 61-62
- Potsdam 128
–, evangelische Grundschule 81
–, JHG 72
–, Konferenz der Alliierten (Sommer
1945) 94-95, 115
–, Subkommende des Johanniterordens
72
- Praetorius, Kandidat 40
- Prag 103, 113, 115-116, 117-119, 124-
125, 141
–, Grundschule der deutsch-tschechi-
schen Verständigung 108
–, Thomas-Mann-Gymnasium 108
–, Vertrag von (11.12.1973) 96-97,
105, 107, 155
- Prager Zeitung 107
- Prater, Manfred, Pfarrer 77
- Prediger und Predigthörer 28-30, 32-
33, 35
- Predigt(en) 10, 14, 16
- Presse, kirchliche 86
- Preußen, König von 43, 60
⇒ *auch Friedrich Wilhelm*
–, Regierung 55-56, 59-60, 63-64
- Pritzwalk, Johanniterhaus 74
- Pro Europa Viadrina, Euroregion 127
- Przemislaw II., König von Polen 18, 23
- Pschirwitz, Herr 63
- Q**uaritz/bei Glogau 64
- R**ákos/Ungarn 2
- Rakwitz 49-50
- Ralliger, Christian, Kirchenvorsteher in
Wollstein 44
- Rampe, Diakoniewerk 77
- Rapallo-Abkommen (1922) 142
- Rauhut, Gerhard 86-87
- Rauwald, Schneider in Wollstein 38
- Rechtsfragen, militärische 136
- Rechtsordnung 116-117
- Recklinger Haulande 42, 49
- Reder, Pastor in Rakwitz 52
- Regensburg 129
- Regionalgeschichte 83
- Reich, Deutsches 96

- Reisefreiheit 123
 Religionsunterricht 81
 Religiosität 90
 ‚Der Remter‘, Zeitschrift 86
 Renovabis 90
 Reparationsforderungen 118
 Rettungsdienst 76
 Rettungswachen 73
 Rheinland-Pfalz/Saar, Landesverband der JUH 76
 Rist, Johann, Kirchenlieddichter 32-33
 Röhrsdorf 15
 Rolle, Johannes Friedrich, katholischer Propst 43-44
 Rostarzewo 41, 49-50, 54, 63
 Rostock 78-79
 –, JHG 72
 –, JUH 76
 –, Stadtmission 78
 Royalismus, polnischer 19
 Ruchoice 38
 Ruden 42, 61
 Rühle, Volker 140
 Rumänien 140
 Russische Orthodoxe Kirche 88
 Rußland 90, 131-132, 137-140, 142-143, 150
 Rüstungskontrolle 136
 Rüstzeiten 71, 76, 82, 85

Sachsen 127, 129
 –, Kirchenprovinz 78
 – -Anhalt/Thüringen, Landesverband der JUH 72, 76
 Scheel, Walter 96, 157
 Schengen, Abkommen von (1997) 150
 Schilitz, Herr von 66, 68
 Schiller, Friedrich von 26
 Schlawa 44
 Schlenkermann, Glockengießer in Posen 69
 Schlesien 39, 109, 112
 Schliemann, Hans, Pastor 77
 Schloppe 45
 Schmiegel 39
 Schneider, Dr. 67
 –, Regina Rosina geb. Zeidler 44
 –, Samuel Friedrich, Kantor in Wollstein 44
 Schön, Gottlieb 43
 –, Melchior, Diakonus in Fraustadt 15
 Schott, Christian-Erdmann, Pfarrer 91
 Schröder, Gerhard 119, 147, 150-151, 157
 Schroek, Samuel 54
 Schulbesuch 50
 Schulbuchkommission(en) 105
 Schuld und Bestrafung 116
 Schulen, zweisprachige 105
 Schüler, Pastor in Glogau 54
 Schüleraustausch 105
 Schüller, Zimmermeister 69
 Schulrevision(en) 57
 Schulwesen 112
 Schulz, Bäckermeister 65
 Schwärmer/Schwärmertum 7, 9-10
 Schweden 150
 Schweidnitz, Herzöge von 22
 Schwenten 42, 53, 60-63
 Schwentener Hauland 49
 Schwerin, Ortsverband der JUH 77
 –, Subkommende des Johanniterordens 72
 Schwesternausbildung 82
 Seelow/bei Frankfurt a.O., CVJM-Jugendzentrum 80
 Seelsorge(r) 14, 71, 73, 75, 77, 82, 85, 91
 Sejm, polnisches Parlament 99, 110-111, 120-121
 Selbstbestimmung, Recht auf 99
 Semler, Johann Salomo, Dekan der theologischen Fakultät Halle 54
 Sicherheitspolitik 141, 143-145
 Sicherheitssystem, europäisches 139
 Siebenbürgen 87
 Siedlec 42
 Sigismund, König von Polen 23
 – I., König von Polen 1
 – (Zygmunt) II., König von Polen 18
 – III., König von Polen 23
 Silz 41-42

- Silz Hauland 37, 39, 42, 49
 Skubiszewski, polnischer Außenminister 101-141, 151
 Slowakei 132-133, 140
 Sokrates 7
 Solidarnosc, Partei 152
 –, Gründung (1980) 98
 Sowjetunion 88, 94-96, 98-99, 102, 142
 –, Auflösung 141
 –, Führung 99
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 119, 123
 Soziale Dienste, Mobile 73
 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) 75
 Sozialstation(en) 73, 77
 Spanien 146, 148
 Spätaussiedler 88, 120
 Specht, Johann Heinrich, Kantor in Wollstein 43-44
 Speratus, Paul, Kirchenlieddichter 28, 31, 34
 Spiegel-Schmidt, Friedrich, Pfarrer 85-86
 Spree-Neiße-Bober, Euroregion 127
 Staatsangehörigkeit, tschechische 115
 Staatsangehörigkeitsrecht 104
 Staatsbürgerschaft, deutsche 96, 114
 –, doppelte 114
 –, tschechische 114
 Staatsverschuldung 134
 Städtepartnerschaften 122-129
 Steigemann, Pastor in Rakwitz und Waschke 40
 Steinbach, Erika 121
 Stendal 82
 –, Johanniterkrankenhaus 71, 73-74
 Stephan I. Báthory, König von Polen 19, 22-23
 Sterna-Wachowiak, Sergiusz, Kulturhistoriker 27
 Stimme Gottes 34-36
 Stockmar, Büchsenmacher in Wollstein 55-56, 59
 –, Karl Ludwig, Kandidat der Theologie, Rektor der Schule in Wollstein 55-56, 58-59
 Streibl, Max, bayerischer Ministerpräsident 103
 Sudetendeutsche 96, 103, 107, 113-119
 –, Bundesversammlung 114
 – Frage 122-123, 155
 –, Landsmannschaft 113-114, 118-120
 – Zeitung 89
 Svaz mest a obcí České Republiky (SMO) 124
 Szczecin (Stettin) 109
 Szekely, Gisela, Journalistin 87, 88
- T**andem, deutsch-tschechischer Jugendaustausch 129
 Tangermünde, Johanniterkrankenhaus 71
 Taufe(n) 37
 Teilung, deutsche 73-74
 Testament, Altes 28-29
 –, Neues 28
 Thomas, Pastor in Lissa 42
 Thorn, Gymnasium 15
 Tloker Hauland 37-38, 49
 Tollius, Hermann 62
 Torun 109
 ⇒ *auch Thorn*
 Trauung(en) 37-38, 41, 64
 Treuenbrietzen, Johanniterkrankenhaus 71
 Träger, Christoph, Diakon 74
 Tschechien 92-161, 140
 –, Demokratisierung 127
 –, Ministerium für das Schulwesen, Jugend und Sport 129
 –, Regierung 114
 –, Verteidigungsminister 136
 –, Westintegration 93
 Tschechoslowakei 92-161
 –, Annexion (1938) 92, 94
 –, bundesdeutsche Botschaft 98
 –, Demokratisierung 97-98, 103, 106
 –, Grenzfragen 102
 –, Reformpolitik (1968) 107

- , sowjetischer Einmarsch (1968) 98
 Tuchorzer Hauland 42, 49
- Uhse**, Rektor der Lateinschule in Glogau 54
 Ukraine 150
 Ulrich, Fleischerwitwe 65
 Umweltschutz 125, 136, 148
 Ungarn 1, 3, 98, 136, 140
 – -Aufstand (1956) 87
 –, bundesdeutsche Botschaft 98
 –, Könige von 22
 ⇒ *auch Ludwig • Maria*
 –, Landtag 2
 Ungehorsam 9
 Unionskasse 49, 51
 United Nations Organization (UNO) 114
 –, Charta 114
 Unruhstadt 40
 Unterricht, Kirchlicher 29
 Urban, Christian, Rektor der Schule in Wollstein 59
- Vaterland** 31, 33, 36
 Vechner, Pastor aus Rakwitz 40
 Venedig, Republik 1
 Verband der Deutschen (VdD) 108
 – der Sozio-Kulturellen Gesellschaften (VdSKG) 108, 110
 Vereinbarung, deutsch-polnische über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich (23.1.1993) 136
 –, deutsch-tschechische über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich (24.5.1993) 136
 Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 94, 99, 102, 133, 142-144, 157
 Verfassungsgericht, tschechisches 117
 Verfolgung(en) 7
 Verkündigung 10-11
 Verlobungen 45
 Vermögen, Freizügigkeit des 114
 Vermögensfrage(n) 104, 117-119
 Versöhnung und Verständigung 106
 Versöhnungsarbeit 90-91
- Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zur Volksrepublik Polen
 ⇒ *Warschau, Vertrag von*
 Vertreibung(en) 94-95, 101, 103-104, 107, 113-118, 155
 Vertriebene 85, 86, 90, 91, 113-114, 119-121
 –, Ansprüche 121
 –, Arbeit 86-90
 –, Organisationen 85
 –, Presse 85
 –, Problematik 92
 –, Verbände 100, 119-120
 Vilbel 85
 Vokation 40-41, 48-49, 52-55, 59, 64
 Völker, Karl, Kirchenhistoriker 12, 26
 Völkerrecht 97
 Vorpommern 88
- Währungsunion** 145
 Waigel, Theo 114
 Walesa, Lech 141
 Warmbrunn 70
 Warschau 100, 111, 128, 141, 155
 –, herzogliche Regierung 64
 –, Vertrag von (7.12.1970) 95-97, 105, 122, 123, 155
 Warschauer Pakt 96-99, 103
 Warschauer, Adolf, Historiker 12, 26
 Wasa, Herrscherhaus 19
 Wegzow 52
 Wehrmacht 96, 154
 Weimar, Kreisverband der JUH 76
 Weiße Herren 72
 Weissensee 52
 Weißußland 140, 150
 Weizsäcker, Richard von 157
 Weltkrieg, Erster 116
 –, Zweiter 92-94, 97, 103-104, 116, 157
 Wenzel, Christian, Seminarist, Kantor in Wollstein 55, 61
 Westintegration 93, 145
 ⇒ *auch Polen • Tschechien*
 Widerstand 8
 Widzim 60-63

- Wiesbaden 82
Wilecki, Aleksander, Germanist 27
Wilhelm von Oranien 61, 62
Winnenpfennig, Gottfried, Schuhmacher in Wollstein 45
–, Johann Gottfried, Kirchenvater in Wollstein 48
Wirtschaftsbeziehungen 93, 99, 125-126, 129-130, 133
Wirtschaftspolitik 134
Wismar, Kreisverband der JUH 76
Wittenberg, Universität 15
Wittke, Leinweber 65
Wladyslaw I., König von Polen 18
– II. Jagiello, König von Polen 18
Wohnsitzfreiheit 114
Woller, Hans-Joachim 76, 78
Wollstein 37-70
–, Katharinenkirche 68-69
–, Marienstiftung 37
–, Schule 57-59
Worms, Reichstag (1521) 4
Wrocław 109
⇒ *auch Breslau*
Wroniawy 37
- Z**ápolya, János 1
Zduny 15
Zeidler, Karl Gottlieb, Schneidermeister und Schänker in Wollstein 65
–, Samuel, Bäckermeister in Wollstein 65
–, Witwe 65
Zeman, tschechischer Ministerpräsident 119
Zentralkomitee deutscher Katholiken 90
Zentralverband der Vertriebenen Deutschen 119
Zirka 59
Zittow/bei Schwerin 77
Zollunion 132
Zolnierkiewicz, Jan, Prälat 28-29
Zwei-plus-Vier-Gespräche 100, 103
– -Vertrag 138-139, 155
Zwiazek Miast Polskich (ZMP), Bund Polnischer Städte 124
Zypern, Könige von 22